



Näher dran.

BESCHLUSSBUCH

ORDENTLICHER LANDESPARTEITAG DER SPD NIEDERSACHSEN
29. MAI 2021 | HILDESHEIM

Inhalt

Leitantrag	16
1/1/2021.....	16
Leitantrag: Näher dran! Schwerpunkte und Leitlinien der SPD Niedersachsen zur Kommunalwahl am 12. September 2021	16
Arbeit und Wirtschaft	19
1/1/2021.....	19
Zukunft in Arbeit – Zukunft Automobilindustrie	19
2/1/2021.....	21
Entlohnung von Arbeitnehmern in Leiharbeit und Werkverträgen	21
3/1/2021.....	21
Alle Räder stehen still, wenn unser starker Arm es will! – Für eine Stärkung der Arbeitnehmer*innenrechte.....	21
4/1/2021.....	23
Dem Wert der Arbeiter*innen gerecht werden!.....	23
5/1/2021.....	23
Digitalisierung in der Arbeits- und Lebenswelt – Rechtliche Sicherungsmaßnahmen:	23
6/1/2021.....	23
Bedingungsloses Grundeinkommen einführen	23
7/1/2021.....	24
Leiharbeit klarer und fairer regeln!	24
8/1/2021.....	24
Situation der Arbeitsverträge von Lehrer*Innen	24
9/1/2021.....	24
Gute Ausbildung für Alle	24
10/1/2021.....	26
Berufsfindung und Berufsausübung auch für Menschen mit Beeinträchtigungen „weit“ denken.....	26
11/1/2021.....	27
Für ein bedingungsloses Recht auf Weiterbildungszeit!	27
12/1/2021.....	27
Berufsausbildungsbeihilfe stärken	27
13/1/2021.....	27
FSJ attraktiver machen	27
14/1/2021.....	28
Berufsberatung für alle Schüler*innen im Land Niedersachsen	28
15/1/2021.....	28
Infrastrukturpolitik – Den sozialen Zusammenhalt in Niedersachsen stärken.....	28
16/1/2021.....	28
Erhalt und Förderung von Versorgungsstrukturen in den ländlichen Räumen.....	28
17/1/2021.....	29
Strukturschwache Regionen durch Behördenansiedlung stärken	29
18/1/2021.....	29

Strukturschwache Regionen durch Behördenansiedlung stärken	29
19/I/2021	29
Änderung der Förderbedingungen für den Breitbandausbau	29
20/I/2021	29
Unternehmer*innenhaftung in der Paketdienst-Branche	29
21/I/2021	30
Wohnungs- und Grundstückspolitik	30
22/I/2021	30
Senkung des Strompreises	30
23/I/2021	30
Prävention von Jugendarbeitslosigkeit durch Landesförderung verstärken!	30
24/I/2021	31
New Blue Deal: Natur & Wirtschaft im selben Boot	31
25/I/2021	31
Transformation in der Schlüsselindustrie erfolgreich gestalten	31
26/I/2021	32
Anpassung des Entgeltfortzahlungsgesetzes	32
27/I/2021	32
Erhalt und Förderung dörflicher Strukturen	32
Bildungspolitik	32
1/I/2021	32
Vernetzung von sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten und Grundschulen	32
2/I/2021	33
Kostenfreie Bildung	33
3/I/2021	33
Ein soziales und modernes Bildungssystem für alle!	33
4/I/2021	33
Übernahme der Betreuungskosten in Kitas durch das Land Niedersachsen	33
5/I/2021	33
Quantitativer und qualitativer Ausbau von Krippen- und Kita-Plätzen	33
6/I/2021	34
Corona-Folgen abfangen - Der Ausbildungsmarkt braucht unsere Unterstützung! - Aufstieg durch berufliche Bildung	34
7/I/2021	34
Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher mit Ausbildungsvergütung	34
11/I/2021	35
Mittagsverpflegung an Schulen und Kitas verbessern	35
12/I/2021	35
Gesundes und kostenloses Essen in Kitas und Schulen	35
13/I/2021	35
Berufliche Bildung stärken	35
14/I/2021	37
Stärkung der politischen Bildung an berufsbildenden Schulen	37

15/I/2021.....	37
Qualität der Bildung an den BBS sichern und den Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 anpassen	37
16/I/2021.....	38
Mehr Stellen für BBS-Lehrende und Landesprogramm zur Stärkung von BBSen	38
17/I/2021.....	38
Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen	38
18/I/2021.....	39
Berufliche Bildung weiterentwickeln: Elterninformation verbessern, Fachkräfteausbildung durch Doppelqualifikation aufwerten, durch Förderunterricht stützen und Schulkooperation erleichtern!	39
19/I/2021.....	39
Berufliche Bildungsangebote inkl. Sprachförderung an BBS'n für Zugewanderte ausbauen	39
21/I/2021.....	40
Berufsberatung als fester Baustein fürs Kerncurriculum	40
23/I/2021.....	40
Gerechte Bezahlung für alle Lehrkräfte	40
24/I/2021.....	40
Gleiches Gehalt für alle Lehrkräfte.....	40
25/I/2021.....	40
Besoldung von Pädagogen von der Grundschule bis zum Gymnasium.....	40
26/I/2021.....	41
Inklusion in Niedersachsens Schulen verstärken.....	41
27/I/2021.....	42
Leistungsstark und gerecht – moderne Schulen ohne Aussonderung für Niedersachsens Zukunft	42
28/I/2021.....	42
Integration durch Bildung.....	42
30/I/2021.....	43
Auseinandersetzung mit der Inklusion im Lehramtsstudium verpflichten	43
31/I/2021.....	43
Angemessene Bildung und Teilhabe von Kindern	43
33/I/2021.....	43
Integration ist Gemeinschaftsaufgabe – Erwachsenenbildung stärken	43
34/I/2021.....	44
Ausweitung der Programme „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ und „Schule PLUS“	44
36/I/2021.....	44
Digitale Bildung	44
37/I/2021.....	45
Schulstandorte stärken, hochwertige Schulangebote sicherstellen	45
38/I/2021.....	45
110prozentige Unterrichtsversorgung	45
39/I/2021.....	46
Hauptfächer und Kernkompetenzen stärken	46
40/I/2021.....	46
Bildungsauftrag erfüllen.....	46
41/I/2021.....	46

Weiterer qualitativer und quantitativer Ausbau von Ganztagsgrundschulen.....	46
42/I/2021.....	47
Ausbau der Ganztagschule fördern	47
43/I/2021.....	47
Grundschule: Gleichstellen und unterstützen.....	47
44/I/2021.....	48
Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit	48
46/I/2021.....	48
Professionalisierung von Schulsozialarbeit	48
47/I/2021.....	48
Medien- und Digitalpädagogik an Schulen.....	48
48/I/2021.....	49
„Werte und Normen“ als Unterrichtsfach für alle Grundschulen in Niedersachsen	49
49/I/2021.....	49
Lernmittelfreiheit	49
50/I/2021.....	49
Herkunftssprachlicher Unterricht.....	49
52/I/2021.....	50
Demokratie- und Werteerziehung muss auch im Alltagsunterricht der	50
Fächer gefördert werden.	50
53/I/2021.....	50
Antisemitismus bekämpfen – auch an Schulen!	50
54/I/2021.....	51
Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen an Schulen in Niedersachsen	51
55/I/2021.....	51
Härtefallfond	51
56/I/2021.....	52
Der digitalen Welt begegnen – Bildung digital denken	52
57/I/2021.....	52
Druck verringern – Benotungssystem abschaffen.....	52
58/I/2021.....	53
Einführung einer Projektwoche „Lebenspraxis“	53
59/I/2021.....	53
Gerechtigkeit auch in den Ergebnissen! – Pseudonymisiert Korrekturen einführen	53
60/I/2021.....	53
Präventionsarbeit gegen Extremismus in den Schulen	53
61/I/2021.....	53
Pflichtbesuch für Schülerinnen und Schüler in Gedenkstätten von ehemaligen Konzentrations- bzw. Vernichtungslagern	53
62/I/2021.....	54
Pflichtbesuch für Schülerinnen und Schüler in Konzentrations- bzw. Vernichtungslagern	54
65/I/2021.....	54
Glaubwürdigkeit zurückgewinnen – Koalitionsvertrag umsetzen	54
66/I/2021.....	54

Kostenlose Schülerbeförderung im Bereich Sek. II.....	54
67/I/2021.....	54
Überarbeitung der Richtlinien zur Schülerbeförderung.....	54
69/I/2021.....	55
Wiedereinführung des GHR-Lehramtsstudiums in der Hochschul- und Wissenschaftsstadt Hannover.....	55
70/I/2021.....	55
Ausbau der Studiengänge für Kindheitspädagogik an den Hochschulen in Niedersachsen.....	55
71/I/2021.....	55
Einführung neuer Masterstudiengänge für diverse Informatik.....	55
72/I/2021.....	56
Einführung einer Praxisphase vor Beginn des Lehramtsstudiums.....	56
73/I/2021.....	56
Lernen zu lehren im 21. Jahrhundert – Neue Herausforderungen in der Lehrer*innenbildung konsequent angehen.....	56
74/I/2021.....	57
Schulsozialarbeiter*innen an jeder Schule in Niedersachsen.....	57
75/I/2021.....	57
Mehr Fortbildungen für Lehrer*innen im digitalen Bereich.....	57
76/I/2021.....	57
Bildung und Ausbildung.....	57
77/I/2021.....	58
Berufseinstiegsbegleiter/innen.....	58
78/I/2021.....	58
Berufseinstiegsbegleitung muss bleiben!.....	58
79/I/2021.....	58
Schulgeldbefreiung in Gesundheitsberufen.....	58
80/I/2021.....	59
Bafög-Neufassung.....	59
81/I/2021.....	59
Berufsberatung als festen Baustein im Kerncurriculum festschreiben und schulspezifische Berufsorientierungskonzept an allen weiterführenden Schulen einführen.....	59
82/I/2021.....	59
Berufsbegleitung an den Schulen in Niedersachsen nach §49 SGB III mit Ko-Finanzierung durch das ESF-Bundesprogramm.....	59
83/I/2021.....	60
Programm Schule(Plus).....	60
84/I/2021.....	60
Förderung von Demokratiebildung an Berufsbildenden Schulen verstärken.....	60
86/I/2021.....	61
Familienzentren institutionell stärken.....	61
87/I/2021.....	61
Erweiterung des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG).....	61
88/I/2021.....	61
Feministische und Queere Themen in das Kerncurriculum aufnehmen.....	61

89/I/2021	62
Strategie und Verlässlichkeit zur Finanzierung von Investitionen in Ganztagschulen	62
90/I/2021	62
Temporärer coronabedingter Ausbau der schulpsychologischen Begleitung.....	62
91/I/2021	62
Schulinterne Fortbildungen an allgemeinbildenden Schulen.....	62
92/I/2021	63
Arbeitsplatzbeschreibung der Schulasistent*innen aktualisieren	63
93/I/2021	63
Nachhaltige Bildungseinrichtungen.....	63
94/I/2021	65
Aktionstage Feminismus und Antifaschismus an Schulen.....	65
Finanzpolitik.....	66
1/I/2021	66
Gründung einer Landeswohnbaugesellschaft	66
2/I/2021	66
Stärkung der kommunalen Finanzen.....	66
3/I/2021	66
Niedersachsen stärken – Zukunftsinvestitionsprogramm 2030.....	66
4/I/2021	67
Wiederbelebung der Vermögenssteuer	67
Gesellschaft und Demokratie	67
1/I/2021	67
Demokratie-Retten geht nur mit Demokratie-Lernen: Für eine Stärkung der demokratischen Jugend- und Erwachsenenbildung	67
2/I/2021	67
Jugendpolitische Agenda Niedersachsen – Zusammenhalt in Gegenwart und Zukunft	67
3/I/2021	68
Lobbyismus transparent machen – Lobbyregister einführen!	68
4/I/2021	69
Demokratie braucht öffentlich-rechtliche Medien!	69
5/I/2021	69
Landeszentrale für politische Bildung stärken	69
6/I/2021	70
Öffentlich-Rechtliche Medien stärken – Geringe Einkommen entlasten	70
7/I/2021	70
Inklusion - unser Plan für Niedersachsen	70
8/I/2021	72
Die Rechte von Inter*Menschen umsetzen und ausbauen!	72
9/I/2021	73
Queere Rechte sind Menschenrechte	73
10/I/2021	73
Bischöfe sind auch nur Arbeitnehmer*Innen, Schluss mit staatlichen Gehältern für Kirchenämter	73

11/I/2021	73
Religionsfreiheit umsetzen	73
12/I/2021	73
Abschaffung der Kirchenaustrittsgebühren	73
13/I/2021	74
Kirchen überprüfen – Verfassungsfeindliche Symboliken entfernen	74
14/I/2021	74
Wenn aus Worten Taten werden müssen. Wir handeln – gegen den Rechtsruck der Gesellschaft	74
15/I/2021	75
Aufnahme einer Antirassismus-Klausel in die Landesverfassung	75
16/I/2021	76
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Niedersachsen	76
17/I/2021	76
Änderung der GEMA-Bestimmungen bei öffentlichen Veranstaltungen	76
18/I/2021	76
Kulturförderungsgesetz vorbereiten	76
19/I/2021	76
Grundsatzbeschluss Resolution - Für ein demokratisches und menschenrechtsorientiertes Miteinander	76
20/I/2021	77
Schwerinerer Weg Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus haben in unserer Gesellschaft keinen Platz	77
Gesundheit und Soziales	78
1/I/2021	78
Verbesserung Situation Geburtshilfe	78
2/I/2021	78
Verbesserung Situation Geburtshilfe	78
4/I/2021	79
Verpflegungsdesaster in Krankenhäusern, Kitas und Schulen	79
5/I/2021	79
Änderung der Altersbegrenzung bei Mammographie-Screening	79
6/I/2021	79
Änderung der Altersbegrenzung bei Mammographie-Screening	79
7/I/2021	79
Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und der Betreuung der älteren Generation im ländlichen Raum - „Altentagespflege“	79
8/I/2021	80
„Bist du irre?“ – Bewusstsein für psychische Krankheiten von jungen Menschen erhöhen	80
9/I/2021	81
Die Pille muss Kassenleistung werden!	81
11/I/2021	81
Qualifizierungsquote Medizin	81
13/I/2021	81
Eizellenspende legalisieren	81

15/I/2021	82
Gleichberechtigung beim Blutspenden	82
16/I/2021	82
Gleichberechtigung beim Blutspenden	82
17/I/2021	82
Gesünder leben dank besserer Lebensmittelkennzeichnung	82
18/I/2021	82
Generelles Verbot von Werbung für alkoholhaltige Getränke und Rauchwaren, einschließlich elektrischer und elektronischer Rauchartikel	82
19/I/2021	83
Erste Hilfe fördern und stärken	83
20/I/2021	83
Für eine umfassende (Gesundheits-)Politik der sexuellen Selbstbestimmung	83
21/I/2021	84
Für eine umfassende (Gesundheits-) Politik der sexuellen Selbstbestimmung	84
22/I/2021	85
Verpflichtende Kostenübernahme durch gesetzliche und private Krankenkassen	85
23/I/2021	85
Erarbeitung eines ressortübergreifenden bundesweiten Konzepts mit	85
Kampagne der SPD zur „Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut“	85
24/I/2021	86
Gemeinsam Chancen schaffen gegen Kinderarmut	86
26/I/2021	88
Wohnraum für Studierende	88
27/I/2021	88
Wohnraum für Studierende	88
28/I/2021	89
Woher nehmen, wenn nicht stehlen? - Für eine aktive Wohnraumpolitik!	89
29/I/2021	90
Bezahlbaren Wohnraum für niedrige und mittlere Einkommen schaffen	90
30/I/2021	91
Mehr Unterstützung für Frauen*häuser	91
31/I/2021	92
Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen - BAföG als Vollzuschuss-	92
32/I/2021	93
Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen - BAföG als Vollzuschuss	93
33/I/2021	93
Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen – Arbeitslosenentschädigung neu-	93
34/I/2021	93
Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen - Berufsunfähigkeitsrente	93
35/I/2021	94
Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70 %	94
36/I/2021	94
Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70 %	94

37/I/2021.....	94
Berufsversicherung der Hebammen.....	94
38/I/2021	94
Vätermonate	94
39/I/2021	95
Bezahlung des hälftigen Beitrags für die Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung bei Landesbeamten.....	95
40/I/2021.....	95
Ambulante Pflege stärken	95
41/I/2021	96
Finanzierung von Pflegeleistungen.....	96
42/I/2021	96
Zukunft der Pflegekammer.....	96
43/I/2021.....	96
Pfleget die Pflege!	96
44/I/2021	97
Pflege- und Heimkinder von Kosten ihrer Unterbringung befreien	97
48/I/2021	97
Gesetzliche Rente stärken und armutssicher gestalten	97
50/I/2021.....	98
Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten und auf Leistungen aus Direktversicherungen umgehend beenden	98
51/I/2021.....	98
Verantwortung zeigen für eine emanzipatorische und regulative Cannabispolitik	98
52/I/2021.....	98
Warnhinweise für problematische Medien.....	98
53/I/2021	99
Verbesserung der Einkommens- und Vergütungssituation in den Therapieberufen.....	99
54/I/2021	100
Steuerliche Entlastung für Ehrenamtliche.....	100
56/I/2021	100
Begrenzung der Maximalkosten für die Nutzung einer Toilette	100
57/I/2021	100
Reform der Niederlassungsregeln für Haus- und FachärztInnen	100
58/I/2021.....	101
Gerechtigkeit und Solidarität beim Corona-Bonus.....	101
Gleichstellung	101
1/I/2021	101
Leitantrag: Parité – der Weg zur Gleichberechtigung in unseren Parlamenten.....	101
2/I/2021	102
Verabschiedung eines Parité-Gesetzes	102
3/I/2021	102
Einführung des Parité-Gesetzes - Antrag zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Bundeswahlgesetzes.....	102

4/1/2021	103
Einführung von Paritätsgesetzen auf Landes- und Bundesebene	103
5/1/2021	103
Paritätische Besetzung fürs Parlament	103
6/1/2021	103
Durchsetzung der Parität in allen Parlamenten	103
7/1/2021	104
Quote für die Parlamente.....	104
8/1/2021	104
Novellierung des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes.....	104
9/1/2021	104
Gleichstellungsgesetz reformieren.....	104
10/1/2021	105
Implementierung von Gleichstellungskonzepten auf allen Parteebenen	105
11/1/2021	105
Frauen im Handwerk	105
12/1/2021	106
Frauen* in MINT.....	106
13/1/2021	107
Nicht nur Worte, sondern auch Taten. Frauen in die Unternehmensspitzen	107
14/1/2021	107
Mehr Autorinnen*, weniger Rollenklischees – macht den Deutschunterricht feministischer!	107
15/1/2021	108
Unabhängige Untersuchung der Landesbehörden auf die systematische Benachteiligung von Frauen ...	108
Internationales.....	109
1/1/2021	109
Schafft sichere Häfen!	109
2/1/2021	110
Seebrücke – ein sicherer Hafen.....	110
4/1/2021	110
Verbot von Waffenexporten	110
5/1/2021	110
Keine Stationierung von Mittelstreckenraketen in Deutschland und Europa.....	110
6/1/2021	111
Ablehnung von TTIP, Ceta und TISA	111
7/1/2021	111
Den mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union gestalten – EU-Förderung für Niedersachsen sichern	111
8/1/2021	111
Europas Verantwortung: Koloniales Raubgut zurückgeben!.....	111
9/1/2021	112
Bekämpfung von israelbezogenen Antisemitismus – „Israel wird man jawohl noch kritisieren dürfen...“	112
10/1/2021	113

Europa	113
11/I/2021	114
Unterstützung für die Menschen in Belarus!	114
12/I/2021	115
Resolution: Niedersachsen hat Platz. Unser Einsatz für eine solidarische Asylpolitik.....	115
Kommunalpolitik.....	117
6/I/2021	117
Gebt den Kommunen Luft zum Leben! Für eine auskömmliche Finanzierungsausstattung der Städte und Gemeinden	117
9/I/2021	117
Sozialindex für die Kommunen.....	117
11/I/2021	117
Unterstützung der Kommunen zur Stärkung sozialer und kultureller Teilhabe.....	117
12/I/2021	118
Digitale Abstimmungen in den niedersächsischen Räten und Kreistagen ermöglichen / Virtuelle Sitzungsformate ermöglichen	118
13/I/2021	118
Ehrenamt sowie kommunalpolitische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger stärken!	118
14/I/2021	119
Wahlzeit verlängern	119
15/I/2021	119
Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.....	119
16/I/2021	119
Straßenausbaubeiträge abschaffen!	119
17/I/2021	120
Straßenausbaubeiträge abschaffen!	120
Rechts- und Innenpolitik	120
1/I/2021	120
Stärkung der Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen	120
2/I/2021	120
Gute Verwaltung braucht Transparenz – Informationsfreiheit in Niedersachsen einführen!	120
3/I/2021	121
Niedersachsen braucht ein Informationsfreiheitsgesetz	121
4/I/2021	121
Arbeitsbedingungen unserer Niedersächsischen Polizei weiter verbessern.....	121
5/I/2021	122
Drogenkonsument*innen entkriminalisieren	122
6/I/2021	122
Drogenkonsumräume ausbauen	122
7/I/2021	123
Sinnvollere Drogenpolitik.....	123
8/I/2021	124
Neufassung der Grundsteuer	124

9/1/2021	124
Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger/innen.....	124
11/1/2021	124
Vermeidung von sekundärer Viktimisierung durch mediale Berichterstattung.....	124
12/1/2021	125
Anerkennung von Opfern rechter Gewalt.....	125
13/1/2021	126
Rechtsstaat schützen, Polizeigewalt ahnden	126
14/1/2021	126
Änderung Bußgeldkatalog: Strafen bei Nichtbildung der Rettungsgasse	126
16/1/2021	126
VW Dieselmanipulationen: Angemessene Entschädigung, transparente Aufklärung und klar nachvollziehbare Konsequenzen	126
17/1/2021	126
Für eine sachliche Debatte zur Polizei.....	126
Partei	128
1/1/2021	128
Kommunikation und Parteiwerbung im digitalen Zeitalter verbessern – jetzt!	128
2/1/2021	128
Anträge verständlicher gestalten	128
3/1/2021	128
Mehr Inklusion in parteipolitischer Arbeit	128
4/1/2021	129
Mehr Mitwirkung von Menschen mit einer Behinderung an der parteipolitischen Arbeit	129
5/1/2021	129
#ichbinhier für die SPD – für mehr Solidarität im Internet	129
6/1/2021	130
Plastikfreiheit und Umweltschutz bei Give-Aways und Veranstaltungen	130
7/1/2021	130
Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein bei Veranstaltungen	130
8/1/2021	131
Mehr Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein bei Werbe- und Konsumartikeln.....	131
9/1/2021	131
Parteitage und ähnliche Formate wieder sinnvoll nutzen.....	131
10/1/2021	131
Struktur von Parteitagen	131
11/1/2021	131
Digitale Antragsbücher	131
12/1/2021	132
Ehrenamtlichen-Quote für Delegierte zu Parteitagen	132
15/1/2021	132
Informationen verlässlich und verständlich gestalten	132
16/1/2021	132

Neue Mobilität und Wegfall von vielen Arbeitsplätze in der Automobilindustrie.....	132
17/I/2021.....	133
Einrichtung eines Arbeitskreises Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.....	133
19/I/2021.....	133
Außenpolitik.....	133
20/I/2021.....	133
Arbeitswelt.....	133
21/I/2021.....	134
Demokratisierung.....	134
22/I/2021.....	134
Außenwirtschaftspolitik.....	134
23/I/2021.....	135
Mitgliederbefragung bei Koalition auf Landesebene.....	135
24/I/2021.....	135
Absicherung der Sozialsysteme im Wahlprogramm 2021.....	135
Satzung.....	135
1/I/2021.....	135
Änderung der Satzung des Landesverbandes Niedersachsen der SPD.....	135
2/I/2021.....	136
Antragsrecht für bezirkliche SPD-Arbeitsgemeinschaften auf dem Landesparteitag.....	136
3/I/2021.....	136
Änderung der SPD-Wahlordnung Niedersachsen.....	136
4/I/2021.....	137
Einberufung ordentlicher und außerordentlicher Landesparteitage.....	137
Umweltpolitik.....	137
1/I/2021.....	137
Umweltprofil der SPD schärfen – Das Prinzip der Nachhaltigkeit in die alltägliche Politik integrieren!	137
2/I/2021.....	138
Biogasanlagen, durchwachsene Silphie.....	138
3/I/2021.....	138
Stopp des atomaren Endlagerausbaus Schacht Konrad in Salzgitter.....	138
4/I/2021.....	138
Einführung der Wasserstoffkreislaufwirtschaft.....	138
5/I/2021.....	139
„Fracking durch die Hintertür vermeiden!“.....	139
6/I/2021.....	139
Windkraft in Niedersachsen weiter ausbauen – der Norden muss Vorreiter bleiben – die Energiewende vorantreiben!.....	139
7/I/2021.....	139
Deutschland muss sein Grundwasser besser schützen – jetzt handeln – Strafzahlungen vermeiden!.....	139
8/I/2021.....	140
Europaweite Kerosinsteuer.....	140

9/1/2021	140
Natur gestalten: Eine progressive Positionierung zur Grünen Gentechnik	140
10/1/2021	143
Erdgas- und Erdölförderung in Niedersachsen sicherer, umweltverträglicher, transparenter gestalten Beteiligung der Öffentlichkeit und Grundstückseigentümer* innen	143
11/1/2021	144
Das Klima wird heute gestaltet. Gerechte Umweltpolitik, jetzt!	144
12/1/2021	147
Klimaziele von Paris sowie die Emissionsgesetze einhalten	147
13/1/2021	147
Klimaschutz: Wann, wenn nicht jetzt? Die Zeit des Redens ist vorbei!	147
14/1/2021	148
Schrittweise Streichung aller umweltschädlichen Subventionen in das Klimaschutzgesetz integrieren ...	148
15/1/2021	148
Nachhaltiger in die Ferne - Verschärfung der CO2-Ausstoß-Abgabe für Airlines bei EU-weiten Flügen ...	148
17/1/2021	149
Unterstützung wiederverwendbarer To-Go-Becher	149
18/1/2021	149
Kommunales stationsgebundenes Mietfahrradsystem in größeren Städten	149
19/1/2021	149
Silvesterknaller? Nein danke	149
20/1/2021	150
Umweltverträglichkeitsprüfung für Tierhaltungsanlagen	150
21/1/2021	150
Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast	150
22/1/2021	150
Tierschutz endlich ernstnehmen!	150
23/1/2021	151
Wölfe abschießen? Ohne uns!	151
24/1/2021	151
Kastrationspflicht für Katzen	151
25/1/2021	152
Verbraucher schützen, Verantwortung übernehmen – Forderung nach eindeutiger Gesetzeslage zur Tierhaltung	152
26/1/2021	152
Umverpackungen	152
27/1/2021	152
Nächtliche Abschaltung von Windkraftanlagen	152
Verbraucher*innenschutz	152
1/1/2021	152
Ist das noch gut, oder kann das weg?!	152
2/1/2021	153
Verbraucher*innen vor Kündigungsfristen schützen	153

3/1/2021	153
Einführung eines Wohnraumschutzgesetzes	153
4/1/2021	153
Transparente Darstellung von Preisangaben	153
5/1/2021	154
Wohnraumschutzgesetz für starke Gemeinden	154
Verkehrspolitik.....	154
1/1/2021	154
Verkehrswende jetzt!	154
2/1/2021	159
Abschaffung oder Flexibilisierung der harten ÖPNV-Tarifzonen in Niedersachsen	159
3/1/2021	159
Abschaffung der ÖPNV-Tarifzonen in Niedersachsen	159
4/1/2021	160
Kostenfreier ÖPNV in Friesland für Schüler, Auszubildende, Studenten, Bedürftige und Senioren	160
5/1/2021	160
Freier ÖPNV für alle SchülerInnen und Schüler gleichermaßen!	160
6/1/2021	160
Azubi-Ticket – Jetzt 1 Euro pro Tag landesweit!	160
7/1/2021	160
Stärkung der Attraktivität des ÖPNV	160
8/1/2021	161
Schienenausbau priorisieren!	161
9/1/2021	161
Landesweiter Tarifverbund - Dem Tarifjunge ein Ende setzen	161
10/1/2021	161
Intelligentes Ticketing - Digitale Tickets im öffentlichen Verkehr	161
11/1/2021	162
Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln zur Pflicht	162
12/1/2021	162
Trixi Spiegel	162
13/1/2021	162
Brennstoffzellenautos als Chance für Wirtschaft und Klima	162
14/1/2021	162
Flächendeckendes Tempolimit	162
15/1/2021	163
Stadtbahnanschluss für die Medizinische Hochschule Hannover	163
16/1/2021	163
Mautpflicht auf B4 als Landstraße erhalten	163
17/1/2021	163
Tempo 30 innerorts	163

Leitantrag

1/1/2021

Beschluss

Annahme

Leitantrag: Näher dran! Schwerpunkte und Leitlinien der SPD Niedersachsen zur Kommunalwahl am 12. September 2021

„Näher dran“ – so lautet unser Motto für die Kommunalwahl am 12. September 2021. Denn „Näher dran“ drückt das kommunale Selbstverständnis der niedersächsischen SPD aus: Keine Partei ist näher dran an den Bürgerinnen und Bürgern, die in den verschiedenen Regionen Niedersachsens zuhause sind, an den Themen, die sie vor Ort bewegen, und an den Lösungen, die unser Land voranbringen.

Das liegt zuallererst an unseren Mitgliedern und den vielen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in den mehr als zweitausend Kommunalvertretungen in Niedersachsen, den ehren- und den hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten sowie Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeistern und dem Regionspräsidenten der SPD, die insbesondere in der Corona-Krise gezeigt haben, dass sie gewissenhaft und vorausschauend für die Menschen vor Ort handeln.

Auf kommunaler Ebene Verantwortung zu übernehmen bedeutet auch, dass wir die Themen angehen wollen, die die Menschen vor Ort beschäftigen. Die Corona-Krise zeigt uns deutlicher als je zuvor, was insbesondere unser Bildungs- und unser Gesundheitssystem leisten können. Sie zeigt uns ebenso deutlich aber auch die Grenzen und Bedingungen, unter denen die Beschäftigten ihrer Arbeit nach- und in der Krise über sich hinausgehen. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes, deshalb stärken und stützen wir die kommunale Ebene: bei der Bewältigung von Transformationsprozessen, bei der Aufrechterhaltung von Versorgungsangeboten und bei der Bewältigung dringender gesellschaftliche Herausforderung.

Wir sehen, dass die Corona-Pandemie Transformationsprozesse beschleunigt, die gleichzeitig große Chancen für Niedersachsen bereithalten, aber auch viele Arbeitskräfte in unserem Land verunsichern. Das gilt insbesondere für die Menschen, die im Handel und in der Veranstaltungsbranche arbeiten. Viele, die sich eine eigene Existenz über Jahre aufgebaut haben, stehen heute vor dem Aus. Das stellt zum Beispiel die Innenstädte vor große Herausforderungen, in denen der wachsende Leerstand zu beobachten ist. Gleichzeitig werden die Menschen, die um ihre Arbeitsplätze bangen oder von Kurzarbeit betroffen sind, von hohen Mieten in vielen Städten Niedersachsens unter Druck gesetzt. Das sind die Themen der Menschen, für die wir Politik machen. Es sind die Themen, um die wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kümmern. Deswegen werden wir diese Kernthemen zum Zentrum unserer kommunalen Politik in den kommenden fünf Jahren machen:

- Wir setzen uns ein für eine gerechte, moderne und digitale Bildung.
- Wir setzen uns ein für eine gute medizinische Versorgung - überall in Niedersachsen.
- Wir setzen uns ein für sicherere Arbeit und neue Perspektiven für die Innenstädte und die dort angesiedelte Wirtschaft.
- Wir setzen uns ein für bezahlbaren Wohnraum in der Stadt und auf dem Land.

1. Gerechte, moderne und digitale Bildung in Niedersachsen.

Ein chancengerechter Bildungsweg beginnt in der Krippe und im Kindergarten. Die Abschaffung der Kita-Gebühren in Niedersachsen im Sommer 2018 war eine zentrale Maßnahme zur Entlastung der niedersächsischen Familien. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gilt nach wie vor, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Nun gilt es, die gute Qualität in der frühkindlichen Bildung noch weiter zu verbessern. Nicht nur der großen Nachfrage nach Plätzen für die Kinderbetreuung zu entsprechen, sondern auch die Qualität der Kinderbetreuung zu sichern und auszubauen, ist eine große Aufgabe und unser Ziel in den Kommunen. Wir wollen weiterhin mehr Betreuungsplätze schaffen und die Qualität stufenweise durch einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel steigern.

Die Digitalisierung unserer Schulen ist eine Mammutaufgabe, die Kommunen, Land und Bund nur gemeinsam bewältigen können – und die in der Corona-Pandemie noch einmal beschleunigt werden muss. Mit den Mitteln des Digitalpakts und des Sofortausstattungsprogramms haben wir die Ausstattung sowohl vieler Lehrkräfte als auch der Schülerinnen und Schüler vielerorts deutlich verbessert. Gleichzeitig haben wir die Schulen bei der Installation von Lernplattformen und der Bereitstellung von digitalen Unterrichtsinhalten unterstützt. Dennoch: Wir wollen die Digitalisierung der Schulen in allen Kommunen des Landes noch weiter beschleunigen. Auch in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften muss der digitale Unterricht künftig stärker berücksichtigt werden. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird es Informatik als Pflichtfach in Niedersachsen geben.

Eine Grundvoraussetzung für gute Bildung in Schule und Kindergarten ist eine moderne und angenehme Lernumgebung. Bildungseinrichtungen müssen barrierefrei sein, zeitgemäß ausgestattet werden und den heutigen Umweltstandards genügen. Die SPD setzt sich in den Kommunen und kommunalen Bildungsträgern dafür ein, dass die Bildungseinrichtungen modernisiert und saniert werden.

2. Eine gute medizinische Versorgung – überall in Niedersachsen.

Die Corona-Pandemie führt uns die Probleme unseres Gesundheitssystems und die in der Vergangenheit gemachten Fehler schonungslos vor Augen: Die Privatisierung im Gesundheitswesen war und ist der falsche Weg. Die zunehmende Ökonomisierung muss gestoppt und dort, wo es möglich ist, eine Rekommunalisierung von Krankenhäusern mit Unterstützung von Land und Bund ermöglicht werden. Wir wollen einen starken öffentlichen Gesundheitsdienst – und eine Krankenhausplanung, die langfristig eine gute und wohnortnahe Versorgung überall in Niedersachsen sicherstellt. Eine besondere Rolle spielt dabei der Erhalt der kleinen Krankenhäuser in der Fläche – inklusive der Kreißsäle, Geburtshilfestationen und Kinderkliniken.

Eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung bedeutet auch, dass wir mehr Hausärztinnen und Hausärzte für den ländlichen Raum brauchen. Die SPD Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Medizinstudienplätze weiter auszubauen und die sogenannte Landarztquote auf den Weg zu bringen. Nur so können wir dem wachsenden Mehrbedarf entsprechen. Weitere Anreize und die Möglichkeiten der Digitalisierung sollten auf der kommunalen Ebene verstärkt genutzt werden. Was die Menschen vor Ort bewegt, sind oftmals auch über die hausärztliche Versorgung hinaus fehlende Versorgungsangebote in den ländlichen Räumen. Deshalb erproben wir mit Regionalen Versorgungszentren modellweise den Aufbau einer kommunal getragenen Struktur, die die hausärztliche Versorgung sowie Beratungs-, Dienstleistungs-, Pflege-, Begegnungs- und bei Bedarf sogar Einzelhandelsangebote vereint, damit die ländlichen Räume für jede Altersgruppe attraktive Räume zum Leben und Arbeiten sind.

Eine gute Gesundheitsversorgung bedeutet aber auch: Gute Arbeit für alle Beschäftigten im Gesundheitswesen in Niedersachsen. Und auch die Gesundheitsämter, die in der Pandemie eine besondere Aufgabe meistern müssen und deren Arbeitnehmer/innen vielerorts an ihre Leistungsgrenzen gehen, müssen gestärkt und personell wie finanziell besser ausgestattet werden.

3. Sichere Arbeit und neue Perspektiven für unsere Innenstädte.

Viele Innenstädte in Niedersachsen verändern sich. Der Strukturwandel geht insbesondere im Einzelhandel mit der Schwächung der Innenstädte und Leerständen einher. Diese Entwicklung war schon vor der Corona-Krise zu verzeichnen. Die Pandemie hat sie jedoch noch weiter beschleunigt und viel sichtbarer gemacht.

Genau diese Negativspirale wollen wir stoppen und umkehren. Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie leiden unter den monatelangen Einschränkungen zur Pandemie-Bekämpfung. Damit sind nicht nur akut Tausende Arbeitsplätze gefährdet, für die wir kämpfen, sondern auch die Bedeutung der Innenstädte und Ortskerne als sozialer und gesellschaftlicher Treffpunkt.

Die belebte Innenstadt ist das Herz einer lebenswerten Kommune – aber die Innenstädte werden sich wandeln müssen. Zentren müssen grüner und lebenswerter werden. Innenstädte sind viel mehr als Zentren wirtschaftlichen Handelns. Unsere Innenstädte der Zukunft sind soziale Treffpunkte, hier ergänzen und durchmischen sich Wohnen, Arbeiten und gesellschaftliches Leben. Die Schaffung kurzer Wege zwischen Wohnen, Arbeiten und Daseinsvorsorge ist generell wünschenswert. Hier sind kommunales Handeln und neue Ideen gefragt: Innovative Nutzungskonzepte, Sanierungsmaßnahmen, die Ansiedlung von Behörden zur Steigerung der Kaufkraft, die Schaffung

von attraktiven Bedingungen für moderne Einzelhandelskonzepte, aber auch passende Räumlichkeiten für die Rückkehr des inhabergeführten Gewerbes in die Innenstädte, Coworking Spaces, Umbau von gewerblich genutzten Räumen in Wohnraum – wir werden Impulse setzen, um den Ortskern als soziales und gesellschaftliches Zentrum zu erhalten. Mit dem Förderprogramm „Zukunftsräume“ des Landes wurden in vielen kleinen und mittleren Zentren hier bereits wertvolle Projekte gestartet. Dies wollen wir weiter ausbauen.

Gleichzeitig sind die Kommunen aber auch gefragt, die Tarifbindung vor Ort zu stärken: Gute, tariflich bezahlte Arbeit unter guten Arbeitsbedingungen muss ein wesentliches Kriterium bei der Vergabe kommunaler Aufträge sowie der kommunalen Wirtschaftsförderung sein. Das stärkt nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die lokale Kaufkraft.

Mit Nachtragshaushalten in Milliardenhöhe hat die von uns geführte Landesregierung bereits ein Konjunkturprogramm für Niedersachsen auf den Weg gebracht, das nicht nur hilft, Niedersachsens Wirtschaft durch die Krise zu bringen, sondern auch die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Unser Ziel muss es sein, dass Arbeitsplätze dauerhaft erhalten bleiben und unsere Wirtschaft wieder schnell auf die Beine kommt. Dazu müssen wir durch Investitionen in Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz die Arbeitsplätze von morgen schaffen. Das im letzten Jahr auf den Weg gebrachte Maßnahmenprogramm zum Klimaschutz mit einem Finanzvolumen von über 1 Milliarde Euro unterstreicht diesen Weg. Im Zentrum steht einer Vielzahl neuer Förderschwerpunkte etwa für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Gebäudesanierung und eine klimafreundliche Mobilität. Klimaschutz ist Motor für Wachstum, Innovation und Beschäftigung. Wir sind Energieland Nr. 1 und wir wollen Niedersachsen zum Klimaschutzland Nr. 1 machen.

Gerade in der Digitalisierung darf die Rolle der Kommunen nicht unterschätzt werden. Mehr als die Hälfte aller Haushalte in Niedersachsen verfügt schon über einen giganetzfähigen Anschluss. Das Ziel, gigabitfähige Anschlüsse im Jahr 2025 für alle Niedersachsen zur Verfügung zu stellen, darf nicht allein dem Markt überlassen werden, der vorrangig in dicht besiedelten Bereichen investiert. Ein Stadt-Land-Gefälle ist auszugleichen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten, in ländlichen Räumen, bestehende Standortnachteile zu überwinden. Dort wo der Glasfaserausbau nicht eigenwirtschaftlich erfolgen kann, sollten die Kommunen mit Mitteln des Bundes und des Landes unterstützt werden, um den Netzausbau rasch und wirksam voranzubringen. Digitalisierung ist aber mehr als nur Kabel in die Erde zu buddeln. Digitalisierung bietet Niedersachsen Chancen, die Arbeitsplätze sichern helfen. Wir haben in Niedersachsen die Unternehmen dafür. Wir haben Kommunen, die sich auf den Weg zur Smart City gemacht haben. Wir haben mit der Landwirtschaft einen Vorreiter der Digitalisierung. Als Windenergieland Nr. 1 sind wir prädestiniert für die Digitalisierung der Energienetze. Wir können bei der Daseinsvorsorge mit digitalen Lösungen die Lebensqualität in sämtlichen Regionen unseres Landes erhalten beziehungsweise weiter ausbauen. Das Projekt „Digitale Dörfer“ in Niedersachsen kann hier als Beispiel dienen. Wir haben eine exzellente Hochschul- und Forschungslandschaft. Als dies sollte auf Landesebene in einem Masterplan Digitalisierung 2.0 gebündelt werden, der auch die Erfahrungen aus der Pandemie berücksichtigen soll.

Als SPD setzen wir uns zudem dafür ein, dass Arbeitsplätze in Niedersachsen konkurrenzfähig bleiben. Wir wollen einen Umbau der Industrie, aber keinen Abbau. Es ist die SPD, die hier für die Beschäftigten in der Stahlindustrie, in der chemischen Industrie, in der Automobilindustrie kämpft. Dazu gehört etwa der Aufbau von Begleitstrukturen, Investitionen und Modellprojekten, um den Strukturwandel eng zu begleiten.

Die Chancen der Wasserstoffwirtschaft wollen wir auch für Niedersachsen energetisch nutzen. Durch die Unterstützung der Unternehmen und ihrer Beschäftigten werden wir den Umbau der technologischen Basis und der notwendigen Qualifizierungsprozesse unterstützen. Dazu gehört vor allem eine erfolgreiche Energiewende, mit der Niedersachsen durch eine starke Windkraftbranche und den verstärkten Einsatz von Photovoltaik zum Land der erneuerbaren Energien Nr. 1 werden wird.

4. Bezahlbarer Wohnraum in Stadt und Land.

Gerade in den Ballungsräumen finden immer mehr Menschen in Niedersachsen keinen bezahlbaren Wohnraum, der ihren Bedürfnissen entspricht. Davon betroffen sind zunehmend nicht nur Menschen, die rein formal Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein und damit eine Sozialwohnung haben, sondern ebenso auch Studierende, Familien mit Kindern oder Rentnerinnen und Rentner nach langem

Erwerbsleben, die keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, sich die steigenden Mieten dennoch nicht mehr leisten können.

Unsere Landesregierung hat deswegen das Bündnis für bezahlbares Wohnen initiiert und mit der Wohnungswirtschaft das gemeinsame Ziel von 40.000 neuen Wohnungen bis 2030 vereinbart. Um die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, wurde eine neue Förderrichtlinie und zusätzliche Landesmittel bereitgestellt.

Gleichwohl müssen wir feststellen, dass der soziale Wohnungsbau nicht so schnell vorankommt, wie es nötig und möglich wäre. Grund hierfür ist unter anderem: Mit frei finanziertem Wohnungsbau, ohne Sozialbindung und Mietobergrenzen, lässt sich eine deutlich höhere Rendite erwirtschaften.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Wohnraum in öffentlicher Hand immer weiter reduziert. Auch hier wollen wir gegensteuern: Mit uns wird Niedersachsen wieder eine Landeswohnungsbaugesellschaft errichten. Das ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum in Niedersachsen, den wir gleichzeitig nutzen werden, wo immer möglich die Verwendung klimaschonender Baustoffe wie z.B. Holz voranzubringen und durch energieeffizientes Bauen die Nebenkosten für die künftigen Mieterinnen und Mieter zu reduzieren. Gleiches gilt für kommunale Wohnungsbaugesellschaften, die wir stärken bzw. deren Gründung wir dort, wo sie noch nicht existieren, fördern und unterstützen werden. Denn Niedersachsens Kommunen sind das Rückgrat des öffentlichen Wohnungsbaus. Wir stehen für Bau- und Planungsbehörden, die aufgabengerecht ausgestattet sind. Wir wollen eine Stärkung von öffentlichen und gemeinwohlorientierten Wohnungsbaugesellschaften und die Nutzung von städtebaulichen Verträgen, um etwa Betreiber von Neubauprojekten zur Schaffung von Sozialwohnungen zu verpflichten. Wir brauchen eine Rekommunalisierung von Wohnungen und Grundstücken und einen verstärkten Einsatz von sozialen und nachhaltigen Grundstücksvergaben.

Gleichzeitig wollen wir mehr Projekte nach dem Konzept „Housing First“ auf kommunaler Ebene etablieren. Die Corona-Pandemie ist noch nicht besiegt und weiterhin eine große Herausforderung. Dennoch richten wir als SPD in Niedersachsen den Blick in die Zukunft. Wir gehen mutig und zuversichtlich voran. Das müssen wir im Kommunalwahlkampf deutlich machen: Wir setzen uns ein für gute Bildung, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung, sichere Arbeit und bezahlbare Mieten – in ganz Niedersachsen!

Arbeit und Wirtschaft

1/1/2021

Beschluss

Erledigt

Zukunft in Arbeit – Zukunft Automobilindustrie

Die Sozialdemokratie steht zu Volkswagen und den hunderttausenden Beschäftigten. Deren Interessen stehen im Zentrum unserer Politik. Volkswagen steht durch seine einmalige Verantwortungsstruktur von Vorstand, Gewerkschaft und Land für ein Erfolgsmodell von wirtschaftlichem Erfolg, Mitbestimmung und Guter Arbeit.

Die aktuellen Herausforderungen sind vielfältig und betreffen gleichermaßen Vergangenheitbewältigung und Zukunftsperspektive der Automobilwirtschaft. Die Automobilindustrie und insbesondere die Arbeitsplätze werden derzeit von verschiedenen Seiten unter Druck gesetzt.

Dabei wird in der Öffentlichkeit und auch in der Politik leider nicht zwischen den einzelnen Sachverhalten differenziert, sondern einfach alle Schuld bei den Autobauern abgeladen. Es ist unbestritten, dass seitens der Konzerne manipulative Handlungen verübt wurden, die nun lückenlos aufgeklärt werden müssen. Die Konzerne müssen sich ihrer Verantwortung stellen und etwaigen

Schadensansprüchen gerecht werden. Für uns steht fest, dass die Krise des Unternehmens nicht auf dem Rücken der MitarbeiterInnen ausgetragen werden darf. Nicht die Belegschaft hat diese Affäre verursacht, sondern das Management trägt die Schuld für die Skandale. Volkswagen ist ein erfolgreicher Weltkonzern, der zudem der größte Arbeitgeber Europas ist und für Gute Arbeit mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und fairen Bedingungen steht. Die Verfehlungen der Automobilindustrie in Bezug auf manipulierte Abgasvorrichtungen, die Umsetzung der EU-Richtlinien zur Vermeidung zu hoher Abgaswerte in deutschen Innenstädten und die neu ausgehandelten Grenzwerte müssen getrennt voneinander bewertet werden.

Die Automobilindustrie wird sich verändern. Innovationen sind die Stärke unserer Region. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass es einen Strukturwandel gibt, nicht aber einen harten Strukturbruch zu Lasten der Beschäftigten. Umwelt und Arbeitsplätze dürfen nicht gegeneinanderstehen. Die Ziele müssen ambitioniert, aber auch realistisch und erreichbar sein. Wir sind alle in der Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und den damit verbundenen Umweltkatastrophen sowie gleichzeitig auch für die Zukunftsfähigkeit von hunderttausenden Arbeitsplätzen!

Die insbesondere in einigen deutschen Großstädten drohenden Fahrverbote basieren auf einer EU-Richtlinie, die einem ökologisch richtigen Grundgedanken folgt, in der Praxis aber sinnvoll umgesetzt werden muss. Fahrverbote – das schärfste Schwert des Gesetzgebers zur Verbesserung der Luftsauberkeit in Kommunen machen nur dann Sinn, wenn sie an die verkehrsplanerischen Wirklichkeiten angepasst werden und so die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger erfahren. Keinem helfen gesperrte Straßen, wenn sich der Verkehr dann anderswo staut und Alternativen im Öffentlichen Nahverkehr fehlen – eine intensive Bürgerbeteiligung ist daher unerlässlich. Wir fordern in diesem Zusammenhang zusätzlich die EU-Kommission auf, die Einhaltung der Richtwerte in allen EU-Mitgliedsländern gleichermaßen einzufordern: Eine zuletzt immer wieder aufflammende Debatte, nur in Deutschland würde auf diese Werte derart genau geachtet werden, ist Wasser auf die Mühlen von Rechtspopulisten. Wir erwarten daher, dass die EU-Normen überall gleichermaßen kontrolliert und eingehalten werden.

Die Niedersächsische Landesregierung und die SPD Mitglieder im VW Aufsichtsrat werden aufgefordert, sich mit aller Macht dafür einzusetzen, dass an allen Standorten von Volkswagen die Arbeitsplätze erhalten und für den anstehenden Wandel zur Elektromobilität und zu neuen Konzepten der Mobilität gesichert werden. Wir unterstützen den vom Konzernbetriebsrat ausgehandelte Zukunftspakt mit dem Unternehmen. Die Arbeitsplätze gerade in Salzgitter und Braunschweig müssen durch neue Zukunftsfelder mit Forschung und Batteriezellenbau gesichert werden. Betriebsbedingte Kündigungen sind auszuschließen und sozialverträgliche Altersteilzeitmodelle und Qualifizierung zu fördern.

Wir sind gegen eine Lösung, die einseitig deutsche Hersteller benachteiligen und Arbeitsplätze gefährden. Alternative Antriebstechnologien sind die Zukunft der Mobilität. Diese Entwicklung darf nicht bloß auf EMobilität beschränkt werden, sondern braucht einen Rahmen für die Entwicklung und Erprobung vielfältiger Ideen und Technologien. Fest steht nur, dass alle Klimaziele ad absurdum geführt werden, wenn es nur eine Umstellung von „Diesel auf Kohle“ gibt.

Menschen, auch ArbeitnehmerInnen, wollen nicht nur gute und sichere Arbeit haben, sondern auch in einer gesunden und intakten Umwelt leben. Aber wir schaffen die ökologische Wende nur, wenn die Ziele realistisch sind und in der Bevölkerung akzeptiert werden. Wir brauchen einen Gleichklang aus den Zielen saubere Luft, sichere Arbeit, flexible Mobilität und technischen Möglichkeiten.

2/1/2021

Beschluss

Erledigt

Entlohnung von Arbeitnehmern in Leiharbeit und Werkverträgen

Die Entlohnung von Arbeitnehmern im Rahmen von Leiharbeit und/oder Werkverträgen muss vom ersten Tag der Tätigkeit an auf mindestens dem gleichen Niveau erfolgen, wie im Unternehmen selbst Beschäftigte mit gleicher/ähnlicher Tätigkeit erhalten.

3/1/2021

Beschluss

Erledigt

Alle Räder stehen still, wenn unser starker Arm es will! – Für eine Stärkung der Arbeitnehmer*innenrechte

Die SPD steht für eine lange Tradition der Arbeiter*innenbewegung. Die Stärkung der Rechte und der Mitbestimmung der Arbeiter*innen und auch aller anderen Arbeitnehmer*innen sind für uns daher ein elementarer und unverhandelbarer Bestandteil unseres politischen Strebens und die Gewerkschaften sind in dieser Frage unsere natürlich Bündnispartnerinnen. Nach über 150 Jahren dieses Kampfes haben wir gemeinsam viele Errungenschaften erkämpft. Diese Errungenschaften sind allerdings tagtäglich bedroht und müssen daher stets verteidigt, erhalten und ausgeweitet werden. Hierbei dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass sich unsere Gesellschaft und unsere Lebenswirklichkeit in einer immensen Dynamik weiterentwickelt und damit auch die Arbeitswelt einen entsprechenden Wandel erfährt. Das bringt vor allem für die Arbeitnehmer*innen ganz neue Herausforderungen mit sich, auf die es auch im 21. Jahrhundert sozialdemokratische Antworten braucht. Einige dieser konkreten Herausforderungen und die aus ihnen erwachsenden Forderungen sollen im Folgenden thematisiert werden:

Mehr staatliche Verantwortung für eine demokratische und soziale Arbeitswelt:

Wir sehen uns einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Arbeitswelt gegenüber. Der Organisationsgrad von Gewerkschaften sinkt ebenso wie die Zahl an Betrieben und Beschäftigungsverhältnissen, die von Gewerkschaften vertreten werden und von Tarifverträgen umfasst sind. Dies führt zu einem Ungleichgewicht zwischen den Tarifparteien und hüllt die Tarifautonomie aus. Der Mindestlohn hat gezeigt, dass staatliche Regulierung als sinnvolle und auch notwendige Ergänzungen zu Vereinbarungen der Tarifparteien zu sehen sind, die den Rahmen der Tarifautonomie setzen und gesellschaftliche und sozialpolitische Leitplanken setzen. Daher sollten staatliche Regelungen und politischer Gestaltungswille in unserer Arbeitswelt keine falsche und unangebrachte Zurückhaltung an den Tag legen. Die Arbeitswelt braucht politische Gestaltung und den Mut zur Veränderung.

Flexibilität gilt auch für Arbeitgeber*innen – Schluss mit der Teilzeitfalle:

Auf dem Arbeitsmarkt gewinnt der Aspekt der umfassenden Flexibilität immer mehr an Bedeutung. Viele Arbeitnehmer*innen sehen sich wachsenden Ansprüchen gegenüber, die von ihnen verlangen, dass sie sich zeitlich und räumlich immer stärker an ihren beruflichen Anforderungen orientieren. Leider gibt es bei aller Flexibilisierung einen Aspekt, der ganz und gar nicht flexibler wird: die Teilzeitfalle. Wer einmal in Teilzeit geht, kommt nur selten wieder in eine Anstellung in Vollzeit zurück. Das kann nicht sein: Wer in Vollzeit arbeiten will, muss das auch dürfen!

Wir fordern:

- ein echtes Teilzeit-Befristungsgesetz, das die Reduzierung von Arbeitszeit mit einer vereinbarten automatischen Rückkehr in Vollzeit verknüpft.

- einen Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit, der gesetzlich verankert, dass eine Rückkehr von Teil-in Vollzeit für alle Arbeitnehmer*innen gewährleistet ist.

Nur Ausbeutung gehört befristet – Schluss mit der willkürlichen Befristung:

Kettenbefristungen sind eine traurige Realität, die vor allem junge Arbeitnehmer*innen eine mittel- oder langfristige Lebensplanung erheblich erschwert. Dieser Zustand gehört überwunden!

Deshalb fordern wir:

- die sachgrundlose willkürliche Befristung von Arbeitsverträgen restlos abzuschaffen.
- der nicht hinnehmbaren Realität von Kettenbefristungen einen wirksamen gesetzlichen Mechanismus entgegenzusetzen und so Kettenbefristungen tatsächlich zu unterbinden.
- eine klarere Definition und Begründung von Sachgründen zur Befristung von Arbeitsverhältnissen um zu vermeiden, dass diese willkürlich sind.

Gleiche Arbeit verdient gleiche Anerkennung – Schluss mit der Ungleichbehandlung von Leiharbeiter*innen:

Leiharbeiter*innen leisten in vielen Betrieben genauso viel und genauso gute Arbeit wie die jeweiligen Stammbeschaften. Dennoch werden sie gesetzlich als Arbeitnehmer*innen 2. Klasse behandelt. Das muss aufhören!

Wir fordern:

- die umfassende Gleichberechtigung von Leiharbeiter*innen gegenüber der Stammbeschaft – sowohl in der Bezahlung als auch in der Frage von Arbeitnehmer*innenrechten.
- zu verbieten, eine Stelle dauerhaft nur durch Leiharbeiter*innen zu besetzen.

Sein statt Schein – Scheinselbstständigkeiten aufdecken und bekämpfen:

Scheinselbstständigkeit schadet im Wesentlichen dem Scheinselbstständigen selbst und den sozialen Sicherungssystemen. Deshalb muss sie noch effektiver aufgedeckt und unterbunden werden. Damit sorgen wir zugleich für einen immensen Zuwachs von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen – vor allem in den Bereichen, in denen Scheinselbstständigkeit heute noch weit verbreitet ist.

Wir fordern also:

• Scheinselbstständigkeit noch wirkungsvoller zu regulieren und entschlossen dagegen vorzugehen. App statt Stechuhren? – Für faire und gesunde Arbeitszeitregelungen in der digitalisierten Arbeitswelt: Räumliche Flexibilisierung kann von Arbeitnehmer*innen als Vorteil empfunden werden, aber es stecken in dieser Entwicklung viele Möglichkeiten, den Arbeitsschutz zu untergraben und auszuhebeln. So werden in Deutschland immer mehr Überstunden weder erfasst noch durch Freizeit ausgeglichen oder finanziell vergütet. Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang stellt auch die Durchsetzung des wichtigen und notwendigen flächendeckenden Mindestlohns dar.

Wir fordern:

- einen zeitgemäßen Arbeitsschutz, der Arbeitnehmer*innen auch in der digitalisierten Arbeitswelt ihre
- Ruhephasen und ihren Feierabend garantiert.
- gesetzliche Regelungen, die der immensen Unterschlagung von Überstunden in Deutschland endlich Einhalt gebietet.
- die Einführung einer Wochen-Maximalarbeitszeit von 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich.
- Globalisierung braucht mehr soziale Dimensionen – Für europäische und globale Arbeitnehmer*innenrechte

Die hier beschriebenen Probleme und Lösungsvorschläge sind keineswegs nur auf die Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Die Entwicklungen und Herausforderungen ähneln sich in vielen Nationalstaaten, die leider immer noch allein und individuell nach Lösungen suchen und diese Konzepte für sich erproben. Aber ein Ziel sollten alle Arbeitnehmer*innen auf der Welt teilen: menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu einer gerechten Bezahlung für ausnahmslos alle! Im Dienste dieses gemeinsamen Ziels müssen die europäischen und auch die globalen Bemühungen vorangetrieben werden, damit menschenverachtende Arbeitsbedingungen und unwürdige Entlohnung überall auch so benannt und bekämpft werden kann und nicht zu sogenannten „guten Standortbedingungen“ verklärt werden. Daher muss das mittel- bis langfristige Ziel sozialdemokratischer Arbeitspolitik sein, unsere Ziele und Maßnahmen auch europaweit und

international durchzusetzen. Bei diesem Globalisierungsprozess der Arbeitnehmer*innenrechte sind die Gewerkschaften unsere wichtigsten Bündnispartnerinnen, die auch ihrerseits ihre Organisationen jenseits der Grenzen von Nationalstaaten weiterentwickeln müssen.

4/1/2021

Beschluss

Ablehnung

Dem Wert der Arbeiter*innen gerecht werden!

1. Zuschläge beim Stundenlohn (z.B. Akkordzuschläge) sollen für die Rente mit angerechnet werden.
2. Arbeitnehmer*innen welche zum Stundenlohn bzw. Grundlohn Zuschläge erhalten, sollen im Krankheitsfall oder anderweitigem Ausfall nicht mehr nur den Stundenlohn/Grundlohn ausbezahlt bekommen, sondern zusätzlich dazu den Durchschnitt an verdienten Zuschlägen aus den letzten drei Monaten.
3. Weitere Arbeitsstunden, über einem Acht-Stunden-Arbeitstag hinaus, sollen 25% höher als der eigentliche Stundenlohn entlohnt werden.

5/1/2021

Beschluss

Erledigt

Digitalisierung in der Arbeits- und Lebenswelt – Rechtliche Sicherungsmaßnahmen:

Der Landesparteitag der SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass sich die Bundesparteebene sowohl als Koalitionspartner*in innerhalb der Bundesregierung als auch als Bundespartei für die Bildung einer Digital-Charta bzw. entsprechender Gesetze bzw. der Überarbeitung/Ergänzung/Erneuerung vorhandener rechtlicher Regelungen im Arbeits- und Sozialrecht im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelten in der BRD einsetzt und entsprechende Anpassungen zum Schutz und der Absicherung der Menschen voran treibt.

6/1/2021

Beschluss

Ablehnung

Bedingungsloses Grundeinkommen einführen

Wir fordern ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle BürgerInnen, das sich in seiner Höhe existenzsichernd ist. Langfristig werden dadurch Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Ausbildungsförderung, Kindergeld und ähnliche Sozialleistungen schrittweise ersetzt und letztendlich wegfallen.

7/1/2021

Beschluss

Erledigt

Leiharbeit klarer und fairer regeln!

1. Einführung einer Überlassungshöchstdauer (die Dauer, welche dieselbe Person maximal von einem Betrieb als Leiharbeiter*in beschäftigt werden darf) von 18 Monaten. Diese soll auch mit einer vorhandenen Unterbrechung des Personalleasings gelten. Bei einer weiteren Entleiherung werden die vorherigen Wochen angerechnet.
2. Die Einführung einer Kündigungsfrist von vier Wochen.

8/1/2021

Beschluss

geändert angenommen

Situation der Arbeitsverträge von Lehrer*Innen

Annahme in folgender Fassung:

Es wird sichergestellt, dass angestellte Lehrkräfte in befristeten Arbeitsverhältnissen zukünftig drei Monate vor dem Erreichen des Vertragsendes über eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit informiert werden. Unser Ziel ist, auch in der Bildungsarbeit befristete Beschäftigung weiter zurückzudrängen. Auch hier müssen die in der Praxis gelebten Kettenverträge durch entfristete Verträge ersetzt werden. Die öffentliche Hand muss hier mit gutem Beispiel vorangehen.

9/1/2021

Beschluss

geändert angenommen

Gute Ausbildung für Alle

Annahme in folgender Fassung und Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion:

Die Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule müssen aufeinander abgestimmt sein. Alles, was Auszubildende theoretisch lernen müssen, sollten sie auch praktisch umsetzen können. Dafür ist eine enge Abstimmung notwendig, was durch die technischen Möglichkeiten von heute auch einfacher als je zuvor ist.

Zusätzlich kann es sinnvoll sein, wenn sich kleinere Betriebe zusammenschließen und gemeinsame Lernorte, bzw. gemeinsame Ausbildungswerkstätten nutzen. Auch das Land Niedersachsen muss hier tätig werden und die Berufsschulen an die Realitäten anpassen und zukunftsfähig gestalten.

Zusätzlich sollte das Land eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und den Betrieben anstreben, um in Lernortkooperationen moderne Bedingungen zu schaffen.

Dazu fordern wir:

- Ausbau Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Berufsschulen, um Theorie und Praxis stärker zu verbinden
- Lernortkooperation zwischen Land, Betrieben und Berufsschulen, um moderne und gemeinsame Lernorte zu schaffen
- Klare moderne Kommunikationswege nutzen

- Verpflichtende Anwesenheit und (pädagogische) Weiterbildung von Ausbilder*innen
- Geltungsbereich BBiG ausweiten – schulische Ausbildung – duales Studium

Wer durch eine Ausbildung in das Berufsleben startet, ist finanziell stark belastet. Sowohl die Arbeitswege als auch die Wege zu den Berufsschulen stellen eine hohe finanzielle Belastung dar. Hier kann man mit Azubi-Tickets bei den öffentlichen Verkehrsmitteln erste Abhilfe schaffen. Aber auch die Betriebe sollten sich finanziell beteiligen, wenn es z.B. um Reise- und Übernachtungskosten von Weiterbildungsmaßnahmen handelt. Denn jede Weiterbildung stärkt nicht nur die Beschäftigten, sondern auch vor allem den Betrieb. Dazu gehören auch alle benötigten Ausbildungsmittel und Lehrbücher.

Dazu fordern wir:

- Kostenlose Ausbildungsmittel (vom Betrieb finanziert)
- Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten
- ein landesweites, kostengünstiges Azubi Tickets

Arbeitszeit

Viel zu häufig werden Auszubildende auch zeitlich ausgenutzt. Natürlich gibt es von beiden Seiten ein Interesse daran an praktischer, auch wertschöpfender Arbeit, zu üben und dadurch zu lernen. Auszubildende dürfen aber nicht als günstige Arbeitskräfte benutzt werden. Sowohl die gesetzlichen, als auch tariflichen Arbeitszeitbedingungen sind strikt einzuhalten. Ausreichend Zeit zur körperlichen Regeneration ist wichtig, um die Lernzeiten und Lernziele einhalten zu können. Daher ist auch eine Anerkennung der Berufsschulzeit als Arbeitszeit zwingend erforderlich, genauso wie die strikte Trennung von Arbeits- und Lerntagen. Auszubildende müssen besonders geschützt werden vor allen Einflüssen, die ihre Lernfähigkeit negativ beeinflussen könnten. Schichtarbeit gehört genauso verboten, wie eine Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeiten.

Die 30 Stunden Woche ist zum Erlernen praktischer Arbeiten ausreichend und bietet den zeitlichen Raum, um theoretische Inhalte zu Erlernen. Auch für junge Menschen gibt es immer wieder mal persönliche Situationen, die eine Flexibilität der Arbeitszeiten oder Home-Office nötig machen, um die Ausbildung weiterführen zu können. Hierfür braucht es einen strengen Rahmen, der das Ausnutzen junger Menschen verhindert.

Dazu fordern wir:

- Anerkennung der Berufsschulzeit als Arbeitszeit
- Keine Rückkehrpflicht nach der Berufsschule
- Keine Schichtarbeit
- Festhalten an täglichen maximal Arbeitszeiten
- Flexibilität und Home-Office ermöglichen, mit strengen Rahmen
- Nicht Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeiten
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit

Vergütung

Auszubildende starten nicht nur in das Berufsleben, sondern häufig auch direkt in ihr eigenes und unabhängiges Leben. Dafür ist eine auskömmliche Vergütung dringend erforderlich. Dazu ist nicht nur eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung wichtig, sondern auch eine stärkere Tarifbindung.

Dazu fordern wir:

- Tarifbindung stärken

Abschluss & Qualifikation

Niedersachsen sollte Vorreiter sein, wenn es darum geht neue Ausbildungsberufe zu erkennen und auszubilden. Die Digitalisierung wird hier vieles in Bewegung setzen, dafür sollten wir gewappnet sein. Unter dem zunehmenden Drang der Akademisierung darf die duale Berufsausbildung nicht leiden. Der Mangel an Fachkräften ist massiv und das duale Berufsbildungssystem eines der besten. Das muss sich sowohl in der gesellschaftlichen als auch finanziellen Anerkennung widerspiegeln. Darüber hinaus möchten wir, dass die Anerkennung deutscher Abschlüsse international vereinfacht wird. Auch der Hochschulzugang muss nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung erleichtert werden.

Dazu fordern wir:

- Digitalisierung als Chance anerkennen

Prüfungswesen

Die praktische Ausbildung im Betrieb darf nicht nur nach Zufall und Aufträgen passieren, sondern muss sich für alle im Betrieb gleichwertig gestalten. Dazu ist ein betrieblicher Ausbildungsplan dringend notwendig.

Nicht jeder Betrieb ist ausgestattet wie jeder andere, der eigene Betrieb und die eigenen Werkzeuge und Anlagen sind diejenigen, mit denen man am besten vertraut ist, daher ist eine praktische Prüfung im eigenen Betrieb die fairste Gestaltung.

Wer eine so wichtige Abschlussprüfung vor sich hat, muss besonders geschützt werden. Zumindest der Tag vor anstehenden Prüfungen sollte generell frei sein, um sich vorzubereiten oder zumindest vom beruflichen Alltag zu erholen, um konzentriert in die Prüfungen gehen zu können.

Dazu fordern wir:

- Betrieblicher Ausbildungsplan
- Praktische Prüfung im Rahmen von vertrauten Bedingungen
- Bezahlte Freistellung 1 Tag vor jeder Prüfung

Übernahme

Wer eine Ausbildung beginnt, wählt seinen Ausbildungsbetrieb sehr gezielt aus und hat gewisse Erwartungen was die Zukunft angeht. Wer ausbildet geht damit ein Vertrauensverhältnis ein und muss seinen Azubis eine Zukunft im Betrieb auch ermöglichen. Sollte eine Übernahme nicht möglich sein, so braucht es eine Ankündigungsfrist, um die Suche auf eine Folgeanstellung frühzeitig zu ermöglichen. Die Ausbildungszeit reicht unserer Meinung nach völlig aus, um festzustellen, ob man miteinander arbeiten kann und möchte, nach einer Übernahme ist daher keine Probezeit mehr notwendig.

Dazu fordern wir:

- Ankündigungsfrist bei Nicht-Übernahme (3 Monate)
- Übernahme ohne Probezeit

Überweisung an: SPD landtagsfraktion

10/II/2021

Beschluss

Annahme

Berufsfindung und Berufsausübung auch für Menschen mit Beeinträchtigungen „weit“ denken

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf: Der Weg in den ersten Arbeitsmarkt muss für Menschen mit Behinderungen der Regelfall werden.

11/II/2021

Beschluss

Erledigt

Für ein bedingungsloses Recht auf Weiterbildungszeit!

Wir fordern ein Recht auf präventive Weiterbildungszeit als die Arbeitnehmer*innen unterstützende Antwort auf Digitalisierung 4.0 und den mit der Energiewende verbundenen Strukturwandel. Dieses Recht auf präventive Weiterbildungszeit beruht auf zwei Säulen:

1. Ein Recht auf befristete Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit mit besonderem Kündigungsschutz und Wiedereinstieg auf vorherigem Arbeitszeitniveau, um an einer Weiterbildungsmaßnahme zur beruflichen Fortbildung aber auch Umorientierung teilzunehmen.
2. Eine staatlich finanzierte Lohnersatzleistung als Ausgleich für den mit der Arbeitszeitreduzierung verbundenen Einkommensverlust ist zu prüfen.

12/II/2021

Beschluss

geändert angenommen

Berufsausbildungsbeihilfe stärken

Annahme in geänderter Fassung und Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion: § 69 Absatz 1 Satz 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ist abzuändern. Anstelle eines Regelbewilligungszeitraums von 18 Monaten ist im Falle einer Berufsausbildung der Regelbewilligungszeitraum auf das Ausbildungsjahr, das heißt auf einen Zeitraum von in der Regel 12 Monaten, zu beschränken.

Überweisen an: SPD-Bundestagsfraktion

13/II/2021

Beschluss

Erledigt

FSJ attraktiver machen

Wir fordern FSJ Stellen, insbesondere im Pflegebereich, attraktiver zu gestalten.

Dafür sollen insbesondere folgende Punkte umgesetzt werden:

- die Zahlung einer höheren Vergütung für FSJ-Leistende im Pflegebereich
- die Prüfung der Einführung eines „FSJ-Tickets“ in Anlehnung an das Semesterticket
- die Prüfung inwiefern spezielle BAFÖG-Leistungen und Stipendien für FSJ-AbsolventInnen angeboten werden können
- die generelle Möglichkeit der Anerkennung eines FSJ als Pflichtpraktikum im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums
- Außerdem ist zu prüfen, inwiefern ein FSJ für den praktischen Teil einer Ausbildung anerkannt werden kann.

14/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Berufsberatung für alle Schüler*innen im Land Niedersachsen

Annahme in geänderter Fassung:

Wir fordern eine größere Investition in Berufsberatung für alle Schüler*innen im Land Niedersachsen.

15/I/2021

Beschluss

Annahme

Infrastrukturpolitik – Den sozialen Zusammenhalt in Niedersachsen stärken

Die SPD fordert eine deutliche Stärkung der sozialen Infrastrukturen in Niedersachsen. Hierzu müssen die Grundlagen der Daseinsvorsorge politisch so organisiert und vorgehalten werden, dass diese eine gute Versorgung aller ermöglichen. Der Zustand der Daseinsvorsorge hat sich durch unterlassene Erhaltungsinvestitionen des Staates verschlechtert und ist zudem nicht mit den gestiegenen quantitativen und qualitativen Anforderungen gewachsen. Auf Bundes- und Landesebene müssen Initiativen zur Stärkung der Daseinsvorsorge, insbesondere durch öffentliche Infrastrukturinvestitionen gestartet werden. Hierbei müssen insbesondere die kommunalen Investitionen gestärkt werden.

16/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Erhalt und Förderung von Versorgungsstrukturen in den ländlichen Räumen

Die SPD Niedersachsen spricht sich dafür aus, den Erhalt und die Verbesserung Versorgungsstrukturen in den ländlichen Räumen wie im Programm Zukunftsräume des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung weiter zu fördern und finanziell zu unterstützen. Hierbei sehen wir vor allem die folgenden Punkte als wichtig an:

- Förderung des Nahverkehrs in ländlichen Bereichen
- Verbesserung der Nahversorgung
- Verbesserung der medizinischen Versorgung (Hausärzte)
- Förderung von Dorftreffs (Vereinsleben und Treffpunkt für die Jugend)
- Nachnutzung von leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäuden
- Verbesserung von Möglichkeiten für Außenbereichssatzungen (Bauen)
- Schwerpunkte auf Außenbereiche im RROP (Regionales Raumordnungsprogramm)

17//2021

Beschluss

Annahme

Strukturschwache Regionen durch Behördenansiedlung stärken

Strukturschwache Räume müssen gefördert werden. Dazu sollen bestehende Behördenstandorte im ländlichen Raum erhalten bleiben und bei Neuansiedlungen von Behörden die strukturschwachen Regionen in Niedersachsen bei Standortentscheidungen bevorzugt werden.

18//2021

Beschluss

Erledigt

Strukturschwache Regionen durch Behördenansiedlung stärken

Strukturschwache Räume müssen gefördert werden. Deswegen gilt es bei Ausgliederungen, Neuordnungen und Neuansiedlungen von Behörden, diese bevorzugt im ländlichen Raum und strukturschwachen Regionen anzubringen. Dadurch tragen Land und Bund zu einer Annäherung der Lebensverhältnisse bei und unterstützen strukturschwache Regionen, ländliche Räume und Kommunen.

19//2021

Beschluss

Annahme

Änderung der Förderbedingungen für den Breitbandausbau

Änderung der Förderbedingungen für den Breitbandausbau: nicht mehr die vertragliche Höchstleistung als Förderkriterium zu verwenden, sondern die vertraglich garantierte Mindestleistung gemäß Telekommunikations-Verordnung.

20//2021

Beschluss

Erledigt

Unternehmer*innenhaftung in der Paketdienst-Branche

Die SPD beschließt, dass es eine Gesetzgebung braucht, die eine Unternehmer*innenhaftung bei Verstößen gegen Arbeitsrecht und Mindestlohngesetz vorsieht. Dadurch liegt die Verantwortung einer gerechten Bezahlung bei den Paketkonzernen, statt bei den Subunternehmer*innen. Einen ähnlichen Gesetzentwurf hat die Bundesregierung 2017 für die Fleischindustrie verabschiedet. Dort gibt es eine geltende Unternehmer*innenhaftung, die vorsieht, dass Schlachtunternehmen für Verfehlungen ihrer Subunternehmer*innen in Regress genommen werden. Dieses Modell würde in der Paketbranche ebenfalls für eine nachhaltig positive Entwicklung sorgen. Eine engmaschige Kontrolle auch nach Verabschiedung eines Gesetzes ist allerdings unerlässlich.

21/I/2021
Beschluss
Erledigt

Wohnungs- und Grundstückspolitik

Der Landesparteitag fordert alle Gremien und Mandatsträger der SPD auf Landes- und Bundesebene auf, Initiativen zu entwickeln, um mittel- und langfristig die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu sichern. Dafür soll Folgendes angestrebt werden:

Im Rahmen der in der Bundesrepublik anstehenden Planungen zur umfassenden Verbesserung der Infrastruktur in den Bereichen ÖPNV, Bildung, Gesundheit etc. ist vorrangig auch eine nachhaltige Neuorientierung der Wohnungs- und Grundstückspolitik vorzunehmen. Städte, Gemeinden und Landkreise müssen in die Lage versetzt werden, Grundstücke zu erwerben und für den Mietwohnungsbau vorzuhalten.

Der soziale Wohnungsbau muss weiterhin gefördert werden. Zu diesem Zweck sind örtlich und regional tätige Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften zu unterstützen. Einmal geförderte Wohnungen müssen künftig als Sozialwohnungen auf Dauer erhalten werden, nach der Devise „einmal Sozialwohnung, immer Sozialwohnung!“

Und Art. 14 (2) des Grundgesetzes muss rechtliche Bedeutung erlangen.

22/I/2021
Beschluss
Erledigt

Senkung des Strompreises

Die Fraktion der SPD im Bundestag soll sich dafür einsetzen, den Strompreis zu senken und insbesondere den EEG-Anteil, die Stromsteuer und die zugehörige Mehrwertsteuer als Entlastungsmöglichkeit für Millionen Menschen in Deutschland zu nutzen.

23/I/2021
Beschluss
Nichtbefassung

Prävention von Jugendarbeitslosigkeit durch Landesförderung verstärken!

Das Land Niedersachsen erhöht die finanzielle Beteiligung an kommunalen Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit und Qualifikation. Ziel der Sozialdemokratie muss es sein, die Jugendarbeitslosigkeit auf Null zu reduzieren. Durch die finanzielle Beteiligung des Landes sowie eigene Landes-Angebote und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen soll das erreicht werden.

24/I/2021

Beschluss

Annahme

New Blue Deal: Natur & Wirtschaft im selben Boot

Die SPD fordert

1. die konsequente Umsetzung des Elbe-Passierverbots von Schiffen, die länger sind, als es die Flussbreite erlaubt (schmalste Flussbreite dividiert durch 2,5),
2. von weiteren Anpassungsmaßnahmen der Elbe abzusehen und die Schlickverklappung zu beenden,
3. das Zuschütten von Seitenarmen der Elbe zu verbieten,
4. die Unterstützung von vielfältigen Unternehmensarten, die sich im Hamburger Hafen ansiedeln wollen und für betriebliche Mitbestimmung sowie ökologisch nachhaltige Wirtschaft stehen,
5. Projekte zur Renaturierung von Elbe und Wattenmeer zu unterstützen,
6. die maximale Potentialausschöpfung des Jade-Weser-Ports und des Schienenverkehrs von Wilhelmshaven nach Maschen und
7. mehr staatliche Unterstützung für die Entwicklung nachhaltiger Technologien.

25/I/2021

Beschluss

Erledigt

Transformation in der Schlüsselindustrie erfolgreich gestalten

Schlüsselindustrien in Niedersachsen sind zweifelsfrei die Automobilbranche und ihre Zulieferer. Die hohen technischen, sozialen und ökologischen Standards sichern die globale Wettbewerbsfähigkeit der Produkte. Deutsche Autos sind international sehr anerkannt. Aber die Herausforderungen durch Klimawandel, Digitalisierung und neue Mobilitätskonzepte im 21. Jahrhundert sind enorm. Es braucht einen politisch begleiteten Wandel.

Neben den Automobilherstellern sind es vor allem die Zulieferer, oft mittelständisch geprägt, die über ein erhebliches Innovationspotenzial verfügen.

Im Konjunkturprogramm des Bundes wird für 2020 und 2021 je eine Mrd. € für ein Bonus-Programm Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und der Zulieferindustrie aufgelegt. Es dient der Förderung von Investitionen in neue Technologien, Verfahren und Anlagen. Forschung und Entwicklung für transformationsrelevante Innovationen und neue regionale Innovationscluster vor allem der Zulieferindustrie sollen gefördert werden.

Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, in einem Begleitprozess diese Cluster in Niedersachsen zu identifizieren, die Transformation durch Qualifizierung der Beschäftigten, Forschung und Entwicklung, Investitionszuschüsse und Weiterentwicklung der beruflichen Ausbildung aktiv zu unterstützen. Darüber hinaus sind Modellregionen mit mutigen, innovativen Mobilitätsideen zu schaffen. Jenseits von Regulatorik des ÖPNV sind unterschiedliche Mobilitätskonzepte mit Verzahnung von Verkehren (Fahrrad, Bus, Bahn, Carsharing, Ruftaxi) mit einfachen Bezahlssystemen zu etablieren. Niedersachsen muss das Land für die Entwicklung von innovativen Mobilitätskonzepten bleiben.

26/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Anpassung des Entgeltfortzahlungsgesetzes

Die Entgeltfortzahlung soll bereits nach dem ersten geleisteten Arbeitstag des*der Arbeitnehmer*in gelten.

27/I/2021

Beschluss

Erledigt

Erhalt und Förderung dörflicher Strukturen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Erhalt und die Verbesserung dörflicher Strukturen zu fördern und finanziell zu unterstützen. Hierbei sehen wir vor allem die folgenden Punkte als wichtig an:

- Förderung des Nahverkehrs in ländlichen Bereichen
- Verbesserung der Nahversorgung
- Verbesserung der medizinischen Versorgung (Hausärzte)
- Förderung von Dorftreffs (Vereinsleben und Treffpunkt für die Jugend)
- Nachnutzung von leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäuden
- Verbesserung von Möglichkeiten für Außenbereichssatzungen (Bauen)
- Schwerpunkte auf Außenbereiche im RROP (Regionales Raumordnungsprogramm)

Bildungspolitik

1/I/2021

Beschluss

Nichtbefassung

Vernetzung von sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten und Grundschulen

Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Vernetzung von sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten und Grundschulen finanziell und institutionell gestärkt wird. Hierzu werden den Mitarbeiter*innen entsprechende Ressourcen für die Netzwerkarbeit im Stadtteil bereitgestellt. Dafür sind insbesondere zusätzliche Stunden für die Arbeit einzustellen.

2/1/2021

Beschluss

Erledigt

Kostenfreie Bildung

Alle Bildung wird von der Krippe bis zum Studium/Meisterausbildung kostenfrei gestellt wird.

3/1/2021

Beschluss

Erledigt

Ein soziales und modernes Bildungssystem für alle!

1. Schüler*innen und Auszubildende sollen in allen Jahrgangsstufen einen Anspruch auf ein kostenloses ÖPNV-Ticket haben, welches an allen Wochentagen rund um die Uhr gilt.
2. Taschenrechner, elektronische Übersetzer, sowie zukünftige unterrichtsrelevante, technische Geräte sollen Schüler*innen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
3. Digitale Medien und insbesondere Smartphones sollen aktiv in den Unterricht mit eingebunden werden. Lehrer*innen sollen entsprechend fortgebildet werden und einen verantwortungsvollen Umgang vermitteln.

4/1/2021

Beschluss

Ablehnung

Übernahme der Betreuungskosten in Kitas durch das Land Niederrachsen

Die Landesregierung soll die zusätzlichen Betreuungskosten für die Kindertagesstätten übernehmen, die durch die Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten (Kitas) für die Eltern entstanden sind.

5/1/2021

Beschluss

geändert angenommen

Quantitativer und qualitativer Ausbau von Krippen- und Kita-Plätzen

Annahme in geänderter Fassung:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Fortzahlung der Bundesgelder Gute-Kita-Gesetz einzusetzen, damit der Fachkraft/Kindschlüssel für alle Kinder verbessert werden kann. Ein quantitativer Ausbau von Krippen- und KiTa-Plätzen muss ebenfalls konsequent fortgeschrieben werden.

6/1/2021

Beschluss

geändert angenommen

Corona-Folgen abfangen - Der Ausbildungsmarkt braucht unsere Unterstützung! - Aufstieg durch berufliche Bildung

Annahme in geänderter Fassung:

Der SPD-Landesparteitag fordert die niedersächsische SPD die Landesregierung auf:

- Das Budget für die berufsbildenden Schulen über feste Haushaltstitel personell und sächlich abzusichern.
- Die Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte zur Digitalisierung durch entsprechende Lehrstühle zu stärken.
- Die Kapazitäten der Studienplätze für Lehrkräfte für berufsbildende Schulen auszubauen.
- Um die Transformation der Arbeitswelt auch in der beruflichen Bildung abzubilden, bedarf es eines zusätzlichen Digitalpaktes Berufliche Bildung, um gemeinsam mit den Schulträgern die berufsbildenden Schulen agil zukunftssicher auszustatten. Diese Mittel für die Digitalisierung sollten gebündelt dem Etat des Kultusministeriums zugeordnet werden.
- Modell- und Innovationsvorhaben unter Einbeziehung der diversen Bildungspartner sind zu verstärken.
- Die Anerkennung der beruflichen Bildung durch die Sozialpartner strukturell zu stärken.
- Die Forderung nach einer Ausbildungsgarantie zu unterstützen um zukünftigen Fachkräftebedarf abzusichern. Dies benötigt besondere Anstrengungen um besonders auch Menschen mit Beeinträchtigungen, Mütter/Väter – auch allein-erziehend, neuzugewanderte Personen, Schulabbrecher:innen, Menschen ohne Schulabschluss und Studienabbrecher:innen in den Blick zu nehmen und Bildungsangebote auszugestalten.
- Die berufliche Orientierung stärker durch die Unterstützung der beruflichen Bildung durchzuführen.
- In jedem Landkreis Koordinierungsstellen einzurichten, die die Übergänge zwischen den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen koordinieren.
- Eine umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie zu verwirklichen.

7/1/2021

Beschluss

Überweisung

Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher mit Ausbildungsvergütung

Wir fordern die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher analog zu anderen Ausbildungsberufen mit einer Ausbildungsvergütung erfolgt. Ziel ist es, die Ausbildung ins duale Ausbildungssystem zu überführen.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

11/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Mittagsverpflegung an Schulen und Kitas verbessern

Die SPD verbessert die Mittagsverpflegung unserer Kinder in Kindertagesstätten und Schulen durch Einführung verbindlicher Mindeststandards auch in den Einrichtungen, in denen diese noch nicht gelten.

1. **Gesetzliche Festlegung von Qualitätsstandards für Kita- und Schulverpflegung**
Die Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung (DGE-Qualitätsstandards) in ihrer jeweils aktuellsten Fassung werden als verbindliche Mindeststandards bestimmt.
2. **Cateringunternehmen,**
die Speisen an Kita- und Schulen in Niedersachsen liefern, haben ihre Qualifikation in den Bereichen Lebensmittel- und Speisenplanung bzw. -Herstellung durch eine DGE-Zertifizierung nachzuweisen. In Vereinbarungen mit Cateringunternehmen wird darauf geachtet, dass die DGE-Qualitätsstandards verbindlich festgeschrieben sind. Die Cateringunternehmen vereinbaren als eine Dienstleistung die Durchführung regelmäßiger Auditierungen zur Einhaltung der Qualitätsstandards.
3. **Qualifizierte Produktion**
Träger von Kita- und Schulen, die Speisen selbst produzieren, achten dabei auf ausgewogene und gesunde Ernährung durch Einhaltung der DGE-Richtlinien oder durch den Einsatz von Ökotrophologen und stellen sicher, dass die mit der Erzeugung von Kita- und Schulverpflegung beschäftigten Personen über entsprechende Qualifikationen verfügen.

12/I/2021

Beschluss

Erledigt

Gesundes und kostenloses Essen in Kitas und Schulen

Das Land muss dafür Sorge tragen, dass alle Kinder und Jugendliche unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern mindestens ein gesundes Frühstück oder Mittagessen pro Tag in den Kitas, Grundschulen und allen weiterführenden Schulen erhalten. Dies soll möglichst kostenlos für die Eltern und SuS gestaltet werden.

13/I/2021

Beschluss

Erledigt

Berufliche Bildung stärken

Die Landtagsfraktion hat mit einem Antrag der Regierungsfractionen zur Beruflichen Bildung vom 12.06.2019 einen ersten Schritt getan. Nun gilt es, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben und das berufliche Bildungssystem gemäß seiner Bedeutung für Menschen und Wirtschaft entscheidend weiter zu entwickeln und umzusetzen. Darum beschließt der Landesparteitag der SPD Niedersachsen die folgenden Punkte:

1. Gute Unterrichtsversorgung:

Die nominelle Unterrichtsversorgung an Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen wird deutlich erhöht und wird zukünftig in bei der Veröffentlichung der Unterrichtsversorgungen der Schulformen mitberücksichtigt.

2. Quereinsteiger angemessen nachqualifizieren:

- a) Als Voraussetzung für die Aufnahme in eine Qualifizierungsmaßnahme für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen ist zukünftig ein Master-Abschluss an einer Universität oder einer Hochschule und die einschlägige berufspraktische Erfahrung notwendig. Sofern im Rahmen des Quereinstiegs ein solches Studium stattfindet, ist eine weitgehend von Unterrichtsverpflichtungen befreite Studienphase von vier Semestern zu ermöglichen. Die Finanzierung wird durch das Land Niedersachsen gesichert. Auf die Aufnahme von Bachelor-Absolvent*innen in die Qualifizierungsmaßnahme wird verzichtet. Eine sechsmonatige Probezeit wird eingeführt
- b) In der berufsbegleitenden pädagogisch-didaktischen Qualifizierung übernehmen die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen die Koordinierung der Maßnahmen und entwickeln Qualifizierungskonzepte. Hierfür werden die notwendigen materiellen und personellen Ressourcen im Studienseminar und in den Schulen zur Verfügung gestellt.
- c) Zur Stabilisierung und Vertiefung der im Rahmen der Ausbildung erworbenen Kompetenzen wird für alle Berufsanfänger im Bereich der beruflichen Bildung eine Berufseingangsphase mit verbindlichen Fortbildungsangeboten eingeführt.

3. Auszubildende mit erschwerten Ausgangsbedingungen:

- a) Personen mit Einschränkungen ist der Zugang zu allen Ausbildungsgängen durch entsprechende Hilfen möglich zu machen.
- b) Menschen mit Deutsch als Fremdsprache sind gesonderte Angebote innerhalb der beruflichen Qualifizierung zu ermöglichen.
- c) Neu Zugewanderten ist ein Nachteilsausgleich bei den Kammerprüfungen zu ermöglichen.
- d) Erhöhung der Studienkapazitäten des Studienganges Sonder- und Sozialpädagogik in Niedersachsen für Berufsbildende Schulen.

4. Schulkooperationen verbindlicher und arbeitsfähiger machen, Beirat an BBSn ergänzen:

Das NSchG in § 25 wird dahingehend ergänzt, dass den Schulen die Option eines gemeinsamen Beschlussgremiums für einen definierten Kooperationsbereich eröffnet wird. Der Beirat an BBSn sollte um eine Person aus dem Bereich „Inklusion“ ergänzt werden.

5. Multiprofessionelle Team:

Die SPD fordert ein Konzept für die Implementierung multiprofessioneller Teams an BBSn. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Zeit für die Zusammenarbeit der Teams zur Verfügung stellen
- Zusätzliches Personal an BBSn einstellen (Pädagogische Mitarbeiter)
- Zusätzliches Personal bei LSchB (z. B. Psychologen)

6. Frühzeitige Elterninformation über Aufstiegswege im beruflichen Bildungssystem:

Das Land Niedersachsen soll Veranstaltungen an Allgemeinbildenden Schulen durch geeignete Personen aus dem Bereich der beruflichen Bildung verbindlich implementieren und den Schulen ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen.

7. Konzeptionelle Fortbildungsangebote für alle BBS:

In den nächsten fünf Jahren soll das Kultusministerium anforderungsbezogene Schwerpunktsetzungen bei den zentral gesteuerten Fortbildungen (Rahmenkonzept – Rako) vornehmen und die Finanzmittel im Haushaltsplan anheben. Schwerpunkte: Digitalisierung, sprachsensibler Unterricht, Demokratiebildung und Inklusion. Hintergrund: In Baden-Württemberg geschieht dies sehr planmäßig und flächendeckend.

14/I/2021

Beschluss

Annahme

Stärkung der politischen Bildung an berufsbildenden Schulen

1. Das Unterrichtsfach Politik wird an berufsbildenden Schulen aufgewertet, indem es in der BBS-VO als für die Demokratie wichtiges Fach auf zwei Wochenstunden im Schuljahr in allen Bildungsgängen verbindlich festgelegt wird.
2. Für die Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung in dem Teil Wirtschaft und Soziales in der Berufsschule werden zusätzliche Stunden eingeplant.
3. Am Beruflichen Gymnasium wird ein neues Unterrichtsfach Politik-Geschichte geschaffen, so dass politische Bildung bis zum Abitur möglich wird.

15/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Qualität der Bildung an den BBS sichern und den Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 anpassen

Die Digitalisierung der Bildung ist eine der wichtigsten Herausforderungen aktueller Bildungspolitik. Bereits in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens hat sie Einzug gehalten. Aus unserem Alltag sind Computer, Tablets oder Smartphones nicht mehr wegzudenken. Damit sind neue Anforderungen an die Arbeitswelt und damit auch an die schulische und berufliche Ausbildung verbunden. Berufsfelder werden sich rasant verändern und müssen neu geordnet werden. Hier bieten sich aber auch Chancen für den ländlichen Raum.

Wir fordern:

- die Neuerung/Anpassung von Rahmenlehrplänen/Lehrplänen im Hinblick auf künftige Qualifikationsanforderungen für den schulischen Teil dualer Ausbildungen (auch Lehrinhalte wie Medien- und soziale Kompetenz; Organisationsformen wie Blockunterricht)
- die Weiterentwicklung und Modernisierung der vollschulischen Ausbildung (Auswirkungen auf Ausbildungsinhalte, -gestaltung und Qualifikationsanforderungen; ggf. (Einführung einer) Vergütung;
- den verstärkten Einsatz digitaler Lehr-, Lern- und Prüfmethode sowie Lernmodule in der schulischen Ausbildung
- die (Nach-)Qualifizierung/Modifikation der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Berufs- und
- Berufsfachschulen (Digitalkompetenz)
- eine (ggf. verpflichtende) Weiterbildung und Praktika

16//2021

Beschluss

Erledigt

Mehr Stellen für BBS-Lehrende und Landesprogramm zur Stärkung von BBSen

Das Land Niedersachsen wird dazu aufgefordert, mehr Stellen für BBS-Lehrende zu schaffen und ein landesweites Programm zur Stärkung von BB-Schulen aufzusetzen.

17//2021

Beschluss

Überweisung

Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen

Die Unterrichtsversorgung betrug im ersten Halbjahr des Schuljahres an den BBS landesweit durchschnittlich nur ca. 86 Prozent – die prozentuale Versorgung der BBS Stadthagen und BBS Rinteln lag nach Presseberichten vom Januar d. J. sogar noch darunter. Es besteht hier also ein dringender, erheblicher Handlungsbedarf.

Für die Zukunft der Arbeitswelt und für unsere Unternehmen in Schaumburg sind gut ausgebildete Fachkräfte unerlässlich und am Ende ein wesentlicher Standortvorteil. Hierzu bedarf es für die Ausbildung von Nachwuchskräften gut ausgestatteter Schulen. Für die angemessene sächliche und räumliche Ausstattung sorgt der Landkreis als Schulträger - nicht zuletzt durch die ausgewogene Bildungspolitik unserer KT-Fraktion.

Für eine ausgleichende Unterrichtsversorgung sind die niedersächsische Landesschulbehörde und das Kultusministerium zuständig.

Trotz vieler Anstrengungen unseres Kultusministers Grant Henrik Tonne, eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu erreichen, muss es ein wichtiges bildungspolitisches Ziel bleiben, die Situation der Berufsschulen nachhaltig zu verbessern. Für eine nachhaltige Verbesserung der Situation sind aber auch Anstrengungen an anderer Stelle erforderlich.

Der öffentliche Dienst steht im Wettbewerb mit der Wirtschaft, wenn es darum geht, die besten Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen. Zur Personalgewinnung gehört auch, den Besoldungsunterschied zwischen den Bundesländern auszugleichen.

Wir fordern von der Landesregierung und vor allem vom Finanzministeriums daher:

- die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für die niedersächsischen Landesbeamtinnen- und beamten spätestens im Jahr 2020
- zeitnahe Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zur Alimentation von Beamtinnen und Beamten (BVerG. 2c32.17 vom 30.10.18)
- vollständige Übertragung der Haushaltsreste der Budgets für die Schulen.
- die Nutzung aller außerschulischen Ressourcen zur Sicherstellung von Unterrichtsangeboten (z.B. Deutschsprachkursen)

Darüber hinaus fordern wir von der Landesregierung die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze für Lehramtsstudierende für alle Schulformen an den Hochschulen sowie die Erweiterung der Ausbildungsplätze an Studienseminaren.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

18/I/2021

Beschluss

Erledigt

Berufliche Bildung weiterentwickeln: Elterninformation verbessern, Fachkräfteausbildung durch Doppelqualifikation aufwerten, durch Förderunterricht stützen und Schulkooperation erleichtern!

Der SPD-Landesparteitag fordert das Land dazu auf, mehr Stellen für BBS-Lehrende zu schaffen und ein landesweites Programm zur Stärkung der Berufsbildenden Schulen aufzusetzen
Das Programm zur Stärkung der Berufsbildenden Schulen sollte umfassen:

- Verbesserung der Elterninformation am Ende des vierten Grundschuljahrganges über die Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Entwicklung ihrer Kinder durch Wechsel auf berufsbildende Schulen nach dem Besuch allgemeinbildender Schulen (Vorbild Baden-Württemberg).
- Vergabe einer Untersuchung der Erfolgszahlen aller allgemeinen und beruflichen Schulformen im Studium um deutlich zu machen, welche Schulformen auf ein Studium in den MINT- Fächern erfolgreich vorbereiten.
- Ausweitung der Fachkräfteausbildung durch optionale Förderstunden für Auszubildende zur Vorbereitung (auch von Geflüchteten) auf die schriftliche Facharbeiterprüfung.
- Aufwertung der Fachkräfteausbildung durch Doppelqualifizierung („Berufsabitur“). Dazu ist eine Aufstockung von 6 auf insgesamt 12 Jahreswochenstunden für Angebote zur Doppelqualifizierung (Berufsausbildung mit Fachhochschulreife) für gute Auszubildende notwendig.
- Änderungen im Nds. Schulgesetz § 25 Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie zwischen Schulen und Jugendhilfe. Für die Kooperation soll es Schulen ermöglicht werden, ein schulübergreifendes gemeinsames Beschlussgremium für den Kooperationsbereich zu bilden. Das NSchG hat hier eine Regelungslücke und sieht weder gemeinsame Teilkonferenzen noch Bildungsganggruppen vor.
- Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Austausch personenbezogener Schülerdaten (Zensuren, Fehlzeiten) zwischen Kooperationsschulen und in der Lernortkooperation von Schule und Betrieb sollte ermöglicht werden.

19/I/2021

Beschluss

Erledigt

Berufliche Bildungsangebote inkl. Sprachförderung an BBS'n für Zugewanderte ausbauen

Die Angebote für zugewanderte Schüler*innen an berufsbildenden Schulen sollen mit dem Ziel, die Schüler*innen hinsichtlich der deutschen Sprache kompetent und ausbildungsfähig zu machen, aufrechterhalten und ausgebaut werden.

21/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Berufsberatung als fester Baustein fürs Kerncurriculum

Der Landesparteitag mögen beschließen, dass die Berufsberatung als fester Baustein ins Kerncurriculum eingearbeitet wird. Dies erfolgt aktuell. Dabei soll es nicht nur als temporäres Projekt gesehen werden, sondern als Querschnittsaufgabe für alle Fachbereiche. Dies soll in der gesamtschulischen Verantwortung liegen. Die Lehrkräfte müssen sowohl während ihrer Lehramtsausbildung als auch durch Fortbildungen im Lehramtsberuf darauf angemessen vorbereitet werden.

23/I/2021

Beschluss

Annahme

Gerechte Bezahlung für alle Lehrkräfte

Der Parteitag fordert die SPD Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass alle verbeamteten Lehrkräfte eine gerechte Bezahlung erhalten sollen. Dies bedeutet mindestens eine Besoldung nach A 13 für alle Lehrkräfte und somit die Abschaffung der A 12 Besoldung im Lehrberuf. Gleichzeitig fordert der Parteitag die SPD Landtagsfraktion auf, im gleichen Zug eine gleichwertige Bezahlung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer sicher zu stellen.

24/I/2021

Beschluss

Erledigt

Gleiches Gehalt für alle Lehrkräfte

Wir fordern, dass alle Lehrer*innen unabhängig davon, welche Klassenstufen oder an welcher Schulform sie unterrichten, das gleiche Gehalt erhalten. Die Gehälter sollen an das Gehalt der Gymnasiallehrer*innen angeglichen werden. Angestellte Lehrer*innen dürfen nicht schlechter gestellt sein als verbeamtete Lehrer*innen.

25/I/2021

Beschluss

Erledigt

Besoldung von Pädagogen von der Grundschule bis zum Gymnasium

Die Landespartei wird aufgefordert, umgehend eine einheitliche Besoldungsregelung für Pädagogen von der Grundschule bis zum Gymnasium zu veranlassen und nicht erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten.

26/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Inklusion in Niedersachsens Schulen verstärken

Der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, die Umsetzung folgender Punkte weiter voranzutreiben:

1. Für die Beschäftigten an den Schulen weitere zeitliche Ressourcen schaffen für: Teambesprechungen, Kooperationen inner- und außerschulisch, Beratungsgespräche, Elternarbeit und Elternbildung.
2. Die Fortsetzung des Weges der Entfristungen und grundsätzliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von Multiprofessionellen Teams wie mit dem Erlass „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an öffentlichen Schulen“ weiterverfolgen,
3. Stellen für Regelschul- und Förderschullehrer*innen zur Unterstützung der Arbeit aller Lehrkräfte in den inklusiven Schulen.
4. Eine systembezogene Zuweisung von pädagogischen Mitarbeiter*innen an den Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I in der Regel nicht zusätzlich zur individuellen Zuweisung.
5. Erhöhung der Studienplätze für Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte sowie Förderschullehrkräfte sowie Ausweitung der Studienorte.
6. Die Zuweisung von Förderschullehrkräften soll in allen Schulformen systembezogen und verlässlich im Sinne einer Grundversorgung erfolgen. Bei erhöhtem Bedarf einer inklusiven Schule muss die Grundversorgung durch zusätzlich Zuweisungen ergänzt werden.
7. Weiterentwicklung des Konzeptes der „Mobilen Dienste“, um flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot mit Beratungsdienst vorzuhalten wie in einer aktuellen Entschließung der Landtagsfraktion vorgeschlagen.
8. Weiterentwicklung und Ausbau der inklusiven Beschulung geflüchteter Schüler*innen sowie der Sprachlernklassen und SPRINT-Klassen nach Bedarf. Die Förderung inklusive des Sekundarbereichs II und Unterstützung im Übergang in die Ausbildung muss ebenfalls gewährleistet sein.
9. Qualifizierung und Weiterbildung aller Lehrkräfte unter dem Aspekt der Bedeutung und Umsetzung der Inklusion - eine Aufgabe aller Schulen.
10. Unterstützungs- und Beratungssysteme der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und des Kultusministeriums für die Schulen weiter verbessern.
11. Fort- und Weiterbildung insbesondere auch für Seiteneinsteiger*innen konzeptionell systematisieren und kontinuierlich ermöglichen.
12. Darüber hinaus sind spezielle Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen des SEK I Bereichs anzubieten, insbesondere hinsichtlich Beratung bei der Einrichtung von inklusiven Klassen sowie der Inanspruchnahme der vielfältigen Fördermaßnahmen.
13. Im Bereich der Beschulung von Autist*innen ergeben sich vermehrt Schwierigkeiten beim Verständnis. Hier ist es wünschenswert, dass die Landesschulbehörde (NLSchB) Aufgabenalternativen zur Verfügung stellt, besonders in Bereichen mit emotionalem Kontext (zum Beispiel im Fach Deutsch: hier handelt es sich ab Jahrgang neun fast ausschließlich um emotionale Textanalysen). Unter besonderen Bedingungen kann vom Kern-Curriculum abgewichen werden, hierzu sollte die NLSchB zwingend mehr Materialien zur Verfügung stellen.

Überweisen an: SPD Landtagsfraktion

27/II/2021

Beschluss

Überweisung

Leistungsstark und gerecht – moderne Schulen ohne Aussonderung für Niedersachsens Zukunft

Unsere Schulen erhalten den verbindlichen schulgesetzlichen Auftrag, alle Schüler*innen bestmöglich auszubilden. Diese Aufgabe erfüllen die Schulen aller Schulformen durch leistungsbezogene Förderung und individuelle Lernbegleitung der Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht. Schulen setzen diese Ziele in multiprofessioneller Zusammenarbeit um. Dabei werden ihre spezifischen Bedingungen, ihre pädagogische Expertise und ihre darauf basierenden Unterrichts- und Förderkonzepte berücksichtigt.

Stabile Lernräume in den ersten acht Schuljahren:

Erfolgreiches Lernen erfordert eine verlässliche, gesicherte Umgebung. Umfeldler, die Angst und Diskriminierung bewirken, schaden dem Lernerfolg. Deshalb wird in den ersten vier Jahren des Primarbereichs und weiteren vier Jahren des Sekundarbereich I kein*e Schüler*in durch „Sitzenbleiben“ und „Abschulen“ ausgesondert. Sie können stattdessen in Ruhe und angstfrei lernen und werden an ihrer Schule, an der sie aufgenommen wurden, individuell und auf hohem Niveau gefördert. So werden alle Schüler*innen zu ihren individuell bestmöglichen Leistungen und Abschlüssen geführt.

Verdoppelung der Bildungsinvestitionen:

Eine moderne und zukunftssichere Bildungspolitik erfordert, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Verantwortung tragen. Die nötigen Ressourcen für eine leistungsstarke Schule der individuellen Förderung stellen sie deshalb in enger Kooperation bereit. Grundsätzlich müssen wir das Investitionsbudget für Bildung auf mindestens 8% des Bruttoinlandsprodukts anheben.

Modernisierung der universitären Lehrer*innen-Ausbildung:

Eine zeitgemäße und wissenschaftliche fundierte Lehrer*innenausbildung erfordert die Weiterentwicklung hin zu einer schulstufenbezogenen Ausbildung. Diese Reform erfolgt für alle Schulstufen auf hohem fachlichen und wissenschaftlich abgesichertem Niveau. Dazu gehören auch und insbesondere didaktischmethodische Fähigkeiten und der Umgang mit Heterogenität sowie sonderpädagogische Expertise.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

28/II/2021

Beschluss

Erledigt

Integration durch Bildung

1. Wir fordern den Erhalt und die Weiterführung von Sprachlernklassen an allen Schulen mit einer flexiblen Handhabung durch die Schulen mithilfe eigener Lernkonzepte.
2. Es dürfen keine Kürzungen der Stunden für die Sprachlernklassen und den Sprachförderunterricht erfolgen. Im Gegenteil: Es sollen mehr Investitionen in beide Bereiche unternommen werden.
3. Es müssen ausreichende Schulplätze – sowohl an Regelschulen als auch an Berufsschulen - auch für nicht mehr Schulpflichtige geschaffen werden, insbesondere auch für geflüchtete junge Volljährige und junge Erwachsene.

4. Die Programme Sprint und Sprint-Dual müssen weiterhin für junge Menschen über die Volljährigkeit und die Absolvierung der Schulpflicht hinaus angeboten werden. Sie müssen weiterentwickelt werden, u.a. muss eine Erhöhung des Stunden- und Fächerumfanges erfolgen und die Vorbereitung zur
4. Erlangung eines Schulabschlusses gewährleistet werden.

30/II/2021

Beschluss

Annahme

Auseinandersetzung mit der Inklusion im Lehramtsstudium verpflichten

In allen Lehramtsstudiengängen soll das Thema der inklusiven Schule und den damit verbundenen inklusiv geführten Unterricht implementiert werden. Hierbei muss die Implementierung auch innerhalb der Studienfächer und ihren Fachdidaktiken erfolgen und darf sich nicht nur auf die klassischen Disziplinen im Kerncurriculum der Lehrerbildung beschränken.

31/II/2021

Beschluss

Erledigt

Angemessene Bildung und Teilhabe von Kindern

Nachdem mehrere Untersuchungen unter anderem der Wohlfahrtsverbände darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Regelsätze für Schulbedarfsmittel im Bildungs- und Teilhabe-Paket bei weitem nicht kostendeckend sind, wurden in diesem Jahr die Mittel auf 150e (vorher 100e) erhöht. Dies entspannt die Situation etwas. Da die Kosten mit höherer Schullaufbahn steigen und das BuT nur eine Bezuschussung ermöglicht, fordern wir die echte Lernmittelfreiheit für alle Kinder.

33/II/2021

Beschluss

Überweisung

Integration ist Gemeinschaftsaufgabe – Erwachsenenbildung stärken

Der SPD-Landesparteitag wird sich weiterhin und mit besonderem Nachdruck für die Integration der geflüchteten / zugewanderten Menschen einsetzen. Dazu müssen entsprechende ideelle und finanzielle Möglichkeiten auf allen politischen Ebenen eingefordert und umgesetzt werden. Vor allem in dem zentralen Bereich der Sprachförderung hat das Land Niedersachsen seit 2015 durch eigene Förderprogramme erfolgreich vor allem die Geflüchteten - ohne Statusfeststellung - unterstützt, die durch die unterschiedlichen Angebote vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Arbeitsagenturen und Jobcenter nicht erreicht werden.

Dieses flexible Instrument hat gerade in der letzten Zeit genutzt werden können, um in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (z.B. in Vorbereitungspraktika, Berufsschulen und Stadtteilen) wirksam die Integration in Beruf und Gesellschaft voranzutreiben. Dabei haben vor allem

die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung ein flächendeckendes vielfältiges Angebot bereitgestellt, das Arbeitgeber, (Berufs-)Schulen, Kammern und Sozialeinrichtungen in ihrer Arbeit unterstützt.

Umso unverständlicher ist es, dass durch das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur dieser Förderbereich drastisch gekürzt wurde. Auch Zusagen des Ministers, die überfällige Erhöhung der Erwachsenenbildung dauerhaft um acht Prozent vornehmen zu wollen, wurden nicht eingehalten. Nur durch den politischen Druck der SPD-Landtagsfraktion wurde einmalig eine dreiprozentige Steigerung für das Jahr 2019 umgesetzt.

- Wir fordern, eine Fortführung der eigenständigen Sprachförderung des Landes Niedersachsen für Geflüchtete in der bisherigen Höhe.
- Wir fordern die dauerhafte Erhöhung der Regelförderung der anerkannten Erwachsenenbildung um mindestens acht Prozent.

Überweisen an: Material an die SPD-Bundestagsfraktion, Material an die SPD-Landtagsfraktion

34/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Ausweitung der Programme „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ und „Schule PLUS“

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen, dass eine bedarfsgerechte Ausweitung der Programme „Schule PLUS“ sowie „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ in der Region Hannover erfolgt.

36/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Digitale Bildung

Die Landesregierung möge

1. ... die Ziele der „digitalen Bildung“, wie sie im Konzept „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2025“ der Landesregierung beschlossen worden sind, konkretisieren und verstetigen.
2. ...durch adäquate Fortbildungen die Lehrkräfte in die Lage versetzen, die Ziele der digitalen Bildung umzusetzen.
3. ... Sorge dafür tragen, dass die schnelle und umfassende Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten mit bedacht wird.

37//2021

Beschluss

Rücküberweisung an den Antragsteller

Schulstandorte stärken, hochwertige Schulangebote sicherstellen

- Die SPD-Kreistagsfraktion wird aufgefordert, sich auch in Zukunft für ein differenziertes Schulangebot im gesamten Landkreis Göttingen einzusetzen, insbesondere, wenn dieses strukturell und inhaltlich dem integrativen schulpolitischen Ansatz sozialdemokratischer Bildungspolitik entspricht, und die Zukunft der Schulstandorte im Landkreis, insbesondere in den ländlicheren Bereichen, sicherzustellen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bedarf es einer besonderen Berücksichtigung derjenigen Schulstandorte, die außerhalb der großen Zentren von einem Schülerrückgang betroffen sind.
- Die SPD-Kreistagsfraktion wird aufgefordert, sich unter Berücksichtigung des vom Kreistag im Dezember 2018 beschlossenen Schulentwicklungsplanes für die Sicherung der bestehenden Schulstandorte einzusetzen und die Schulen bei Ihren Bemühungen um den Erhalt der nötigen Schülerzahlen nach Kräften zu unterstützen.
- Um insbesondere kleinere Schulen in der Fläche, die häufig eine wichtige infrastrukturelle und auch sozialstrukturelle Funktion haben, langfristig erhalten zu können, wird die SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag aufgefordert, alternative Maßnahmen zur Sicherung der Qualität und des Erhalts der kleineren Schulstandorte im ländlichen Raum zu prüfen. Dazu zählen beispielsweise die Absenkungen der Mindestanforderungen der Schulorganisationsverordnung und des Klassenbildungserlasses als Mindestgröße von Schulen und der Verteilung der entsprechenden Ressourcen, damit auch kleinere Systeme ihre Qualität erhalten können. Dies gilt nicht nur für die weiterführenden Schulen, sondern auch für Grundschulen.
- Gleichzeitig wird der Landesparteitag aufgefordert, die Landesregierung aufzufordern, die Hürden für die Einrichtung neuer Gesamtschulen auf drei Züge pro Jahrgang zu senken. Damit sollen Bildungsstandorte im ländlichen Raum gestärkt werden und eine Abwanderung von Schülerinnen und Schülern in andere Regionen verhindert werden.

Überweisen an: Rücküberweisung an den Antragsteller

38//2021

Beschluss

Ablehnung

110prozentige Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung muss bis zu 110 Prozent überall gewährleistet sein, damit die Schulen in der alltäglichen Praxis auf 100 Prozent kommen.

39/I/2021

Beschluss

Überweisung

Hauptfächer und Kernkompetenzen stärken

Die Schulen mit starker heterogener Schüler*innenschaft – wie Integrierte Gesamtschulen und Oberschulen – erhalten die Möglichkeiten, Förderstunden insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik zu organisieren, um Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Das Angebot an handwerklicher Betätigung ist auszubauen.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

40/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Bildungsauftrag erfüllen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in ihrer bildungspolitischen Arbeit stärker auf die Erfüllung des Bildungsauftrags zu konzentrieren, wie dieser in §2 des Niedersächsischen Schulgesetzes als gesellschaftlicher Werte-Konsens festgeschrieben ist. Sie möge dies durch folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Lehramtsstudium an niedersächsischen Hochschulen und vor allem in den Ausbildungsseminaren, um dem Mangel an qualifizierten Lehrkräften entgegen zu wirken.
2. Schaffung von zusätzlichen Stellen für Lehrkräfte und qualifizierte Integrationskräfte mit sonderpädagogischer Qualifikation an den Schulen mit dem Ziel, kleinere Klassen- und Gruppengrößen zu ermöglichen.
3. Bereitstellung angemessener personeller, finanzieller und materieller Ausstattung der Schulen um endlich den Auftrag zur Inklusion im staatlichen Bildungswesen fachgerecht zu erfüllen.

41/I/2021

Beschluss

Überweisung

Weiterer qualitativer und quantitativer Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen muss in qualitativer und quantitativer Hinsicht fortgeführt werden. Die finanzielle Förderung der Ganztagsgrundschulen ist spürbar auszuweiten und die Mittelverwendung noch flexibler zu gestalten. Dabei muss es auch Raum geben für Soziales Lernen, Achtsamkeit und Gewaltprävention in schulischen und außerschulischen Angeboten.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

42/I/2021

Beschluss

Überweisung

Ausbau der Ganztagschule fördern

Die SPD-Landtagsfraktion soll zum qualitativen Ausbau der Ganztagschulen sowie zur Einrichtung neuer Ganztagschulen weitere finanzielle Mittel beantragen, welche hauptsächlich zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen genutzt werden. Ziel der Erhöhung ist es, dass alle Ganztagsangebote komplett kostenlos sind.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

43/I/2021

Beschluss

Überweisung

Grundschule: Gleichstellen und unterstützen

Die Grundschulen in Niedersachsen arbeiten unter neuen Herausforderungen. Es besteht die dringende Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen in den Grundschulen langfristig zu verbessern, um sicherzugehen, dass „die Jüngsten von den Besten“ unterrichtet werden.

Wir fordern eine bessere Ausstattung der Schulform Grundschule. Alle Lehrämter sind heute von der Ausbildung gleichwertig. Heterogenität ist heute die schulische Realität an Grundschulen. Die Grundschule vereinigt alle Menschen herkunftsunabhängig. Die Ausstattung dieser Schulform muss den heutigen Bedingungen angepasst werden. Wir fordern eine Erhöhung der sogenannten „Topfstunden“ und Chancen für einen beruflichen Aufstieg, wie zB. mehr Funktionsstellen.

Wir fordern eine gute Ganztagschule: Alle Grundschule sind zu 100% auszustatten, vor allem Schulen, die in sozialen Brennpunkten – nicht nur Schule PLUS – arbeiten. Wir fordern einen teilgebundenen Ganztagsbereich, um den Schulträger mit in die Verantwortung zu nehmen.

Wir fordern eine*n 2. Konrektor*in (Funktionsstelle), der den Ganztagsbereich verantwortlich koordiniert (Angebote und Personal).

Wir fordern, dass das pädagogische Personal, das im Rahmen des trilateralen Vertrages an den Grundschulen vollwertig arbeitet, in das Schulleben zu integrieren ist und mit vollem Stimmrecht bei schulischen Konferenzen.

Wir fordern, dass die Umsetzung der Inklusion weiterentwickelt wird. Förderschullehrkräfte an Grundschule unterrichten eigenverantwortlich und im Team. Diese Lehrkräfte sind Teil des Kollegiums. Grundversorgung und personenbezogene Zuweisung: Jede*r einzelne Schüler*in (mit BasU) ist uns wichtig und hat ein Recht auf Förderung. Kleine Klassen und Teamarbeit mit Kooperationszeit ermöglichen.

Wir fordern, die flächendeckende Einführung des Unterrichtsfaches: „Werte und Normen“.

Wir fordern, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und wir fordern die Einrichtung einer Schülervertretung an der Grundschule. Demokratie muss/kann man lernen. Von Anfang an.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

44/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit

Annahme in folgender Fassung:

Der SPD-Landesparteitag fordert den SPD-Landesvorstand Niedersachsen und die SPD Landtagsfraktion dazu auf, sich im Sinne einer Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit weiterhin dafür einzusetzen, ein längeres gemeinsames Lernen zu stärken. Hierfür ist es unabdingbar, die personellen und finanziellen Ressourcen für die Schulen des gemeinsamen Lernens zur Verfügung zu stellen.

Überweisen an: SPD Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand

46/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Professionalisierung von Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit und Arbeit der Lehrkräfte in Bezug auf Elternarbeit und Beratung muss professionalisiert und stärker seitens des Landes ausgebaut werden. Dies gilt auch für die Auswahl der nächsten weiterführenden Schulen für den Übergang nach der 4. Klasse.

47/I/2021

Beschluss

Rücküberweisung an den Antragsteller

Medien- und Digitalpädagogik an Schulen

Das Thema Medien-/Digitalpädagogik muss an Bedeutung im schulischen Kontext dazu gewinnen. Wir fordern die Prüfung einer Einführung von EDV-Unterricht in den Grundschulen und an allen weiterführenden Schulen mit entsprechender Ausstattung. Lehrkräfte müssen entsprechend qualifiziert werden.

Überweisen an: Rücküberweisung an den Antragsteller

48/I/2021

Beschluss

Überweisung

„Werte und Normen“ als Unterrichtsfach für alle Grundschulen in Niedersachsen

Das Fach „Werte und Normen“ wird für alle Grundschulen verpflichtend in Niedersachsen eingeführt. An allen weiterführenden Schulen wird ein Fach nach dem Brandenburger Modell „Lebensgestaltung, Ethik, Religion“ (LER) verpflichtend eingeführt.

Der Studiengang „Werte und Normen“ soll an den Universitäten in Niedersachsen für das Grund-, Haupt- und Realschullehramt eingeführt und angeboten werden.“

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

49/I/2021

Beschluss

Überweisung

Lernmittelfreiheit

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen, dass Schulbücher kostenlos für alle zur Verfügung gestellt werden und die Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen ermöglicht wird.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

50/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Herkunftssprachlicher Unterricht

Der Landesparteitag möge beschließen, dass das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts gefördert und ausgeweitet wird. Dies gilt insbesondere für Grundschulen. Ein stärkerer Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichtes auch an weiterführenden Schulen und Berufsschulen ist jedoch unabdingbar.

Hierzu ist die Information der Eltern, der Kindertagesstätten, der Schulen und anderer Beteiligter über die Möglichkeit und Bedeutung des herkunftssprachlichen Unterrichtes auszubauen. Ein institutionalisiertes, verpflichtendes Bedarfsfeststellungsverfahren (über die einzelne Schule hinaus) sowie ein Verfahren für die Beantragung, organisatorische Einführung und Umsetzung innerhalb einer Schule oder eines Schulzusammenschlusses sind zu initiieren und deren Umsetzung ist regelmäßig zu überprüfen.

Zudem soll der herkunftssprachliche Unterricht an den weiterführenden Schulen im Rahmen eines erweiterten sprachlichen Angebotes verstärkt eingerichtet und durchgeführt werden. Im Bereich der Berufsschulen müssen innovative Forschungsergebnisse zur Verbesserung des Ausbildungserfolges

von Menschen mit Fluchthintergrund durch den Einsatz von herkunftssprachlichem Unterricht Berücksichtigung finden.

52/II/2021

Beschluss

geändert angenommen

Demokratie- und Werteerziehung muss auch im Alltagsunterricht der Fächer gefördert werden.

Annahme in geänderter Fassung:

Wir fordern das Kultusministerium und die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung auf, eine Überprüfung der Kerncurricula, der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) und der im Zentralabitur verwendeter Prüfungsformate hinsichtlich ungenutzter Potenziale in Bezug auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag vorzunehmen.

53/II/2021

Beschluss

geändert angenommen

Antisemitismus bekämpfen – auch an Schulen!

Annahme in geänderter Fassung.

In den letzten Jahren war Antisemitismus an Schulen immer wieder ein Thema. Dieser zeigt sich in Beleidigungen, Mobbing und körperlichen Angriffen. Täter*innen sind dabei in den bekanntgewordenen Fällen meist Schüler*innen, aber auch Lehrer*innen. Die Häufigkeit der Angriffe zeigt deutlich, dass Präventionsarbeit gegen Antisemitismus an Schulen noch mehr Gewicht beigemessen werden muss.

Antisemitismus gibt es in jeder Bevölkerungsgruppe. Demnach ist es leider nur logisch, dass Antisemitismus vor unseren Schulen keinen Halt macht. Weil wir es wichtig finden, dass Schüler*innen sich eine differenzierte politische Meinung bilden, gehört es für uns auch dazu, dass sie auf antisemitische Aussagen oder Andeutungen angesprochen werden. Das ist nur möglich, wenn die Schule ein Umfeld ist, in dem Antidiskriminierung ernst genommen wird und es Personen gibt, die für solche Auseinandersetzungen geschult sind.

Weiterbildungen für Lehrer*innen:

Deshalb fordern wir ein umfassendes Fortbildungsprogramm für Lehrer*innen und andere Schulmitarbeitende, das sie sowohl darin schult, was Antisemitismus ist und wie sie ihn erkennen können, als auch Hilfen für die Konfrontation antisemitischer Haltungen bei Schüler*innen anbietet. Darüber hinaus müssen das Thema Antisemitismus, wie auch andere Diskriminierungsformen, mehr Aufmerksamkeit im Lehramtsstudium bekommen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich Lehrer*innen mit Diskriminierungsformen auskennen und so betroffene Schüler*innen unterstützen können. Gerade die oft subtilen Ausformungen von Antisemitismus müssen schon früh bei Schüler*innen erkannt werden, damit antisemitische Übergriffe an Schulen verhindert werden können und sich jüdische Schüler*innen nicht bedroht fühlen. Leider ist auch Antisemitismus in allen Gesellschaftsschichten und Berufsgruppen ein größer werdendes Problem. Deswegen müssen sich besonders die Schulleitungen mit dem Thema auseinandersetzen. Schüler*innen, die sich über antisemitische Äußerungen im Unterricht beschwerten, brauchen eine klare Anlaufstelle mit geschulten

Zuständigen, die die Beschwerde der Schüler*innen ernst nehmen, statt sie herunterzuspielen oder die Lehrer*innen zu decken bzw. mit den Problemen alleine lassen.

Aufklärungsarbeit ins Hier und Jetzt holen:

Aufklärung über Antisemitismus scheitert oft daran, dass sich Schüler*innen nicht angesprochen fühlen. Antisemitismus wird dann nur mit Verweis auf den Nationalsozialismus diskutiert. Die Aufklärungsarbeit an Schulen sollte aber genauso strukturellen Antisemitismus, Israelkritik und aktuelle Verschwörungstheorien thematisieren. Nur so können die Schüler*innen Antisemitismus in ihrem Alltag erkennen und sich gegen Antisemitismus positionieren. Hierfür gibt es Materialien und Programme. Wir fordern, dass die Landesregierung jeder Schule solche Angebote zu Verfügung stellt.

Für professionelle Gedenkarbeit:

Außerdem soll jede*r Schüler*in im Rahmen eines professionellen Programms die Möglichkeit haben, eine Gedenkstätte zur Shoah zu besuchen und dafür auch eine angeleitete Vor- und Nachbereitung zu bekommen. Die Kosten dieses Gedenkstättenbesuches sind in vollem Umfang von Bund und Land zu leisten. Um eine umfassende Gedenkarbeit zu leisten, die zweifelsohne wichtiger Bestandteil des politischen Verständnisses ist, sind jegliche finanzielle Hürden abzubauen. Diese Programme sollen nicht verpflichtend sein, aber Lehrer*innen sollen angeregt werden, mit ihren Klassen über die Möglichkeit zu sprechen und sich dabei Hilfe von den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Gedenkstätten zu holen.

54/I/2021

Beschluss

Annahme

**Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen an Schulen in
Niedersachsen**

Die SPD stellt den Antrag, dass der Lehrplan an niedersächsischen Schulen wie folgt erweitert wird: Ab der 9. Klasse wird an allen Schulformen Niedersachsens einmal pro Schuljahr eine Aufklärungs- und Informationsstunde eingeführt, in der die Schülerinnen und Schüler über die Themen Knochenmark- und Organ-/Gewebespende aufgeklärt und informiert werden.

Für diese Aufklärungs- und Informationsstunden werden unabhängige und fachkundige Referenten in die Schulen geladen, welche die Schülerinnen und Schüler so kompetent und objektiv über die Abläufe und Formen von Knochenmark-, Organ- und Gewebespenden aufklären und informieren können.

55/I/2021

Beschluss

Überweisung

Härtefallfond

Die Landesregierung wird aufgefordert den „Härtefallfonds zu der Deckungslücke beitragsfreier Kindergarten“ unverzüglich im Jahr 2020 soweit aufzustocken, dass die erfolgten pauschalen Kürzungen für die Kindergartenjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 nachträglich vollständig ausgeglichen werden.

Die sozialdemokratisch geführte Landesregierung hat den Eltern die Beitragsfreiheit für die Kindergärten zugesagt. Es war aber nie die Rede davon, dass die Kommunen dazu herangezogen werden sollten, dieses Versprechen der Landesregierung mitzufinanzieren. Bereits bei der

Festsetzung der Höhe der Pauschale gab es deutliche Hinweise, dass diese Sätze nicht ausreichen. Es wurde dann dabei auf den „Härtefallfonds“ verwiesen. Ein Härtefallfonds ist dann aber finanziell so auszustatten, dass die betroffenen Härtefälle dann auch vollständig ausgeglichen werden. Dass eine kleine Kommune, wie die Einheitsgemeinde Jork mit ca. knapp 13.000 Einwohner, einen Fehlbetrag im sechsstelligen Bereich alleine zusätzlich tragen soll, damit die Versprechen der Landesregierung erfüllt werden, kann nicht hingenommen werden. Die Kommunen sind schon mit den notwendigen Neu- und Erweiterungsbauten für Kindergärten und Krippenplätze stark in Anspruch genommen. Die Folgerung daraus wäre konsequenterweise eine Erhöhung der Steuersätze.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

56/II/2021

Beschluss

geändert angenommen

Der digitalen Welt begegnen – Bildung digital denken

Der SPD-Landesparteitag fordert:

- Digitale Bildung statt veralteter Medienbildung in die Curricula aller Fächer implementieren.
- Flächendeckende Fort- und Weiterbildungen für Lehrende aller Bildungsinstitutionen von Kita über Schule bis zur Hochschule anbieten.
- Die Ausbildung künftiger Lehrkräfte verpflichtend um digitale Kompetenzen erweitern.
- Einen ganzheitlichen, digitalen Wandel an den Schulen durch langfristige Förderprogramme und eine bundesweite Grundfinanzierung sicherstellen.
- Lehrpläne dem digitalen Wandel anpassen durch stärkere Fokussierung auf soziale, ästhetische, kommunikative, kreative, problemlösungsorientierte und auf die Selbstverwirklichung bezogene Kompetenzen.

Überweisen an: SPD-Bundesparteitag

57/II/2021

Beschluss

Überweisung

Druck verringern – Benotungssystem abschaffen

In allen Schulformen soll das Benotungssystem abgeschafft und durch ausführliche Lernentwicklungsberichte und dialogorientierte Leistungsrückmeldungen ersetzt werden, die bereits jetzt in Integrierten Gesamtschulen Anwendung finden. Damit Schüler*innen die Möglichkeit erhalten, potentielle Kompetenzrückstände aufzuholen, müssen wir Angebote zur Förderung in den darauffolgenden Schuljahren schaffen. Schüler*innen müssen die für ihre individuelle Entwicklung bestmögliche Förderung erhalten.

Um den damit verbundenen Arbeitsaufwand der unterrichtenden Lehrkräfte zu kompensieren und eine gute Qualität dieser Lernentwicklungsberichte und Rückmeldungen zu gewährleisten, fordern wir damit verbunden eine Senkung der wöchentlichen Unterrichtsstunden für alle Lehrer*innen – schulformunabhängig. Der Wegfall der Unterrichtsstunden soll durch Neuanstellungen und eine höhere Zahl an Lehramtsstudienplätzen kompensiert werden.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

58/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Einführung einer Projektwoche „Lebenspraxis“

Wir fordern, dass an weiterführenden Schulen eine Projektwoche mit den Schwerpunkten Steuern, Finanzen und Recht eingeführt wird. Es sollen grundlegende Kenntnisse in den drei Bereichen vermittelt werden, zum Beispiel die Herangehensweise an die Themen Verträge, Steuern und Versicherung oder der Umgang mit Geldfragen.

59/I/2021

Beschluss

Annahme

Gerechtigkeit auch in den Ergebnissen! – Pseudonymisiert Korrekturen einführen

Wir fordern, dass an allen weiterführenden Schulen in Niedersachsen Klausuren und Facharbeiten nur noch pseudonymisiert kontrolliert werden dürfen.

60/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Präventionsarbeit gegen Extremismus in den Schulen

In die Lehrpläne des Landes Niedersachsen wird die Präventionsarbeit gegen Extremismus explizit mit in die Lehrpläne aufgenommen.

61/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Pflichtbesuch für Schülerinnen und Schüler in Gedenkstätten von ehemaligen Konzentrations- bzw. Vernichtungslagern

Alle Schülerinnen und Schüler sollten im Rahmen einer Bildungsreise einmal in einer Gedenkstätte eines ehemaligen Konzentrations- bzw. Vernichtungslagers gewesen sein. Die Kosten für die Fahrt werden zu 100 % von Bund und Land getragen.

62/I/2021

Beschluss

Erledigt

Pflichtbesuch für Schülerinnen und Schüler in Konzentrations- bzw. Vernichtungslagern

Schülerinnen und Schüler sollten im Rahmen einer Exkursion in einer passenden Unterrichtseinheit in einem der Konzentrations- bzw. Vernichtungslager gewesen sein. Die Kosten für die Fahrt werden zu 100 % von Bund und Land getragen.

65/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Glaubwürdigkeit zurückgewinnen – Koalitionsvertrag umsetzen

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, zügig ein Gesetz in den Landtag einzubringen, welches das Ziel hat, die Schülerbeförderung durch den ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler, die weiter als 3 Kilometer von ihrer Schule entfernt wohnen, kostenlos zu machen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler der Primar- sowie Sekundarstufe I und II. Die Finanzierung ist durch die Schulträger zu übernehmen. Das Land muss dafür sorgen, dass Landkreise durch dieses Gesetz nicht finanziell schlechter gestellt werden und gegebenenfalls die Mittel zur Verfügung stellen.

66/I/2021

Beschluss

Erledigt

Kostenlose Schülerbeförderung im Bereich Sek. II

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, das Wahlversprechen der Kostenfreiheit der Schülerbeförderung in der Oberstufe einzulösen.

67/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Überarbeitung der Richtlinien zur Schülerbeförderung

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Landkreisen mehr Handlungsfreiheit und gegebenenfalls finanzielle Mittel bei den Schülerbeförderungen zur Verfügung zu stellen, um Randschulbezirke individuell mit Beförderung zu versorgen.

69/I/2021

Beschluss

Überweisung

Wiedereinführung des GHR-Lehramtsstudiums in der Hochschul- und Wissenschaftsstadt Hannover

Die Lehramtsausbildung für Grund-, Haupt- und Realschul-Lehramt muss am Standort Hannover wiedereingeführt werden. Darüber hinaus gehört in die Lehramtsausbildung eine stärkere Sensibilisierung für sozial- und sonderpädagogische bis hin zu psychologischen Bedarfen der Kinder und mehr Kenntnisse zur Persönlichkeitsentwicklung, wie man die Begabungen der Kinder besser erkennen und fördern kann. Außerdem müssen Medien und Berufspädagogik fester Bestandteil der Lehramtsausbildung sein. Schrittweise muss eine neue Lehramtsausbildungsreform entwickelt werden, die vom Label „Gymnasium“ und „GHR“ wekommt, und stattdessen die einzelnen Jahrgangsstufen zum Schwerpunkt der Lehrtätigkeit nimmt.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

70/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Ausbau der Studiengänge für Kindheitspädagogik an den Hochschulen in Niedersachsen

Der SPD-Landesparteitag fordert den SPD Landesvorstand und die SPD Landtagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass an den Hochschulen in Niedersachsen die Studiengänge „Kindheitspädagogik“ als grundständige Studiengänge ausgebaut werden, um einen weiteren Beitrag zu leisten, um den Mangel an Fachkräften für die frühkindliche Bildung und Erziehung langfristig zu lösen.

Überweisen an: SPD Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand

71/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Einführung neuer Masterstudiengänge für diverse Informatik

Wir bitten die Landtagsfraktion zu prüfen, ob es sinnvoll ist, neue Masterstudiengänge einzurichten, die sich aus Informatik und Geisteswissenschaften zusammensetzen.

Überweisen an: SPD Landtagsfraktion

72//2021

Beschluss

Ablehnung

Einführung einer Praxisphase vor Beginn des Lehramtsstudiums

Potenzielle Lehramtsstudenten sollen bereits vor Beginn ihres Studiums eine mehrwöchige Praxisphase an der jeweiligen Schulform absolvieren.

73//2021

Beschluss

Annahme

Lernen zu lehren im 21. Jahrhundert – Neue Herausforderungen in der Lehrer*innenbildung konsequent angehen

Wir fordern eine grundlegende Reform der Lehrer*innenbildung in Niedersachsen, die aktuelle Herausforderungen und Chancen effektiv aufgreift und thematisiert.

Dazu zählt konkret für uns:

- Wandel hin zu einer dynamischeren Lehrer*innenbildung, die nicht im Status Quo verhaftet bleibt,
- ein verpflichtendes, flächendeckendes und schnell erreichbares Aus- und Fortbildungsangebot auch im ländlichen Raum, dass zentral gesteuert, attraktiv gestaltet und niedrighschwellig konzipiert ist,
- das Lehramtsstudium kompetenzorientiert statt wissensvermittelnd aufbauen, Fachmodule im Bachelor durch (Sonder-)Pädagogik und Didaktik ersetzen,
- inhaltliche und praxisnahe Schwerpunkte wie Inklusion, digitale Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtend in Studium, Vorbereitungsdienst und Weiter- und Fortbildung
- verankern,
- alle Stufen der Lehrer*innenbildung selbst digitaler und inklusiver gestalten, um positive Orientierungen für Lehrer*innen zu schaffen,
- organisatorisch und personell eine Vernetzung der Phasen der Lehrer*innenbildung fördern und fordern,
- Ausfinanzierung und Förderung innovativer, landesweiter Forschungs- und Praxisprojekte, die laufend die Umstrukturierung der niedersächsischen Lehrer*innenbildung begleiten und evaluieren.

Wir nehmen den digitalen wie sozialen Wandel der Institution Schule auf und erkennen die Chancen und Möglichkeiten, um zu einem solidarischeren und besseren System zu gelangen, dass Kinder und Jugendliche individuell fördert und auf das Leben in der modernen Gesellschaft vorbereitet. Dafür wollen wir die Grundlagen mit einer Reform schaffen.

74//2021

Beschluss

Annahme

Schulsozialarbeiter*innen an jeder Schule in Niedersachsen

Schulsozialarbeit soll an jeder Schule aller Schulformen in Niedersachsen, falls noch nicht vorhanden, installiert werden.

75//2021

Beschluss

Erledigt

Mehr Fortbildungen für Lehrer*innen im digitalen Bereich

Die SPD Niedersachsen fordert, dass Lehrer*innen besser in digitaler Pädagogik weitergebildet werden. Es ist nicht ausreichend nur die Technik für die Schulen bereit zu stellen, es müssen mehr Fortbildungsmöglichkeiten bereitgestellt werden, die umfangreich über qualitativ hochwertige Nutzungsmöglichkeiten digitaler Geräte und Medien im Unterricht aufklären und erklären.

Ebenfalls sollten auch bei Unterrichtskontrollen die Kompetenzen der Lehrer*innen im Bereich des digitalen Unterrichtens geprüft werden und mit in die Bewertung einfließen. Die aus diesen Forderungen resultierenden Fortbildungen müssen im Rahmen der Arbeitszeit stattfinden.

76//2021

Beschluss

Überweisung

Bildung und Ausbildung

Im Rahmen der programmatischen Neuorientierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind folgende Grundaussagen bei der Erstellung eines neuen Grundsatzprogramms zu beachten:

Ziel der Bildung muss es sein, den Menschen als Individuum und als gesellschaftliches Wesen in die Lage zu versetzen, in der Gemeinschaft zu leben, am Entwicklungsstand der Gemeinschaft in jeder Hinsicht teil zu haben und sich an der weiteren Entwicklung der Gesellschaft positiv und kreativ zu beteiligen. In der Kindertagesstätte/ Kindergarten bis hinein in die Grundschule muss der Grundsatz „Lernen durch Spielen“ gelten.

In der Schule müssen gemeinsames Lernen und Entwicklung von sozialer Kompetenz Vorrang haben. Die Ausbildung in Handwerk und Dienstleistung ist insbesondere angesichts der technischen Entwicklung und der Globalisierung weiterzuentwickeln. Aus- und Weiterbildung muss während der gesamten Dauer des Arbeitslebens möglich sein, auch als Anforderung an den jeweiligen Arbeitgeber.

Überweisen an: Material an den SPD-Parteivorstand

77//2021

Beschluss

geändert angenommen

Berufseinstiegsbegleiter/innen

Die Berufseinstiegsbegleiter/innen werden – wie die Schulsozialarbeiter – direkt vom Land angestellt, sofern der Bund und die Agentur für Arbeit die Finanzierung sicherstellen.

78//2021

Beschluss

Erledigt

Berufseinstiegsbegleitung muss bleiben!

Die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung an den Oberschulen läuft in diesem Jahr aus. Bislang wurde dieses Projekt zur Hälfte von der Agentur für Arbeit und zur anderen Hälfte vom Bund finanziert.

Der Bund will die Gegenfinanzierung nicht länger übernehmen. Trotz großer Bemühungen der Agentur für Arbeit, die auch weiterhin 50% der Kosten übernehmen würde, ist es bislang nicht gelungen die Finanzierung der zweiten 50 % zu sichern. Es laufen derzeit Gespräche in Hannover mit dem Ziel, die Berufseinstiegsbegleitung aus niedersächsischen Mitteln des ESF-Fonds und aus dem Landeshaushalt hinzubekommen. Bislang aber ohne Erfolg. Die Zeit drängt.

Deshalb hier unser Antrag:

Entweder das Land Niedersachsen steigt unverzüglich in die Gegenfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung ein, um diese für schwache Schüler/innen so wichtige Unterstützung ohne Unterbrechung weiterführen zu können, oder stellt auf andere Weise die Fortführung dieses erfolgreichen sozialen Förderprogramms sicher.

79//2021

Beschluss

Erledigt

Schulgeldbefreiung in Gesundheitsberufen

Der Parteitag begrüßt die geplante weitere Schulgeldbefreiung für die große Mehrheit der Auszubildenden in den Gesundheitsfachberufen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie für die neuen Auszubildenden zum 1. August 2019.

Damit kann wirksam der zusätzliche Fachkräftebedarf in diesen weiteren Gesundheitsberufen unterstützt werden, nachdem bereits in der letzten Wahlperiode die Schulgeldfreiheit in der Altenpflegeausbildung durchgesetzt wurde. Die SPD-Landtagsfraktion wird darüber hinaus aufgefordert, für die bereits in Ausbildung befindlichen in den Gesundheitsberufen ebenfalls die Schulgeldfreiheit einzuführen.

80/I/2021

Beschluss

Überweisung

Bafög-Neufassung

Die SPD Landtagsfraktion und der SPD Landesvorstand mögen sich dafür einsetzen, dass für alle Schülerinnen und Schüler aller Fachschulausbildungen die Möglichkeit des Bezuges von BAföG über die gesamte Dauer der Ausbildung eröffnet wird. Alternativ wäre auch eine Teilzeit-Variante nach dem Modell der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung denkbar.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

81/I/2021

Beschluss

Erledigt

Berufsberatung als festen Baustein im Kerncurriculum festschreiben und schulspezifische Berufsorientierungskonzept an allen weiterführenden Schulen einführen

Die Berufsberatung wird als fester Baustein ins Kerncurriculum eingearbeitet. Dabei soll es nicht nur als temporäres Projekt gesehen werden, sondern als Querschnittsaufgabe für alle Fachbereiche. Dies soll in der gesamtschulischen Verantwortung liegen. Die Lehrkräfte müssen sowohl während ihrer Lehramtsausbildung als auch durch Fortbildungen im Lehramtsberuf darauf angemessen vorbereitet werden.

In diesem Zusammenhang sollen alle weiterführenden Schulen dazu verpflichtet werden, ein aussagefähiges und schulspezifisches Berufsorientierungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

82/I/2021

Beschluss

Erledigt

Berufsbegleitung an den Schulen in Niedersachsen nach §49 SGB III mit Ko-Finanzierung durch das ESF-Bundesprogramm

Wir fordern die Weiterführung des Programms zur Berufseinstiegsbegleitung in Niedersachsen, in der förderungsbedürftige Jugendliche bei der Berufswahl, -vorbereitung und Bewerbung unterstützt werden. Denn gerade vor dem Hintergrund des Lockdowns während der Pandemie hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, gerade die schwächsten Schülerinnen und Schüler aktiv zu unterstützen und zu fördern. Die Berufseinstiegsbegleitung hat bewiesen, dass sie schneller und flexibler auf ihre Teilnehmer, insbesondere digital, zugehen kann und sie unterstützen kann als das Schulsystem.

Weiter zeigt sich im Alltag, dass die Zielgruppe der Berufseinstiegsbegleitung darauf angewiesen ist, dass aktiv auf sie zugegangen wird, da es gerade Schülerinnen und Schülern im ländlichen Raum

schwerfällt, es sogar fast unmöglich ist, andere Maßnahmen, welche sie erst aufsuchen müssen, in Anspruch zu nehmen.

Wir fordern daher die Landesregierung erneut auf, die für die Ko-Finanzierung notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen und freizugeben, bzw. sich für eine Fortführung der Ko-Finanzierung oder aktiv um eine alternative Ko-Finanzierung einzusetzen, damit auch weiterhin möglichst vielen, besser noch mehr, Schülerinnen und Schülern ein optimaler Start ins Berufsleben ermöglicht werden kann. Durch die individuellen Fördermöglichkeiten werden die Jugendlichen nicht nur bis in die Ausbildung begleitet, sondern auch noch ein halbes Jahr während der Ausbildung. Ein gutes Netzwerk ist das Ergebnis des engen Zusammenspiels von Berufsbegleitern, Eltern, Lehrern und Betrieben.

Es gibt kein anderes Angebot, welches die Berufseinstiegsbegleitung adäquat ersetzen kann. Deswegen muss die Berufseinstiegsbegleitung fortgeführt werden.

83/II/2021

Beschluss

Ablehnung

Programm Schule(Plus)

Das Programm Schule(Plus) wird fortgeführt und mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet.

84/II/2021

Beschluss

Überweisung

Förderung von Demokratiebildung an Berufsbildenden Schulen verstärken

Die besondere Verantwortung der gesamten Schule für den Bildungsauftrag gemäß §2 NSchG muss stärker herausgestellt und mit Leben gefüllt werden. Schulinterne Fortbildungen für das gesamte Kollegium mit dem Ziel, das demokratische Bewusstsein zu stärken und Potenziale für echte Beteiligung zu identifizieren, sollen verpflichtend durchgeführt werden.

Hierbei können Zukunftswerkstätten als Methode geeignete Impulse für ein schulspezifisches Demokratiekonzept setzen. Sukzessive muss der Demokratisierungsprozess durch Erweiterung des Teilnehmerkreises auf Schüler*innen, Eltern und nicht lehrendes Personal fortgeführt werden.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

86//2021
Beschluss
Annahme

Familienzentren institutionell stärken

Familienzentren sind institutionell im KitaG (Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) zu verankern und in ganz Niedersachsen als ganztägige Treffpunkte für Kinder und ihre Eltern weiterzuentwickeln. Wir schaffen im KiTaG die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen, um den Familienzentren, wenn gewünscht und räumlich umsetzbar, auch eine weitere Öffnung in den Stadtteil zu ermöglichen.

87//2021
Beschluss
Erledigt

Erweiterung des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)

Im Gesetz wird der Aufgabenbereich der Kindertagespflege gemäß des SGB VIII §22 verankert.

88//2021
Beschluss
Überweisung

Feministische und Queere Themen in das Kerncurriculum aufnehmen

Als Sozialdemokratische und feministische Partei strebt die SPD die Gleichstellung aller Geschlechter an. Um einen weiteren Schritt in diese angestrebte Zukunft zu tätigen müssen wir eine flächendeckende und frühzeitige Bildung und Aufklärung in diesem Bereich einrichten um Jugendliche rechtzeitig für Feminismus zu sensibilisieren. Wir wollen eine Gesellschaft in der alle sich mit der Thematik und mit den alltäglichen Problemen des Patriarchats beschäftigen und auseinandersetzen, dadurch wollen wir das Patriarchat abschaffen! Um das Patriarchat abzuschaffen müssen wir eine frühzeitige Bildung leisten, deshalb fordern wir:

Die Thematisierung von Sexismus und des Patriarchats im Ethik-, Geschichts- und Politikunterricht. Die Darstellung und Erarbeitung der Frauen-Revolution und der Frauen-Kämpfe. Aufarbeitung der heutigen Problematiken und Erarbeitung von Lösungen und zukunftsverändernden Ideen. Wir fordern eine aktive Anteilnahme an den Thematiken und die damit verbundene Erarbeitung des Problems. Auch fordern wir die Thematisierung von Queeren und diversen Geschlechtsformen im Biologie-Unterricht. Denn durch Konfrontation mit Situationen, Erfahrungsberichten und Sachverhalten entsteht Verständnis und im besten Fall Akzeptanz und Umsetzung des feministischen Gedankens, dadurch erreichen wir Schritt für Schritt eine breitere Masse, die mit dem feministischen und queeren Gedanken vertraut ist und diese umsetzt. Wir sehen es als notwendig, Thematiken wie diese, langfristig und in dem Rahmen der Größe des Sachverhalts angemessenen Präsenz darzulegen und in der Schule zu vermitteln. Denn ohne eine Vermittlung dieses Gedankenguts im Jugendalter wird es schwierig eine 180° Wendung im Erwachsenenalter zu erreichen. Deshalb lasst uns frühzeitig über den feministischen und queeren Gedanken aufklären, um später die Erfolge zu ernten und eine Abschaffung des Patriarchats und der Diskriminierung zu erlangen!

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

89/I/2021
Beschluss
Annahme

Strategie und Verlässlichkeit zur Finanzierung von Investitionen in Ganztagschulen

Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter umsetzbar zu machen, wird der Bund aufgefordert eine längerfristige Strategie und mehrjährige Programmlaufzeiten mit Planungssicherheit herzustellen.

90/I/2021
Beschluss
Überweisung

Temporärer coronabedingter Ausbau der schulpsychologischen Begleitung

Das Land wird gebeten, die schulpsychologische Begleitung durch das regionale Landesamt für Schule und Bildung in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt temporär auszubauen, z. B. durch Studierende der Psychologie.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

91/I/2021
Beschluss
Überweisung

Schulinterne Fortbildungen an allgemeinbildenden Schulen

Schulinterne Fortbildungen an allgemeinbildenden Schulen werden durch die Kompetenzzentren für Regionale Fortbildung stärker unterstützt. Die Fortbildungen werden auch vermehrt schul(form)übergreifend und verstärkt online durchgeführt. Dafür müssen „Freistellungsstunden“ gewährt werden. Jede Schule hat „Fachleute“ für „Spezialgebiete“, sie können, in die Lehrerfortbildung einbezogen, schuleigene Kompetenzen zu nutzen.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

92/I/2021

Beschluss

Überweisung

Arbeitsplatzbeschreibung der Schulassistent*innen aktualisieren

Die Arbeitsplatzbeschreibung der Schulassistent*innen wird aktualisiert und eine angemessene Bezahlung gewährleistet.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

93/I/2021

Beschluss

Überweisung

Nachhaltige Bildungseinrichtungen

Beim 24. Klimagipfel in Kattowitz wurde ein Kompromiss geschlossen, um ein internationales Regelwerk zur Umsetzung nationaler Klimaschutzziele zu erlangen. Verbindlich wurde sich auf das „Zwei-Grad-Ziel“ als oberstes Maximum, besser 1,5 °C geeinigt. Dieses Ziel, so war es allen bewusst, kann jedoch nur erreicht werden, wenn in den kommenden Jahren der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Zieht man eine Bilanz des bisher Erreichten, so sind viele Umweltverbände, Entwicklungshilfsorganisationen und Klimaforscher sehr enttäuscht. Laut Aussagen vieler Klimaforscher könnte selbst das gesteckte 2-Grad Ziel, wenn es denn eingehalten würde, nicht weitreichend genug sein. Auch die UN-Klimakonferenz Ende Juni 2019 in Bonn zeigte, dass großer Handlungsbedarf besteht.

Die CO₂-Konzentration unserer Atmosphäre liegt heute um mehr als 40 % höher als im Vergleich zum Beginn der Industrialisierung. Einige Folgen sind in den letzten Jahren spürbar geworden - Die Durchschnittstemperatur steigt, Hitzewellen kommen immer häufiger und neue Rekordtemperaturen werden erreicht.

Dies ist nicht nur vor allem für kleine Kinder und ältere Leute problematisch, sondern führt zu Dürren oder Überflutungen. Ernten fallen schlechter aus und der Meeresspiegel stieg bereits um 25 cm an. Auch wenn einige politische Kräfte wie Trump und Teile der AfD die menschliche Verantwortung darüber leugnen sind sich fast alle Wissenschaftler einig, dass der Klimawandel durch den Mensch - durch uns - ausgelöst wurde. 2015 sicherte die Bundesregierung zu ihrem Beitrag zu leisten um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu beschränken. Um einen wirksamen Anteil zum Klimaschutz als eine der Industrienationen zu leisten, ist es unabdingbar die Probleme ernst zu nehmen und daher zu beschließen, dass es wichtig ist uns zu positionieren und Klimaleugner*innen entgegenzutreten.

Als klimabewusste Menschen, versuchen wir eine „klimaneutrale“ Gesellschaft aufzubauen, in der wir nicht mehr CO₂ und andere Gase entlassen, als die Erde vertragen kann. Klimaschutz ist für uns auch immer eine sozialdemokratische Angelegenheit. Vorschriften zum Biokonsum, high-tech Klima-Autos und Co. sind nicht von allen bezahlbar. Wir müssen versuchen alle in der Gesellschaft mitzunehmen und daher auch auf die Arbeitnehmer*innen Rücksicht nehmen und beispielsweise Jobalternativen durch Umschulungen bieten. Wer es sich leisten kann teurere Produkte zu kaufen und wer nicht, wird vor allem in Schulen deutlich. Dabei sollten Schulen als Bildungszentrum gerade eine Vorreiter*innenrolle übernehmen und als klimaneutrale Wissensstätten verstanden werden. Gerade hier kann Klimaschutz mit Bildung verbunden werden.

Unser Ziel ist es daher, klimaneutrale Bildungseinrichtungen auszubauen.

Energieeffiziente (Gebäude)Strukturen

- Die Gebäude der Bildungseinrichtungen müssen durch Sanierungen und Wärmedämmungen energieeffizienter umgestellt werden.
- Die Energieversorgung soll auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden und Zeitschaltpläne für elektronische Geräte und Beleuchtungen eingeführt werden – Drucker und Co werden meist nicht in der Nacht benötigt!
- Außerdem sollen Schulen auch auf eigene regenerative Energieversorgungen wie Solaranlagen zugreifen können.
- Auf dem gesamten Schulgelände sollten Behälter für eine effiziente Mülltrennung zur Verfügung gestellt werden.

Nicht nur im Schulalltag, sondern auch in der Verwaltung ist der Papierverbrauch mitunter noch enorm hoch und muss reduziert werden. Wir fordern daher

- Die Etablierung einer papierlosen Schulbürokratie
- Den Aufbau kostenfreier Möglichkeiten papierfrei zu arbeiten zum Beispiel durch kostenlose Scanner
- Vermehrte Einsetzung von digitalen Geräten

Mobilität

Ca. 15 % des globalen CO₂-Emissionen stammen aus dem Bereich der Mobilität und Transport. Immer mehr Kinder werden mit dem Auto quasi bis zur Eingangstür gebracht, dies ist weder Klimagerecht noch verkehrssicher.

Wir streben einen Schulweg an, der ohne Individualverkehr bezwingbar ist.

Gerade Grundschulkindern sollten, wenn die Länge des Weges es zulässt, einen sicheren Weg zu Fuß bestreiten können.

- Dafür sollen die Schulwege auf ihre Sicherheit kontrolliert werden und gegebenenfalls mit weiteren Lampen und Zebrastreifen ausgestattet werden.
- Zudem sollte geprüft werden, ob Optimierungsmaßnahmen wie die Aktion „Gelbe Füße“, „Walking Bus“ oder Schülerlotsendienst eingeführt werden können und sinnvoll erscheinen.
- Außerdem soll die Möglichkeit ausgebaut werden mit dem Fahrrad zu fahren.
- Auch hierfür müssen die Schulwege auf ihre Sicherheit kontrolliert werden und die Radwege und Bordsteinübergänge ausgebaut werden.
- Außerdem müssen genügend Stellplätze für die Fahrräder zur Verfügung gestellt werden.
- Falls die Schule weiter weg ist, sollte die Infrastruktur an ÖPNV entsprechend ausgebaut werden. Daher fordern wir den Ausbau des ÖPNV auf Schulwegen.
- Damit auch alle Kinder die Möglichkeit haben, auf individuellen Autoverkehr zu verzichten, selbst wenn der Schulweg sehr lang ist.
- Mittelfristig müssen alle Schulkinder einen Zugang zu kostenlosen Fahrkarten haben, also auch in der Oberstufe. Langfristig bleibt die kostenlose Bereitstellung von ÖPNV unser Ziel.

Gastronomie

Die Art und Weise wie sich Deutsche ernähren und Getränke konsumieren führt allein hier schon bei einem CO₂ Ausstoß von ca. 2 Tonnen pro Person im Jahr! Sei es durch Methanausgase von Rindern oder die in der Landwirtschaft genutzten Lachgasemissionen. Ein Ökologischer Landbau würde zur Reduktion der Umweltbelastung beitragen. Mit Blick auf die CO₂-Äquivalente lässt sich feststellen, dass die effektivste Maßnahme aber nicht allein im Umstieg auf biologische Produkte, sondern auf der Vermeidung von tierischen Produkten liegt. Der hohe Fleischkonsum in den Industrieländern verknüpft die weltweiten Flächen, die für Nahrungsmittelanbau zur Verfügung stehen. Deutschland importiert zum Beispiel jedes Jahr 4 Mio. Tonnen Sojaprodukte aus den Tropen und Subtropen (= ca. 1,3 Millionen Hektar fruchtbares Land!). 80 % dieses Imports wird an Tiere verfüttert. Auch der Flächenverbrauch ist bei pflanzlichen Produkten geringer. Die Forderung besteht aber nicht darin Fleisch aus den Kantinen komplett zu verbannen, sondern ein abwechslungsreiches gut schmeckendes und qualitativ hochwertiges pflanzliches Angebot zu schaffen und auszubauen. Auch sollte vermehrt auf regionale Produkte zurückgegriffen werden.

- Mehr kostenloses vegetarisches und veganes Essen in Mensen.
- Verkürzung von langen Transportwegen durch mehr Kooperationen zwischen Mensen und Cafeterien und regionalen Lebensmittelanbieter*innen.

- Um Essensreste zu vermeiden soll zudem vor Ort geprüft werden ob ein Angebot mit 2 verschiedenen Portionsgrößen sinnvoll erscheint. Wichtig bei dem Angebot ist, dass es für alle Kinder bezahlbar bleibt.
- Ziel ist eine bestmögliche Vermeidung von organischem und anorganischem Abfall.
- Zudem sollen alle Kinder an Wasserspendern ihre eigenen Trinkflaschen wieder befüllen können.
- Zudem sollte auf Einmalgeschirr verzichtet werden

Thema als Lerninhalt

Gerade Bildungseinrichtungen sind für eine Wissensweitergabe prädestiniert. Das Thema Klimawandel muss daher nicht nur im Unterrecht (wie es teilweise schon der Fall ist) sondern möglichst auch durch AGn bespielt werden. Sei es, dass Kinder lernen können einen Garten zu bepflanzen, die Bildungseinrichtung einen kleinen begehbaren „Wald“ anpflanzt oder spielerisch den Aufbau von Windkraftwerken erklärt bekommen. In der Zukunft werden wir viel mehr Forschung als zuvor in diesen Bereichen benötigen und Kinder, die sich dafür interessieren daher frühzeitig fördern. Wir fordern daher,

- die Einbindung des Themas Klimaschutz in den Schulalltag und wenn möglich das Anbieten von weiteren AGn, die die Kinder mit der Natur und dem Klima in Berührung bringen
- die stärkere und fächerübergreifende Einbindung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Kerncurriculum

Finanzierung

Eine Bildungseinrichtung allein wird nichts verändern können. Jedoch könnten klimaneutrale Bildungseinrichtungen als Vorreiterrollen dienen und einen Multiplikatoreffekt einrichten. Unser Anliegen des Klimaschutzes ist ein globaler Kampf. Aus diesem Grund fordern wir die Einrichtung eines europäischen Fonds. Aus diesem sollen Teile der Sanierungsarbeiten und Co. Für die Schulen finanziert werden. Auch sollen Gelder durch die Bundesrepublik bereitgestellt werden. Die finanzielle Last darf nicht bei den einzelnen Kommunen liegen. Wir fordern,

- die Entlastung der Kommunen durch die Regierung
- eine gemeinsame Lösung für Europa und daher eine entsprechende umfassende Finanzierung

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand

94/I/2021

Beschluss

Überweisung

Aktionstage Feminismus und Antifaschismus an Schulen

Weiterführende Schulen sollen dazu angehalten und dabei unterstützt werden, jährlich Aktionstage zu den Themen Feminismus und Antifaschismus durchzuführen. Die Aktionstage sollen zur Aufklärung und Sensibilisierung beitragen und in den Lehrplan integriert werden.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

Finanzpolitik

1/1/2021

Beschluss

Erledigt

Gründung einer Landeswohnbaugesellschaft

Der SPD Unterbezirk Oldenburg-Land fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für die Gründung einer Landeswohnbaugesellschaft einzusetzen.

2/1/2021

Beschluss

Erledigt

Stärkung der kommunalen Finanzen

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Die SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass entsprechend des Konnexitätsprinzips die alle Aufwendungen der Städte und Gemeinde für Aufgaben, die ihnen als Pflichtaufgaben auferlegt worden sind und auferlegt werden, jeweils vollständig von derjenigen Körperschaft erstattet werden, die die jeweilige Aufgabe der Kommune auferlegt hat. Um die Städte und Gemeinden auch hinsichtlich der Aufgaben aus dem freiwilligen Wirkungskreis wieder handlungsfähig zu machen, soll zur weiteren Stärkung der Kommunalfinanzen ein um weitere 2 Prozentpunkte höherer Anteil an der Einkommensteuer den Gemeinden nach Art 106 Abs.3 iVm. 5 GG zustehen (bisher 15 % des Steueraufkommens).“

3/1/2021

Beschluss

Erledigt

Niedersachsen stärken – Zukunftsinvestitionsprogramm 2030

Die SPD fordert neben einem Bundesinvestitionsprogramm auch ein kreditfinanziertes Zukunftsinvestitionsprogramm für Niedersachsen für die nächsten zehn Jahre.

4/1/2021

Beschluss

Erledigt

Wiederbelebung der Vermögenssteuer

Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögensteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) wiederbelebt. Vermögen oberhalb eines Freibetrages von einer Million Euro wird wieder mit einem Prozent pro Jahr besteuert werden. Grundlage der Berechnung der Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22. Juni 1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.

Gesellschaft und Demokratie

1/1/2021

Beschluss

geändert angenommen

Demokratie-Retten geht nur mit Demokratie-Lernen: Für eine Stärkung der demokratischen Jugend- und Erwachsenenbildung

Die niedersächsische SPD wird sich dafür stark machen, dass mit einem Stufenplan sichergestellt wird, dass zukünftig verbindlich 1% des Bildungshaushaltes des Landes Niedersachsen für die Erwachsenenbildung bereitgestellt wird.

2/1/2021

Beschluss

Annahme

Jugendpolitische Agenda Niedersachsen – Zusammenhalt in Gegenwart und Zukunft

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stand lange an zentraler Stelle der sozialpolitischen Agenda der SPD. Wir haben in Niedersachsen und im Bund bereits viel erreicht. Wir brauchen starke junge Generationen! Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und bringen ihre Sichtweisen, Potentiale und Wissen, wie z.B. in der Digitalisierung, Globalisierung, Europa und Migration ein, denen sie positiver gegenüberstehen als andere Generationen. In Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen bedarf es des Vertrauens in die Jugend – junge Menschen haben eigene Rechte.

Die niedersächsische Sozialdemokratie hat das Ziel, die jugendpolitische Agenda umzusetzen und den bisherigen Flickenteppich – das Nebeneinander der Politiken, die Auswirkungen auf junge Menschen haben, in der Koordinierung einer ressortübergreifenden Jugendpolitik zusammenzuführen.

Die Jugendarbeit ist ein zentrales jugendpolitisches Instrument. Nun stehen der Schutz, die Befähigung und die Beteiligung junger Menschen in Niedersachsen im Fokus. (1)
Eine zeitgemäße Jugendpolitik gestaltet die Politik gemeinsam mit der Jugend. (2)

Die jugendpolitische Agenda Niedersachsen ist die Antwort der SPD auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen – sie steht für Zusammenhalt in Gegenwart und Zukunft für Demokratie, Europa, (3) gleichwertige Lebensverhältnisse, Bildungs- und Teilhabechancen. (4)

Die Jugendpolitische Agenda für Niedersachsen beinhaltet folgende Forderungen:

- Aufnahme der Kinderrechte gemäß der UN Kinderrechts-Konvention in die Niedersächsische Verfassung
- Rechtsanspruch auf eine strukturelle wirksame Beteiligung junger Menschen – unabhängig von Lebenslagen und Lebenswelten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen die gleichen Chancen und Möglichkeiten zu eröffnen, diese mitzugestalten – auf der Landesebene und in das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- Einrichtung einer Servicestelle für die Beteiligung junger Menschen auf der Landesebene für Politik, Verwaltung, Fachkräfte
- Landesweite Qualitätsentwicklung für eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Jugendarbeit als soziale Infrastruktur und außerschulische Bildung mit den Schwerpunkten Beteiligung, politische Bildung, internationaler und europäischer Jugendarbeit für alle jungen Menschen – auf der Ebene des Landes und der Kommunen
- Qualitätsentwicklung und Stärkung der Jugendämter und des Landesjugendamtes
- Expertinnen und Experten in den Ministerien
- Gesetzliche Regelung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe über § 81 SGB VIII hinaus – Schulsozialarbeit, Ganztagsbildung, etc. in gemeinsamer Verantwortung
- Abgestimmte Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfeplanung auf der Landesebene
- Einführung des Wahlalters 16 Jahre
- Ein zentrales Ressort für Jugendpolitik zur Koordinierung und ressortübergreifenden Gesetzesfolgenabschätzung und Auswirkungen von Maßnahmen der Landesregierung für die Belange aller jungen Menschen

(1) Vgl. UN Kinderrechtskonvention

(2) Vgl. Jugendpolit. Zusammenarbeit in Europa u. Eigenständige Jugendpolitik der Bundesregierung

(3) Vgl. Shell Jugendstudie 2019

(4) Vgl. 14. und 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

3/1/2021

Beschluss

Erledigt

Lobbyismus transparent machen – Lobbyregister einführen!

Pluralismus, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sind feste und wesentliche Bestandteile unserer Demokratie. Dies gilt auch für die Möglichkeit, gesellschaftliche Interessen an Parlamente und öffentliche Entscheidungsträger heran zu tragen. Ebenso elementar sind ein gleichberechtigter und von finanziellen Ressourcen unabhängiger Zugang zu politischer Interessenartikulation sowie die Transparenz demokratischer Entscheidungsprozesse.

Deshalb fordern wir:

1. die Weiterentwicklung des EU-Transparenzregisters hin zu einem verpflichtenden und allgemein gültigen Lobbyregister
2. die Einführung eines ebenso gestalteten Lobbyregisters für die Regierungen und Parlamente auf Landes- und Bundesebene
3. die Anpassung der Karenzzeiten für den Berufswechsel von Spitzenpolitiker und die Abschaffung der Ausnahmeregelungen
4. eine Obergrenze der Nebenverdienste von Politikern und Politikerinnen mit Ausnahme kommunalpolitischer Aufwandsentschädigungen
5. Einnahmen von Parteien aus Sponsoring und sonstigen Dienstleistungen müssen reguliert und umfassend offengelegt werden
6. die Einführung einer „legislativen Fußspur“ in Regierungsentwürfen, die dokumentiert, welcher externe Sachverstand bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs an welchen Stellen

eingeflossen ist. Die legislative Fußspur soll bei übernommenen Textblöcken den Autor erkennen lassen

7. wirksame Sanktionen für die Nichteinhaltung vorzusehen.

4/1/2021

Beschluss

geändert angenommen

Demokratie braucht öffentlich-rechtliche Medien!

1. Die öffentlich-rechtlichen Medien bleiben einer der Eckpfeiler einer lebendigen Demokratie. Aufgrund der Tatsache, dass demokratiekritische Positionen auf dem Vormarsch sind, wächst ihre Bedeutung. Sie zukunftsfest zu machen ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben von Politik.
2. Dabei müssen sie staatsfern bleiben. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem Jahr 2014 hier die richtigen Maßstäbe gesetzt. Sie sind nicht Instrument irgendeiner gesellschaftlichen Gruppe noch einer staatlichen Organisation. Sie informieren, recherchieren, kontrollieren, gewährleisten Diskurse.
3. Ihre Kontrolle obliegt den aus der Zivilgesellschaft gebildeten Gremien. Die gesellschaftlichen Entwicklungen müssen sich in ihrer Zusammensetzung niederschlagen. Die Gremien müssen in der Lage sein, Kontrolle effektiv wahrzunehmen.
4. Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen. Durch ein bedarfsgerechtes Budget sind die öffentlich-rechtlichen Medien gehalten, den Programmauftrag in eigener Regie zu gestalten. Bewährte Kontrollmechanismen wie KEF und Landesrechnungshöfe gewährleisten die Kontrolle wirtschaftlichen Gebarens.
5. Das Ziel ist die Produktion von qualitativ wertvollen Inhalten. Die Wahl der eigenen Auspielwege - Radio- und Fernsehprogramme, Onlineauftritte, Streaming und Mediatheken - entscheiden sie in eigener Autonomie. Die Nutzung von Auspielwegen Dritter ist möglich, wenn eine angemessene Erreichung von Teilen der Gesellschaft anders nicht gewährleistet werden kann.
6. Die öffentlich-rechtlichen Medien gewährleisten eine Grundversorgung in mindestens einem Fernsehvollprogramm. Die schließt neben Politik, Information und Kultur auch Sport und Unterhaltung ein.
7. Aufgrund der Finanzierungsregelung sind Angebote für die Gesamtheit der Bevölkerung vorzuhalten. Die gesamte Gesellschaft ist Adressat der Programme.
8. Durch die Finanzierungsregelungen darf sich das Angebot nicht ausschließlich nach Einschaltquoten richten; es sind auch Programmanteile für Minderheiten in unserer Gesellschaft vorzusehen.
9. Die Gesetzgeber gewährleisten, dass ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Produkten der öffentlichen Medien gewährleistet ist.

5/1/2021

Beschluss

Überweisung

Landeszentrale für politische Bildung stärken

Die Landeszentrale für politische Bildung wurde in Niedersachsen 2017 von der rot-grünen Landesregierung wiedereingerichtet, nachdem Schwarz-Gelb diese 2004 auflöste. Nach der Gründung besteht die Landeszentrale für politische Bildung aus einem achtköpfigen Team und einem Pool aus freien Mitarbeiter*innen. Schwerpunkte der Arbeit sind das politische Systems

Niedersachsen, Fake News und Beteiligung an der Demokratie. Nach zwei erfolgreichen Jahren bedarf die Landeszentrale für politische Bildung eines weiteren Ausbaus.

Niedersachsen als Flächenland ist mit einem achtköpfigen Team und freien Mitarbeiter*innen nicht mit hoher Intensität zu betreuen. Auch die Aus- und Fortbildung sowie die Betreuung der freien Mitarbeiter*innen ist mit dem vorhandenen Personal nicht optimal möglich. Damit in Zukunft weitere Themengebiete und Angebote geschaffen und häufig angeboten werden können, braucht die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung mehr Gelder vom Land. Daher fordern wir eine Verdopplung der Mitarbeiter*innen und eine Anpassung der zur Verfügung stehenden Gelder für Sachmittel und Reisekosten bis zum Ende der Legislaturperiode.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

6/1/2021

Beschluss

Erledigt

Öffentlich-Rechtliche Medien stärken – Geringe Einkommen entlasten

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine wichtige Säule der deutschen Medienlandschaft, deren Existenz für uns außer Frage steht. Dennoch weist das aktuelle System Schwächen auf. Daher fordern wir die Überprüfung des Beitragsmodells, um zu prüfen inwiefern Schüler*innen, Studierende, Auszubildende und andere Menschen mit wenig Einkommen entlastet werden können.

Ebenfalls müssen die Rundfunkräte ein besseres Abbild der Gesellschaft sein, indem mehr junge Menschen hier mitwirken können. Klar ist für uns auch, dass die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten noch stärker ihr Online-Angebote ausbauen und bündeln sollten. Hierfür wäre eine zentrale Mediathek eine Option, die geprüft werden soll. Gerade in Zeiten der medialen Beeinflussung durch Fake-News verbreitende Youtube Channel oder Sender wie RT-Deutsch gilt es den unabhängigen, öffentlich-rechtlichen Sendern den Rücken zu stärken und gleichzeitig deren Modernisierung im Programm, in Formaten und Plattformen einzufordern.

7/1/2021

Beschluss

Annahme

Inklusion - unser Plan für Niedersachsen

Am 24. Februar 2009 hat Deutschland die UN Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Damit ist Inklusion seit zehn Jahren ein Menschenrecht.

In zehn Jahren kann viel passieren. Vor zehn Jahren wurde Barack Obama Präsident der USA. Vor zehn Jahren wurde der VfL Wolfsburg Deutscher Meister. Vor zehn Jahren war Abwrackprämie das Wort des Jahres. In zehn Jahren ist in Deutschland viel passiert. Bei der Inklusion leider nicht so viel wie eigentlich nötig wäre, um ein Menschenrecht vollumfänglich umzusetzen.

Förderschulen werden erhalten und ausgebaut statt abgebaut. Der erste Arbeitsmarkt scheint noch immer unerreichbar für viele Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Freizeitgestaltung ist geprägt von Bittstellungen und Ablehnungen.

Wenn Inklusion ein Menschenrecht sein soll, dann muss die Politik auch entsprechend handeln. Hierzu fordern wir in verschiedenen Bereichen verschiedene Maßnahmen.

Kindertageseinrichtungen:

Alle Kindertageseinrichtungen müssen Kinder mit Beeinträchtigungen aufnehmen und inklusiv arbeiten. Alle noch bestehenden rein heilpädagogischen Einrichtungen müssen in inklusive Einrichtungen überführt werden. In jeder Gruppe muss mindestens ein*e Heilerziehungspfleger*in (oder vergleichbare Qualifikation mit Hauptaugenmerk auf die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen) arbeiten. Heilpädagogik muss aber auch ein Aspekt der Erzieher*innenausbildung werden. Kein Kind darf wegen pflegerischem oder pädagogischem Mehraufwand die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung verweigert werden, im Zweifel hat das Kind das Recht auf eine pädagogische oder pflegerische Fachkraft, die das Kind im Kindergartenalltag begleitet und unterstützt.

Schule:

Grundsätzlich wollen wir die Auflösung des dreigliedrigen Schulsystems sowie kleinere Klassen. Bis dahin und darüber hinaus müssen alle Schulen Kinder mit Beeinträchtigungen aufnehmen und inklusiv arbeiten. Alle Förderschulen und insbesondere die Tagesbildungsstätten, die nur in Niedersachsen bestehen, müssen aufgelöst werden. Die dann freiwerdenden Räume können als Schulen genutzt werden. In jeder Klasse muss mindestens ein*e Sonderpädagog*in zusätzlich zu den Fachlehrkräften vorgehalten sein. Sonderpädagogik muss aber auch ein verpflichtender Teil des allgemeinen Lehramtsstudiums werden, um auch die Fachlehrkräfte optimal auf die Arbeit vorzubereiten. Bereits fertig ausgebildete Lehrer müssen ein breites Fortbildungsangebot erhalten, um sie für die inklusive Arbeit zu befähigen. Die Teilnahme an diesen Fortbildungsmaßnahmen ist den Lehrkräften mit dem üblichen Stundenlohn zu vergüten und in einem gewissen Umfang verpflichtend. Kein*e Schüler*in darf wegen pflegerischem oder pädagogischem Mehraufwand die Aufnahme in die Schule verweigert werden, im Zweifel hat der*die Schüler*in das Recht auf eine pädagogische oder pflegerische Fachkraft, die den*die Schüler*in im Schulalltag begleitet und unterstützt.

Arbeit:

Die Anreize für Arbeitgeber*innen, einen Menschen mit Beeinträchtigungen einzustellen, müssen erhöht werden. Gleichzeitig müssen auch die Strafen, die gezahlt werden müssen, wenn die Quote schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen nicht erfüllt wird, erhöht werden. Für alle Schüler*innen, insbesondere für Schüler*innen, die im derzeitigen System eine Förderschule besuchen, müssen mehr Möglichkeiten für Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt im Rahmen der Schulbildung geboten werden, um Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Aufklärung der Gesellschaft hinsichtlich Menschen mit Behinderungen, da viele so gut wie keine Berührungspunkte mit ihnen haben, was die soziale Inklusion am Arbeitsplatz erschwert. Der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt muss durch eine öffentliche Stelle gefördert werden. Beispielhaft ist hier der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit seinem Inklusionsamt Arbeit, das Menschen aus Werkstädten für behinderte Menschen (WfbM) in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Berufliche Ausbildungen müssen Menschen mit Beeinträchtigungen einfacher zugänglich gemacht werden, ob über pflegerische oder pädagogische Begleitung durch eine Fachkraft oder eine längere Ausbildungsdauer. Gleiches gilt für ein Studium.

Wohnen:

Selbstbestimmte Wohnformen müssen gefördert werden, um von der jetzigen Form der hauptsächlich stationären Unterbringung und Unterstützung zu einem ambulanten Unterstützungsnetz in selbstbestimmter, ressourcenorientierter Form zu kommen. Außerdem muss das barrierefreie Wohnen gefördert und zum Standard werden. Hierzu müssen weitere gesetzliche Grundlagen geschaffen und das BauGB überarbeitet werden, sodass die Richtlinien streng und flächendeckend durchgeführt werden. Es wird ein höherer, gesetzlich festgelegter, prozentualer Anteil an barrierefreiem Wohnraum benötigt. Sowohl für älter werdende Menschen als auch für Menschen mit Beeinträchtigungen. Beide Gruppen sollen so lange und so gut wie möglich selbstbestimmt leben können. Hierzu muss insbesondere der soziale Wohnraum barrierefrei gebaut werden.

Freizeit:

Behörden, Ämter und öffentliche Einrichtungen (z.B. städtische Jugendzentren) müssen mobilitäts-, informations- und kommunikations-barrierefrei arbeiten. Hierzu müssen neben angemessenen Rampen und Fahrstühlen auch beispielsweise der Internetauftritt, Informationsblätter und persönliche Anschreiben in leichter Sprache zur Verfügung stehen. Veranstalter*innen von öffentlichen Ereignissen müssen Anreize zur Organisation von barrierefreien Formaten geboten werden, um ein möglichst inklusives Erlebnis für alle Interessierten zu gestalten. Für uns ist selbstverständlich, dass Personen, die mit Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten und sich professionell für die Inklusion einsetzen, eine bessere und vor allem der Arbeit, die sie leisten, angemessene Vergütung erhalten müssen. Pflege- und Heimkinder sind von Kosten ihrer Unterbringung befreien.

8/1/2021

Beschluss

Annahme

Die Rechte von Inter*Menschen umsetzen und ausbauen!

Die SPD Niedersachsen fordert ein radikales Umdenken gegenüber Inter*Menschen. Die kosmetischen Operationen an Säuglingen und Kindern zur Geschlechtsvereinheitlichung und eindeutigen Zuordnung in das binäre Geschlechtssystem, fallen zwar unter § 226a StGB (Genitalverstümmelung) bzw. §§ 223 ff. StGB (Körperverletzung), doch ist die Zahl der Operationen dadurch nicht maßgeblich zurückgegangen.

Darüber hinaus gibt es weitere Behandlungen, die das Recht auf Unversehrtheit des Menschen antasten, so etwa die Behandlung durch Medikamente und/oder Hormone, die eine Zuordnung zum binären Geschlechtssystem herstellen sollen oder Psychotherapien mit derselben Absicht. In der Folge solcher Eingriffe leiden viele Betroffene unter psychischen Problemen und müssen sich risikoreichen und belastenden Folgebehandlungen unterziehen. Darüber hinaus wird ihnen das Recht der freien Selbstentfaltung abgesprochen, indem man sie zwingt, ein Geschlecht anzunehmen und ihnen nicht selbst die Entscheidung überlässt – auch und vor allem, wenn sie sich nicht als binär männlich* oder binär weiblich* definieren wollen.

Die strafrechtliche Verfolgung der oben beschriebenen Eingriffe, ohne Einwilligung der*des mündigen Patient*in, muss daher konsequent umgesetzt werden. Eine Operation ohne Einwilligung der*des Mündigen ist nur in den größten Ausnahmen denkbar, wenn eine gesundheitliche Gefahr für das Kind besteht. In diesen Fällen, in denen die Gesundheit des Kindes in Gefahr sein könnte, muss eine hohe Absicherung erfolgen, z.B. unter Zuhilfenahme weiterer Ärzt*Innen, Beratungsstellen für Intersexualität und so fort. Außerdem muss deutlich werden, dass die Pathologisierung von Intersexualität häufig auf der Deutung basiert, dass Abweichungen von der Geschlechterbinarität als korrekturbedürftig betrachtet werden.

Weiterhin fordern wir präventive Maßnahmen, die langfristig das Bild von Intersexualität als etwas Korrekturbedürftigem und Abweichendem, verändern. Dieser Prozess muss dazu führen, dass die Grundrechte von Inter*Menschen nicht mehr verletzt werden. Wir fordern eine Schulbildung, die dieses Thema aufgreift, eine umfassende Auseinandersetzung in der Medizin mit diesem Thema und eine Förderung von Organisationen, die als beratende Stellen tätig sind. Verbote erscheinen in diesem Zusammenhang als kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, die durch eine konsequent ausgebaute und erreichbare Aufklärungsarbeit und Beratungsangebote nicht zur Anwendung gebracht werden müssen. Wir lehnen „Normalisierungs“-Praktiken ab und fordern eine Wahrnehmung von geschlechtlicher Diversität in unserer Gesellschaft.

Intersexualität nicht länger zu pathologisieren und eine Selbstbestimmtheit der Betroffenen zu fördern und Zwangszuordnung in das binäre Geschlechtssystem zu verhindern, ist darüber hinaus auch eine europäische Aufgabe: „In mindestens 21 EU-Mitgliedstaaten werden intersexuelle Kinder geschlechtszuweisenden Operationen unterzogen. In acht Mitgliedstaaten müssen die gesetzlichen Vertreter*innen des Kindes zustimmen, 18 Länder setzen das Einverständnis der Patient*innen voraus. Die Einbeziehung von Kindern in derartige Entscheidungen stellt jedoch eine Grauzone dar, da Faktoren wie beispielsweise das Alter des Kindes bestimmen, ob die Entscheidung beim Kind oder bei den Eltern liegt.“

9/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Queere Rechte sind Menschenrechte

Der Landesparteitag möge beschließen, dass die SPD Niedersachsen auf der Grundlage ihrer sozialdemokratischen Grundwerte verstärkt für die Rechte von LSBTI*[1]31-Menschen eintritt und die Community unterstützt. Der Landesparteitag möge beschließen, dass sich die SPD Niedersachsen für eine sinnvolle, bedarfsorientierte und nachhaltige Finanzierung queerer Projekte einsetzt oder sich um alternative Finanzierung bemüht.

10/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Bischöfe sind auch nur Arbeitnehmer*Innen, Schluss mit staatlichen Gehältern für Kirchenämter

Der SPD-Landesparteitag spricht sich dafür aus, die den Kirchen in früheren Zeiten entzogenen Vermögenswerte abschließend durch den Staat zu entschädigen, um zukünftig sämtliche laufenden Zahlungen zu beenden und die grundgesetzlich vorgegebene Trennung von Kirche und Staat vollständig zu verwirklichen.

11/I/2021

Beschluss

Annahme

Religionsfreiheit umsetzen

Religionsfreiheit ist in Deutschland in hohes Gut. Bereits ab Vollendung des 14. Lebensjahres besteht in Deutschland eine uneingeschränkte Religionsmündigkeit. Bei verheirateten und in einer glaubensverschiedenen Ehe lebenden Bürgerinnen und Bürgern ist dieses Gut durch das besondere Kirchgeld nicht gegeben. Deshalb ist es ersatzlos abzuschaffen.

12/I/2021

Beschluss

Annahme

Abschaffung der Kirchenaustrittsgebühren

Wir fordern das Land Niedersachsen auf, den § 6 des Kirchenaustrittsgesetzes dahingehend zu ändern, dass eine Kirchenaustrittserklärung kostenfrei abzugeben ist.

13/I/2021
Beschluss
Annahme

Kirchen überprüfen – Verfassungsfeindliche Symboliken entfernen

Wir fordern die Bistümer, die Evangelische-Lutherische Landeskirche Hannover, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe, die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg und die Evangelisch-Reformierte Kirche auf, sich aktiv an der Beseitigung von Verfassungsfeindlichen Symbolen aus dem Dritten Reich zu beteiligen und die Kirchen, insbesondere deren Kirchenglocken, auf nationalsozialistische Beschriftungen zu prüfen und diese ggf. zu ersetzen.

14/I/2021
Beschluss
Annahme als Resolution

Wenn aus Worten Taten werden müssen. Wir handeln – gegen den Rechtsruck der Gesellschaft

NSU – Gruppe Freital – Old School Society – Feuerkrieg Division (FKD) – Franco A. – Hannibal – Revolution- Chemnitz – Lübke Mord – Nordkreuz – Halle – Teutonico – Hanau.

Das ist nur ein Auszug von dem, was wir wissen. Es ist nur die Spitze des Eisbergs von Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik. Spätestens seit dem Bekanntwerden der Mordserie des NSU hätte es unsere Aufgabe sein müssen, diesem Terror den Kampf anzusagen.

Für uns können das alles keine Einzelfälle mehr sein, sondern konkrete und teils koordinierte Angriffe auf unsere Demokratie und unsere vielfältige Gesellschaft! Migrantenselbstorganisationen, Antifa-Strukturen und Menschen, die von Rassismus in Deutschland betroffen sind, weisen seit Jahren darauf hin, dass es zunehmend Gewalt von rechts gibt. Menschen, die sich mit rechter Gewalt beschäftigen und beschäftigen müssen, sind nach Terrorakten wie zuletzt in Hanau nicht überrascht, sie sind geschockt und fühlen sich hilflos. Rechtsradikaler Terror ist eine Kontinuität in Deutschland. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen wir mit Menschen, die seit Jahren gezwungen sind, sich mit den Gewalttaten zu beschäftigen, das Gespräch suchen. Denn unsere Demokratie wird daran gemessen, wie wir mit marginalisierten, nicht der Mehrheitsgesellschaft angehörenden Menschen umgehen. Seit Jahren ist die Rede davon, dass wir „Zeichen setzen“ müssen – passiert ist aber wenig.

Dabei ist es unsere Aufgabe, dass alle Menschen sicher und frei leben können. Solange wir das nicht sicherstellen können, solange ist der Kampf um die Demokratie nicht gewonnen. Wir stehen dabei gerade auch in unserer historisch gewachsenen Verantwortung und verurteilen all diese bekannten, aber auch die (noch) unbekannteren Taten aufs Tiefste und wollen uns den Feind*innen unseres demokratisch verfassten Rechtsstaates entschlossen entgegenstellen. Täterinnen und Täter benötigen kein Verständnis, sondern eine Bestrafung. Sobald Täterinnen oder Täter ermittelt werden, müssen sie har und konsequent bestraft werden.

- Wir fordern eine lückenlose Aufklärung der Ermordung Lübkes, der Anschläge in Halle und in Hanau, um insbesondere etwaige Verstrickungen zwischen den Tatverdächtigen und organisierten rechtsradikalen Strukturen, wie beispielsweise Combat 18 aufzudecken. Angesichts der offensichtlichen Ermittlungsspannen und Versäumnisse der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex unterstützen wir die Forderung des Generalbundesanwalts Peter Frank mit dem Ende des NSU-Prozesses keinen Schlussstrich

unter die Aufklärung zu ziehen. Daher bekräftigen wir unsere Forderung nach einer transparenten und lückenlosen parlamentarischen Aufklärung des NSU-Komplexes.

- Während wir anerkennen, dass es in den Verfassungsschutzbehörden, insbesondere in Niedersachsen, einen Kulturwandel als Reaktion auf den NSU gab, gibt es weiterhin die Notwendigkeit u.a. grundsätzlich den Einsatz von V-Leuten zu diskutieren. Mindestforderung ist daher eine Überprüfung der in den Verfassungsschutzbehörden Beschäftigten auf eine rechtsradikale Einstellung. Fälle wie unter anderem des Oberstudienrats Björn Höcke zeigen aber auch, dass bei Verstößen gegen die Werte des Grundgesetzes ein konsequentes Vorgehen von Nöten ist.
- Während sich Bundesinnenminister Horst Seehofer erst jetzt der echten Gefahr des Rechtsradikalismus bewusst wird, zeigt die Fehleinschätzung der Gewaltbereitschaft Rechtsradikaler in der Vergangenheit aber, dass eine grundlegende Neubeurteilung – auch vergangener Gewalttaten – notwendig ist. Ergänzend fordern wir eine selbstkritische Überprüfung der Ermittlungsergebnisse in den von Journalistinnen und Journalisten und zivilgesellschaftlichen Organisation benannten Fällen.
- Um der großen Verantwortung, welche die Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlungsarbeit haben, gerecht zu werden, fordern wir eine Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden in Strafverfolgungsbehörden gegenüber rechter Gewalt. Dies kann durch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt werden. Wir fordern ein klares und nachdrückliches Bekenntnis zum Grundgesetz und gegen Faschismus.
- Verlässliche Strukturen vor Ort und die Etablierung einer langfristigen Finanzierung sind unabdingbar im Kampf gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit.
- Betroffene Menschen brauchen Anlaufstellen, deshalb müssen die Mittel für Beratungsstellen wie RespAct ausgebaut und verstetigt werden.
- Rechter Terror und rechte Gewalt muss sichtbar werden. Sie darf in der öffentlichen Wahrnehmung nicht untergehen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund besser erfasst und statistisch ausgewertet werde

15/II/2021

Beschluss

Überweisung

Aufnahme einer Antirassismus-Klausel in die Landesverfassung

Die SPD steht für eine offene, tolerante und pluralistische Gesellschaft. Wir stellen uns ganz klar gegen rassistische und menschenfeindliche Einstellungen und Handlungen.

Deshalb fordern wir die Einführung einer Antirassismus-Klausel in der Landesverfassung und somit eine verfassungsrechtliche Verankerung einer pluralistischen und toleranten Gesellschaft.

Folgende Änderungen sollen nach Vorbild Brandenburgs erfolgen:

Artikel 3 Absatz 1 soll ergänzt werden durch: „Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und menschenfeindlichen Gedankenguts entgegen.“

Artikel 3 Absatz 3 soll geändert werden in: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aus rassistischen Gründen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

16//2021

Beschluss

Annahme

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Niedersachsen

Die SPD Landtagsfraktion und der SPD Landesvorstand mögen sich dafür einsetzen, dass für die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Niedersachsen“ in Ergänzung der Bundesmittel auch Landesmittel in ausreichender Höhe zu Verfügung gestellt werden, damit das Angebot nicht nur stabilisiert, sondern auch ausgeweitet werden kann.

17//2021

Beschluss

Überweisung

Änderung der GEMA-Bestimmungen bei öffentlichen Veranstaltungen

Wir fordern die übergeordneten Parteigremien auf, eine Verfahrensänderung und –vereinfachung mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) anzustreben. Diese sollen sowohl für Vereine, Parteien, Kleinunternehmen und private Veranstalter praktikabel und transparent gestaltet werden.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

18//2021

Beschluss

Erledigt

Kulturförderungsgesetz vorbereiten

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, ein Kulturförderungsgesetz vorzubereiten.

19//2021

Beschluss

Erledigt

Grundsatzbeschluss I Resolution - Für ein demokratisches und menschenrechtsorientiertes Miteinander

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Niedersachsen stehen für ein demokratisches und menschenrechtsorientiertes Miteinander.

Auch im anstehenden Kommunalwahlkampf wollen und werden wir zeigen, dass rassistische, nationalistische, völkische Parteien in unseren Parlamenten nichts zu suchen haben. Der Umstand,

dass Vertreter solcher Parteien demokratisch gewählt werden könnten, wird uns nicht darin hindern, uns in den Parlamenten und Gremien unmissverständlich und nachdrücklich von ihnen abzugrenzen.

Für Mitglieder der SPD sowie Mitglieder von SPD-Fraktionen ist es nicht akzeptabel eine Kooperation etwaiger Art mit Mitgliedern rechtsextremistischer, rassistischer oder antisemitischer Parteien und Gruppierungen anzustreben oder durchzuführen. Ihnen obliegt die Aufgabe sich in ihrem Engagement und ihrer Mandatsausübung für eine vielfältige und starke Demokratie einzusetzen.

20/1/2021

Beschluss

Erledigt

Schweriner Weg | Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus haben in unserer Gesellschaft keinen Platz

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, den folgenden Antrag in den Niedersächsischen Landtag einzubringen. Die erschütternden Morde von Hanau machen uns nach den Morden von Kassel und Halle das dritte Mal innerhalb kurzer Zeit tief betroffen, sie lassen uns, die Angehörigen und das soziale Umfeld der Mordopfer fassungslos zurück. Der Rechtsextremismus in Deutschland hat eine neue Qualität erreicht - seine Militanz ist gewachsen, die Entgrenzung des politischen Diskurses in Deutschland hat dazu beigetragen, dass Menschen zu Mördern wurden. Das Gift, das der Rechtspopulismus in den letzten Jahren in die Herzen und Köpfe der Menschen geträufelt hat, hat Wirkung gezeigt. Wir sind entschlossen, unsere freiheitliche Demokratie und die Werte eines friedlichen Miteinanders unnachgiebig zu verteidigen. Wir bleiben gemeinsam stark gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Der Niedersächsische Landtag ächtet die Verbreitung von Hass und Hetze, die das politische Klima zunehmend vergiften und den Nährboden für politische Straftaten gegen Leib und Leben bereiten. Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Jede Form der Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten, ob parlamentarisch oder zivilgesellschaftlich, dürfen wir als Demokratinnen und Demokraten in Deutschland nie wieder dulden. Wir als Gesellschaft in diesem Land tragen an dieser Stelle auch 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine besondere Verantwortung.

Der Aufstieg des Nationalsozialismus in Deutschland war nur möglich, weil die Eliten der Weimarer Republik den fatalen Irrglauben hatten, man könne die Feinde der Demokratie einhegen, indem man sie einbindet.

Diesen Fehler darf und wird Deutschland kein zweites Mal machen.

Neben einer klaren politischen und zivilgesellschaftlichen Abgrenzung müssen unsere Sicherheitsbehörden den wachsenden Rechtsterrorismus noch stärker in den Blick nehmen. Drei Mordanschläge in wenigen Monaten sind ein überdeutliches Signal. Der Staat muss handeln. Dem Terror müssen nicht nur Worte, sondern auch Taten entgegengesetzt werden! Gleichzeitig gilt es weiterhin, die Opfer von Hass und Gewalt bestmöglich zu unterstützen und Rassismus gesamtgesellschaftlich zu begegnen.

Gesundheit und Soziales

1/1/2021

Beschluss

geändert angenommen

Verbesserung Situation Geburtshilfe

Annahme in folgender Fassung:

Der SPD-Landesparteitag Niedersachsen setzt sich für eine Stärkung der geburtshilflichen Versorgung vor Ort in Niedersachsen ein. In diesem Zusammenhang fordert die niedersächsische SPD:

Die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen von freiberuflichen wie angestellten Hebammen. Dazu gehören u.a. bessere Betreuungsschlüssel, eine Steigerung der Tariflöhne für angestellte Hebammen und eine verbesserte Vergütung für freiberuflich tätige Hebammen. Die zeitnahe Reevaluation des Sicherheitszuschlages für die Berufshaftpflichtversicherung von Hebammen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob andere Modelle wirksamer drastisch steigende Haftpflichtprämien für Hebammen vermeiden können (z.B. Schaffung eines Haftpflichtfonds oder Übernahme der Haftungsrisiken durch die gesetzliche Unfallversicherung). Die vollständige Refinanzierung zusätzlicher Hebammenstellen in den Geburtskliniken (analog zur Finanzierung zusätzlicher Pflegestellen im Rahmen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes).

Die Refinanzierung von Tarifsteigerungen von Hebammen. Die Bereinigung geburtshilflicher Fallpauschalen um Personalkosten für Hebammen (analog zu den Regelungen für Pflegepersonalkosten im Rahmen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes).

2/1/2021

Beschluss

Erledigt

Verbesserung Situation Geburtshilfe

SPD Bundestags- und Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Situation der Geburtshilfe in Deutschland und Niedersachsen sich wesentlich verbessert. Die dringendsten Forderungen sind die Änderung der Abrechnungspauschalen in der Geburtshilfe, sowie deren Aufnahme in die Grund- und Regelversorgung die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Hebammen wie z.B. verbesserte Entlohnung, die Lösung der Haftpflichtproblematik (Forderung nach Haftungsobergrenzen, Schaffung eines Haftungsfonds etc.) und die Schaffung eines gesetzlichen Finanzierungsrahmens in der praktischen Hebammenausbildung.

4/1/2021

Beschluss

Rücküberweisung an den Antragsteller

Verpflegungsdesaster in Krankenhäusern, Kitas und Schulen

Wir fordern eine deutliche Verbesserung der Verpflegung in Krankenhäusern, Altenheimen, Kitas, Schulen und sonstigen Kliniken – sowie die landesweite Erarbeitung eines Krankenhauskonzeptes, um eine Unterversorgung zu vermeiden.

Überweisen an: Rücküberweisung an den Antragsteller

5/1/2021

Beschluss

Annahme

Änderung der Altersbegrenzung bei Mammographie-Screening

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die die Altersbeschränkung beim Mammographie-Screening für Frauen abschafft.

6/1/2021

Beschluss

Erledigt

Änderung der Altersbegrenzung bei Mammographie-Screening

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die die Altersbeschränkung beim Mammographie-Screening für Frauen abschafft.

7/1/2021

Beschluss

Annahme

Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und der Betreuung der älteren Generation im ländlichen Raum - „Altentagespflege“

Die SPD Niedersachsen und die SPD-Landtagsfraktion setzen sich für eine substantielle Verbesserung der medizinischen Versorgung, der Betreuung der älteren Generation sowie der Gesundheitsförderung im ländlichen Raum ein, und werden aufgefordert, verstärkt darauf hinzuwirken, schnelle und kreative Projekte und Maßnahmen dafür auf den Weg zu bringen - insbesondere für Altentagespflegeeinrichtungen in dörflichen Strukturen.

8/1/2021

Beschluss

Überweisung

„Bist du irre?“ – Bewusstsein für psychische Krankheiten von jungen Menschen erhöhen

Laut dem Aktionsbündnis Seelische Gesundheit und internationalen Studien zeigen ca. 20% aller Heranwachsenden psychische Auffälligkeiten. Etwa 5 % der Jugendlichen in Deutschland erkranken an einer gravierenden psychischen Störung. Psychische Krankheiten sind dementsprechend keine Seltenheit bei jungen Menschen. Dennoch ist der momentane Umgang mit ihnen erschreckend. Ein solcher hat meist aber schwerwiegende Folgen. Deshalb müssen wir etwas ändern.

Ein Umdenken muss zuerst in den Schulen ansetzen, denn diese und insbesondere die Lehrer*innen sind kaum bis gar nicht auf diese Problemstellung eingestellt und oftmals überfordert. Daran muss sich etwas grundlegend ändern, denn auch das ist ein Teil von Inklusion und ein Zeichen für eine offene und tolerante Gesellschaft.

Deshalb fordern wir:

Psychische Krankheiten sollen schon in der Lehrer*innenausbildung Bestandteil des Curriculums sein. Junge Lehrkräfte sollen schon mit einem Grundwissen über die verschiedenen, oft vorkommenden psychischen Krankheiten an die Schule kommen, um so ein Grundverständnis für Erkrankte zu haben und besser entwickeln zu können.

Es muss regelmäßige Fortbildungen für alle Lehrkräfte zu psychischen Krankheiten geben, damit diese auf den aktuellen Stand der Forschung gebracht werden. Dies darf jedoch nicht zu Vordiagnosen und weiterer Stigmatisierung führen, sondern dient lediglich der erhöhten Sensibilisierung. Diagnosen dürfen nur durch qualifizierte Fachkräfte gestellt werden.

Es soll Projekttag und Aktionswochen an den Schulen geben, damit alle Schüler*innen ein Verständnis und Erkennen für die verschiedenen Krankheitsbilder haben. So soll Mobbing entgegengetreten werden. Außerdem soll es mehr Schulpsycholog*innen geben. Der Betreuungsschlüssel muss drastisch steigen. Die Expert*innen sollen eng mit den Lehrkräften zusammenarbeiten, aber auch mit den Schüler*innen. So soll es die Möglichkeit geben, auch in einzelne Klassen zu gehen, um dort die Klassengemeinschaft zu sensibilisieren.

Auch so soll Mobbing von Kindern mit psychischen Erkrankungen vorgegriffen werden. Ein individuelleres Lernen muss ermöglicht werden. So sollte es mehr Härtefallregelungen geben, damit die Jugendlichen nicht noch mehr unter Druck gesetzt werden. Lehrer*innen sollten ein größeres Verständnis dafür entwickeln, dass Jugendliche mit psychischen Krankheiten nicht genauso lernen können, wie andere. Deshalb müssen neue Methoden und Unterstützungsmechanismen entwickelt werden, die individuell angepasst werden.

Aber nicht nur in der Schule brauchen wir ein Umdenken. Auch die Eltern müssen mehr und besser unterstützt werden, wir dürfen sie nicht allein lassen.

Deshalb fordern wir:

Familiencoachings für Familien von psychisch erkrankten Jugendlichen als Krankenkassenleistung aufzunehmen. Ein wichtiger Schritt, um der ganzen Familie zu helfen. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern. So muss es einen engeren Kontakt geben, um dem Kind besser gerecht zu werden. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schulpsycholog*innen und Eltern muss erreicht werden. Individuelle Lösungen für das Kind sollen so leichter gefunden und entwickelt werden.

All diese Punkte zeigen: wir brauchen ein Umdenken. Wir müssen sensibler mit solchen Erkrankungen umgehen und mehr Awareness schaffen, vor allem bei jungen Menschen. Denn ein falscher Umgang ist prägend für den Rest des Lebens.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

9/1/2021

Beschluss

Annahme

Die Pille muss Kassenleistung werden!

Nach der momentanen Regelung kommen Kassenpatientinnen relativ leicht an die Pille, sofern sie der Schwangerschaftsverhütung nützt. Problematisch ist allerdings, dass diese nur bis zum 20. Lebensjahr von der Krankenkasse übernommen und anschließend selbst bezahlt werden muss. So müssen Patientinnen ebenfalls immer bezahlen, wenn sie die Pille aus anderen Gründen als der Schwangerschaftsverhütung einnehmen, auch wenn es sich um medizinische Gründe wie z.B. Ovarialzysten handelt.

Aus diesem Grund fordern wir, dass die Pille für alle Personen immer kostenfrei zur Verfügung steht und von den Krankenkassen übernommen wird. Solange dies noch nicht erfüllt wird muss zumindest die Behandlung medizinischer Beschwerden durch das Bereitstellen der Pille ermöglicht werden – ohne Kosten!

11/1/2021

Beschluss

geändert angenommen

Qualifizierungsquote Medizin

Der SPD-Landesverband Niedersachsen setzt sich für die Schaffung eines transparenten Studienplatzvergabeverfahrens für alle potentiellen BewerberInnen für Studienplätze in medizinischen Studienfächern ein. Dieses soll eine verbesserte Berücksichtigung von BewerberInnen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem medizinischen Fachberuf (und entsprechender Berufserfahrung) ermöglichen.

13/1/2021

Beschluss

Annahme

Eizellenspende legalisieren

Der SPD-Landesparteitag fordert die Legalisierung von Eizellenspenden. Diese sollen ähnlich der Samenspende als Reproduktionsbehandlung geregelt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass für die Annahme von Frauen zur Behandlung nicht nach dem Partnerschaftsstatus unterschieden wird.

15//2021

Beschluss

Erledigt

Gleichberechtigung beim Blutspenden

Gleichberechtigung Homosexueller bei Blutspenden: Homo- und Heterosexuelle Menschen sollen bei der Blutspende gleichgestellt werden und nicht erst nach einer sexuellen Karenzzeit Blut spenden dürfen, da dies eine Diskriminierung darstellt.

16//2021

Beschluss

Erledigt

Gleichberechtigung beim Blutspenden

Homo- und heterosexuelle Menschen sollen bei der Blutspende gleichgestellt werden und nicht erst nach einer sexuellen Karenzzeit Blut spenden dürfen, da dies eine Diskriminierung darstellt.

17//2021

Beschluss

Annahme

Gesünder leben dank besserer Lebensmittelkennzeichnung

Wir fordern eine eindeutige, verständliche und lesbare Kennzeichnung von Lebensmitteln und eine besser verständliche Nährwertdarstellung, insbesondere hinsichtlich des Zuckergehalts. Weiter fordern wir Themenwochen in Schulen, bei denen Kindern der Umgang mit frischen Lebensmitteln nahegebracht wird. Bei diesen sollen auch die Eltern einbezogen werden. Das gemeinsame Kochen und das Kennenlernen von neuen, gesunden Rezepten kann somit in die gesamte Familie getragen werden.

18//2021

Beschluss

Ablehnung

Generelles Verbot von Werbung für alkoholhaltige Getränke und Rauchwaren, einschließlich elektrischer und elektronischer Rauchartikel

Wir fordern dazu auf, auf ein generelles Verbot von Werbung für alkoholhaltige Getränke und Rauchwaren, einschließlich elektrischer und elektronischer Rauchartikel hinzuwirken.

19//2021

Beschluss

geändert angenommen

Erste Hilfe fördern und stärken

Der SPD-Landesparteitag Niedersachsen setzt sich für eine Verbesserung der Häufigkeit und der Qualität von Erste Hilfe-Maßnahmen und insbesondere lebensrettender Sofortmaßnahmen ein. In diesem Zusammenhang fordert die niedersächsische SPD:

- Arbeitgeber dazu auf, eine regelmäßige Schulung ihrer Beschäftigten in lebensrettenden Sofortmaßnahmen zu unterstützen und zu fördern,
- die Anzahl zugänglicher automatischer externer Defibrillatoren (AED) in Niedersachsen deutlich zu steigern (u.a. in öffentlichen Gebäuden). Ferner setzt sie sich für deren Registrierung bei den Rettungsleitstellen ein.

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

20//2021

Beschluss

geändert angenommen

Für eine umfassende (Gesundheits-)Politik der sexuellen Selbstbestimmung

Um das Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, fordern wir deshalb:

- Den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.
- Den Paragraphen 218 ff. StGB zu streichen.
- Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum durch den Staat sicherzustellen.
- Abtreibung als verpflichtender Bestandteil in die gynäkologische Facharztweiterbildung einzubinden.
- Die verpflichtende Kostenübernahme für den Eingriff und die mit dem Eingriff verbundenen Aufwendungen durch die Krankenkassen.
- Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel sowie die Tests für sexuell übertragbare Krankheiten, damit die sexuelle Selbstbestimmung nicht von den finanziellen Mitteln abhängig ist.
- Soziale und ökonomische staatliche Unterstützung und die notwendige Infrastruktur für alle, die sich für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene Lebensplanung aufrechterhalten können.
- Die Streichung des Zwangs zu einem Beratungsgespräch hin zu einem Anrecht auf ein externes Beratungsgespräch auf Wunsch der Schwangeren. Dazu muss die weitere Finanzierung der Beratungsstellen sichergestellt bleiben. Ein medizinisches Beratungsgespräch durch den*die eigene*n Gynäkolog*in bleibt natürlich erhalten.

Überweisen an: SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

21/I/2021

Beschluss

Erledigt

Für eine umfassende (Gesundheits-) Politik der sexuellen Selbstbestimmung

Das derzeitige Gesundheitssystem beschränkt Frauen in ihrem Recht auf körperliche Integrität, Autonomie und selbstbestimmte Familienplanung. Frauen in Deutschland sehen sich im Falle einer ungewollten Schwangerschaft nicht nur mit einer gesetzlichen Austragungspflicht konfrontiert, sondern zugleich auch mit vielerlei Einschränkungen und Verboten, die den Frauen nicht nur die ohnehin schwierige Entscheidung erschweren, sondern auch ihre Gesundheit gefährden. Damit wird Frauen das Recht auf eine eigenständige Entscheidung genommen und zugleich die Fähigkeit, diese zu treffen, abgesprochen.

Dabei ist der Paragraph 218 ein historisches Relikt. Er besteht seit 1872, wurde 1933 wiedereingeführt und ist bis heute erhalten geblieben. Auch nach der Wiedervereinigung wurde die Chance nicht genutzt, das weitaus fortschrittlichere Abtreibungsrecht der DDR (in den ersten drei Monaten konnte eine Abtreibung ohne Pflichtberatung erfolgen) zu übernehmen.

Aber nicht nur die rechtliche Lage, sondern auch die medizinische Infrastruktur erschwert es Frauen, eigenständig über ihren Körper zu entscheiden. So ist es im ländlichen Raum zunehmend schwierig, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, da immer weniger Kliniken und Praxen diesen anbieten.

Kliniken in katholischer Trägerschaft führen grundsätzlich keine Schwangerschaftsabbrüche durch und auch das medizinische Personal kann ohne Angaben von Gründen die Durchführung oder Beteiligung an einem Schwangerschaftsabbruch verweigern. Da ein Schwangerschaftsabbruch in der gynäkologischen Ausbildung konsequent nicht thematisiert wird und zudem nach wie vor grundsätzlich kriminalisiert ist, finden sich immer weniger Ärzt*innen, die hierzu noch bereit bzw. in der Lage sind und diesen Eingriff vornehmen.

Neben der medizinischen Infrastruktur muss auch die Kostenübernahme durch die Krankenkassen geändert werden, um dem Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu entsprechen. So sollen gesetzliche und private Krankenkassen zukünftig alle Schwangerschaftsabbrüche bezahlen und nicht zwischen welchen ohne und mit medizinischer oder kriminologischer Indikation unterscheiden. Frauen haben das Recht, diesen Eingriff auf eigenen Wunsch vorzunehmen, und sollten in dieser ohnehin nicht einfachen Situation nicht auch noch dazu gezwungen werden, ihre Einkommensverhältnisse offenzulegen bzw. die Kosten von je nach Eingriff oder Praxis zwischen 300 und 600 Euro selbst zu tragen.

Zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gehört neben dem Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch auch das Recht auf Unterstützung bei der Entscheidung für ein Kind. Frauen muss es in unserer Gesellschaft ermöglicht werden, die eigene Lebensplanung trotz eines Kindes weiter verfolgen zu können. Frauen unterliegen in unserem Gesundheitssystem noch immer strukturellen Benachteiligungen und Kontrollen, die ihren Ursprung in einer männlich dominierten Gesellschaft haben und diese weiter stärken. Gesellschaftliche Diskussionen, wie die um den Paragraphen 219a, zeigen deutlich, dass Frauen das Recht auf eine eigenständige Entscheidung über ihren Körper von Teilen der Gesellschaft noch immer abgesprochen wird.

Um das Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, fordern wir deshalb:

- Den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.
- Den Paragraphen 218 durch eine im Sozialgesetz verankerte Fristenlösung zu ersetzen.
- Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum durch den Staat sicherzustellen.
- Abtreibung als verpflichtender Bestandteil in die gynäkologische Facharztausbildung einzubinden.

- Die verpflichtende Kostenübernahme für den Eingriff und die mit dem Eingriff verbundenen Aufwendungen
- durch die Krankenkassen.
- Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel sowie die Tests für sexuell übertragbare Krankheiten, damit die sexuelle Selbstbestimmung nicht von den finanziellen Mitteln abhängig ist.
- Soziale und ökonomische staatliche Unterstützung und die notwendige Infrastruktur für alle, die sich für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene Lebensplanung aufrechterhalten können.

22/II/2021

Beschluss

Annahme

Verpflichtende Kostenübernahme durch gesetzliche und private Krankenkassen

Der Parteitag möge beschließen, dass Schwangerschaftsabbrüche ohne medizinische Indikation voll von gesetzlichen und privaten Krankenkassen bezahlt werden, wie es bereits bei Schwangerschaftsabbrüchen mit medizinischer oder kriminologischer Indikation der Fall ist. Sobald es eine Bürger*innenversicherung gibt, soll dieses ebenfalls von dieser bezahlt werden.

23/II/2021

Beschluss

Überweisung

Erarbeitung eines ressortübergreifenden bundesweiten Konzepts mit Kampagne der SPD zur „Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut“

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Kinderarmut über die betreffenden Ressorts hinweg zu schaffen. Hierfür sind konkrete Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Arbeit, Soziales und Bildung zu erarbeiten, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden können.

Gerade alleinerziehende Frauen sind von Armut bedroht. Die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und unter anderem die Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles muss uns daher ein besonderes Anliegen sein.

Gleichzeitig fordern wir den SPD-Parteivorstand dazu auf, eine Kampagne der SPD zur Bekämpfung von Kinderarmut bundesweit zu starten und sich dem Thema schwerpunktmäßig zu widmen. Hierbei muss auch die durch Trennung der Eltern verursachte Kinderarmut thematisiert werden. Dafür sollen möglichst viele geeignete Bündnispartner*innen ermittelt werden, die in die Kampagne miteinbezogen werden.

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand, Material an den SPD-Parteivorstand

24/I/2021

Beschluss

Erledigt

Gemeinsam Chancen schaffen gegen Kinderarmut

In einem der wohlhabendsten Länder der Welt, wie Deutschland es ist, gibt es leider noch immer zu viele Menschen, die von Armut betroffen sind oder sich in einer armutsgefährdeten Situation befinden oder drohen, dahinein zu geraten. Die Schere zwischen Armut und Reichtum geht immer weiter auseinander, die Gesellschaft wird dadurch gespalten, der soziale Frieden leidet von Jahr zu Jahr immer mehr darunter und der Zusammenhalt verringert sich zunehmend.

Als sozialdemokratische Partei ist es unsere ureigene Aufgabe, uns um die Menschen zu kümmern, die unter besonders schwierigen Lebensbedingungen in verschiedener Hinsicht leben und für sie da zu sein. Gegen jegliche Art der Benachteiligung und Diskriminierung setzen wir uns ein, wir fordern und fördern den gegenseitigen Respekt und stellen die Menschenwürde an erste Stelle als unsere höchste Maxime, nach der wir in voller Mitmenschlichkeit handeln. Schließlich wünscht sich niemand in Armut zu leben, doch leider gibt es noch immer viele Faktoren, die dazu führen können, in eine solche Situation zu geraten. Jede Form der Armut ist ernst zu nehmen. Es müssen daher für alle Altersgruppen Maßnahmen entwickelt werden, wie man der Armut angemessen begegnen kann.

Die SPD Niedersachsen setzt sich selbst einen besonderen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Kinder-, Jugend- und Familienarmut. Laut dem aktuellen Sozialbericht der Stadt Hannover lebt jede*r vierte Minderjährige* r in einem einkommensarmen häuslichen Umfeld (27,8 Prozent), in Niedersachsen liegt die durchschnittliche Zahl etwas darunter. Bundesweit sind es rund 2 Millionen Kinder, das heißt 25 Prozent. Demzufolge ist mindestens jedes vierte Kind davon betroffen. Besonders trifft dies auf Kinder von Alleinerziehenden, Arbeitslosen, Familien mit mehr als zwei Kindern und auf Familien mit Migrationshintergrund zu.

Arme und von Armut bedrohte Kinder erfahren deutliche Nachteile in materieller, kultureller und gesundheitlicher Hinsicht. Sie haben erheblich schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss, gesellschaftliche Teilhabe und eine aussichtsreiche Zukunft. Im Unterschied zu Erwachsenen haben Kinder kaum Möglichkeiten ihre Lage selbst zu verändern. Deswegen wollen wir das Bewusstsein für Kinderarmut und deren Konsequenzen auf allen politischen Ebenen schärfen.

Besondere Aufmerksamkeit kommt den Gruppen zu Teil, die in der Vergangenheit aus dem Blick geraten sind, deren Lebensumstände in den vergangenen Jahren noch schwieriger geworden sind. Hierzu zählen vor allem Familien mit Transferleistungsbezügen, Familien mit Flucht- oder Migrationsgeschichte und Alleinerziehende.

Sie stellen einen bedeutenden Beitrag für unsere weitere Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut dar. Wir sind überzeugt davon, dass die Armut von Kindern nur erfolgreich bekämpft werden kann, wenn die Rechte von Kindern im Grundgesetz verankert werden und halten an der Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene fest.

Echte Bildungsteilhabe ist am effektivsten, wenn von Armut betroffene Familien und Kinder von Anfang an gefördert werden. Krippe und Kindergarten sind hierbei Schlüsselinstitutionen, um Kinder und Familien effektiv zu erreichen. Sie sind sozialräumlich ausgerichtet, arbeiten kooperativ und bieten niedrigschwellige Angebote. Kindertagesstätten sollen vom Leitbild „Wir machen alle Kinder stark“ geprägt sein und Resilienzförderung muss in den Mittelpunkt ihrer Arbeit gestellt werden, d.h. den Kindern soll beigebracht werden, widrigen Situationen und Umständen aktiv zu begegnen. Die Stärken und nicht die Schwächen eines jeden Kindes stehen im Fokus.

Dies muss sich in der Schule fortsetzen, da dort die wesentlichen Weichen für die Zukunft der Kinder gestellt werden. Hierbei ist vor allem wichtig, dass alle Kinder lange gemeinsam lernen, dafür die notwendige Zeit zur Verfügung steht, Förderung umfassend ermöglicht wird und Schulen und ihre Schulteams die notwendige Unterstützung von Land und Kommune, nach Möglichkeit auch durch den Bund, erhalten. Ähnlich wie in der Kita sind auch hier die Familien der Kinder miteinzubinden. Die Entscheidung über den künftigen Bildungsabschluss darf nicht nach Klasse 4 fallen. Schule soll

Wissen vermitteln – mit einem ganzheitlichen Ansatz. Dabei muss jedes Kind mitgenommen werden. Keines darf verloren gehen. Vielmehr gilt es, die Begabung jedes Kindes – ob kreativ, musisch, analytisch, sportlich oder sprachlich – durch schulische und außerschulische Angebote zu entdecken und individuell zu fördern. Mithilfe unseres Bildungssystems sollen alle Kinder, unabhängig von ihren Start- und Lebensbedingungen, zu selbstständigen, starken und gemeinschaftsorientierten Persönlichkeiten heranwachsen.

Um Kinderarmut effektiv bekämpfen zu können, muss der Grundsatz gelten: Gerade auch für die Schwächsten nur das Beste! Jugendliche brauchen eine berufliche Perspektive. Dies schützt sie am besten vor Arbeitslosigkeit. Ziel ist es, dass sie nach Ende ihrer Schulzeit eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich angehen und abschließen. Die Voraussetzungen hierfür werden bereits in der Schulzeit gelegt. Spätestens ab der Sekundarstufe I müssen Berufsorientierung und die Förderung der Ausbildungsreife Teil des Schullebens sein. Junge Menschen müssen zudem praktische Erfahrungen im Berufsleben sammeln können, um eine Vorstellung der eigenen Zukunft zu entwickeln.

Die Region Hannover bekennt sich bereits heute dazu, die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu reduzieren. Sie schafft selbst Beschäftigungsangebote und stärkt den Wirtschaftsraum/-standort Region Hannover. Nicht jede*r hat dabei die besten Startchancen wie voran Schul- und Ausbildungsabbrecher*innen, Schüler*innen ohne Abschluss, mit schlechten Zeugnissen, mangelnden Deutschkenntnissen oder besonderen persönlichen Problemlagen. Es gilt, diese Jugendlichen mit Startschwierigkeiten systematisch und nachhaltig durch genau auf sie zugeschnittene Unterstützung echte berufliche Zukunftschancen zu eröffnen. Dies beinhaltet auch, strukturelle Hürden abzubauen. Prävention und Qualifizierung müssen besser strukturiert werden. Dazu sind Übergänge wie von der Schule zum Beruf zu gestalten. Des Weiteren müssen besondere Formen unterstützter und geförderter Ausbildung als Anschlussperspektive für stark benachteiligte junge Menschen entwickelt werden.

Als Aufgabe für Kommune, Land und Bund wird darüber hinaus vor allem die besondere Förderung von Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte gesehen. Diese müssen bei allen Programmen und Konzepten mitberücksichtigt werden.

Transfer- und Geldleistungen des Staates sind nur dann sinnvoll eingesetzt, wenn Kinder und Jugendliche dadurch bessere Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf volle soziale Teilhabe haben, und zwar unabhängig von der Einkommenssituation ihrer Eltern. Die UN-Kinderrechtskonvention schreibt für alle Kinder fest, dass sie ein Recht auf bestmögliches Aufwachsen haben – mit bestmöglicher materieller und gesundheitlicher Fürsorge, mit bestmöglicher Förderung und bestmöglicher Teilhabe. Für die SPD steht fest: Kinder sollen ohne Armut ins Leben starten, und sie haben ein Recht, ohne Diskriminierung und Stigmatisierung groß zu werden. Unser Gemeinwesen trägt hierbei die Verantwortung, für eine ausreichende finanzielle Absicherung, für eine soziale und teilhabeorientierte Infrastruktur, wie auch für ein an Chancengleichheit orientiertes Bildungssystem zu sorgen.

Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein! Dabei spielt es keine Rolle, wo das Kind geboren ist und in welcher Familie es aufwächst. In all unseren Belangen setzen wir uns für eine offene Gesellschaft ein, in der Vielfalt als Bereicherung gesehen und erlebt wird.

Die SPD Region Hannover erwartet von allen Politikebenen eine ernsthafte Befassung mit der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut sowie den erarbeiteten Forderungen, die aus einer länger angelegten Kampagne im Unterbezirk, und insbesondere in der Stadt Hannover, resultieren. Sie sollen politisch bewertet und diskutiert werden. Es soll geprüft werden, welche Forderungen in vorhandene Strukturen und Programme integriert werden können. Darüber hinaus wollen wir den Dialog weiterführen und gemeinsam echte Chancen für alle schaffen. Langzeituntersuchungen haben gezeigt, dass Familien mit Kindern prekäre Lebensverhältnisse nur schwer überwinden können. Um allen Kindern annähernd gleiche Chancen im Leben zu ermöglichen, sind verschiedene kurz-, mittel- und langfristige konkrete Maßnahmen in einem übergreifenden Konzept notwendig. Neben Verbesserungen in der Arbeits- und Sozialpolitik ist ein besonderer Fokus auf Bildung und Ausbildung zu legen. Beispielhaft zu nennen sind die kostenfreie Bildung von der Krippe/Kita bis hin zur Ausbildung, zum Meister und Studium inklusive Lernmittelfreiheit, die Ausweitung von sozial- und sonderpädagogischer sowie interkultureller Arbeit an Schulen, der Ausbau von Kita und Krippenplätzen sowie Ganztagschulen und ihrer Qualität, die Stärkung von Elternarbeit und

Förderung der Jugendhilfe u.v.m. Die derzeit vorhandenen Maßnahmen reichen aus unserer Sicht nicht aus, da keine Rückgänge - im Gegenteil sogar - eine Erhöhung der Kinderarmut festzustellen ist. Es muss also dringend eine spürbare Unterstützung gewährleistet werden. Wir müssen deutlich machen, dass sich gerade die SPD für die Belange der benachteiligten Menschen stark macht und sich die Menschen auf uns verlassen können. Gemeinsam mit uns nahestehenden Vereinen, Verbänden, Organisationen, Institutionen, Stiftungen, Einrichtungen und den Gewerkschaften setzen wir uns dafür ein, der Kinder-, Jugend- und Familienarmut ein Ende zu setzen. Schließlich geht es um unsere heranwachsenden Generationen, um jedes einzelne Individuum genauso wie um unsere Gemeinschaft – und damit um die Zukunft unserer Gesellschaft.

26/II/2021

Beschluss

Annahme

Wohnraum für Studierende

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen bedarfsgerechten Ausbau der Förderung für den studentischen Wohnheimneubau durch die Niedersächsischen Studentenwerke im Landeshaushalt einzusetzen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, wie bei den Hochschulpakten, die Länder bei der Förderung der Studentenwerke ausreichend zu unterstützen. Um den nötigen Bedarf an bezahlbarem, studiengerechtem Wohnraum zu decken, ist:

- eine ausreichende Gesamt-Förderung bereitzustellen. Dabei muss auch der Erhalt des Bestands durch Förderung von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden;
- eine ausreichende Förderung pro Wohnheimplatz durch Zuschüsse bereitzustellen; die Förderung sollte so gestaltet werden, dass die Kostenmiete sich an der BAföG-Wohnkostenpauschale für die auswärtige Unterbringung orientiert.
- darauf hinzuwirken, kostentreibende bau-, bauunterhaltungs- und betriebskostentreibende – Auflagen und gesetzliche Vorgaben zu reduzieren,
- eine Bindung der Fördermittel für den sozialen Zweck und durch geeignete Vorgaben eine dauerhafte Vermietung nach dem sozialen Förderzweck sicherzustellen.
- Zudem müssen für Auszubildende entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, sodass auch ihnen ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

27/II/2021

Beschluss

Erledigt

Wohnraum für Studierende

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen bedarfsgerechten Ausbau der Förderung für den studentischen Wohnheimneubau durch die Niedersächsischen Studentenwerke im Landeshaushalt einzusetzen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, wie bei den Hochschulpakten, die Länder bei der Förderung der Studentenwerke ausreichend zu unterstützen.

Um den nötigen Bedarf an bezahlbarem, studiengerechtem Wohnraum zu decken, ist

1. eine ausreichende Gesamt-Förderung bereitzustellen. Dabei muss auch der Erhalt des Bestands durch Förderung von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden;
2. eine ausreichende Förderung pro Wohnheimplatz durch Zuschüsse bereitzustellen; die Förderung sollte so gestaltet werden, dass die Kostenmiete sich an der BAföG-Wohnkostenpauschale für die auswärtige Unterbringung orientiert.

3. ist darauf hinzuwirken, kostentreibende bau-, bauunterhaltungs- und betriebskostentreibende – Auflagen und gesetzliche Vorgaben zu reduzieren,
4. eine Bindung der Fördermittel für den sozialen Zweck und durch geeignete Vorgaben eine dauerhafte Vermietung nach dem sozialen Förderzweck sicherzustellen.

28/1/2021

Beschluss

geändert als Resolution angenommen

Woher nehmen, wenn nicht stehlen? - Für eine aktive Wohnraumpolitik!

Attraktive Städte - steigende Mieten:

In den vergangenen Jahrzehnten war eine Abwanderung der städtischen Bevölkerung aus der Kernstadt in das städtische Umland in Deutschland zu beobachten. Seit einiger Zeit ist allerdings auch ein gegenläufiger Trend „die Reurbanisierung“ zu beobachten. Großstädte haben aufgrund der vielfältigen Freizeitmöglichkeiten und natürlich auch wegen des im Vergleich zu ländlichen Gebieten höheren Angebots an Arbeitsplätzen an Attraktivität gewonnen. Immer häufiger möchten also Menschen aus umliegenden Bezirken oder Gemeinden in die Großstadt ziehen, da sich so lange Wege zur Arbeit vermeiden lassen und das Angebot an Bildung und Kultur größer ist. Diese gestiegene Nachfrage nach Wohnungen in zentralen Lagen größerer Städte führt jedoch auch zu steigenden Mieten. Der gestiegenen Nachfrage steht jedoch kein steigendes Angebot gegenüber. Im Gegenteil sorgt die häufige Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu einer zusätzlichen Verknappung bezahlbaren Wohnraums. Aber auch der demografische Wandel spiegelt sich nur in unzureichendem Maße im Wohnungsangebot wider. Neben der allseits bekannten Alterung der Gesellschaft hat die Zahl der Singlehaushalte in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Trotzdem ist das Angebot an kleineren Wohnungen zu begrenzt, um den Bedarf zu decken. Besonders eklatant ist dieses Problem in Hochschulstädten, wo der Bedarf an kleinen, preisgünstigen Wohnungen in Zentrumsnähe besonders hoch ist. Beispielhaft für dieses bundesweite Phänomen ist die Wohnraumlage in der Stadt Braunschweig. Zwar sind die Bestandsmieten, also die Mietpreise bestehender Mietverträge, im Durchschnitt relativ niedrig. Auf der anderen Seite steigen die Angebotsmieten hingegen stark an.

Soziale Entmischung und die gesellschaftlichen Folgen:

Stark steigende Mieten vor allem in Wohnvierteln mit bisher moderatem Mietpreisniveau befördern die zunehmende Verdrängung der ansässigen Bevölkerung. Zwar geschieht dies weniger häufig bei einem bestehenden Mietvertrag. Aber wenn sich die Lebenssituation ändert und die vorhandene Wohnung nicht mehr den Bedürfnissen entspricht, muss man oft feststellen, dass die Angebotsmieten erheblich höher sind als der bisherige Mietpreis pro Quadratmeter. Die Folge ist vielfach, dass man im heimischen Viertel keine bezahlbare Wohnung mehr finden kann und somit gezwungen wird, die gewohnte Umgebung und damit auch das soziale Umfeld zu verlassen. Es setzt also ein schleichender Prozess ein, während dessen ein Wohnviertel mit heterogener sozialer Zusammensetzung, in dem auch Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten eine Wohnung finden konnten, zu einem Quartier mit nahezu ausschließlich wohlhabenderer Bevölkerung wird. Für eine Gesellschaft kann eine solche soziale Entmischung nicht gut sein. Ein verengter Blick ausschließlich auf Menschen mit ähnlichen finanziellen Möglichkeiten oder ähnlichem Bildungshintergrund leistet letztlich einer zunehmenden Entsolidarisierung Vorschub. Die Ungleichheiten in unserer Gesellschaft werden darüber hinaus auch noch verstärkt, wenn steigende Mieten in wirtschaftlich wachsenden Ballungsräumen und Großstädten dazu führen, dass finanzschwache Menschen von den Möglichkeiten in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Sicht solcher Regionen ausgeschlossen werden. Auch wer dadurch nicht die Möglichkeit hat, in der Nähe des Arbeitsplatzes oder der Hochschule zu leben und zum Pendeln gezwungen ist, wird wertvoller Zeit für Familie, Freunde oder andere Aktivitäten beraubt.

Den Wohnungsmarkt aktiv gestalten:

Durch die Einführung der Mietpreisbremse wurde signalisiert, dass man der zunehmend angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt vieler Großstädte und Ballungsräume nicht tatenlos gegenüberstehen will.

Wenn sie allerdings tatsächlich eine vorbeugende Wirkung haben soll, darf sie nicht bloß dort angewendet werden, wo überproportionale Mietpreissteigerungen bereits stattgefunden haben. Eine bereits einsetzende Verdrängung finanzschwacher Mieter*innen und die resultierende soziale Entmischung lassen sich durch eine Begrenzung der Mietsteigerungen kaum umkehren. Die Mietpreisbremse muss deutlich verschärft werden.

So sinnvoll gesetzliche Regelungen zur Begrenzung von Mietsteigerungen auch sind, so sind sie doch kein Allheilmittel. Wir fordern eine aktive Rolle der Kommunen bei der Gestaltung des Wohnungsmarktes vor Ort. Städte und Gemeinden müssen stadtplanerische Leitbilder entwickeln, die sich in erster Linie an den Bedürfnissen von Menschen orientieren, die auf bezahlbaren und angemessenen Wohnraum angewiesen sind. Zudem muss auch die veränderte Zusammensetzung und Lebensweise der Bevölkerung Berücksichtigung finden. Eine Planungspolitik, welche die Entwicklung von Quartieren weitgehend jenen Akteuren überlässt, die eine möglichst hohe Rendite erzielen müssen, kann nicht im Interesse sozial durchmischter und somit vielfältiger und lebenswerter Städte sein. Die planungspolitischen Instrumente, die das Baugesetzbuch bietet, müssen zur Umsetzung einer sozialen Stadtplanung offensiv angewendet werden. Für die Umsetzung der Ziele einer sozialen Stadtplanung kommt den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften - vor allem den kommunalen - eine Schlüsselrolle zu. Die Privatisierungspolitik, die den Bestand an Wohnungen der öffentlichen Hand seit Beginn des letzten Jahrzehnts spürbar reduziert hat, muss ein Ende haben. Im Gegenteil, wir brauchen eine verstärkte Investitionstätigkeit im kommunalen Wohnungsbau, um den Bestand zu sichern.

Eigentum verpflichtet – Leerstand bekämpfen!

Die Gesellschaft hat einen Anspruch auf gemeinwohlverträgliche Nutzung von Eigentum. Wenn ein besonders gemeinschaftsschädlicher Gebrauch von Eigentumsrechten gegeben ist, muss demnach die Rechtsgemeinschaft hiergegen vorgehen können. Eine solche krass unsoziale Nutzung ist aus unserer Perspektive im Verwahrlosenlassen von Miet- und Wohnraum in Ballungszentren mit großen Problemen im Miet- und Wohnungsmarkt gegeben. Während (junge) Menschen mit geringem Einkommen, Familien und ältere Einwohner*innen keinen bezahlbaren Wohnraum finden oder aus ihren Vierteln vertrieben werden, weil diese eine rasante „Aufwertung“ erfahren, stehen auf der anderen Seite viele Gebäude leer. In der Braunschweiger Innenstadt zum Beispiel etwa 10 Prozent. Existierende Steuerungsmöglichkeiten gegen Leerstand wie etwa Bußgelder sind ein erster Schritt, den wir positiv bewerten. Hierbei kann es aber im Sinne einer sozialdemokratischen Wohnungspolitik nicht bleiben. Als letzte Möglichkeit gegenüber Eigentümer*innen die verfassungsrechtlichen Grundsätze des Artikel 14 Absatz 2 Grundgesetz durchzusetzen, müssen in diesen Fällen daher auch Zwangsverwaltungen oder Enteignungen durch (Bundes-)Gesetzgebung als Instrument den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

29/1/2021

Beschluss

Erledigt

Bezahlbaren Wohnraum für niedrige und mittlere Einkommen schaffen

Die SPD setzt sich dafür ein, Rahmenbedingungen zu schaffen und/oder diese zu verbessern, damit mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht. Dabei muss darauf geachtet werden, dass es zu keiner Gentrifizierung kommt.

30/I/2021
Beschluss
Annahme

Mehr Unterstützung für Frauen*häuser

Im Jahr 2017 wurden 147 Frauen* Opfer von Partner*innenschaftsgewalt. Laut Bundeskriminalamt sind über 82 Prozent der Frauen* von Partner*innenschaftsgewalt betroffen. [1] Mit der Ratifizierung verschiedener internationaler und nationaler rechtlicher Normen, wie beispielsweise der Europäischen Menschenrechtskonvention oder des 2011 beschlossenen „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (auch bekannt als „Istanbul-Konvention“, die seit 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten und damit nationales Recht ist), hat der Staat einen Schutzauftrag für Frauen* übernommen. Um Frauen* und Kinder vor sexueller oder häuslicher Gewalt zu schützen, ist es notwendig, Hilfesysteme zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Finanzierung Frauen*häuser:

Eine Maßnahme zum direkten Schutz von Frauen* vor häuslicher Gewalt stellen dabei Frauenhäuser dar. Wichtig sind dabei die leichte Zugänglichkeit für Betroffene sowie die ausreichende Versorgung mit Schutzplätzen. Für eine ausreichende Versorgung soll dabei laut Europarat ein Platz pro 7500 Einwohner*innen zur Verfügung stehen. Diese Quote wird von Deutschland deutlich verfehlt.

Dies hat zur Folge, dass vielen Frauen* regelmäßig auf Grund von Überfüllung kein Platz in Frauen*häusern geboten werden kann beziehungsweise diese auf andere oftmals weit weg gelegene Frauen*häuser verwiesen werden. Insbesondere in ländlichen Gebieten müssen von häuslicher Gewalt Betroffene oftmals sehr große Entfernungen zurücklegen, um die Möglichkeit eines Schutzplatzes wahrnehmen zu können.

Für Viele ist dies auf Grund eines Arbeitsverhältnisses oder jüngerer Kinder schwer bis unmöglich. Rechnet man die große Zahl all derer, die sich nicht an Beratungsstellen wenden, hinzu, stellt man einen erheblichen Mangel an Schutzplätzen fest. Eine Absage auf einen Platz im Frauen*haus für die Betroffenen führt oftmals zu einem Vertrauensverlust in Beratungs- und Hilfsstellen und lässt die von Gewalt Betroffenen schutzlos zurück.

Für uns ist klar: Jede Frau*, die häusliche Gewalt erlebt, muss jederzeit die Möglichkeit haben, wohnortnah Schutz und Betreuung zu erfahren. Wir fordern daher einen Rechtsanspruch auf einen Frauen*hausplatz. Dieser muss mit einer besseren finanziellen Ausstattung von Frauen*häusern und anderen Schutz- und Beratungsstellen einhergehen. Insbesondere sollen diese Stellen auch im ländlichen Raum geschaffen werden. Ein Finanzierungsmodell in Form einer Tagessatzfinanzierung lehnen wir ab, da diese die Kosten des Aufenthalts lediglich auf die Betroffenen abwälzen. So wird die Gewalt gegen Frauen* zum individuellen Problem der einzelnen Frau*. Hinzukommt, dass durch diese Art der Finanzierung bestimmten Personengruppen wie beispielsweise Frauen* ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, Auszubildenden, Studierenden oder Sozialhilfeempfängerinnen* der Zugang zu Frauen*häusern gänzlich verwehrt wird oder die Frauen*häuser die Kosten selber tragen müssen. Gewalt gegen Frauen* ist ein gesellschaftliches Problem, welches als solches erkannt und bekämpft werden muss. Hierbei darf Hilfe nicht von der finanziellen Situation der Schutzsuchenden abhängen.

Als Unterstützung für die Kommunen fordern wir daher sowohl eine finanzielle Beteiligung des Bundes, als auch eine langfristig gesicherte Erhöhung der Landesmittel für Schutz- und Beratungsstellen. Ziel muss es sein, langfristig eine einheitliche, unbürokratische und verlässliche Regelung zur Finanzierung von Frauen*häusern und Beratungsstellen zu schaffen.

Inklusive Frauen*häuser:

Nicht nur Überfüllung ist ein Problem der mangelnden Finanzierung. So lässt sich insbesondere ein Mangel an Plätzen für Frauen* mit Behinderung feststellen. So zeigt sich, dass nur knapp 19 Prozent der von der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauen*häuser befragten Frauen*häuser angeben, barrierefrei zu sein. Es zeigt sich jedoch, dass erwachsene Frauen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen doppelt so häufig von psychischer Gewalt und von körperlicher

Gewalt betroffen sind und sogar 2 - 3 Mal so häufig von sexualisierter Gewalt. Dies ist für uns nicht haltbar – auch hier muss direkt gehandelt werden! [2]

Wir fordern daher, dass Inklusion auch auf dem Gebiet von Schutz und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen* und ihren Kindern stattfindet. Des Weiteren fordern wir eine Finanzierung zur Herstellung von Barrierefreiheit der Frauen*häuser, sei dies durch Nachbesserungen oder den Bau weiterer, barrierefreier Wohneinheiten.

Mädchen*häuser schaffen:

Neben erwachsenen Frauen* sind auch bereits junge Mädchen* von Gewalt betroffen. Dies geht oftmals mit einer Abhängigkeitssituation von Betroffenen und Täter*innen einher. Um dieser besonderen Situation gerecht zu werden, fordern wir die flächendeckende Einrichtung und Förderung von Mädchen*häusern, welche einen Schutzraum für minderjährige Mädchen bieten sollen. Hier gilt es, Personal für diese besondere Situation zu schulen und Projekte in Form von speziellen Beratungsstellen, Online Beratungen und Hilfetelefonen zu fördern.

Konzeptionelle Einschränkungen bekämpfen:

Trotz weitreichender Bemühungen zeigen sich räumliche und konzeptionelle Einschränkungen, welche sich in Ab- und Weiterverweisungen Betroffener äußern. So sind insbesondere psychisch kranke, akut Suchtkranke, Frauen mit älteren Söhnen oder Haustier, aber auch Trans*frauen, von diesen Einschränkungen betroffen. Dazu kommen fehlende personelle Ressourcen vor Ort. Für uns ist klar, dass alle Frauen* die Möglichkeit auf einen Platz im Frauen*haus haben sollen. Wir fordern daher, dass in jedem Frauen*haus verschiedene räumliche Möglichkeiten für verschiedene Bedarfe von Frauen* vorhanden sind. Des Weiteren fordern wir die Schaffung von Schutzräumen für Trans*frauen, mehr abgetrennte Appartements für Frauen* mit älteren Söhnen und mehr Wohneinheiten mit eigenen Küchen. Außerdem fordern wir finanzielle Mittel für Fortbildung und Supervision des beratenden Personals sowie die dauerhafte Kooperation mit ambulanten Beratungsangeboten für psychisch erkrankte oder sucht erkrankte Frauen.

Anmerkungen:

[1] <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/dr-franziska-giffey-stellt-neue-zahlen-zur-partnerschaftsgewalt-2017-vor/130802>

[2] <https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de/content/zugang-zu-schutz-und-hilfe>

31/I/2021
Beschluss
Erledigt

Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen - BAföG als Vollzuschuss-

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden für alle Berechtigten als Vollzuschuss eingeführt, die Altersgrenze von 30 Jahren wird abgeschafft.“

32/I/2021
Beschluss
Erledigt

Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen - BAföG als Vollzuschuss

Es möge der Parteitag folgenden Beschluss fassen und an höhere Gremien weiterleiten: „Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden für alle Berechtigten als Vollzuschuss eingeführt, die Altersgrenze von 30 Jahren wird abgeschafft.“

33/I/2021
Beschluss
Erledigt

Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen – Arbeitslosenentschädigung neu-

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Eine Sozialleistung, die wie die 2004 abgeschaffte Arbeitslosenhilfe nach dem SGB III, die nach Ablauf der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I den arbeitslos gewordenen Menschen eine weitere Absicherung bei Arbeitslosigkeit sicherstellte, wird schnellstmöglich wieder eingeführt unter mindestens dem damaligen Leistungsniveau von 53 % bzw. 57 %.“

34/I/2021
Beschluss
Erledigt

Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen - Berufsunfähigkeitsrente

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten: „Die abgeschaffte Berufsunfähigkeitsrente nach dem SGB VI, die Menschen im Falle der Berufsunfähigkeit Leistungen aus der Rentenkasse sicherstellte, wird schnellstmöglich wiedereingeführt.“

35/I/2021

Beschluss

Erledigt

Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70 %

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten: „Das Rentenniveau für die Altersrente nach dem SGB VI wird wieder auf 70 % angehoben.“

36/I/2021

Beschluss

Erledigt

Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70 %

Es möge der Landesparteitag folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten: „Das Rentenniveau für die Altersrente nach dem SGB VI wird wieder auf 70 % angehoben.“

37/I/2021

Beschluss

Erledigt

Berufsversicherung der Hebammen

Die SPD-Niedersachsen wird sich dafür einsetzen, dass das Land Niedersachsen damit beauftragt wird, zu prüfen, ob die Hebammenarbeitsversicherung zu 50% von der öffentlichen Hand und zu 50% von den Hebammen getragen werden könnte und gleichzeitig die Hebammen bei der öffentlichen Hand festangestellt werden.

38/I/2021

Beschluss

Nichtbefassung

Vätermonate

Wir unterstützen das Ziel der 2018 von den europäischen Gewerkschaftsverbänden gestarteten Petition „Väter in Elternzeit“. Wir fordern Maßnahmen zur paritätischen Betreuung von Kindern durch ihre Eltern.

39/I/2021

Beschluss

Erledigt

Bezahlung des hälftigen Beitrags für die Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung bei Landesbeamten

Der Landesparteitag fordert, dass das Land als Dienstherr seiner gesetzlich versicherten Beamten auch die hälftigen Beiträge für die Krankenkasse übernimmt.

40/I/2021

Beschluss

Erledigt

Ambulante Pflege stärken

Die ambulante Pflege wird von den KostenträgerInnen zurzeit weniger stark bezuschusst, als die stationäre Pflege. Niedersachsen liegt sowohl beim Preisniveau, als auch beim Lohnniveau im Vergleich mit den anderen Bundesländern sehr niedrig. Seitens der LeistungserbringerInnen bestehen deswegen momentan massive Finanzierungsprobleme.

Aufgrund der geringen Anzahl von Pflegekräften fällt es den Pflegediensten schwer geeignetes Personal zu finden. Die wenigen Pflegekräfte gehen bevorzugt in die stationäre Pflege, da dort höhere Entgelte gezahlt werden. Die ambulanten Pflegedienste können allerdings keine höheren Gehälter zahlen, da sie aufgrund der zu geringen Zuschüsse der Kostenträger bereits jetzt nicht mehr kostendeckend arbeiten können. So macht die Diakonie beispielsweise bei jeder Fahrt von einer PatientIn zum nächsten 1e Verlust. Insgesamt beläuft sich der Verlust so auf 54.000e pro Jahr, nur durch die Autofahrten zwischen den PatientInnen. Außerdem werden Wegzeiten und vorbereitende Tätigkeiten von den KostenträgerInnen nicht als Arbeitszeit anerkannt. Somit entspricht nur die Arbeit an den PatientInnen der abgerechneten Arbeitszeit. Unter dieser Entwicklung leiden die Pflegekräfte und folglich auch die Qualität der ambulanten Pflege. Zurzeit müssen die Pflegedienste Aufträge ablehnen. Sie verfügen über zu wenig Personal und finanzielle Ressourcen. Folglich müssen bereits Menschen mit geringen Pflegegraden in Heimen untergebracht werden. Aber auch hier stehen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, so dass PatientInnen im Zweifelsfall nicht versorgt werden können. Die Refinanzierung in den Heimen muss dabei zu Lasten der BewohnerInnen über deren Zuschüsse erfolgen. Da viele BewohnerInnen, beziehungsweise deren Angehörige, nicht im Stande sind, diese erhöhten Beiträge zu leisten, erfolgen Sozialhilfe-Anträge an den Landkreis.

Für uns gilt der Grundsatz ambulant vor stationär! Wir möchten eine möglichst lange Verweildauer in der gewohnten Umgebung gewährleisten. Wenn wieder mehr Personen durch die ambulanten Pflegedienste betreut werden könnten, bedeutet dies aber auch eine finanzielle Entlastung für den Landkreis. Diese ist wichtig, da die Kosten für den Landkreis zukünftig, insbesondere durch die Pflegereform und den Demographischen Wandel, immens ansteigen.

Wir fordern die Kostenträger deshalb auf, die Zuschüsse mit den Leistungserbringern neu zu verhandeln und auf ein Niveau anzuheben, welches den Pflegediensten ermöglicht ihre Kosten zu decken und die PatientInnen angemessen zu versorgen und zu betreuen.

41/I/2021

Beschluss

Erledigt

Finanzierung von Pflegeleistungen

Der Landesparteitag möge beschließen, dafür Sorge zu tragen, dass die Erhöhung der momentan zu niedrigen Finanzierung von Pflegeleistungen durch die Kassen erfolgt.

42/I/2021

Beschluss

Erledigt

Zukunft der Pflegekammer

Alle registrierten Pflegefachkräfte werden umgehend über die Zukunft der Pflegekammer Niedersachsen befragt. Die Schwerpunkte des Fragebogens werden mit den Beteiligten / Betroffenen abgesprochen.

43/I/2021

Beschluss

Erledigt

Pflegt die Pflege!

Seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts wird in der Bundesrepublik vom Pflegenotstand gesprochen. Es wurde und wird über miserable Arbeitsbedingungen und mangelndes (examinierendes) Personal geklagt. Im Zeitraum von 1995 bis 2008 wurden mit der Aussetzung des PPRs (Pflegepersonal-Regelung) mehr als 50.000 Arbeitsstellen abgebaut. Laut Studien werden bis zum Jahre 2030 bis zu 480.000 Pflegekräfte mehr benötigt.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf:

- Den PPR für alle stationären Pflegeeinrichtungen und alle Krankenhausstationen einzuführen, und das auf einem realitätsnahen Niveau.
- Eine höhere Vergütung für die Ambulante Pflege einzuführen.
- Die Praxis der immer kürzeren Liegezeiten und die darauffolgende ambulante oder kurzzeitige Verlegung ins Pflegeheim zu stoppen.
- Zu prüfen, ob der MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) Prüfungen nicht mehr periodisch, sondern stichprobenhaft und anlassbezogen durchführen und freierwerbende Kräfte zur Fortbildung aufwenden sollte.
- Fortbildungen von Pflegehelfer*innen zu vollqualifizierten Pflegekräften voll zu finanzieren.
- Stationäre Pflege und Krankenhäuser zu entkommerzialisieren und zu kommunalisieren.
- Betreute Wohngruppen zu stärken.

44/I/2021

Beschluss

Annahme

Pflege- und Heimkinder von Kosten ihrer Unterbringung befreien

In der Bundesrepublik Deutschland leben ungefähr 142.000 Heimkinder und 90.000 Pflegekinder (Stand: Dezember 2018). Hintergrund der Fremdunterbringungen sind immer vollstationäre Hilfen zur Erziehung, die vom Jugendamt gewährt und betreut werden.

Wie viele andere Jugendliche, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, wollen auch Pflege- und Heimkinder ihr Ausbildungsgehalt für eigene Zwecke ausgeben oder sich in ihrer Jugend Geld dazu verdienen.

Dies ist ihnen gesetzlich auch nicht verboten, Regelungen im Achten Sozialgesetzbuch (§ 94) führen jedoch dazu, dass sie insgesamt 75 % ihres Einkommens an das Jugendamt abtreten müssen. Auf diese Weise werden sie an den Kosten ihrer Unterbringung beteiligt, obwohl sie für ihre biographischen Hintergründe i.d.R. keine Verantwortung tragen und selbst nur geringe Zuverdienste haben. Nur, wenn die Tätigkeit den Zielen der Jugendhilfe entspricht, können sie auf Antrag von den Kosten befreit werden. Der Umfang der Befreiung liegt jedoch im Ermessen der Jugendamtsmitarbeiter*innen. Die entsprechende gesetzliche Bestimmung bewirkt eine klare Ungleichbehandlung von Jugendlichen in unserer Gesellschaft und stigmatisiert Jugendliche, die aufgrund ihrer Hintergründe meist ohnehin benachteiligt sind. Außerdem führt sie die Ziele von Jugendhilfe 15 ad absurdum, da auch eine Tätigkeit, wie beispielweise ein 450,- e Job die Verselbständigung und die Übernahme von Verantwortung fördern. Sie ist folglich abzuschaffen.

48/I/2021

Beschluss

Annahme

Gesetzliche Rente stärken und armutssicher gestalten

Die SPD-Niedersachsen fordert, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder lebensstandardsichernd ausgestaltet wird, um die zunehmende Altersarmut zu verhindern. Sie fordert die SPD-Bund und die SPD-Bundestagsfraktion auf, das „Drei Säulen-Modell“ auf seine Stimmigkeit zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass umfangreichere und qualitativ gehaltvollere Rentenversicherungsberichte erstellt werden, die auch das Thema Altersarmut stärker in den Mittelpunkt stellen.

Überweisen an: SPD-Parteivorstand

50/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten und auf Leistungen aus Direktversicherungen umgehend beenden

Wir begrüßen die Verbesserung bei der Verbeitragung der Betriebsrenten und fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, die Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten und auf Leistungen aus einer Direktversicherung in der kommenden Legislaturperiode abzuschaffen.

Überweisen an: SPD-Bundestagsfraktion

51/I/2021

Beschluss

Erledigt

Verantwortung zeigen für eine emanzipatorische und regulative Cannabispolitik

Die Bundespartei wird aufgefordert eine eindeutige Stellung zu dem Antrag der Juso LV Niedersachsen 2016, Verantwortung zeigen für eine emanzipatorische und regulative Cannabispolitik, zu beziehen. Die Wähler müssen wissen, für welche Cannabis-Politik die SPD steht. Die Partei wird aufgefordert, den Wähler*innen eine Antwort zu geben.

52/I/2021

Beschluss

Überweisung

Warnhinweise für problematische Medien

Für Personen, die Traumata erlitten oder psychische Erkrankungen haben, ist Medienkonsum ungemein schwieriger. Wir fordern, dass eine Expertenkommission gebildet wird, um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, und um Konzepte zu erarbeiten, um Medien korrekt mit Triggerwarnings zu kennzeichnen.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

53/I/2021

Beschluss

Überweisung

Verbesserung der Einkommens- und Vergütungssituation in den Therapieberufen

Ergo- und Physiotherapeuten übernehmen seit jeher und immer weiter ansteigend eine wichtige Rolle im Gesundheitssystem und tragen maßgeblich dazu bei, Rehabilitation bzw. Eingliederung in den Alltag praktisch umzusetzen und zu ermöglichen. Durch die demografische Entwicklung ist mit steigendem Bedarf bei gleichzeitiger Verknappung der Fachkräfte zu rechnen.

Die aktuelle Situation wird bei ausbleibender Steuerung den Mangel noch verschärfen: Die Ausbildung erfolgt zumeist an privaten Fachschulen und kostet ca. 500€ im Monat plus ggf. Kosten für Lebensunterhalt und Miete. Ein daran angeschlossenes Studium ist zumeist ebenfalls mit Kosten verbunden, ändert aber de facto nichts am weiteren Einkommen.

Zusätzlich ist in der weiteren Laufbahn mit Fortbildungskosten von ebenfalls mehreren tausend Euro zu rechnen. Das Einstiegsgehalt einer/s Ergotherapeutin/en, ggf. mit Akademischem Abschluss, liegt im Rahmen einer Vollzeitstelle bei ca. 1.700 € Brutto. Angestellte mit Berufserfahrung kommen auf 2.200 €, im öffentlichen Dienst ca. 2.500€. Damit sind die Perspektiven hinsichtlich Verdienst allerdings auch komplett ausgeschöpft. Selbstverständliche Voraussetzungen sind zumeist ein eigenes Auto für Hausbesuche. Je nach Vertragsmodalitäten in privaten Praxen und Risikobereitschaft der Inhaber*in kann es allerdings auch sein, dass nicht nach Arbeitsstunde, sondern nach Therapieeinheit bezahlt wird, da dies auch der Abrechnungsmöglichkeit gegenüber der Kassen entspricht. Dies bedeutet, dass meist auch in der Realität mehr Zeitaufwand erforderlich ist, um auf eine entsprechende Vergütung zu kommen.

Da die abzurechnenden Gebühren fest definiert sind und z.B. bei einer 45 Min. Behandlung bei ca. 30€ liegen, ist die Gehaltsspanne für Angestellte äußerst begrenzt, zugleich die Vorgaben an Räumlichkeiten, Ausstattungen für eine Selbständigkeit extrem hoch und damit kostenintensiv.

Im Gegensatz zum öffentlichen Markt wie im handwerklichen Bereich, der sich auch über Qualität und Nachfrage die eigenen Preise definieren kann, ist hier solches nicht möglich.

Das hat zur Folge, dass wir tatsächlich mehr für die Reparatur einer Waschmaschine oder die Installation von Badezimmerarmaturen vergüten, als die Rehabilitation von Schlaganfallpatienten oder Unfallopfern. Es ist an der Zeit und unbedingt notwendig, hier gegenzusteuern. Diejenigen, die weiterhin trotz der Perspektiven diesen Berufsweg einschlagen sind meist durch überdurchschnittliches Sozialverhalten gekennzeichnet und folgen dem Berufswunsch aus einer inneren Überzeugung. Aber auch diese ist endlich. An den ausbildenden Schulen wird mittlerweile zu einem ganz frühen Stadium konkret auf die finanziellen Perspektiven hingewiesen, zum Teil von dem Beruf aus dem Grund abgeraten.

Ein letztes Beispiel: Ein schriftlich zu verfassender Bericht der/des Therapeut/in an den/die behandelnde/n Arzt/Ärztin zum Abschluss einer Behandlungsverordnung wird mit 0,70€ an die Praxis vergütet. Zeitaufwand im Normalfall: 30-60 Minuten. Portokosten: 0,70€.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

54//2021

Beschluss

geändert angenommen

Steuerliche Entlastung für Ehrenamtliche

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für die Angleichung aller steuerlichen Freibeträge für ehrenamtliche Tätigkeiten einzusetzen. Hierbei soll es eine Angleichung nach oben geben - also auf das Niveau des Übungsleiterfreibetrages.

Überweisen an: SPD-Bundestagsfraktion

56//2021

Beschluss

Überweisung

Begrenzung der Maximalkosten für die Nutzung einer Toilette

Der Gang zur Toilette ist ein Grundbedürfnis, absolut natürlich sowie nicht verhinderbar. Da zur Erfüllung der menschlichen Notdurft dringend ein Abort besucht werden muss (Erfüllung außerhalb des Aborts in der Öffentlichkeit ist strafbar), muss dieser Besuch kostenfrei sein. Es muss öffentliche Aufgabe sein, barrierefreie und verfügbare sanitäre Einrichtungen jederzeit zur Verfügung zu stellen. Kommerzielle Gutscheinsysteme, wie von Sanifair betrieben, lehnen wir ab. Freiwillige Abgaben wie Spenden oder Trinkgeld für die Reinigungskräfte sind davon ausgenommen.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

57//2021

Beschluss

geändert angenommen

Reform der Niederlassungsregeln für Haus- und FachärztInnen

Der SPD-Landesverband Niedersachsen setzt sich für eine Reform der Bedarfsplanungsrichtlinie bei der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten in der kassenärztlichen Versorgung ein. In diesem Zusammenhang setzt sich die SPD Niedersachsen für eine transparente Vergabe ein, welche kleinräumigere Zulassungsgebiete im hausärztlichen Bereich sowie den meisten fachärztlichen Gebieten vorsieht, sodass lokale Bedarfe besser berücksichtigt werden können. Weiterhin spricht sich die niedersächsische SPD für eine stärkere parlamentarische Mitsprache bei der Festlegung der Bedarfsplanungsrichtlinie aus.

58/I/2021

Beschluss

Überweisung

Gerechtigkeit und Solidarität beim Corona-Bonus

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, denjenigen Pflegekräften, die bisher nicht bei der Auszahlung des Corona-Bonus in 2020 berücksichtigt wurden, einen „Pflegebonus 2021“ von 500 Euro zu zahlen.

Der „Pflegebonus 2021“ ist auf alle in der Pflege Beschäftigten auszuweiten, die in Krankenhäusern, Altenheimen und Einrichtungen oder ambulant für Menschen mit physischen, geistigen und psychischen Einschränkungen arbeiten - unabhängig von der Trägerschaft.

Die bürokratischen Hürden, die eine Auszahlung des Corona-Bonus in 2020 erschwerten, müssen umgehend abgebaut werden, um den Beschäftigten einen einfachen und schnellen Zugang zu den Bonusleistungen in voller Höhe von 500 Euro zu ermöglichen.

Durch rechtliche Regelungen ist zu gewährleisten, dass die Summe ungekürzt bei den Berechtigten ankommt. Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Bonuszahlungen muss bis zur Auszahlung an alle verlängert werden.

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand

Gleichstellung

1/I/2021

Beschluss

Annahme

Leitantrag: Parité – der Weg zur Gleichberechtigung in unseren Parlamenten

Noch immer sind Frauen in allen Parlamenten unterrepräsentiert. Deshalb fasst der Landesparteitag folgenden Beschluss:

1. Die niedersächsische Sozialdemokratie bekennt sich zu dem Ziel, dass Parlamente in Zukunft verbindlich paritätisch besetzt sein sollen.
2. Eine Voraussetzung dafür ist es, dass in Zukunft alle Parteien ihre Wahlvorschlagslisten verbindlich paritätisch aufstellen müssen. Es ist zu prüfen, welche rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen sind. Dies gilt insbesondere auch für Möglichkeiten der Sanktionierung im Falle von Nicht-Erfüllung dieser Vorgaben.
3. Da es verschiedene Verfahren gibt, um die paritätische Besetzung in den Parlamenten zu erreichen, wird die Niedersächsische SPD prüfen, welche rechtlichen Veränderungen geschaffen werden müssen, um ein geeignetes Wahlverfahren umzusetzen. Sollte eine Grundgesetzänderung erforderlich sein, wird die Niedersächsische SPD auf verfassungsändernde Mehrheiten hinwirken.
4. Die Niedersächsische SPD wird die Verwirklichung der Parität als politische Forderung in ihr Regierungsprogramm zur Landtagswahl im Jahre 2022 aufnehmen.

2/1/2021

Beschluss

Erledigt

Verabschiedung eines Parité-Gesetzes

Die SPD Niedersachsen fordert die niedersächsische SPD Landtagsfraktion auf, die Verabschiedung eines Parité-Gesetzes zügig voranzutreiben.

3/1/2021

Beschluss

Überweisung

Einführung des Parité-Gesetzes - Antrag zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Bundeswahlgesetzes

Das Niedersächsische Landeswahlgesetz und das Bundeswahlgesetz sollen zugunsten einer ausgeglichenen Anzahl weiblicher und männlicher Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag und im Deutschen Bundestag reformiert werden. Somit soll die fehlende Chancengleichheit von Kandidat*innen beseitigt und eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe der Bürgerinnen in Land und Bund wirksam durchgesetzt werden.

Zur Herbeiführung der paritätischen Parlamentsbesetzung gibt es verschiedene Ansätze, welche die Wahlvorschlagsverfahren im Vorfeld der Land- und Bundestagswahlen für alle Parteien und politischen Vereinigungen betreffen.

Der Landesparteitag möge beschließen, dass alle rechtlich bestehenden Möglichkeiten, wie paritätisch besetzte Listen und die Bildung von Wahlkreistandems, auf ihre Übertragbarkeit auf das Land Niedersachsen, den Bund und die Kommunen geprüft werden. Im Anschluss daran soll die am geeignetsten erachtete Variante im Niedersächsischen und im bundesweiten Wahlsystem verankert und praktisch umgesetzt werden.

In die vom SPD-Landesverband eingesetzte Arbeitsgruppe zur Untersuchung verschiedener Wahlvorschlagsverfahren sollen auch Mitglieder des SPD-Bezirks Braunschweig entsandt werden. Bei der Besetzung der Kommission ist darauf zu achten, dass verfassungsrechtlicher Sachverstand vertreten ist. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen zeitnah in einem breit angelegten Dialogprozess innerhalb des SPD-Bezirks vorgestellt und diskutiert werden. Zudem soll auch eine paritätische Besetzung in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig umgesetzt werden.

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand

4/1/2021

Beschluss

Überweisung

Einführung von Paritätsgesetzen auf Landes- und Bundesebene

Die SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, Gesetzesinitiativen für die Einführung Paritätsgesetzen auf den Weg zu bringen. Hierbei muss die paritätische Aufstellung von Frauen und Männern auf den Landeslisten für alle Parteien gesetzlich vorgeschrieben werden. Bei den Direktwahlen in den Wahlkreisen ist das von Thomas Oppermann vorgeschlagene Tandemmodell eine Möglichkeit, Parität herzustellen.

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand

5/1/2021

Beschluss

Erledigt

Paritätische Besetzung fürs Parlament

Parlamente müssen grundsätzlich paritätisch mit Frauen besetzt sein, um als demokratisch legitimiertes Organ der Gesetzgebung angemessen die Bevölkerung abzubilden. Nur so kann eine Repräsentation der Wählerinnen erreicht werden.

Daher fordern wir, das Wahlrecht dahingehend zu ändern, dass eine entsprechende Zusammensetzung der Parlamente gewährleistet wird. Der Forderung unseres Landesvorsitzenden Stephan Weil nach Einführung eines Paritégesetzes schließen wir uns ausdrücklich an.

6/1/2021

Beschluss

Überweisung

Durchsetzung der Parität in allen Parlamenten

Die SPD-Mitglieder in Landes- und Bundesregierung sowie die SPD-Fraktionen im Landtag Niedersachsen und im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sowohl für den Landtag in Niedersachsen als auch für den Bundestag und die kommunalen Parlamente Paritätsgesetze eingeführt werden, um so die gleiche Teilhabe von Männern und Frauen in der Politik sicherzustellen. Vom Landesgesetzgeber in Niedersachsen müssen dazu Regelungen für die kommunale Ebene geschaffen werden.

Überweisen an: Material an die SPD-Bundestagsfraktion, Material an die SPD-Landtagsfraktion

7/1/2021

Beschluss

Überweisung

Quote für die Parlamente

Parlamente müssen grundsätzlich paritätisch mit Frauen besetzt sein, um als demokratisch legitimes Organ der Gesetzgebung angemessen die Bevölkerung abzubilden. Nur so kann eine Repräsentation der Wähler*innen erreicht werden.

Daher fordern wir, das Wahlrecht dahingehend zu ändern, dass eine entsprechende Zusammensetzung der Parlamente gewährleistet wird. Dazu fordern wir als ersten wichtigen Schritt für die Bundestags- und Landtagswahlen:

1. Direktmandate werden wie bisher durch die Parteien aufgestellt und in direkter Wahl durch die Bürger*innen gewählt. Der Bundesvorstand wird aufgefordert entsprechende Modelle zu entwickeln und für eine breite Diskussion in die Partei zu leiten.
2. Sollten die von einer Partei errungenen Direktmandate mehrheitlich männlich besetzt sein, ziehen über die übrigen Listenplätze ausschließlich Frauen in das Parlament ein, bis eine paritätische Besetzung von 50% erreicht ist.
3. Im Übrigen, falls also von einer Partei keine Direktmandate erzielt wurden oder für die weiteren Plätze nachdem eine Besetzung mit 50 Prozent Frauen erreicht wurde, ziehen die Kandidat*innen der Liste im Reißverschlussverfahren ein.

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand

8/1/2021

Beschluss

Nichtbefassung

Novellierung des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes

Die SPD Niedersachsen fordert die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion auf, die Novellierung des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes zeitnah in dieser Legislaturperiode umzusetzen und damit gleichstellungspolitisch erfolgreicher zu werden.

9/1/2021

Beschluss

Überweisung

Gleichstellungsgesetz reformieren

Das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz BgleiG) soll verpflichtende Sanktionen vorsehen für die Behörden, die Vorschriften des Gesetzes nicht einhalten. Insbesondere soll eine 50%-Frauenquote eingeführt werden, die Frauen bei gleicher Eignung wie die männlichen Mitbewerber bevorzugt einstellt. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Bewerbungsverfahren gestärkt werden können und welche weiteren Wege es gibt, um Frauen für Spitzenpositionen in der Bundesverwaltung zu qualifizieren.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

10/II/2021

Beschluss

Weiterleitung als Material an den SPD-Landesvorstand und Auftrag an die Generalsekretärin, gemeinsam mit den Bezirksvorständen ein Rahmenkonzept zur Verwirklichung dieser grundsätzlich guten Idee zu verwirklichen

Implementierung von Gleichstellungskonzepten auf allen Parteiebenen

Im Zuge des Prozesses #SPDerneuern und „SPD weiblicher machen“ ist es notwendig, die Frauen in der Partei deutlich zu stärken. Deshalb begrüßen wir die Einrichtung einer Stabsstelle Gleichstellung im Willy-Brandt-Haus. Dabei können wir nicht stehen bleiben. Auch auf Landes-, Bezirks- und Unterbezirksebene muss sich die SPD besser aufstellen. Deshalb fordern wir insbesondere die Landesverbände, Bezirke und Unterbezirke auf, dem Beispiel des Parteivorstandes zu folgen.

Die Stabsstelle Gleichstellung sollte u.a. für die folgenden Bereiche zuständig sein:

- Einhaltung der Quotenregelung in allen Parteigremien und von der Partei besetzten Gremien
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen für Wahlen von der kommunalen bis zur europäischen Ebene
- Unterstützung von Frauen für und in Führungspositionen
- Unterstützung und Beratung in Fällen von Sexismus, Drohungen, Beleidigungen, persönlichen Angriffen, Mobbing, Diskriminierung und Regelbruch etc.
- Unterstützung aller Parteigliederungen und Arbeitsgemeinschaften bei der geschlechtersensiblen Vorbereitung von Veranstaltung, Kampagnen, Programmdebatten u.ä.
- Andockung an Landes- oder Bezirksvorstände als beratendes Mitglied
- Jährliche Berichterstattung
- Angebote für Fortbildungen und Workshops für Ehrenamtliche und Hauptamtliche
- die Verankerung der Gleichstellung in allen Politikfeldern

Die Ziele und Aufgaben sollen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Parteigliederungen bis zum Ende des Jahres 2019 ausgearbeitet und festgelegt werden. Über die Ergebnisse werden alle Mitglieder in der Partei informiert, insbesondere Frauen. Es soll jährlich eine Berichterstattung und Evaluation dazu erfolgen.

Die SPD will allen Frauen und Männern innerhalb der Organisation die gleichen Chancen ermöglichen. Jedoch ist dies in der Praxis nicht immer gegeben. Dazu gehört, Frauen jeden Alters zu fördern und zu fordern und auf ihren jeweiligen Erfahrungsschatz und Know-how zurückzugreifen. Insgesamt gilt es, die Diversität abzubilden.

Überweisen an: Weiterleitung als Material an den SPD-Landesvorstand und Auftrag an die Generalsekretärin, gemeinsam mit den Bezirksvorständen ein Rahmenkonzept zur Verwirklichung dieser grundsätzlich guten Idee zu verwirklichen.

11/II/2021

Beschluss

Überweisung

Frauen im Handwerk

1. Die SPD setzt sich für eine Erhöhung des Frauenanteils in den Handwerksbetrieben der Region Südniedersachsen ein. Ziel muss sein, die Bemühungen der regionalen Akteure wie Kreishandwerkerschaft, Unternehmer-Frauen im Handwerk und der Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen dabei zu unterstützen, den Frauenanteil maßgeblich zu steigern.

2. Die SPD fordert die Ausweitung des Zukunftstages von einem auf künftig zwei Tage. Der zusätzliche zweite Tag sollte dazu genutzt werden, Jungen und Mädchen einen Einblick in geschlechtsuntypische Berufe zu geben. Dies kann auch in Form von Betriebsbesichtigungen erfolgen, um einen zusätzlichen Bewerbungsaufwand für die Schüler*innen, aber auch die teilnehmenden Betriebe so gering wie möglich zu halten. Die Schulen sollten im Hinblick auf die dort geleistete Berufsorientierung aktiv einbezogen werden.
3. Bestehende Netzwerke der regionalen Akteure, speziell auch der Berufsschulen, sowie Kooperationen zwischen handwerklichen Ausbildungsbetrieben und Schulen sollten weiterhin unterstützt und gefördert werden.
4. Die SPD fordert die Tarifpartner auf, die Löhne und Gehälter in Handwerksberufen anzuheben. Gerade in den frauentypischen Berufen wie im Friseurhandwerk oder der Gebäudereinigung werden zu geringe Entgelte bezahlt.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion / AK Wirtschaft

12/II/2021

Beschluss

Erledigt

Frauen* in MINT

Der Begriff MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Noch immer gelten diese Berufsgruppen als „Männerdomänen“. Die Gründe dafür sind vielfältig, hängen aber oftmals mit stereotypen Geschlechterbildern zusammen.

Naturwissenschaften unterliegen dabei immer noch in einem hohen Maße dem gesellschaftlichen Verständnis einer zweigeschlechtlichen Ordnung. Das in der Gesellschaft vorliegende dualistische Verständnis von Begriffen wie Vernunft und Gefühl wird oftmals mit einem System von männlich und weiblich assoziiert und es kommt zur Bildung von Stereotypen und Klischees. Diese Stereotype werden sowohl über Medien, Eltern, Freund*innenschaften und Lehrkräfte vermittelt und entstehen bereits ab der Kita. Sie äußern sich bereits in der Grundschule, wo selbst bei gleichen Leistungen eine Zuordnung von Mathematik als „männlich“ vorgenommen wird. Interesse an klassischen MINT Fächern wird bei Frauen* mit Attributen wie „unfeminin“ assoziiert.

Ziel muss es sein, gesellschaftlich gesetzte Stereotype und unterbewusste Klischees aufzubrechen. Für eine stereotypenfreie Bildung müssen jedoch alle Lehrkräfte, Berufsberater*innen sowie Personen, die in der Lehrkräfteaus- und weiterbildung tätig sind, Genderkompetenz vermittelt bekommen. Dies muss bereits für die Erzieher*innenausbildung gelten. Hier fordern wir eine Schwerpunktsetzung auf die Sensibilisierung für die Entwicklung von Geschlechterrollen.

Auch Angebote wie der „Zukunftstag“ oder „Mädchen und Technik (MuT)“ spielen eine wichtige Rolle. Diese wollen wir durch weitere Projekte dieser Art unterstützen und fördern. Dabei ist eine Ausweitung des Zukunftstages von einem auf zwei Tage zu betrachten. Diese Tage sollen dazu genutzt werden, Schüler*innen einen Einblick in geschlechtsuntypische Berufe zu geben.

Nicht nur Klischees, sondern auch das Fehlen von Förderung und Vorbildern ist Ursache dafür, dass Frauen* im Bereich MINT unterrepräsentiert sind. Bereits früh erfahren MINT-begeisterte Schülerinnen* zu wenig Bestätigung und Förderung. Hier gilt es anzusetzen. Um das Interesse von Schüler*innen im MINT-Bereich zu fördern, benötigen wir Lehrerinnen* in diesen Schulfächern. Auch heute noch sind viele Frauen*, die in Bereichen arbeiten bzw. gearbeitet haben, in der Gesellschaft unsichtbar. Es gilt diese sichtbar zu machen und Zugehörigkeitsgefühle von Frauen* zu MINT Bereichen zu schaffen.

Auch im universitären Bereich zeigt sich, dass zwar die Zahl der Studienanfängerinnen* im MINT-Bereich steigt, jedoch immer noch wenige Frauen* eine akademische Karriere einschlagen. Insbesondere nach der Promotion verlassen Frauen* den akademischen Betrieb. Hier verbinden sich die prekären Verhältnisse im akademischen Betrieb und strukturelle Diskriminierung. Um dieser

strukturellen Diskriminierung entgegenzutreten, müssen Frauen* im Bereich der Promotion und Habilitation durch Förderprogramme, Frauen*empowerment und Frauen*netzwerkprogramme, die sich über die verschiedenen Stufen des akademischen Betriebes erstrecken, unterstützt werden. Des Weiteren fordern wir eine Frauen*quote für Tenure-Track-Programme, für den akademischen Mittelbau und Professurbesetzungen.

Doch auch nach Abschluss einer Ausbildung in MINT Bereich zeigt sich, dass die Technikindustrie oftmals Männer* bevorzugt. Auch in vermeintlich progressiven Technik-Firmen entstehen frauen*feindliche Umgebungen und es kommt zu sexueller Belästigung oder Diskriminierung. Hier müssen subtiler Sexismus, Diskriminierung und sexuelle Belästigung offen als solche benannt und geahndet werden.

All diese Initiativen und Programme müssen mit einem gesellschaftlichen Umdenken einhergehen und können daher nur Anstöße in die richtige Richtung sein.

13/II/2021

Beschluss

Keine Beschlussfassung durch den Parteitag erfolgt

Nicht nur Worte, sondern auch Taten. Frauen in die Unternehmensspitzen

Wir fordern, dass es in Zukunft eine verpflichtende 50% Quote für Frauen* in den Unternehmensvorständen von Betrieben geben soll, an denen das Land Niedersachsen Anteile besitzt.

14/II/2021

Beschluss

Überweisung

Mehr Autorinnen*, weniger Rollenklischees – macht den Deutschunterricht feministischer!

Die Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern soll vor allem auch Werte vermitteln und Schüler*innen zu mündigen, sich verantwortlich in die Gesellschaft einbringenden Persönlichkeiten machen. Dazu gehört, das Bewusstsein für die gesellschaftliche Ungleichheit von Frauen und Männern zu wecken und die Reproduktion von Rollenbildern und Stereotypen aktiv zu bekämpfen. Das darf im Deutschunterricht nicht vergessen werden.

Kein Deutsch-Abi ohne kritische Reflexion der patriarchalen Strukturen:
In der Qualifikationsphase (Klasse 11+12 des Gymnasiums) gibt es in Niedersachsen für den Deutschunterricht sieben Rahmenthemen, die jeweils aus einem Pflicht- und acht Wahlpflichtmodulen bestehen. In keinem der Pflichtmodule ist die kritische Auseinandersetzung mit Frauenbildern oder patriarchalen Strukturen verankert. Bei den Wahlpflichtmodulen sieht es nicht viel besser aus. Nur drei von 56 behandeln konkret Themen wie eine kritische Reflexion der Frauenrolle in den zu lesenden Werken. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Module nicht behandelt werden müssen, sondern frei wählbar (oder eben nichtwählbar) sind. Dabei wäre ein kritischer Umgang mit den Frauenrollen der vorgeschriebenen Literatur dringend nötig.

Von Goethes „Faust“ über Kafkas „Verwandlung“ bis zu Büchners „Woyzeck“ - überall herrschen patriarchale Strukturen, Frauen werden vergewaltigt, ermordet und existieren nur in den Rollen der Geliebten, Mutter, Schwester oder Dienerin.

Wir fordern die Erweiterung jedes Pflichtmoduls um mindestens ein, die patriarchalen Strukturen und Frauenrollen reflektierendes Pflichtthema, wie z.B. „Patriarchalische Familienstrukturen in Dramen“, „Ich-Suche und Emanzipation von gesellschaftlichen Rollenerwartungen“ und „Emanzipation und Geschlechterrollen in Literatur“ die zurzeit schon als Wahlthemen existieren. So soll gewährleistet werden, dass Schüler*innen lernen, die in der Literatur (und anderswo) reproduzierten Rollenbilder, zu hinterfragen und zu kritisieren.

Frauenquote für Schullektüren:

Doch nicht nur in der Qualifikationsphase gibt es Nachholbedarf. Schaut man sich die Literaturempfehlungen für die Klassen 5 bis 10 der IGS an, so stellt man fest, dass der Anteil an Autoren 75% beträgt. Nur ein Viertel der empfohlenen Bücher wurde also von Frauen* verfasst. So festigen sich die gesellschaftlichen Rollenbilder, welche wir eigentlich zerbrechen wollen und vielen jungen Frauen fehlen die tatsächlichen Vorbilder, welche ihnen zeigen, dass sie ihre Ziele erreichen können.

Wir fordern, dass mindestens die Hälfte der empfohlenen Literatur von Frauen* geschrieben sein muss und das Lehrer*innen dazu angehalten werden, mit ihren Klassen genauso viel Literatur von Frauen* wie von Männern zu lesen.

Das Patriarchat muss überall bekämpft werden, lasst uns nicht im Deutschunterricht damit aufhören!

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

15/II/2021

Beschluss

Überweisung

Unabhängige Untersuchung der Landesbehörden auf die systematische Benachteiligung von Frauen

Die SPD Niedersachsen fordert, dass sich die niedersächsischen Landesbehörden einer unabhängigen Untersuchung auf die systematische Benachteiligung von Frauen innerhalb der Behörden unterziehen.

Dabei müssen der Schutz und die absolute Diskretion bezüglich aller sich äußernden Betroffenen gewährleistet werden. Bestehende Hemmnisse für Frauen sind zunächst zu erkennen und zu benennen, um sie schließlich abzubauen und ggf. neue Mechanismen, Bewertungssysteme und Unterstützungsangebote einzuführen, die sowohl die berufliche als auch alltägliche Diskriminierung von Frauen bekämpfen. Diese Mittel sind unter Einbezug der Betroffenen regelmäßig und anonym zu evaluieren.

Als eine Grundlage der Untersuchung kann der Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2017 herangezogen werden. Dieser beschreibt beispielsweise den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Landesbehörden, der im Untersuchungszeitraum um 24,8% gesunken ist. Um konkrete Ursachen zu ermitteln, ist die Untersuchung neben der bereits behandelten Thematik Vereinbarkeit von Beruf und Familie um das Thema der sexualisierten Diskriminierung bzw. Gewalt zu erweitern, die ein Hemmnis und damit eine systematische Benachteiligung von Frauen darstellen kann. In dem Zusammenhang ist zu prüfen, ob es genügend Anlaufstellen und Angebote im Falle von Diskriminierung gibt und in welchem Maß diese angenommen werden.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

Internationales

1/1/2021

Beschluss

Überweisung

Schafft sichere Häfen!

Wir fordern das Land Niedersachsen und insbesondere die SPD vor Ort dazu auf, sich zu einem sicheren Hafen zu erklären. Dazu gehört, dass sich Städte und Landkreise auf folgende Punkte einigen:

1. Öffentliche Solidaritätserklärung:

Das Land Niedersachsen erklärt sich mit Menschen auf der Flucht und damit u.a. den folgenden Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch.

2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung:

Das Land Niedersachsen positioniert sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer und unterstützt zudem die Seenotrettung aktiv. Es übernimmt außerdem die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff oder beteiligt sich daran.

3. Aufnahme zusätzlich zur Quote:

Das Land Niedersachsen stellt die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden sicher. Dabei erklärt sie sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird vom Lande Niedersachsen auf ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, dem Bundesamt für Migration hingewirkt.

4. Aufnahmeprogramme unterstützen:

Das Land Niedersachsen setzt sich gegenüber der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden ein und bietet dazu selbst zusätzliche Aufnahmeplätze an:

- Das Bundesland Niedersachsen führt ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für Flüchtende gem. §23 Abs. 1 AufenthG ein und ermöglicht damit Flüchtenden die legale Einreise nach Deutschland und einen legalen Aufenthalt.
- Das Land Niedersachsen fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen des Resettlements gem. §23 Abs. 4 AufenthG und anderen Programmen der legalen Aufnahme von Flüchtenden dauerhaft und verlässlich erheblich höhere Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren. Nur so kann Deutschland seiner Verantwortung nachkommen, Menschen die Flucht auf gefährlichen illegalisierten Wegen zu ersparen.
- Das Land Niedersachsen erklärt sich der Bundesregierung gegenüber bereit, zusätzliche Aufnahmeplätze für Einreisende in diesen Programmen verlässlich zur Verfügung zu stellen.

5. Nationale und europäische Vernetzung/ Bündnis Sichere Häfen:

Für die Umsetzung der oben genannten Punkte setzt sich das Land Niedersachsen auf nationaler und europäischer Ebene aktiv ein. Das Bundesland Niedersachsen beteiligt sich an der Gründung eines Bündnisses aller sicheren Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik.

6. Transparenz:

Das Land Niedersachsen veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen Niedersachsen zu einem Sicheren Hafen wird.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

2/1/2021

Beschluss

Erledigt

Seebrücke – ein sicherer Hafen

Die SPD Niedersachsen unterstützt wie zahlreiche andere Gliederungen/Städte/Gemeinden die Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“. Der Parteitag fordert die Bundestagsfraktion auf zu appellieren und mithin an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfepolitik und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet werden.

4/1/2021

Beschluss

Erledigt

Verbot von Waffenexporten

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Die SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass zukünftig Waffenexporte aus Deutschland heraus höchstens an NATO-Bündnispartner erfolgen, die garantieren, dass die Waffen nicht in die Hände Dritter gelangen.“

5/1/2021

Beschluss

Überweisung

Keine Stationierung von Mittelstreckenraketen in Deutschland und Europa

Wir wollen keine Stationierung atomarer wie konventioneller Mittelstreckenwaffen in Deutschland und in Europa. Die Bundesregierung muss auch für den Abzug der vorhandenen amerikanischen Atomsprengköpfe vom Stützpunkt Büchel in Rheinland-Pfalz sorgen.

Überweisen an: Material an die Kommission Internationale Politik

6/1/2021

Beschluss

Erledigt

Ablehnung von TTIP, Ceta und TISA

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Die SPD Niedersachsen lehnt die angestrebten Freihandelsabkommen zu 1. TTIP, 2. Ceta und 3. TISA ab und fordert die Verantwortlichen dazu auf, diese Abkommen weder teilweise noch in Gänze zu unterzeichnen und zu unterstützen.“

7/1/2021

Beschluss

Erledigt

Den mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union gestalten – EU-Förderung für Niedersachsen sichern

Die SPD fordert die Bundesregierung und die EU-Kommission auf, den neuen mehrjährigen Finanzrahmen so zu gestalten, dass die neuen Aufgaben der EU dabei berücksichtigt werden und Kohäsionsmittel sowie Strukturfonds weitergeführt werden. Der Vorschlag der Kommission, den Gesamtansatz auf 1,11 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen, ist dabei die unterste Möglichkeit und ist zu unterstützen.

8/1/2021

Beschluss

Annahme

Europas Verantwortung: Koloniales Raubgut zurückgeben!

Europas Geschichte ist untrennbar mit dem Kolonialismus und der Ausbeutung, Landnahme und Unterdrückung außereuropäischer Gebiete und ihrer Bevölkerungen verbunden. Dieser Aspekt der Geschichte geht in der öffentlichen Wahrnehmung in Europa jedoch oft unter. Um endlich in einen Dialog mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Kolonien treten zu können, fordern wir von den ehemaligen europäischen Kolonialmächten und ihren Nachfolgestaaten, dass die Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit sichtbar erfolgt und in die öffentliche Bildung einfließt.

Vor allem fordern wir als ersten konkreten Schritt, koloniales Kulturgut, das sich in europäischen Museen und Sammlungen befindet, mit Herkunftsangaben zu listen und den Herkunftsregionen die Rückgabe anzubieten, ähnlich wie es mit dem Raubgut von Juden*Jüdinnen nach dem Dritten Reich passierte. Das gilt insbesondere für Objekte, die einen kultischen Hintergrund haben und/oder eindeutig als Raubgut einzustufen sind.

Da der Kolonialismus eine historische Schuld Europas ist und bis heute das Bild von Europa in vielen Teilen der Welt prägt, kann die Aufarbeitung jedoch nicht allein den Mitgliedstaaten überlassen

werden. Wir fordern daher, dass sich die EU der Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit verschreibt und dass die EU ein Forum zum Austausch über den Umgang mit kolonialem Kulturerbe bietet. Durch Wissen- und Erfahrungstransfer zwischen den Mitgliedstaaten und Nicht-Mitgliedstaaten mit kolonialer Vergangenheit soll die kulturelle Dekolonialisierung erleichtert werden.

Die EU soll die Mitgliedstaaten zur Aufarbeitung in ihren staatlichen Museen und Sammlungen drängen sowie finanzielle Anreize setzen und die Vernetzung mit Wissenschaftler*innen in den ehemaligen Kolonien fördern. Die EU soll die Debatte über die Rückgabe der Kolonialgüter zum Anlass nehmen, Museen und andere Kultureinrichtungen in ehemaligen Kolonien bei ihrer Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit finanziell zu unterstützen. Dazu soll ein eigenes Kulturförderprogramm für die ehemaligen Kolonien geschaffen werden. Eine solche Förderung darf nicht paternalistisch vorschreiben, wie die Aufarbeitung stattzufinden hat, sondern soll Initiativen und Konzepte aus den ehemaligen Kolonien unterstützen.

Dazu sollen die Washingtoner Prinzipien von 1998 ausgeweitet werden. Die Restitution des geraubten Kulturguts sollte ähnlich zur Restitution von NS-Raubgut seit 1945 ablaufen.

Wir fordern endlich eine gesamteuropäische Initiative zur Aufarbeitung der Kolonialverbrechen und zur Dekolonialisierung der europäischen Museumslandschaft. Diese Initiative muss von der Europäischen Union vorangebracht werden. Wir dürfen sie nicht dem Gutdünken der Nationalstaaten überlassen. Gleichzeitig sollte die Rückgabe nur unter den Bedingungen erfolgen, dass das Zielland die Sicherheit der Güter gewährleisten kann.

9/1/2021

Beschluss

Erledigt

Bekämpfung von israelbezogenen Antisemitismus – „Israel wird man jawohl noch kritisieren dürfen...“

Antisemitismus wird mehrheitlich über versteckte Kommunikation geäußert. Der häufigste Umweg ist der israelbezogene Antisemitismus, der mit jedem Aufflammen des Nahost-Konflikts auf schmerzhaft Weise deutlich wird. So wird Kritik an der israelischen Regierungspolitik, insbesondere im Umgang mit Palästinenser*innen, als Deckmantel für antisemitische Ressentiments genutzt, die den Staat Israel dämonisieren oder altbekannte antisemitische Feindbilder auf Israel projizieren wie beispielsweise den Vorwurf der Brunnenvergiftung.

Die Gefährdung durch diesen verdeckten Antisemitismus nimmt noch dadurch zu, dass er nicht auf dezidiert rechte politische Kreise beschränkt ist, sondern in verschiedenen gesellschaftlichen Milieus und politischen Bewegungen zum Ausdruck kommt. Israelbezogener Antisemitismus muss daher als eigenständiges Problem erkannt und bekämpft werden.

Wir fordern,

1. die verstärkte Zusammenarbeit mit Gruppen, Stiftungen, Vereinen, die sich gegen Antisemitismus einsetzen.
2. eine interne Sensibilisierung für israelbezogenen Antisemitismus.
3. eine öffentlichkeitswirksame Positionierung gegen israelbezogenen Antisemitismus und konkrete Äußerungen, in denen entsprechend Ressentiments zum Ausdruck kommen. Außerdem ein klares und vernehmbares Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und Förderung eines lebendigen Gedenkens an die Verbrechen der Shoa.

Aus historischer Verantwortung und tiefer Überzeugung gegen alle menschenverachtenden Ideologien machen wir somit klar: Nie darf vergessen werden, zu welchen grausamen Taten antisemitische Gedanken und Äußerungen bereits geführt haben. Nicht nur klassischer, sondern auch israelbezogener Antisemitismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz und als Jugendverband, der

auf eine gerechte und solidarische Welt hinarbeitet, fühlen wir uns dazu verpflichtet, jeglichem antisemitischem Gedankengut entschlossen entgegenzutreten.

10/II/2021

Beschluss

Erledigt

Europa

Am 21. Juli 2020 haben die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten wichtige Eckpunkte für die zukünftige Entwicklung der EU vereinbart. So wurden Grundlagen für einen Aufbaufonds (Next Generation) in Höhe von 750 Mrd. e und für den Rahmen des normalen Haushalts der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen) für die nächsten 7 Jahre gelegt. Nun werden die Details und rechtlichen Fragen zwischen dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament ausgehandelt.

- 1) Mit seinen Schlussfolgerungen vom 21. Juli 2020 hat der Europäische Rat erstmals ein Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und einen Mechanismus zum Schutz des Haushalts im Mehrjährigen Finanzrahmen verankert. Die SPD in Niedersachsen fordert, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie auch im Rahmen von finanziellen Leistungen der EU klar garantiert werden müssen. Liegt die Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten vor und es besteht eine systemische Gefährdung der in Artikel 2 EUV verankerten Werte, dann müssen finanzielle Leistungen an die Mitgliedstaaten eingeschränkt werden. Eine EU-Verordnung über den Schutz des Haushalts der EU im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten soll die finanziellen Interessen der EU schützen. Dies muss sowohl für den Aufbaufonds (Next Generation) als auch für den gesamten Europäischen Haushalt gelten. Mit dieser Verordnung müssen EU-Mittel, etwa aus dem Kohäsionsfonds, bei Rechtsstaatsverstößen in substantiellem Maße einbehalten werden können. Die Verordnung muss einen praktikablen Entscheidungsmechanismus beinhalten. Dabei soll das Abstimmungsverfahren so konstruiert sein, dass dieses Instrument auch effektiv genutzt und nicht durch eine Minderheit im Ministerrat blockiert werden kann.
- 2) Die SPD in Niedersachsen begrüßt, dass die sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf einen umfangreichen Aufbaufonds zur Ankurbelung der Wirtschaft verständigt haben, um den Auswirkungen der Corona-Krise deutlich entgegenzuwirken. Allerdings soll eine Verordnung für den Aufbaufonds die Zuweisung aus den Krediten auf die Mittelausstattung konkreter Programme regeln, das Europäische Parlament wird nur „informiert“ (Ratsverordnung gemäß Art. 122, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Eine wirkliche demokratische Kontrolle wird in den Verhandlungen aufgegriffen werden müssen. Für die SPD in Niedersachsen ist klar, dass das Europäische Parlament und die Parlamente der Mitgliedstaaten nicht in ihren Haushaltsrechten eingeschränkt werden dürfen.
- 3) Für die SPD in Niedersachsen ist es nicht nachzuvollziehen, dass auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU eine politische Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021– 2027, dem originären Haushalt der EU, getroffen wurde, die deutliche Kürzungen gegenüber dem Ist-Stand und gegenüber den Haushaltsvorschlägen von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament vorsieht. Damit werden zentrale Aufgaben der EU in Frage gestellt. So kann man die vorgeschlagenen Kürzungen im Gesundheitssektor in der heutigen Zeit nicht verstehen, die vorgeschlagenen Kürzungen bei Bildung, digitalem Wandel und Innovation gefährden den Zusammenhalt und die Innovationskraft, die vorgeschlagenen Kürzungen der Strukturpolitik laufen den Notwendigkeiten des Green Deal, der sozialen Kohäsion und den Qualifikationsanforderungen zuwider und die vorgeschlagenen Kürzungen in den Bereichen Asyl, Migration und Grenzschutz passen überhaupt nicht in die unsichere Lage der globalen Welt. Von den Kürzungen betroffen sein könnten u.a. die bekannten und bewährten EU-Programme Horizont Europa, InvestEU, Erasmus, Europäischer Sozialfonds, Fonds für einen gerechten Übergang, Digitales Europa, Connecting Europe, LIFE +, EU4health, Fonds für integriertes Grenzmanagement, Creative Europe, das Programm

Rechte und Werte, der Europäische Verteidigungsfonds, das Instrument für Nachbarschaft, die Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) und humanitäre Hilfe. Die SPD fordert den Ministerrat auf, sich in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament einer angemessenen Finanzierung des nächsten MFR nicht zu widersetzen und Kürzungsbestrebungen der wichtigen EU-Kernprogramme aufzugeben. Zudem dürfen Überlegungen wie die Kürzung der Kofinanzierungssätze in der Strukturförderung oder zwingende Mittelverlagerungen aus den Strukturfonds in andere Bereiche nicht weiterverfolgt werden.

11/II/2021

Beschluss

Annahme

Unterstützung für die Menschen in Belarus!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die SPD Bundestagsfraktion werden dazu aufgefordert, ihre Solidarität mit der Demokratiebewegung in Belarus zum Ausdruck zu bringen und nach zahlreichen Menschenrechtsverletzungen den internationalen Druck auf Lukaschenko zu erhöhen und die Zivilgesellschaft in Belarus zu unterstützen.

Die Präsidentschaftswahlen in Belarus am 9. August 2020 waren weder frei noch fair. Die friedlichen Demonstrationen wurden mit Gewalt begegnet. Über 25.000 Protestierende wurden inhaftiert und viele wurden gefoltert. Eine Verbesserung der Lage ist nicht in Sicht. Die belarussische Zivilgesellschaft braucht unsere Solidarität und Unterstützung.

Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion auf:

- sich für eine sofortige Freilassung von politischen Gefangenen in Belarus einzusetzen
- sich für freie und faire Neuwahlen unter internationaler Wahlbeobachtung durch die OSZE einzusetzen
- sich für personenbezogene Sanktionen gegen Verantwortliche auch aus den mittleren und unteren Führungsebenen des Justiz- und Sicherheitsapparat sowie gegen weitere Unternehmen im Besitz von regimetreuen Oligarchen einsetzen, die für politische Repressionen, Gewalt und Folter sowie die Fälschung der Wahlergebnisse verantwortlich sind
- eine ernstzunehmende Verfassungsreform und den somit verbundenen politischen Wandel unter Beteiligung aller politischen Akteure, insbesondere der Demokratiebewegung, zu fordern und an Russland zu appellieren, einen inklusiven politischen Prozess zuzulassen
- Humanitäre Visa, Visaerleichterungen und mittelfristig eine Visaliberalisierung, insbesondere für Aktivistinnen und Aktivisten, die vor Repressalien fliehen, durchzusetzen
- Austauschprogramme, Beratung und Unterstützung für Gewerkschafterinnen und Gewerkschaften, Streikkomitees und streikende Arbeiterinnen und Arbeiter aufzusetzen, zum Beispiel in Form von Partnerschaften und Zuschüssen für belarussische Streikfonds.
- Stipendien- und Förderprogramme für verfolgte Menschenrechtsaktivistinnen Aktivisten sowie Vertreterinnen und Vertreter von NROs zu unterstützen
- von den Repressionen betroffene Journalistinnen und Journalisten zu unterstützen und freie, im Ausland ansässige Exil-Medien finanziell zu fördern

12/I/2021

Beschluss

Annahme

Resolution: Niedersachsen hat Platz. Unser Einsatz für eine solidarische Asylpolitik

Es war das dramatische Symbol der humanitären Krise an der EU-Außengrenze, als im September 2020 das griechische Flüchtlingslager Moria in Flammen stand. Zuvor hatten 12.600 Geflüchtete in dem Camp gelebt, das für 2.800 Personen ausgelegt gewesen war. Im Dezember brannte auch das Lager im bosnischen Lipa. Die Zelte und die wenige Habe der Geflüchteten verbrannten dort mitten im Winter. In beiden Bränden zeigte sich die Verzweiflung und Perspektivlosigkeit derjenigen, die nach Europa geflohen waren und nun in improvisierten Zeltstädten unter menschenunwürdigen Bedingungen ausharren mussten.

Die Zustände in Moria und Lipa passen weder zu unserer sozialdemokratischen Vorstellung von Europa noch zum bestehenden Selbstbild der EU: Einem Europa der Freiheit, der Demokratie und des Rechtsstaats.

Einem Europa, dass die Menschenrechte nicht nur postuliert, sondern auch tatkräftig verteidigt. Als niedersächsische SPD bekräftigen wir unser Bekenntnis zu einem Europa, das Humanität und Rechtsstaatlichkeit auch an seinen Außengrenzen hochhält.

Reform der EU-Asylpolitik

Spätestens seit 2015 wissen wir, dass das Dublin-II-System gescheitert ist. Geflüchtete müssen in dem EU Staat einen Asylantrag anstellen, in dem sie angekommen sind. Dadurch werden die Staaten an der EU Außengrenze mit der Verantwortung allein gelassen, finanzielle und organisatorische Lasten auf sie abgewälzt. Überforderung, Chaos und humanitäre Notsituationen, wie beispielsweise in Moria, sind daher auch die Konsequenz des Dublin-Systems. Wir halten an der Forderung nach einer gemeinsamen, solidarischen EU-Asylpolitik fest. In den europäischen Gesetzgebungsprozess muss Bewegung kommen. Hier ist vor allem der Rat der Europäischen Union gefordert, endlich eine konstruktive Verhandlungsposition der Mitgliedstaaten zu entwickeln. Das Europäische Parlament hat bereits in der Entschließung vom 12. April 2016 ein einheitliches europäisches Asylsystem sowie faire und zuverlässige Verfahren, die auf dem Grundsatz der Nichtzurückweisung beruhen, gefordert. Die faktische Blockade durch den uneinigen Rat und die damit verbundene politische Hängepartie ist mitverantwortlich für die katastrophalen Zustände an der EU-Außengrenze. Hier zeigt sich nicht zuletzt, dass sich die EU insgesamt weiterentwickeln muss. Das Taktieren und Blockieren einzelner Staaten darf nicht weiter die EU insgesamt hemmen. Dass die sozialdemokratische EU-Innenkommissarin Johansson im September 2020 einen neuen Migrationspakt vorgeschlagen hat, um neue Kompromissmöglichkeiten auszuloten, ist grundsätzlich begrüßenswert. Allerdings beobachten wir mit Sorge, dass der Fokus in der Debatte um den Migrationspakt oft zu sehr auf dem Aspekt der Rückführungen liegt. Angesichts der dramatischen Zustände in den Flüchtlingslagern und auf dem Mittelmeer ist nicht der Mangel an Rückführungen, sondern der Mangel an menschenwürdigen Lebensbedingungen und sicheren Fluchtwegen das drängendste Problem der EU-Asylpolitik.

Evakuierung in Notsituationen

So sehr wir auf die Reform der EU-Asylpolitik drängen, so bewusst ist uns auch, dass diese Reform nicht in kurzer Zeit abgeschlossen sein wird. Seit 2015 wird die Debatte über europäische Solidarität in der Flüchtlingspolitik geführt. Das Sterben im Mittelmeer, die Brände in Moria und Lipa, die Gewalt an der EU-Außengrenze zwischen der Türkei und Griechenland wurden dadurch nicht verhindert. Wir setzen uns deshalb weiterhin dafür ein, in akuten Notsituationen gefährdete Menschen zu evakuieren und aufzunehmen.

Der Verweis auf eine "europäische Lösung" darf nicht zur Ausrede werden, um dringend benötigte Soforthilfen zu verhindern. Die SPD-geführte niedersächsische Landesregierung hat bereits vor dem Brand in Moria unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus dem Lager evakuiert und auch nach dem Brand die Evakuierung von Geflüchteten ermöglicht. In Niedersachsen werden wir weiterhin diesen Weg der europäischen Solidarität und Humanität gehen. Wir wissen um die Weltoffenheit und die Aufnahmekapazitäten unseres Bundeslandes und wollen mit positivem Beispiel vorangehen. Uns ist

aber auch klar: Die Bundesregierung ist in der Pflicht, diese Politik zu unterstützen. Die Aufnahmebereitschaft des Bundes nach dem Brand in Moria war der Notlage nicht angemessen - und das obwohl es durchaus weitere europäische Staaten gab, die zur Hilfe bereit waren. Das Bundesinnenministerium, unter Leitung von Horst Seehofer (CSU), hat die Möglichkeiten der Bundesrepublik, in dieser konkreten Notsituation zu helfen, nicht ausreichend genutzt. Nach dem Brand des Lagers im bosnischen Lipa war die europäische Aufmerksamkeit sogar noch geringer, als nach dem Brand in Moria. Wir werden dem Bund gegenüber deshalb weiter auf humanitäre Lösungen drängen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat hierzu mit dem Positionspapier „Menschlich und solidarisch: Ein sozialdemokratischer Weg für das Gemeinsame Europäische Asylsystem“ vom 16.06.2020 bereits einen wichtigen Vorstoß unternommen. Mit den niedersächsischen Kommunen, die wiederholt ihre Aufnahmebereitschaft bekundet haben, und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen werden wir eng zusammenarbeiten, um die vorhandenen Kapazitäten zu nutzen. Wir setzen uns dafür ein, dass aufnahmebereite Kommunen und Bundesländer die Möglichkeit bekommen, humanitäre Aufnahmeprogramme umzusetzen und nicht länger durch das Bundesinnenministerium ausgebremst werden.

Seenotrettung statt illegaler Pushbacks

1.116 Menschen fanden 2020 bei der Flucht über das Mittelmeer den Tod. Seit dem Auslaufen des Mandats für die Operation „Sophia“ findet keine europäische Seenotrettung im Mittelmeer mehr statt. Stattdessen lastet die Verantwortung vor allem auf den Schultern von privaten Seenotretter*innen, die für dieses Engagement auch noch mit Kriminalisierung rechnen müssen. Gleichzeitig steht die europäische Grenzschutzagentur Frontex im Verdacht, sich an illegalen Pushbacks, also dem Abdrängen und Zurückweisen von Geflüchteten im Mittelmeer, beteiligt zu haben. Auch deutsche Bundespolizist*innen sollen am 10. August 2020 an einer Pushback-Aktion in der Ägäis beteiligt gewesen sein, bei der sie 40 Personen, darunter Frauen und Kinder, nicht rettete, sondern an der Weiterfahrt hinderten, sodass die griechische Küstenwache das Boot zurück in türkische Gewässer schleppen konnte. Immer wieder wird von solchen Verstößen gegen Völkerrecht und fundamentale Grundrechte berichtet. Dieses Grenzregime ist der Europäischen Union unwürdig.

Wir Sozialdemokrat*innen verteidigen die Rechtsstaatlichkeit - nicht nur innerhalb der Union, sondern auch an unseren Grenzen. Boote mit Geflüchteten abzudrängen und zurückzuweisen ist nicht unsere Antwort auf Flucht und Vertreibung. Unsere Antwort bedeutet sichere Aufnahme, menschenwürdige Unterbringung und ein rechtsstaatliches Asylverfahren. Deshalb gehört die Grenzschutzagentur Frontex auf den Prüfstand. Unter Leitung von Fabrice Leggeri hat sie weniger mit der dringend benötigten Seenotrettung, als mit Zurückweisung von Schutzsuchenden, mit Intransparenz und Treffen mit der Rüstungslobby von sich reden gemacht. Wir schließen uns der Forderung der SPD-Gruppe im Europäischen Parlament an: Frontex-Chef Leggeri muss zurücktreten. Personelle Konsequenzen werden jedoch nicht genügen. Wir fordern deshalb, dass europäischer Grenzschutz zwingend auch europäische Seenotrettung bedeuten muss und die strategische Ausrichtung von Frontex dahingehend geändert werden muss. Zudem muss die Arbeit der Grenzschutzagentur effektiver und unabhängiger kontrolliert werden. Der Verwaltungsrat der Agentur hat diesen Anspruch jüngst nicht erfüllen können. Wir begrüßen die kürzliche Einrichtung der Frontex Scrutiny Working Group im Europäischen Parlament, die überprüfen soll, ob Frontex Grundrechte einhält, und fordern eine Verstärkung dieser demokratischen Kontrolle.

Kommunalpolitik

6/1/2021

Beschluss

Ablehnung

Gebt den Kommunen Luft zum Leben! Für eine auskömmliche Finanzierungsausstattung der Städte und Gemeinden

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, die Instrumente zur Kommunalfinanzierung für die Kommunen so auszugestalten, dass sie den gesellschaftlichen Herausforderungen mit einem ausgeglichenen Haushalt begegnen können, d.h., dass

- die Verteilungsschlüssel für Umsatz- und Einkommenssteuer so festzulegen, dass die kommunalen Haushalte langfristig und nachhaltig abgesichert sind;
- die Kosten für Aufgaben, die in ihren Aufgabenbereich fallen, nicht länger auf die Kommunen abzuwälzen, sondern selbst zu übernehmen sind und wirksame Instrumente zur Entschuldung der Kommunen insbesondere mit Blick auf die Kassenkredite zu entwickeln und anzubieten sind.

9/1/2021

Beschluss

Überweisung

Sozialindex für die Kommunen

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert einen Sozialindex für die Kommunen zur Nutzung im schulischen Bereich zur Verfügung stellt.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

11/1/2021

Beschluss

Überweisung

Unterstützung der Kommunen zur Stärkung sozialer und kultureller Teilhabe

Die niedersächsischen Kommunen müssen bei der Umsetzung eigener Programme zur Ermöglichung von sozialer und kultureller Teilhabe (bspw. HannoverAktivPass) finanziell stärker unterstützt werden. Die Mobilität für Kinder und Jugendliche muss langfristig kostenfrei sein. Auf dem Weg dorthin müssen Kommunen in die Lage versetzt werden, Vergünstigungen nach dem Hannoveraner Modell (Jugend-Netz Karte) flächendeckend einzuführen.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

12/II/2021

Beschluss

Erledigt

Digitale Abstimmungen in den niedersächsischen Räten und Kreistagen ermöglichen / Virtuelle Sitzungsformate ermöglichen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, Veränderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (KomVG) in folgenden Punkten auf den Weg zu bringen:

1. § 66 wird wie folgt geändert:

2. a) Es wird der folgende neue Absatz 3 eingefügt: „(3) Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden, sofern kein Mitglied der Vertretung in einer angemessenen Zeit widerspricht. Das Umlaufverfahren kann digital umgesetzt werden, sofern sich kein Einspruch erhebt. Die Identifikation des Mitglieds der Vertretung muss sichergestellt werden.“

1. b) Es wird der folgende neue Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die konkrete Ausgestaltung der digitalen Abstimmungsform sollte Teil der Geschäftsordnung der Vertretung sein.“

1. § 78 wird wie folgt geändert:

2. a) Der Absatz 3 wird ergänzt:

„(3) [...] Das Umlaufverfahren kann digital umgesetzt werden, sofern kein Mitglied des Hauptausschusses in einer angemessenen Zeit widerspricht. Die Identifikation des Mitglieds des Hauptausschusses muss sichergestellt werden.“

Des Weiteren soll es zukünftig zulässig sein, dass Sitzungen in besonderen Ausnahmesituationen virtuell stattfinden können. Dieses ließe sich relativ einfach per Audio-/Videoschleife generieren. Außerdem soll es ehrenamtlichen Mandatsträger*innen in den kommunalen Gremien in Ausnahmefällen ermöglicht werden, bei Verhinderung aus wichtigen Gründen (z. B. Kinderbetreuung oder Erkrankung, die in ein persönliches Erscheinen unmöglich macht) virtuell an Sitzungen teilnehmen zu können, sowohl als Zuhörer*in wie auch als stimmberechtigtes Mitglied.

13/II/2021

Beschluss

Erledigt

Ehrenamt sowie kommunalpolitische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger stärken!

Kommunalpolitische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Ehrenamtliche in Gänze sind die Kümmerer vor Ort. Wenn lokal der Schuh drückt, sind sie diejenigen, die ehrenamtlich vieles geben, um Probleme zu lösen, die Zukunft zu gestalten und den Staat zu unterstützen. Damit diese wichtigen ehrenamtlichen Säulen weiterhin aktiv sein können, bedarf es einer Stärkung des (kommunalpolitischen) Ehrenamts. Dafür sind diese zwei Maßnahmen notwendig:

- NKomVG novellieren: Eine Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes soll einsetzen, um Nachteile bei der Freistellung unter Fortzahlung aller Entgelte während der regulären Arbeitszeit für kommunale Mandatsträger*innen zu beseitigen. Zudem soll das Gesetz um einen Abschnitt erweitert werden, der eine eindeutige Regelung der Freistellung von gewählten kommunalpolitischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger beinhaltet und dabei Ausgleichsregelungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schafft sowie Rechtsschutzmöglichkeiten für beide Seiten regelt.

- Schutzvorschrift für Ehrenamtliche: Für die vielen ehrenamtlich Engagierten soll in Niedersachsen eine Schutzvorschrift ähnlich wie im Personalvertretungsgesetz geschaffen werden. Diese Vorschrift soll diese Bereiche inkludieren: Geltungsbereich, Freistellung, Kündigungsschutz, Ausgleich für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Absicherung der Sozial- und Rentenbeiträge, weitere Rechtsschutzmöglichkeiten sowie Strafen für Zuwiderhandlungen.

14./I/2021

Beschluss

Ablehnung

Wahlzeit verlängern

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, die die Wahlzeit von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten auf acht Jahre verlängert. Die Verlängerung der Amtszeiten sollte ab der Kommunalwahl 2021 gelten, jedoch mit der Möglichkeit, dass von amtierenden bzw. 2021 gewählten Amtsinhaber*innen noch die alte Amtszeit gewählt werden kann.

15./I/2021

Beschluss

Ablehnung

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

1. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zur landesweiten Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen (Erhebungsverbot) zu schaffen.
2. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, einen Ausgleich der kommunalen Mehrausgaben durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu ermöglichen.

16./I/2021

Beschluss

Ablehnung

Straßenausbaubeiträge abschaffen!

In § 111 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird ein Verbot für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ausgesprochen. Das Land Niedersachsen übernimmt im Rahmen der Konnexität den finanziellen Ausgleich an die Kommunen. Zudem werden die korrelierenden §§ 6b und 6c des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes gestrichen.

17/II/2021

Beschluss

Ablehnung

Straßenausbaubeiträge abschaffen!

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Niedersachsen einzusetzen und die notwendige Gesetzesnovellierung in den Niedersächsischen Landtag einzubringen.

- H. in § 111 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird ein Verbot für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ausgesprochen.
- Das Land Niedersachsen übernimmt im Rahmen der Konnexität den finanziellen Ausgleich an die Kommunen.

Rechts- und Innenpolitik

1/II/2021

Beschluss

Annahme

Stärkung der Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen

Wir fordern die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag auf, in Niedersachsen ein Gesetzgebungsverfahren anzustoßen und sich im Bundesrat für die Einführung eines Gesetzes einzusetzen, welches die folgenden Punkte verankert:

1. Sicherheitslücken, die staatlichen Stellen zur Kenntnis gelangen, sind umgehend dem Hersteller des informationstechnischen Systems zur Kenntnis zu bringen mit dem Ziel einer unverzüglichen Schließung.
2. Nach einer angemessenen Frist zur Beseitigung durch den Hersteller ist die Öffentlichkeit zu informieren.
3. Des Weiteren wird insbesondere eine Bevorratung oder das Zurückhalten von Sicherheitslücken zum Zweck der Infiltration von informationstechnischen Systemen verboten.

2/II/2021

Beschluss

Überweisung

Gute Verwaltung braucht Transparenz – Informationsfreiheit in Niedersachsen einführen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung und die SPD Landtagsfraktion werden aufgefordert, einen Entwurf für ein Niedersächsisches Informationszugangsgesetz in den Niedersächsischen Landtag einzubringen, das mindestens folgende Kriterien erfüllt:

1. voraussetzungsloser Anspruch jeder Person auf Zugang zu amtlichen Informationen;

2. informationspflichtige Stellen sollen neben allen Behörden auch sonstige Stellen sein, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sowie Vereinigungen des Privatrechts, sofern diese zu mehr als 50% im Eigentum der öffentlichen Hand sind;
3. ein Antrag kann wegen öffentlicher oder privater Belange abgelehnt werden, soweit nicht das öffentliche Informationsinteresse überwiegt;
4. gegen ablehnende Entscheidungen steht der Verwaltungsrechtsweg offen;
5. Verbot prohibitiver Gebühren durch einen maximalen Gebührenrahmen von 500 Euro; mündliche und einfache Auskünfte sollen stets gebührenfrei sein;
6. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen, Organisations- und Geschäftsverteilungspläne etc.
7. Schaffung einer/s Landesbeauftragte/r für die Informationsfreiheit;
8. Evaluationspflicht der Landesregierung.

Im Gegenzug wird § 96 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung aufgehoben.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

3/I/2021

Beschluss

Überweisung

Niedersachsen braucht ein Informationsfreiheitsgesetz

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion in Niedersachsen auf, sich für ein landeseigenes Informationsfreiheitsgesetz einzusetzen. Dieses soll Bürger*innen in Niedersachsen ermöglichen, Antworten von Landesbehörden einfordern zu können, um transparenter zu agieren. So sollen in Zukunft auch Niedersächs*innen das Recht haben über die Plattform "Frag den Staat" Fragen zu Abläufen im Bundesland stellen zu können.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

4/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Arbeitsbedingungen unserer Niedersächsischen Polizei weiter verbessern

Die SPD Niedersachsen setzt sich für die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beamt*innen und Tarifbeschäftigten bei der Polizei ein. Hierbei kämpfen wir an der Seite der Polizist*innen und ihrer Gewerkschaft sowie Personalvertretungen.

Unsere Polizistinnen und Polizisten, die Verwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie die Tarifbeschäftigten bei der Polizei müssen angemessen und verfassungsgemäß vergütet werden. Hierzu fordern wir konkret

kurz- bis mittelfristig:

- Prüfung der Einführung einer Jahressonderzahlung für Beamt*innen in Niedersachsen
- Reduzierung der Belastungen bei den Polizeibeamtinnen und -beamten durch eine Fortsetzung der begonnenen Aufgabenkritik und Aufrechterhaltung der hohen Einstellungszahlen, um insbesondere die Präsenz in der Fläche zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung weiter zu verbessern

- Erhöhung der Investitionen in die technische Ausstattung und die räumliche Unterbringung zur Schaffung moderner und zeitgemäßer Arbeitsbedingungen für alle Polizeibeamt*innen
- Perspektiven für Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie auch für die Tarifbeschäftigten in der Polizei, sodass sie mit ihrem erworbenen Fach- und Organisationswissen auch langfristig in der Polizei bleiben

Langfristig fordern wir außerdem:

- weitere Verbesserung der Arbeitszeiten (insbesondere für belastende Dienste), des Gesundheitsmanagements und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

5/1/2021

Beschluss

Überweisung

Drogenkonsument*innen entkriminalisieren

Durch die derzeitige Drogenpolitik werden Konsument*innen in Deutschland stigmatisiert und in die Straffälligkeit gedrängt, Jobverlust und soziale Abwärtsspirale sind häufig die Folge. Seitdem Portugal seine liberale Drogenpolitik eingeführt hat, ist die Anzahl an Konsument*innen, insbesondere bei jungen Menschen, zurückgegangen. Es gibt deutlich weniger Drogentote und Konsument*innen begeben sich schneller in therapeutische Einrichtungen.

Entsprechend diesem Beispiel fordern wir:

- Die Entkriminalisierung von Konsument*innen jeglicher Drogen. Zu jeder Droge wird eine Menge an Eigenbedarf festgelegt.
- Nach dem Vorbild Portugals ist der Besitz von Drogen in Eigenbedarfsmenge keine Straftat, sondern nur eine Ordnungswidrigkeit.
- Werden Personen mit geringen Mengen einer Droge gefasst, müssen sie ein Gespräch mit einer Sozialarbeiter*in, einer Psycholog*in und einer Jurist*in führen, in dem der Konsum analysiert wird. Erst bei wiederholtem Nachweis von Drogenbesitz werden ein Bußgeld oder Sozialstunden fällig.

Die Polizei wird entlastet und hat mehr Kapazitäten für den Kampf gegen den Drogenhandel und die Verfolgung von Drogendealern.

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand

6/1/2021

Beschluss

Überweisung

Drogenkonsumräume ausbauen

Das langfristige Ziel einer guten Drogenpolitik ist es, die Anzahl der Konsument*innen zu reduzieren und sie von ihrer Sucht zu befreien. Da dies ein längerer Prozess ist und eine Therapie viel Zeit in Anspruch nimmt, ist es wichtig, den Konsument*innen auch während der Zeit in der Abhängigkeit zu helfen und ihnen ein geregelteres Leben zu ermöglichen.

In Drogenkonsumräumen können Konsument*innen unter Aufsicht ihre Droge konsumieren und die Qualität der Drogen kann auf mögliche Streckmittel überprüft werden. Durch die Überwachung der Konsumvorgänge kann bei Überdosierung oder anderen Nebenwirkungen sofort geholfen werden und somit die Anzahl der Drogentoten reduziert werden. Außerdem wird durch die Ausgabe von sauberen

Gegenständen, die für den Konsum benötigt werden (z. B. saubere Spritzen), die Anzahl der Infektionskrankheiten, sowie der HIV-Neuinfektionen reduziert. Konsument*innen können besser über die Gefahren ihres Konsums informiert werden und der Kontakt zu Therapeut*innen wird erleichtert, um die Konsument*innen in Entgiftung, Substitution, ambulante oder stationäre Therapie vermitteln zu können. Außerdem enthalten die Drogenkonsumräume ein Kontaktcafe, wo sich Konsument*innen untereinander austauschen können.

Daher fordern wir:

- Die flächendeckende Einführung von Drogenkonsumräumen in ganz Deutschland und die weitere Förderung solcher Einrichtungen.
- Die Öffnungszeiten sollen verlängert werden, sodass die Konsumräume jeden Tag erreichbar sind. In Großstädten sollen zusätzlich mobile Drogenkonsumräume eingeführt werden.
- In unmittelbarer Nähe der Einrichtungen sollten medizinische Ansprechpartner*innen, sowie eine Drogenberatungsstelle und Unterstützung durch Sozialarbeiter*innen vorhanden sein.

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand

7/II/2021

Beschluss

Überweisung

Sinnvollere Drogenpolitik

Wir beschließen, dass der §14 Abs. 1 der „Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr“ verändert werden soll. Hierbei soll §14 Abs. 1 S. 2+3 ersatzlos gestrichen werden.

Die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens kann angeordnet werden, wenn der Betroffene Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes widerrechtlich besitzt oder besessen hat. Die Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens kann angeordnet werden, wenn gelegentliche Einnahme von Cannabis vorliegt und weitere Tatsachen Zweifel an der Eignung begründen.

In §14 Abs.1 S.1 Nr. 2+3 soll eingefügt werden, dass die Einnahme der Betäubungsmittel oder Medikamente einen Bezug zur Teilnahme am Straßenverkehr haben muss.

[...] wenn Tatsachen die Annahme begründen, dass

1. Abhängigkeit von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358), das zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Mai 2011 (BGBl. I S. 821) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung oder von anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen,
2. Einnahme von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes im Straßenverkehr oder
3. missbräuchliche Einnahme von psychoaktiv wirkenden Arzneimitteln oder anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen im Straßenverkehr vorliegt.

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand

8/I/2021

Beschluss

Überweisung

Neufassung der Grundsteuer

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Aus Gerechtigkeitsgründen wird das Mietrecht durch eine entsprechende Änderung der Betriebskostenverordnung zumindest für die Vermietung von Wohnraum dahingehend geändert, dass die Grundsteuer nicht mehr auf die Mieter abgewälzt werden darf.“

Überweisen an: Material an die SPD-Bundestagsfraktion, Material an die SPD-Landtagsfraktion

9/I/2021

Beschluss

Annahme

Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger/innen

Wir fordern die Landesregierung auf, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass das Kommunalwahlrecht auf Nicht-EU-Bürger/innen ausgeweitet wird. Es ist ein demokratischer Akt der Teilhabe, Menschen, die ihren festen Wohnsitz, häufig schon seit Jahren in inländischen Gemeinden und Städten haben oder hier geboren und aufgewachsen sind, auch die Teilnahme an kommunalen Entscheidungen zu ermöglichen. Die Kommunen sind unbestritten die politische Ebene, die am unmittelbarsten die Daseinsvorsorge ihrer Bevölkerung beeinflusst.

11/I/2021

Beschluss

Überweisung

Vermeidung von sekundärer Viktimisierung durch mediale Berichterstattung

Um eine sekundäre Viktimisierung der Opfer von Unglücksfällen/Straftaten/Anschlägen sowie deren Angehörigen zu vermeiden, fordern wir einen weitergehenden Opferschutz bei medialer Berichterstattung.

Für uns bedeutet das konkret:

1. Weitergehender Opfer- und Identitätsschutz: Die mediale Inszenierung von Unglücksfällen durch sog. Opfergalerien oder andere Veröffentlichungen von Bildern und Fotos der Opfer soll verhindert werden. Kinder und Jugendliche sind dabei besonders schutzbedürftig. Medienvertreter*innen greifen meist auf Bilder aus sozialen Netzwerken oder andere Seiten im Internet zurück, wenn die Opfer bzw. die Angehörigen selbst keine Bilder aushändigen wollen oder ihre Zustimmung zu einer Veröffentlichung verweigern. Dies stellt einen schweren Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen dar, der in aller Regel nicht durch das

öffentliche Interesse kompensiert werden kann. Die Identität des Opfers ist für das Verständnis einer Tat in den allermeisten Fällen unerheblich. So sieht es auch der Pressekodex. Das oft verwendete Verpixeln der Gesichter ist für eine Anonymisierung nicht ausreichend, da eine Identifizierbarkeit durch den Kontext und insb. für das Umfeld der Betroffenen dennoch möglich ist.

2. Besserer Schutz der Angehörigen: Den Angehörigen oder im schlimmsten Fall Hinterbliebenen soll genug Möglichkeit zur Verarbeitung oder Trauerbewältigung gegeben werden. Die Belagerung der Angehörigen am Wohnort, um nahe und exklusive Informationen zu erlangen, ist ein respektloser Eingriff in die Intimsphäre und führt zu einer erneuten Viktimisierung. Auch wenn Angehörige von sich aus mit Medienvertreter*innen reden wollen, sollen Veröffentlichungen der Gesprächsinhalte nur mit nachträglich ausdrücklichem Einverständnis veröffentlicht werden dürfen. Ebenfalls sollen Gedenkstätten sowie für die Trauer essentielle Veranstaltungen wie Beerdigungen und Trauerfeiern besser vor medialen Übergriffen geschützt werden. Für die Verarbeitung bzw. Trauerbewältigung ist es von großer Bedeutung die Berichterstattung und Recherche vor Ort so kurz wie möglich zu halten.
3. Aktive Recherchen des Presserates zu Verletzungen des Pressekodexes: Der Presserat behandelt ausschließlich Missstände, die ihm vorgetragen werden. Opfer medialer Fehlverhalten müssen sich selbst melden. Dies führt dazu, dass nur ein kleiner Teil der tatsächlichen Missstände vom Presserat behandelt wird. Aus diesem Grund sollte der Presserat insb. bei Ereignissen mit einem hohen medialen Interesse selbst aktiv Recherche bzgl. der Missachtungen des Pressekodexes betreiben und ohne Beschwerden von Betroffenen handeln.
4. Konsequenzen für bewusste Verletzungen des Pressekodexes: Nachträgliche Rügen durch den Presserat bei Missachtung des Kodexes sind nicht zielführend. Sobald die den Kodex missachtenden Stellen veröffentlicht werden, kann auch eine nachträgliche Rüge den Betroffenen insb. in Fällen der Identifizierung nicht helfen. Daher müssen weitergehende Konsequenzen bei bewusster Missachtung geschaffen werden, die die Schwelle zur Verletzung des Kodexes für die Medienvertreter*innen anhebt.

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand

12/II/2021

Beschluss

geändert angenommen

Anerkennung von Opfern rechter Gewalt

Wir fordern:

- Eine Überarbeitung des Meldewesens „Politisch motivierter Kriminalität - rechts“, welches sowohl die Opferperspektive bzw. die Perspektive von Zeug*innen und Angehörigen berücksichtigt, als auch Taten, in denen bspw. ein sozialdarwinistisches oder rassistisches Motiv mindestens eine tatbegleitende bis tateskalierende Rolle spielen, erfasst.
- Eine selbstkritische Überprüfung der PMK-rechts mit Hilfe externer Expert*innen und die nachträgliche Anerkennung der Opfer rechter Gewalt.
- Eine Sensibilisierung und Schulung der Strafverfolgungsbehörden gegenüber rechter Gewalt unter anderem durch eine Kooperation von staatlichen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

13//2021
Beschluss
Erledigt

Rechtsstaat schützen, Polizeigewalt ahnden

Die SPD setzt sich für eine eindeutige persönliche Kennzeichnung aller Polizisten und eine harte Bestrafung bei wissentlichen Falschaussagen ein. Es werden unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet, bei denen Kollegen und Betroffene Straftaten von Polizisten anzeigen können.

14//2021
Beschluss
Ablehnung

Änderung Bußgeldkatalog: Strafen bei Nichtbildung der Rettungsgasse

Die Strafen für die Nichtbildung einer Rettungsgasse außerhalb geschlossener Ortschaften und auf der Autobahn werden auf mindestens 1000 € angehoben

16//2021
Beschluss
Ablehnung

VW Dieselmanipulationen: Angemessene Entschädigung, transparente Aufklärung und klar nachvollziehbare Konsequenzen

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Geschädigten der Dieselmanipulationen von VW-Kraftfahrzeugen durch den Automobilhersteller Volkswagen AG eine angemessene Entschädigung erhalten.

17//2021
Beschluss
Erledigt

Für eine sachliche Debatte zur Polizei

Die SPD Niedersachsen bekennt sich ausdrücklich zum Gewaltmonopol des Staates und sie bekennt sich zu denen, die als Polizistinnen und Polizisten oder in anderer Weise im Staatsdienst dieses Gewaltmonopol des Staates durchsetzen. Die SPD Niedersachsen sieht sich dabei in einer langen sozialdemokratischen Tradition, die das Gewaltmonopol des Staates als konstitutiv für einen sozialen Rechtsstaat begreift.

Die SPD Niedersachsen weiß um die Notwendigkeit, dass ein solches staatliches Gewaltmonopol in einer Demokratie einer immerwährenden öffentlichen Rechtfertigung auch im Einzelfall bedarf. Sie ist stolz darauf, dass in den letzten knapp 75 Jahren der Existenz des Landes in erheblichem Umfang in die Qualität der Ausbildung investiert wurde. Sie ist stolz auf die Polizistinnen und Polizisten, die die immer höher werdenden Ansprüche an sie und ihre Arbeit im täglichen Geschäft erfüllen. Sie ist stolz darauf, dass die Polizei fest in der Bevölkerung verankert ist und überwiegend als „Freund und Helfer“ wahrgenommen wird.

Das alles unterscheidet die Polizei in einem demokratischen Staatsgebilde grundsätzlich von Polizei in totalitären Staaten oder solchen, die sich auf dem Weg dahin befinden. Die Ausbildung und das Selbstverständnis unserer Polizei unterscheidet sich in Qualität, Standards und Anspruch aber ebenso deutlich von der US Amerikanischen Polizei.

Die SPD in Niedersachsen erkennt aber auch, dass im öffentlichen Diskurs gerade vor dem Hintergrund einer aus den USA nach Deutschland übertragenen Bewegung „black lives matters“ die Rolle der Polizei erneut in dem obigen Sinne mit der Bevölkerung begründet und diskutiert werden muss. Einzelfälle in Deutschland haben das Ansehen und den Respekt vor der Polizei beschädigt oder doch wenigstens in Frage gestellt.

Die SPD Niedersachsen bittet deshalb die SPD Vertreter in der Landesregierung darum dafür Sorge zu tragen, dass das Ansehen und die Akzeptanz unserer Polizei wieder steigt. Sie erwartet vom Innenministerium auch ein Konzept, mit dem Angriffe auf einzelne Beamtinnen und Beamte sowohl im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgabenerfüllung als auch in ihrer Freizeit möglichst verhindert werden können.

Die SPD Niedersachsen schlägt deshalb vor:

Die Landesregierung wird gebeten das Kriminologische Forschungsinstitut Hannover e.V. (KFN) gemeinsam mit der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster (DHPol) zu beauftragen, wissenschaftlich untersuchen zu lassen, ob und ggf. in welchem Ausmaß es (auch systematische) rassistische Tendenzen innerhalb der Niedersächsischen Polizei gibt und welche Hintergründe ggf. dazu führen.

Die genaue Forschungsfrage sollte dabei sowohl mit den beiden Polizeigewerkschaften DPoIG und GdP als auch mit ADERFA e.V. - Schwarze deutsche Frauen und Schwarze Frauen in Deutschland, ISD-Bund e.V. - Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e.V., und black lives matter erörtert und abgestimmt werden.

Des Weiteren werden die SPD Ministerinnen und Minister in der Landesregierung gebeten in der Landesregierung dafür einzutreten eine Aufklärungs- und Werbekampagne zu starten mit dem Ziel allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Niedersachsen gegenüber deutlich zu machen, wie sich das Selbstverständnis und die konkrete Polizeiarbeit in dem demokratisch verfassten Niedersachsen grundsätzlich von autoritären Staaten unterscheidet, wie sehr die Polizei ein „Freund und Helfer“ ist und ihr und ihren Angehörigen deshalb mit Respekt zu begegnen ist.

Partei

1/1/2021

Beschluss

Ablehnung

Kommunikation und Parteiwerbung im digitalen Zeitalter verbessern – jetzt!

1. Der Parteivorstand der SPD erstellt in Absprache mit dem Landesverband SPD Niedersachsen aktuelle, für das neue CMS (Content Management System / Inhaltverwaltungssystem) der Websites passende, Materialien wie z.B. Bilder oder Banner.
2. Die erarbeiteten Materialien werden auf der Seite der Bundes-SPD im Mitgliederbereich veröffentlicht, und alle „Web-Master“ im Landesverband Niedersachsen werden über die Verfügbarkeit der neuen Materialien per Email informiert.
3. Die Materialien werden in zeitnahen Abständen (spätestens alle 3 Monate) aktualisiert, sodass die Websites im Landesverband SPD Niedersachsen mit neuen Materialien gefüttert werden können.

2/1/2021

Beschluss

geändert angenommen

Anträge verständlicher gestalten

Der Landesvorstand wird beauftragt, eine Checkliste für die Verfassung von Anträgen zu erarbeiten. Diese Checkliste soll allen Gliederungen zugänglich gemacht werden. Darin sollen unter anderem folgende Punkte enthalten sein:

1. Auf Parteitag und Konferenzen der Arbeitsgemeinschaften und der SPD müssen alle Anträge in klarer und möglichst leicht verständlicher Sprache gehalten werden.
2. Fachbegriffe sollen durch einfachere Begriffe ersetzt werden und ansonsten erklärt werden.
3. Abkürzungen sind zu erklären.
4. Die Checklisten sollten Hinweise zum strukturierten Aufbau von Anträgen enthalten.

Überweisen an: SPD-Landesvorstand

3/1/2021

Beschluss

Überweisung

Mehr Inklusion in parteipolitischer Arbeit

Wir fordern, dass die SPD inklusiver wird und aktiv dahingehend wirbt, dass mehr Menschen mit einer Behinderung an der parteipolitischen Arbeit mitwirken. Weiterführend sollen Materialien barrierefrei aufbereitet werden. Flyer in einfacher bzw. leichter Sprache, sollen zusätzlich vorgehalten werden, sowie wenn möglich, sollen Texte auf Internetseiten vorlesbar sein (z.B. für sehbeeinträchtigte Menschen durch entsprechende Tools und/oder Einbindung von Erklärvideos in Leichter Sprache).

Somit sollen in Zukunft Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen aktiver beworben und eingebunden werden.

Anträge auf unteren Gliederungen (Orts AG, UB) sollten möglichst in einfach verständlicher Sprache geschrieben sein. Fachbegriffe sollten, wenn möglich, vermieden werden und bei Nutzung mit einer den Begriff erklärenden Fußzeile versehen werden. Die Vorstände sollten hierauf achten bzw. hierbei unterstützen. Beschlossene Anträge sollen vor der Weitergabe von den Vorständen entsprechend gesichtet werden. Der*die Antragssteller*in überarbeitet diesen redaktionell. Auf den Parteitagen und Konferenzen sowie in den oberen Ebenen der SPD (Bezirk, Landesverband, Bundesverband) soll dieses durch entsprechende Geschäftsordnungen oder Satzungen verbindlich sein. Anträge, die dies nicht einhalten, sind auf diesen Ebenen nicht behandlungsfähig.

Überweisen an: Material an die Vorstände der Gliederungen in der SPD Niedersachsen

4/1/2021

Beschluss

Annahme

Mehr Mitwirkung von Menschen mit einer Behinderung an der parteipolitischen Arbeit

Wir fordern, dass die SPD inklusiver wird und aktiv dahingehend wirbt, dass mehr Menschen mit einer Behinderung an der parteipolitischen Arbeit mitwirken. Weiterführend sollen Materialien barrierefrei aufbereitet werden. So soll zum Beispiel bei der Erstellung von Flyern auf leichte Sprache geachtet werden, sowie wenn möglich, sollen Texte auf Internetseiten vorlesbar sein (z.B. für sehbeeinträchtigte Menschen durch entsprechende Tools und/oder Einbindung von Erklärvideos in Leichter Sprache). Somit sollen in Zukunft behinderte Menschen aktiver beworben und eingebunden werden. Dies bezieht sich auf alle Formen von Behinderungen.

5/1/2021

Beschluss

Annahme

#ichbinhier für die SPD – für mehr Solidarität im Internet

Wir fordern die SPD auf, eine parteiinterne Struktur ähnlich der Gruppe „#ichbinhier“ zu schaffen, um Vernetzung und ein gemeinsames Vorgehen gegen beleidigende (Hass-)Kommentare überwiegend rechter Accounts zu ermöglichen. Das Prinzip von „#ichbinhier“ ist eine geschlossene (Facebook-) Gruppe, deren Mitglieder Beiträge, die Beleidigungen und Hasskommentare beinhalten, identifizieren und den anderen Gruppenmitgliedern teilen, sodass dann alle „gute“ Kommentare und Beiträge schreiben und ebensolche auch liken können.

Wir fordern, dass der PV eine geeignete Plattform zur Onlinekommunikation, als auch zur Vernetzung von SPD-Mitgliedern aber auch anderen linken und progressiven Gruppierungen ermöglicht. Es ist immer wieder festzustellen, dass Rechte im Internet wesentlich besser vernetzt sind und sich organisations- /parteiübergreifend unterstützen. „Linke“ Gruppierungen und Parteien verwehren sich oft, vor allem online, die Solidarität und Unterstützung untereinander. Wenn es um rechte Hetze geht müssen wir uns als „linke Bewegung“ stärker solidarisieren und im Netz zusammenhalten.

Die beschriebene Plattform soll die Koordinierung & Kommunikation gegen Hasskommentare, Shitstorms aber auch das Unterstützen von linken und progressiven Posts ermöglichen. Welche Plattform sich hierfür am besten eignet (Facebook, Slack, #hashtag, Broadcast, etc.) und wie diese im Detail strukturiert wird, soll der PV ermitteln und umsetzen. Außerdem fordern wir die SPD auf, ihre

Gliederungen und Mandatsträger*innen vermehrt dazu anzuhalten, ihren Internetauftritt zu pflegen und bei Bedarf entsprechende von der Partei angebotene Schulungen dafür zu besuchen.

Überweisen an: SPD-Parteivorstand

6/1/2021

Beschluss

Erledigt

Plastikfreiheit und Umweltschutz bei Give-Aways und Veranstaltungen

Die Vorstände der verschiedenen SPD-Gliederungen verpflichten sich, bei Veranstaltungen und bei Wahlkampf-Material darauf zu achten, möglichst kein Plastik und möglichst keine Batterien zu verwenden.

Ziel soll es sein, gar kein Plastik mehr zu verwenden und falls doch, soll Plastik aus Recycling-Material verwendet werden. Zusätzlich wird möglichst weitgehend auf den Einsatz von Luftballons und batteriebetriebenen Give-Aways verzichtet. Dazu gehört auch der Verzicht auf Einweggeschirr, Strohhalme und ähnliches.

Ferner wird der SPD-Bundesvorstand aufgefordert, beim SPD-Shop für eine geeignete Produktauswahl zu sorgen, gerade in Bezug auf Give-Aways wie Kugelschreiber oder Plastik-Windmühlen etc. Die zigtausend Kugelschreiber sind beispielsweise durch Kartonkulis zu ersetzen, bzw. alternativ anzubieten. Auch andere Dinge sind vermehrt anzubieten, z.B. Brillenputztücher, Staubtücher, kleine Memoblocks, schön gestaltete Servietten, Flaschenöffner, die nicht aus Plastik sind, Bonbons in Papier, nachhaltige Einkaufsbeutel, etc.

7/1/2021

Beschluss

Überweisung

Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein bei Veranstaltungen

Wir fordern, dass bei zukünftigen Veranstaltungen im Rahmen der SPD / der Jusos auf das Thema Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein geachtet wird. In Zukunft sollen Verzehrsprodukte, die Werbezwecke verfolgen, sowie allgemein Lebensmittel, die im Rahmen der Parteilarbeit verbraucht werden, nach ökologischen Maßstäben eingekauft werden. Auch soll auf umweltgerechtere Verpackungen geachtet werden. Textilien und Werbeprodukte werden zukünftig aus nachhaltiger und menschenwürdiger Produktion bezogen.

Überweisen an: Material an die Vorstände der Gliederungen in der SPD Niedersachsen

8/1/2021

Beschluss

Erledigt

Mehr Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein bei Werbe-und Konsumartikeln

Wir fordern, dass bei zukünftigen Veranstaltungen im Rahmen der SPD auf das Thema Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein geachtet wird. In Zukunft sollen Verzehrsprodukte die Werbezwecke verfolgen, sowie allgemein Lebensmittel, die im Rahmen der Parteiarbeit verbraucht werden, nach ökologischen Maßstäben eingekauft werden. Auch soll auf umweltgerechtere Verpackungen geachtet werden. Textilien und Werbeprodukte werden zukünftig aus nachhaltiger und menschenwürdiger Produktion, sofern es möglich ist, bezogen.

9/1/2021

Beschluss

geändert angenommen

Parteitage und ähnliche Formate wieder sinnvoll nutzen

Der Parteitag möge beschließen, dass Parteiveranstaltungen und Parteitage dazu dienen sollen, politische Meinungsbildung voranzutreiben. Dazu soll die Zeit von Grußworten und Ähnlichem nicht die der Antragsberatung überschreiten.

10/1/2021

Beschluss

Erledigt

Struktur von Parteitag

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen: „Die SPD Niedersachsen sieht für alle Parteitage grundsätzlich einen zeitlichen Mindestanteil von 50 % für die Beratung und Beschlussfassung von Anträgen und Resolutionen vor. Antragskommissionen haben in Zukunft in erster Linie redaktionelle Funktionen und werden für die Sortierung der Anträge zuständig sein; es gibt zukünftig keine Abstimmungen über die Empfehlungen der Antragskommission mehr.“

11/1/2021

Beschluss

Erledigt

Digitale Antragsbücher

Begründung von Parteitagsanträgen in den digitalen Antragsbüchern veröffentlichen.

12/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Ehrenamtlichen-Quote für Delegierte zu Parteitag

Der Landesparteitag stellt den Antrag an den Bundesparteitag, das Organisationsstatut wie folgt zu ergänzen: Die SPD führt eine Quotierungsregelung ein, wonach mindestens 50 Prozent der Delegierten zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen mit Ehrenamtlichen besetzt werden müssen. Ehrenamtliche sind Mitglieder, die nicht mittelbar oder unmittelbar ein Einkommen durch die Partei erzielen, das keine Aufwandsentschädigung für ein kommunales Mandat darstellt. Als Bezieher*innen eines mittelbaren Einkommens gelten auch jene Mitglieder, deren Vergütung sich nach den einschlägigen Regelungen für die Vergütung für Abgeordnete oder Minister*innen des Bundes oder des Landes richten, oder die politische oder Wahlbeamt*innen sind.

15/I/2021

Beschluss

Überweisung

Informationen verlässlich und verständlich gestalten

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen, eine verlässliche und verständliche Informationspolitik in leichter Sprache zu entwickeln. Eigene Positionen müssen deutlich herausgestellt, Erfolge, Kompromisse und Misserfolge stets als solche benannt und begründet werden. Zugleich hat der Parteivorstand in seinen Informationen darzulegen, wie mit dem betreffenden Thema weiter verfahren werden soll.

Überweisen an: Material an den SPD-Parteivorstand

16/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Neue Mobilität und Wegfall von vielen Arbeitsplätze in der Automobilindustrie.

Gründung einer Arbeitsgruppe zum o.g. Thema.

17//2021

Beschluss

Ablehnung

Einrichtung eines Arbeitskreises Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten

Der Landesparteitag fordert den SPD-Bundesvorstand auf, einen Arbeitskreis „Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“ einzurichten.

19//2021

Beschluss

Ablehnung

Außenpolitik

Im Rahmen der programmatischen Neuorientierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist folgende Grundausrichtung bei der Erstellung eines neuen Grundsatzprogramms zu beachten: Die SPD wird darauf hinwirken, dass sich die Bundesrepublik ohne ein ausdrückliches Mandat der Vereinten Nationen (UN) an keinen kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligt. Sie wird darauf hinwirken, dass sich die Bundesrepublik an keinen Maßnahmen beteiligt, die auf einen "Regime Change" hinwirken. Die SPD verpflichtet sich dem Grundsatz "keine Einmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten". Es gilt der Vorrang der diplomatischen Kommunikation und, falls dies dringend erforderlich ist, die Verhängung von Sanktionen, die allerdings vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geprägt sein müssen und nicht zu unzumutbaren Belastungen der betroffenen Zivilbevölkerung führen dürfen

20//2021

Beschluss

Überweisung

Arbeitswelt

Im Rahmen der programmatischen Neuorientierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist folgende Grundausrichtung bei der Erstellung eines neuen Grundsatzprogramms zu beachten: Die Wirtschaft muss für die Menschen da sein, die Menschen sind nicht für die Wirtschaft da. Unter diesem Leitsatz muss die Arbeitswelt neu organisiert werden. Für die Arbeitsverhältnisse muss dies bedeuten, dass befristete Arbeitsverträge die Ausnahme sind. Sachgrundlose Befristungen darf es nicht geben, Gründe für eine Befristung müssen einer Überprüfung zugänglich sein. Vollzeitbeschäftigte müssen mit ihrem Lohn ein zufriedenstellendes Leben führen können, der Mindestlohn ist dementsprechend anzuheben und jeweils gemäß den ökonomischen Veränderungen anzupassen. Über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen muss der Tendenz entgegengewirkt werden, dass außerhalb von Tarifverträgen die Löhne in Richtung Mindestlohn gedrückt werden. Die Mitbestimmungsrechte innerhalb der Betriebe müssen ausgebaut und gestärkt werden. Die Arbeitswelt muss der Tatsache Rechnung tragen, dass die Beschäftigten auch Verantwortung für ihre Familien haben. Dort, wo öffentliche Gelder fließen, z.B. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, muss der Tariflohn gezahlt werden. Das Vergaberecht ist dahingehend zu reformieren, dass nur die Unternehmen einen öffentlichen Auftrag bekommen, wenn sie nachweislich tarifgebunden sind und auch die Mitarbeiter nach Tarifvertrag bezahlen.

Überweisen an: Material an den SPD-Parteivorstand

21/II/2021

Beschluss

Überweisung

Demokratisierung

Im Rahmen der programmatischen Neuorientierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist folgende Grundausrichtung bei der Erstellung eines neuen Grundsatzprogramms zu beachten: Der Staat der Bundesrepublik ist das Instrument, mit dem die gesamte Bevölkerung in der Bundesrepublik ihre politischen Ziele, die sie in einem demokratischen Willensbildungsprozess formuliert, in die Realität umsetzt. Dies bedeutet, dass angesichts der ökonomischen, technischen, kulturellen und sozialen Veränderungen, die die Entwicklung der Gesellschaft mit sich bringt, ein ständiger Prozess der Demokratisierung in Gang gesetzt wird, der die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen dem Leitbild der Demokratie ständig anpasst. Dabei müssen die grundlegenden Werte der menschlichen Gesellschaft bewahrt werden.

Zudem muss sichergestellt sein, dass die Information sämtliche Mitglieder der Gesellschaft unvoreingenommen, objektiv und vollständig erfolgt. Um der Gefahr von undemokratischer Berichterstattung durch die Medien entgegenzuwirken, ist es erforderlich, die öffentlich-rechtlichen Medien zu stärken, auf eine größtmögliche Unabhängigkeit vom Staatsapparat wie von ökonomisch Mächtigen hinzuwirken und demokratische Strukturen in den öffentlich-rechtlichen wie in den privaten Medienkonzernen herbeizuführen.

Überweisen an: Material an den SPD-Parteivorstand

22/II/2021

Beschluss

Überweisung

Außenwirtschaftspolitik

Im Rahmen der programmatischen Neuorientierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist folgende Grundausrichtung bei der Erstellung eines neuen Grundsatzprogramms zu beachten: Die Außenwirtschaftspolitik muss darauf ausgerichtet sein, dass die wirtschaftlichen Kontakte auch zu einer positiven Entwicklung der jeweiligen Handelspartnerstaaten führen. Es muss vermieden werden, dass in diesen Handelsbeziehungen ein Ungleichgewicht besteht mit der Folge, dass ökonomische Bereiche der Partnerstaaten beschädigt werden und darniederliegen. Es muss also vermieden werden, dass die Handelsbeziehungen eine Verarmung in den Partnerstaaten bewirken. Die Handelsverträge sind auszugestalten als Fairhandelsverträge. Eine Auslagerung von Bereichen der staatlichen Justiz in den außerstaatlichen Bereich darf nicht erfolgen.

Überweisen an: Material an den SPD-Parteivorstand

23/I/2021
Beschluss
Ablehnung

Mitgliederbefragung bei Koalition auf Landesebene

Der SPD-Landesparteitag stellt den Antrag auf mehr direkte Beteiligung der Mitglieder am politischen Geschehen in Niedersachsen. Durch weitere Zersplitterung der Parteienlandschaft werden auch zukünftig Koalitionen nötig sein. Bei diesen Koalitionen werden die Partner Kompromisse eingehen müssen, um tragfähige Regierungen bilden zu können. Somit stellt sich bei vielen Genossinnen und Genossen die Frage, ob ein zukünftiger Koalitionsvertrag genug und ausreichend mit sozialdemokratischen Werten und Inhalten aufwarten kann. Daher halten wir es für zwingend nötig, nach Abschluss der Verhandlungen eines Koalitionsvertrages diesen unseren Mitgliedern zur Abstimmung vorzulegen. Die Vorteile für unsere Partei und auch für die Genossinnen und Genossen die diesen aushandeln liegen klar auf der Hand: Der politische Partner, der an einer Koalition beteiligt sein will, muss auch die SPD Basis im Blick haben und für die Genossinnen und Genossen an der Basis ergibt sich ein signifikanter Mehrwert der SPD Mitgliedschaft durch direkten Einfluss auf die Landespolitik. Letztlich würde dies auch zu einer innerparteilichen Befriedung nach Koalitionen beitragen können. Der SPD-Landesparteitag stellt den Antrag dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig über notwendig werdende Koalitionsverträge durch die SPD Basis abgestimmt werden muss. Sollte die Landesverfassung diese basisdemokratische Abstimmung aus Fristgründen nicht möglich machen können, so fordern wir die Landtagsfraktion auf, sich um Änderungen zu bemühen

24/I/2021
Beschluss
Erledigt

Absicherung der Sozialsysteme im Wahlprogramm 2021

Der Parteivorstand wird aufgefordert, im Wahlprogramm 2021 die Absicherung und Weiterentwicklung der Sozialsysteme ausdrücklich auszuweisen.

Dazu gehört:

- Die gesetzliche Rentenversicherung wird zu einer Erwerbstätigen-Versicherung weiterentwickelt
- Die gesetzliche Krankenversicherung wird zu einer Bürgerversicherung weiterentwickelt.

Satzung

1/I/2021
Beschluss
geändert angenommen

Änderung der Satzung des Landesverbandes Niedersachsen der SPD

Annahme der Spiegelstriche 2 bis 4. Rücküberweisung von Spiegelstrich 1 zur weiteren Beratung an den SPD-Landesvorstand:

Die Satzung und Wahlordnung des Landesverbandes Niedersachsen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Beschlossen am 26. April 2014, mit den Änderungen vom 09. April 2016) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- § 5 a (2) Die LandesvertreterInnenversammlung wird vom Landesvorstand einberufen; sie setzt sich zusammen aus den in den Bezirken gewählten 200 Delegierten. Jeder Bezirk erhält drei Grundmandate. Darüber hinaus sollen die Unterbezirke angemessen berücksichtigt sein. Die Verteilung der Mandate auf die Bezirke erfolgt nach dem Verhältnis der abgerechneten Mitgliederzahl des letzten Kalenderjahres vor der Einberufung der LandesvertreterInnenversammlung. (Änderungsfassung)
- § 8 (4) Findet in einem Kalenderjahr kein Landesparteitag statt, wird der Landesparteirat mindestens einmal jährlich einberufen. Die Einberufung weiterer Sitzungen des Landesparteirates bleibt hiervon unberührt. (Änderungsfassung)
- § 8 (5) S.2ff. Die Antragskommission (zum Landesparteirat) besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landesvorstandes und der Bezirke. Die auf Landesebene organisierten Arbeitsgemeinschaften entsenden je ein beratendes Mitglied. Über weitere beratende Mitglieder beschließt der Landesvorstand. (Änderungsfassung)
- § 12a (6) Die Stimmabgabe (Verfahren Mitgliederentscheid) ist auch durch Briefwahl möglich. Briefwahlunterlagen sind einem Mitglied auf schriftliche oder telefonische Anfrage hin zuzusenden. Auch elektronische Abstimmungsverfahren sind zulässig, wenn hierfür die geheime Stimmabgabe gesichert ist. (Ergänzung)

2/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Antragsrecht für bezirkliche SPD-Arbeitsgemeinschaften auf dem Landesparteitag

Der SPD-Landesparteitag fordert, die Satzung des SPD Landesverbandes Niedersachsen dahingehend zu ändern, dass zukünftig auch SPD-Arbeitsgemeinschaften, die sich auf Bezirksebene organisiert haben, ein Antragsrecht auf Landesparteitagen bekommen. Dazu sollte in der aktuellen Satzung des SPD-Landesverbandes Niedersachsen der 5. Absatz unter Paragraph 4 (Landesparteitag) durch folgende Formulierung ersetzt werden:

(5) Antragsberechtigte zum Landesparteitag sind die Ortsvereine, die Unterbezirke, die Bezirke, der Landesvorstand, die auf Landesebene und Bezirksebene organisierten Arbeitsgemeinschaften und Foren.

3/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Änderung der SPD-Wahlordnung Niedersachsen

Der SPD-Unterbezirk Salzgitter beantragt, § 4 (II) Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung der SPD Niedersachsen wie folgt zu ändern:

Die Wahl der auf die Unterbezirke entfallenden Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landesparteitag erfolgt auf den jeweiligen Unterbezirksparteitagen.

§ 4 (II) Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung der SPD Niedersachsen ist damit überholt und somit zu streichen

4/1/2021

Beschluss

Ablehnung

Einberufung ordentlicher und außerordentlicher Landesparteitage

Neben den bisherigen Wegen der Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Landesparteitage erfolgt in Zukunft auch eine Information über diese an alle Genossinnen und Genossen der SPD Niedersachsen, welche per E-Mail erreichbar sind, um auch diese besser und schneller u.a. über Ort und Antragsschluss der Landesparteitage zu informieren.

5/1/2021

Beschluss

Annahme

Satzungsänderung

Ergänze in §6 Landesvorstand, Absatz (2):

Die Jusos Niedersachsen sind für ein Mitglied des Präsidiums vorschlagsberechtigt.

Umweltpolitik

1/1/2021

Beschluss

Überweisung

Umweltprofil der SPD schärfen – Das Prinzip der Nachhaltigkeit in die alltägliche Politik integrieren!

1. Die globalen Nachhaltigkeitsziele sollten Leitbild der sozialdemokratischen Erzählung sein.
2. Die ökologischen Grenzen sind unverrückbar. An ihnen müssen sich unsere politischen Instrumente (z.B. Steuern, Subventionen) ausrichten, um angesichts endlicher Ressourcen Verteilungsgerechtigkeit zu garantieren.
3. Wir müssen das fossile Zeitalter hinter uns lassen. Die Zukunft besteht aus 100 Prozent erneuerbaren Energien.
4. Wir brauchen ein staatliches Milliardeninvestitionsprogramm für die ökologisch-soziale Transformation.
5. Unser künftiges Handeln muss durch Effizienz und Handeln in Stoffkreisläufen bestimmt sein.

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand, Zur Kenntnis an den SPD-Parteivorstand

2/1/2021

Beschluss

Erledigt

Biogasanlagen, durchwachsene Silphie

Energiepflanzen im Zusammenhang mit Biogasanlagen können einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Ziel muss allerdings sein, dass Energiepflanzen zum Einsatz kommen, die die Stärkung der Biodiversität unterstützen. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass beim Betreiben von Biogasanlagen keine Energiepflanzen aus großflächigen Monokulturen zum Einsatz kommen, denn diese sind nicht nachhaltig für die Artenvielfalt.

Es sollte zur Pflicht werden, dass auch für sogenannte Altanlagen ein entsprechender Anteil für solche Energiepflanzen vorgegeben wird. Die Landwirte müssen dabei eine entsprechende Unterstützung, z. B. Agrarumweltmaßnahmen, zum Ausgleich der geringeren Erträge erhalten.

3/1/2021

Beschluss

Erledigt

Stopp des atomaren Endlagerausbaus Schacht Konrad in Salzgitter

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Konradvorbereitungen zum Endlagerausbau gestoppt werden und

1. Schacht Konrad in das Endlagersuchverfahren einbezogen wird,
2. Schacht Konrad mit seiner nicht rückholbaren Konzeption einer ganzheitlichen Neubewertung einschl. der Sicherheitsanforderungen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik unterzogen wird,
3. keine Versuche unternommen werden, das Konrad-Projekt ohne Einbeziehung in das Endlagersuchverfahren und Neubewertung auszuweiten.

4/1/2021

Beschluss

Annahme

Einführung der Wasserstoffkreislaufwirtschaft

Die SPD unterstützt eine Energiewende, die die Wasserstoffkreislaufwirtschaft zum Ziel hat. Wir rufen den SPD-Landesverband Niedersachsen dazu auf, sich für dieses Ziel einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die Behörden des Landes Niedersachsen, speziell Wirtschafts- und Umweltministerien, das Konzept der Wasserstoffkreislaufwirtschaft im Hinblick auf geeignete Einstiegsmaßnahmen im Bundesland Niedersachsen einer Prüfung unterziehen und sinnvolle Schritte dazu realisieren. Wir rufen Politik und die zuständigen Behörden dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Infrastruktur zur Versorgung mit Wasserstoff (insbesondere für Betriebe wie z.B. Hersteller von Wasserstoffzügen) öffentlich gefördert wird.

5/1/2021

Beschluss

Erledigt

„Fracking durch die Hintertür vermeiden!“

Der SPD-Landesparteitag setzt sich gegenüber den übergeordneten Parteigremien für ein klares Fracking-Verbot ein. Insbesondere wendet sich der Landesparteitag gegen jegliches Aufweichen bestehender Schutzmechanismen vor Fracking im Zuge der anstehenden Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes im Bereich Cremlingen.

6/1/2021

Beschluss

Annahme

Windkraft in Niedersachsen weiter ausbauen – der Norden muss Vorreiter bleiben – die Energiewende vorantreiben!

Wir fordern:

- Den Ausbau von Windkraftanlagen an Land in Niedersachsen weiter voran zu treiben.
- Den Ersatz älterer Windräder durch neue leistungsfähigere Anlagen (Repowering) aktiv zu begleiten,
- Den Ausbau der Offshore-Windenergie auf Nord- und Ostsee als wesentlichen Schwerpunkt zu setzen.
- Den drohenden Einbruch beim Windkraftausbau wegen der letzten EEG-Novelle zu verhindern, Sonderausschreibungen vorzunehmen, damit der Ausbau der Windkraft in den nächsten Jahren nicht zusammenbricht und die Energiewende weiter verzögert.
- Niedersachsen als Land der Stromerzeugung nicht nur auf Erzeugung und Durchleitung zu konzentrieren, sondern auch Zukunftsindustrien gemeinsam mit den norddeutschen Ländern verstärkt anzusiedeln, um möglichst viel Strom am Ort der Entstehung zu verarbeiten.
- Die Abstandsregeln für Sondernutzungszonen für Windkraft im Baurecht sollen denen bei Gewerbegebieten (0,2 Höhe) entsprechend angepasst werden.

7/1/2021

Beschluss

Erledigt

Deutschland muss sein Grundwasser besser schützen – jetzt handeln – Strafzahlungen vermeiden!

EU-Kommission und Deutschland sind wegen der ansteigenden Nitratwerte im Boden und im Wasser seit Jahren im Streit. Im Juni 2018 hatte der EuGH Deutschland nach einer Klage der Behörde schon einmal verurteilt. Der Bund und die Länder haben über Jahre hinweg zu wenig gegen Überdüngung mit Gülle und Verunreinigung des Grundwassers durch Nitrat unternommen, so der EuGH. Dies verstoße gegen EuGH-Recht.

Trotz der verschärften deutschen Düngeregeln aus dem Jahr 2017, hat Deutschland aus Sicht der EU-Kommission die Regeln nicht ausreichend verschärft. Jetzt wurde eine letzte Frist gesetzt, in der

die notwendige Anpassung von der EU von Deutschland innerhalb von 2 Monaten gefordert wird. Nach diesen 2 Monaten drohen Strafzahlungen von bis zu 850.000 Euro pro Tag.

Vor diesem Hintergrund fordert der SPD-Parteitag,

- dass die SPD-Fraktion die zeitgerechte Umsetzung der Anpassung der Düngeregeln durch das nieders. Landwirtschaftsministerium fordert und damit Strafzahlungen vermieden werden,
- die Umsetzung der Düngemittelgrenzen in den überdüngten Gebieten Niedersachsens (rote Karte-Flächen) um mindestens 20 %,
- einen verbesserten Fließgewässer- und Oberflächenwasserschutz,
- Reduzierung der Viehdichte in den „roten Gebieten“,
- Schaffung von Lagerkapazitäten und die Weiterverarbeitung zu Feststoffdünger statt Ausbringung in den „roten Gebieten“.

8/1/2021

Beschluss

Annahme

Europaweite Kerosinsteuer

Wir fordern die Einführung einer einheitlichen und europaweiten Besteuerung von Kerosin (Flugzeugbenzin). Ziel muss eine gerechte Besteuerung von Treibstoffen für Personen- und Güterverkehr (Benzin, Diesel, Kerosin) sein. Eine solche Besteuerung ist europaweit, hilfsweise national, anzustreben.

9/1/2021

Beschluss

Überweisung

Natur gestalten: Eine progressive Positionierung zur Grünen Gentechnik

Gegenüber dem Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft, der sogenannten Grünen Gentechnik, herrscht in Europa und insbesondere in Deutschland viel Skepsis. Veränderungen im Erbgut von Pflanzen werden als Bedrohung wahrgenommen und insbesondere mit Konzernen wie Monsanto verbunden. Wir sprechen uns dafür aus, diese pauschale Ablehnung der Grünen Gentechnik und die damit verbundene Technologiekritik zu überwinden. Wir stehen Fortschritten in der Gentechnik grundsätzlich offen gegenüber und glauben, dass diese Fortschritte zum gesellschaftlichen Vorteil eingesetzt werden sollten, wenn entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der vorliegende Antrag legt unsere Analyse und grundsätzliche Position zur Thematik dar. Begriffserklärungen und die aktuelle Lage:

Die bisherige Gesetzgebung zu gentechnisch veränderten Organismen ist fast dreißig Jahre alt und vor dem Hintergrund inzwischen veralteter Technologien entstanden. In den letzten Jahren sind neue Methoden entstanden, über die Gene von Organismen wie beispielsweise Pflanzen verändert werden können. In den Medien besonders präsent ist die Methode CRISPR/Cas9. Neuere Methoden lassen zum einen deutlich mehr Präzision beim Verändern des Erbguts zu als alte Methoden und verringern damit deutlich potentielle Risiken. Zum anderen können sie gewünschte Veränderungen ohne das Einführen von fremden Genen erreichen. Das Einführen von fremden Genen war ein zentraler Kritikpunkt an der klassischen Gentechnik (sog. „transgene Pflanzen“). Mit neuen Methoden können Veränderungen erzielt werden, die genauso durch zufällige, natürlich und tagtäglich stattfindende Mutationen entstehen könnten und nachträglich nicht mehr von diesen zu unterscheiden sind oder die

aktuell durch radioaktive Bestrahlung erzeugt werden. Die Mutationszüchtung ist jetzt schon vom Gentechnik-Gesetz ausgenommen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Juli 2018 entschieden, dass auch die neuen Methoden unter das Gentechnik-Gesetz fallen und den gleichen Regulierungen und Sicherheitsprüfungen wie klassische Methoden unterliegen. Diese Beurteilung beruht aber nicht auf dem Ergebnis, sondern auf dem Prozess: Auch, wenn zufällige Mutation oder ganz konventionelle Züchtung die gleichen Ergebnisse wie neue gentechnische Methoden erzielen kann, soll sie aufgrund ihres Herstellungsweges als gefährlich beurteilt werden. Seitdem sehen zahlreiche Expert*innen die Forschung und vor allem die praktische Anwendung der neuen Technologien in Europa gefährdet. Dabei bietet der Eingriff in das Erbgut von Pflanzen viele Chancen.

Neue Gentechnik schont Ressourcen und bietet Chancen:

Durch moderne gentechnische Verfahren können Veränderungen im Erbgut von Pflanzen erzeugt werden, wie sie auch durch konventionelle Züchtung erzeugt werden. Das Ergebnis von konventioneller Züchtung und neuer Gentechnik ist also vergleichbar. Der Unterschied ist jedoch, dass der genetische Eingriff deutlich schneller ist als die Züchtung, bei der über mehrere Pflanzengenerationen das Erbgut verändert wird und damit auch die entsprechenden materiellen Ressourcen benötigt werden. Neue Sorten können so in Monaten statt in Jahrzehnten gewonnen werden. Neue und bessere Nutzpflanzen können wir für eine nachhaltige Landwirtschaft gut gebrauchen: Durch die Etablierung der Grünen Gentechnik können wir „low-input-Pflanzen“ entwickeln, die weniger Ressourcen (z.B. Dünger oder Wasser) benötigen, aber gleichzeitig höhere Erträge liefern. Auch das Einführen von Resistenzgenen gegen Pilz- oder Bakterienbefall ist zu begrüßen: Es ist besser präzise und schnell das Erbgut von Pflanzen zu verändern, als literweise Pflanzenschutzmittel zu versprühen. Das verhindert Ertragsverluste und schützt gleichzeitig die Umwelt. Das ist besonders sinnvoll, wenn Resistenzgene aus der verwandten Wildpflanze wieder in die modernen Sorten eingeführt werden.

Schweizer Forscher*innen ist genau das bereits an Äpfeln gelungen, bei denen zuvor massenhaft Antibiotika eingesetzt wurden. Es ist absurd, auch aus Sicht der Verbraucher*innen, lieber diverse Chemikalien zu essen, als eine genetische Veränderung vorzunehmen. Insbesondere die Bio-Landwirtschaft würde davon profitieren, die nicht auf den Einsatz von Chemikalien zurückgreifen darf und auch bei Alternativen, wie z.B. dem Spritzen von Kupfer, streng reglementiert ist. Gentechnik bietet hier eine sinnvolle Alternative. Wir begrüßen es außerdem, mit intelligentem Einsatz von Gentechnik die Folgen des Klimawandels abzufedern. Dürre-Sommer treten selbst im gemäßigten Klima Westeuropas immer häufiger auf und führen zu immensen Ertragsverlusten. Genetische Eingriffe bieten uns die Möglichkeit, hitzeresistente Pflanzen zu züchten. Die Technologie kann damit auch in Regionen der Welt hilfreich sein, die noch stärker vom Klimawandel betroffen sind als zum Beispiel Deutschland. Es können Pflanzensorten mit erhöhtem Vitamin- oder Eisengehalt gezüchtet werden, um Mangelernährung zu verhindern. Gleichwohl existiert die Technologie nur im Rahmen der vorhandenen politischen und ökonomischen Strukturen. Armut, Kriege, Korruption, Ausbeutung werden selbstverständlich nicht durch Gentechnik behoben. Auch darf die Gentechnik nicht als Vorwand genommen werden, um den Kampf gegen den Klimawandel abzuschwächen. Die Gentechnik kann nur Schäden des Klimawandels verringern. Dennoch müssen wir aktuell davon ausgehen, dass die Folgen des Klimawandels nicht vollständig rückgängig gemacht werden können. Selbst wenn den Klimaschutzziele auch Taten folgen sollten, werden wir in Zukunft häufiger mit Dürren konfrontiert sein. Außerdem steigt mit der Weltbevölkerung der Bedarf an Lebensmitteln. Gentechnik ist sicher kein Wundermittel für diese Herausforderungen, kann jedoch etwas zur Bewältigung beitragen.

Wir fordern: Eine sachliche Debatte über Gentechnik:

Angesichts der Vorteile, die moderne, sichere Eingriffe in Pflanzengene bieten, sind wir davon überzeugt, dass eine pauschale Ablehnung neuer gentechnischer Methoden der Thematik nicht gerecht wird. Die Beurteilung solcher Eingriffe muss anhand konkreter Abwägung von Schaden und Nutzen, seien sie ökologischer, gesundheitlicher oder ökonomischer Art, erfolgen. Die prinzipielle Abwehr von Gentechnik als „Eingriff in die Natur“ macht es sich daher zu leicht. Natürlichkeit als solche sollte kein Kriterium sein, um Pflanzen als gut oder schlecht einzustufen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass alle unsere pflanzlichen Nahrungsmittel das Ergebnis von gezielter Züchtung sind. Der Mensch emanzipiert sich durch Technologie von den eingeschränkten Möglichkeiten, die die Natur anbietet. Das ist tatsächlich überhaupt nichts Neues und nicht auf die Gentechnik beschränkt. Im Lauf der gesamten kulturellen Evolution haben wir nichts Anderes getan, als „die Natur“ zu

manipulieren. Deshalb fordern wir eine prinzipielle Offenheit gegenüber den Chancen der neuen Gentechnik.

Wir fordern: Rahmenbedingungen schaffen, in denen Gentechnik sicher eingesetzt werden kann: Bei aller prinzipiellen Offenheit für neue, sichere Gentechnik müssen daran geknüpfte Risiken ernst genommen werden. „Wir bekennen uns klar zum Vorsorgeprinzip.“

Solche Risiken sind für uns und in diesem Kontext vor allem:

- gesundheitliche Risiken
- ökologische Risiken
- ökonomische Risiken (z.B. Mono-Kulturen einzuführen)

Neue Technologien dürfen nicht dem Interesse weniger, marktbeherrschender Unternehmen dienen. Die Schaffung von Monopolen und die Verdrängung anderer Sorten, insbesondere kleinbäuerlicher Strukturen in Entwicklungsländern, gilt es zu verhindern. Das betrifft auch die Frage der Patente. In der aktuellen Situation haben gentechnisch veränderte Organismen den Status von Erfindungen, sodass darauf Patente angemeldet werden können. Wir sind davon überzeugt, dass Lebensmittel nicht patentiert werden sollten.

Damit die neuen Technologien ihre positive Wirkung entfalten können, müssen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, innerhalb derer primär kleine Saatguthersteller*innen Gentechnik nutzen können. Die reine Durchführung wird durch die neuen technologischen Möglichkeiten bereits erleichtert und kostengünstiger, daher stehen vor allem die patentrechtlichen Fragen einem einfacheren Zugang zu den Vorteilen der Gentechnik im Weg. Zudem gilt es, die Chancen der neuen Gentechnik in Konzepten der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mitzudenken, um vorhandene landwirtschaftliche Strukturen zu stärken und Gefahren wie Mangelernährung zumindest zu mindern. Bezüglich der gesundheitlichen und ökologischen Risiken sollte eine Unterscheidung abhängig vom Umfang des Eingriffs erfolgen. Geringfügige Eingriffe, bei denen nur sehr kleine Veränderung am Erbgut erfolgen oder bei Eingriffen, die lediglich (natürliche) Gene von Wildsorten wiedereinführen, sollte keine Gleichsetzung mit der klassischen Gentechnik erfolgen, die auf dem unpräzisen Einführen fremder Gene beruht. Die erstgenannten Eingriffe sollten daher auch weniger aufwendigen Sicherheitsprüfungen unterliegen. Ein Kriterium für die Grenzziehung zwischen streng und weniger streng regulierten Veränderungen kann sein, ob neuartige Gene eingeführt worden sind oder lediglich mit den natürlich vorhandenen Genen gearbeitet worden ist. Es gilt zu prüfen, wie eine solche Grenze am sinnvollsten gezogen werden kann.

Wir fordern: Konstruktive Konzepte für die Gentechnik erarbeiten und den Dialog fördern:

Die neue Gentechnik bietet eine Chance um Landwirtschaft an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen, doch diese Chance kann nur sinnvoll genutzt werden, wenn die oben genannten Risiken berücksichtigt werden. Konkrete Konzepte sind dazu bisher nicht in Umlauf. Die prinzipielle Ablehnung der Gentechnik in der Vergangenheit hat dazu geführt, dass keine konstruktiven Lösungen für die neuen Technologien erarbeitet worden sind. Wir fordern, dass das Erarbeiten neuer rechtlicher Rahmenbedingungen für neue gentechnische Methoden politisch verstärkt wird und dass gleichzeitig ein Dialog zwischen Befürworter*innen und Kritiker*innen der neuen Gentechnik gefördert werden muss.

Überweisen an: Material zur weiteren Bearbeitung an den SPD-Landesvorstand, Material an die SPD-Landtagsfraktion

10/1/2021

Beschluss

Überweisung

Erdgas- und Erdölförderung in Niedersachsen sicherer, umweltverträglicher, transparenter gestalten | Beteiligung der Öffentlichkeit und Grundstückseigentümer* innen

- Wir fordern die Landesregierung auf, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bundesberggesetzes in den Bundesrat einzubringen mit dem Ziel diesen durch eine Gesetzesinitiative in den Bundestag einzubringen. Ziel der Änderung des Bundesberggesetzes soll die Implementierung einer Öffentlichkeitsbeteiligung sein, bezüglich Genehmigungsverfahren von Explorationen, Bohrmaßnahmen, Durchführungen von Fracking-Maßnahmen sowie Bewilligungsverfahren für Betriebspläne (etc.).
- Außerdem sollen von potentiellen Förderungsstecken/-stellen betroffene Grundstückseigentümer*innen ein Vetorecht gegen neue Bohrungen auf ihrem Grundstück erhalten.
- Wie Lars Klingbeil (SPD), MdB, fordern wir umgehende Verhandlungen mit den Erdgasunternehmer*innen, Trinkwasserversorger*innen und Naturschutzversorger*innen ein Moratorium über die geplanten Erdgas und Erdölkundungen in den Landkreisen Osterholz, Heidekreis, Verden, Rotenburg (Wümme) und Diepholz. Darüber hinaus fordern wir analog weitere Verhandlungen für alle betroffenen Regionen bzw. Landkreise.

Umweltverträglichkeitsprüfungen per se:

- Für jede neue Bohrung muss verpflichtend eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. (Aufnahme in Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" UVPG)
- Außerdem müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen für bestehende Fracks, die sich innerhalb der von uns neu geforderten Abstandsregelungen für neue Bohrungen befinden, nachgeholt werden. Bei einem negativen Resultat fordern wir eine Stilllegung des Förderstandorts.
- Keine Bohrungen, Explorationen und Unterbohrungen von Trinkwasserschutz-, Landschaftsschutz-, Trinkwassergewinnungs- und Naturschutzgebieten sowie in Wassereinzugsgebieten von Trinkwasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebieten.
- Zu diesen Punkten fordern wir dementsprechend eine Gesetzesinitiative der Landesregierung mit den nötigen Änderungen im Wasserhaushalts- und Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz Abstandsregelungen für Erdgas-/Erdölförderstätten von Siedlungen, Landschaftsschutz- und Trinkwasserschutzgebieten.
- Wir fordern die sofortige Stilllegung und den adäquaten Rückbau von Bohrungsstandorten in Trinkwasserschutz- und Landschaftsschutzgebieten.
- Neue Erdgasförderstandorte müssen einen Mindestabstand von Siedlungen von 2 km einhalten. Kompromisslose Ablehnung von unkonventionellem Fracking:
- Wir lehnen unkonventionelles Frackings jeglicher Art ab, d.h. wir fordern eine grundlegende Änderung des Bundesfrackinggesetzes zum Verbot der momentan noch erlaubten Testbohrungen nach unkonventioneller Frackingmethode.

Beweislastumkehr für Schäden:

• Wir fordern die Beweislastumkehr für Schäden. Danach ist vom jeweiligen Gasförderunternehmen nachzuweisen, dass in (un)mittelbarer Nähe zu den betriebenen Förderanlagen aufgetretene Schäden in der Umwelt, in Grund und Boden oder am Eigentum anderer, nicht ursächlich in der Gasförderung und in den damit verbundenen Maßnahmen, einschließlich des Betriebens von Lagerstättenwasserleitungen und dem Verpressen von Flow-Back. Gleiches gilt für aufgetretene

Schäden bei Testbohrungen.

- Die Gasförderunternehmen müssen sich dafür versicherungsrechtlich absichern oder entsprechende Kautionen für eventuell auftretende Schäden hinterlegen.

Eindämmung der Erdölbohrungen mit Hinblick auf Einhaltung der Klimaschutzziele:

- Mit Hinblick auf das Pariser Abkommen fordern wir die stufenweite Eindämmung neuer Erdölbohrstandorte mit dem Ziel, bis 2030 keine neuen Erdölbohrungen in Niedersachsen

durchzuführen. Hierbei fordern wir zur Sicherung von Arbeitsplätzen finanzielle Unterstützung für die betroffenen Landkreise zur Schaffung hinreichender Umbildungsmaßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmer*innen.

Grundsätzliche Behandlung von Lagerstättenwasser und Kontrolle bei der Entsorgung:

- Vor dem Hintergrund der angekündigten Entwicklung einer Technik zur Behandlung von Lagerstättenwasser erwarten wir, anfallendes Lagerstättenwasser aus schon vorhandenen Erdgasförderstätten vor der Verpressung mit dieser Technik zu behandeln, um eine Gefährdung des Grundwassers und des Bodens auszuschließen. Hierbei fordern wir eine Ausweitung der Kontrollen bei der Entsorgung des Lagerstättenwassers.

Schadstoffmessungen beim Abfackeln:

- Sofern Abfackeln bei Erdöl-/ Erdgasanlagen, egal ob über Hochtemperaturfackeln oder kaltes Abfackeln, nötig ist, sind zusätzlich ständige Schadstoffmessungen der Abgasfahne des kalt abblasenen Gasstromes vorzunehmen. Alle Messwerte müssen öffentlich zugänglich sein.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

11/II/2021

Beschluss

Nichtbefassung

Das Klima wird heute gestaltet. Gerechte Umweltpolitik, jetzt!

Die Klimaziele des Pariser Klimaabkommens sind für uns unumstritten. Wir halten am 1,5° Grad Ziel fest. Darüber hinaus bekennen wir uns weiterhin zum Ziel von 100 Prozent Erneuerbaren Energien in der Bundesrepublik Deutschland bis spätestens 2050. Leider ist jedoch festzustellen, dass die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele bei weitem nicht ausreichen und auch die Energiewende immer mehr ins Stocken gerät. Um noch eine Chance zum Erreichen der selbstgesteckten energiepolitischen Ziele zu bewahren, bedarf es einem radikalen Kurswechsel. Wir müssen unsere soziale und ökologische Verantwortung umgehend ernst nehmen - sonst ist es zu spät.

Dieser Antrag analysiert die bestehenden Probleme der Energiewende und zeigt auf, was getan werden muss, um eine sozialverträgliche und ökologisch sinnvolle Energiewende bis zum Jahr 2050 umsetzen zu können. Der Antrag befasst sich dabei mit folgenden Problemfeldern: Netzausbau, Speichertechnologien, Ausbau von Erneuerbaren Energien, Diversität von Erzeugungsanlagen und Stromhandel.

Netzausbau:

Die Strukturen der Stromerzeugung befinden sich seit mehreren Jahren und fortlaufend im Wandel. Mit dem Abschalten alter Erzeugungsanlagen, wie AKWs und Kohlekraftwerken, und der Inbetriebnahme neuer Anlagen, etwa aus den Bereichen Photovoltaik, Biogas oder Windenergie, verändern sich (unter anderem) die Anforderungen an das Stromnetz. Vereinfacht lässt sich sagen, dass Strom über Leitungen und Trassen transportiert wird. Das Stromnetz in Deutschland ist aber auf diese neueren Technologien nicht ausgelegt. Aufgrund der Dezentralität, der kleineren installierten Leistung und der im Vergleich zu AKWs und Kohlekraftwerken häufigeren An- & Abschaltung, haben die erneuerbaren Erzeugungsanlagen ganz unterschiedliche Anforderungen an das Stromnetz. Der Ausbau des Stromnetzes in Deutschland hinkt sowohl quantitativ, als auch qualitativ stark hinter den strukturellen Entwicklungen her. Die Gründe hierfür sind unter anderem lokale Interessen (z.B. die Ablehnung des Freistaates Bayern gegen oberirdische Trassen), sowie Investitionsstau und Fachkräftemangel. Doch wie kann es sein, dass die Grundlage unserer Stromversorgung so stiefmütterlich behandelt wird? Wie kann es sein, dass ein so entscheidender Faktor der Versorgungssicherheit bei fast allen Diskussionen um die Energiewende ignoriert wird?

Die Herausforderung, die Frequenz von 50 Hz in den Netzen zu gewährleisten, wird immer schwieriger und das Stromnetz in Deutschland stand schon mehr als einmal kurz vor einem Black-Out (Zusammenbruch). Eine weitere Folge eines alten und unflexiblen Stromnetzes ist ein hoher Bedarf an

Regelenergie. Diese wird von teuren Spitzenlastkraftwerken oder Speichern zur Verfügung gestellt, um die Frequenz im Netz auszugleichen und zu stabilisieren. Die Kosten für die bereitgestellte Regelenergie werden am Ende eines Kalenderjahres auf die EEG-Umlage umgerechnet (2018 hat die Umlage 23,6 Prozent des Strompreises ausgemacht). Entgegen der Annahme, dass diejenigen die am meisten Energie konsumieren auch am meisten belastet werden, besteht allerdings für energieintensive Sektoren die Möglichkeit, sich von der Umlage befreien zu lassen. Zum großen Teil tragen somit Endverbraucher*innen, Haushalte und kleine Unternehmen die finanzielle Hauptlast der Energiewende. Deshalb fordern wir, dass das Thema des Netzausbaus endlich die Priorität erhält, die es verdient! Sowohl die Netzbetreiber*innen, als auch die Bundesregierung müssen in die Pflicht genommen werden, um mehr finanzielle Ressourcen für den Ausbau bereitzustellen. Unternehmen, welche von der Umlage teilweise und vollumfänglich befreit sind, sollten ebenfalls ihren Anteil zum Netzausbau leisten. Die Befreiung ist vollumfänglich aufzuheben. Die Interessen der Länder sind hierbei als sekundär zu behandeln. Ein Ausbau kann nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen und nicht jedes Bundesland eine Sonderbehandlung erfährt. Strom fließt in Niedersachsen, wie in Bayern am besten oberirdisch. Die physikalischen Gesetze kennen keine Grenzen.

Speichertechnologie:

Ein Großteil der erneuerbaren Erzeugungsanlagen sind durch ihren volatilen Charakter geprägt. Oft wird in Diskussionen das Argument angeführt, dass die Sonne nicht immer scheinen und der Wind nicht immer wehen würden. Trotz der Banalität der Argumentation, ist sie leider korrekt. Windenergie- und Photovoltaikanlagen liefern in Deutschland den größten Anteil des erneuerbaren Stroms. Derzeit sind aufgrund der Überkapazität an installierter Leistung bilanzielle Engpässe ausgeschlossen. Derzeit werden in Deutschland noch so große Mengen Strom „produziert“, dass kein unwesentlicher Anteil ins Ausland exportiert wird. Doch wenn das Ziel von 100% erneuerbaren Energien bis 2050 ernst genommen wird, muss sich schon heute mit dem Thema von Speichern beschäftigt werden.

Wie bei den Erzeugungsanlagen, muss auch bei Speichern die Lösung in der Diversität von Technologien gesucht werden. Lokale Gegebenheiten müssen besser genutzt werden. Neben den klassischen Akkumulatoren gilt es auch auf eine Erhöhung der Sektorenkopplung, Power-to-Gas (vor allem Wasserstoff und Methan), Power-to-Heat und Pumpspeicherkraftwerken zu setzen. Darüber hinaus gibt es noch weitere innovative Möglichkeiten. Als Beispiel sind hier ganzheitliche Lösungen, wie der Nutzung von Kühlhäusern von Schlachtereihöfen oder Metallschmelzen als unkonventionelle Thermospeicher, zu nennen. Im Zuge der Diskussion um Speichertechnologien wird oft das Argument der Unwirtschaftlichkeit von Speichern angeführt. Hierzu muss zum einen gesagt werden, dass die meisten konventionell und unkonventionell hergestellten Technologien am Anfang unwirtschaftlich operieren, wir allerdings den Schutz der Umwelt nicht auf die Frage reduzieren sollten, ob eine Technologie in ihren Kinderschuhen wirtschaftlich operiert oder nicht, sondern ob sie sinnvoll einsetzbar und umweltfreundlich ist. Deshalb fordern wir die Einrichtung eines Fonds, der Gelder für die Forschung und für Pilotprojekte mit der Anwendung von unkonventionellen Speichern ermöglicht. Zur Stabilisierung des Stromnetzes und dem Ausgleich von Engpässen bedarf es darüber hinaus der Bezuschussung von umweltfreundlichen Speichertechnologien. Die Bezuschussung soll sich an der Höhe der installierten Leistung und der Einsatzstunden im Jahr messen.

Ausbau von Erneuerbaren Energien:

Der Ausbau von Erneuerbaren Energien in Deutschland stagniert. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Einige nennenswerte sind die Einführung eines Ausschreibungssystems, langwierige Genehmigungsverfahren, Planungsunsicherheiten für Investor*innen sowie der 6h-Regelung mit der jüngsten Novellierung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG). Seit Beginn 2017 gibt es ein Ausschreibungssystem für die Erzeugungsanlagen von Erneuerbaren Energien. Konkret bedeutet das, dass die Anbieter*innen mit den günstigsten Preisen für eine Kilowattstunde (kWh) Strom einen festgeschriebenen Preis für die Erzeugung und Einspeisung von Strom über 20 Jahre erhalten (Einspeisevergütung). Dadurch, dass Unternehmen mit großem finanziellem Spielraum eine höhere Anzahl an Anlagen bei Hersteller*innen, zu günstigeren Preisen abnehmen können, ist es ihnen möglich günstigere Preise bei den Ausschreibungsverfahren anzubieten. Darüber hinaus müssen für die Bewerbung bei den Ausschreibungsverfahren, sämtliche Genehmigungen vorliegen. Für kleine Investor*innen wie zum Beispiel Kommunen, ist das Risiko, sich an einer solchen Ausschreibung zu beteiligen, zu groß. Durch das Ausschreibungsverfahren wird nicht nur der Ausbau gebremst, sondern auch die Akzeptanz der Energiewende bei den Bürger*innen vor Ort verringert. Darüber hinaus wurde die 6h-Regelung eingeführt. Diese besagt, dass wenn der Strompreis an der Energiebörse in sechs aufeinanderfolgenden Stunden negativ ist, der*die Betreiber*in von Anlagen für diesen Zeitraum seinen*ihren Strom nicht vergütet bekommt. Auch diese Regelung führt nicht dazu,

dass Investor*innen dazu ermutigt werden sich an der Energiewende zu beteiligen. Es ist nur sehr schwer vorherzusagen, wie sich die Börse in den nächsten Jahren entwickeln wird und wie häufig diese Regelung Anwendung findet. Es ist aber davon auszugehen, dass mittelfristig die Häufigkeit von negativen Strompreisen, aufgrund der Überkapazität und der volatilen Erzeugungsanlagen, zunehmen wird. Deshalb fordern wir eine erneute Novellierung des EEGs, welche die 6h-Regelung und das Ausschreibungsmodell wieder abschafft, eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren vorsieht und die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürger*innen erhöht.

Diversität von Erzeugungsanlagen:

Wenn politisch die strombezogene Energiewende in Deutschland diskutiert wird, wird fast ausschließlich von Wind- und Photovoltaikenergie gesprochen. Darüber hinaus gibt es zum Beispiel aber auch noch Wasserkraft- & Biogasanlagen. Das Potential von Wasserenergie ist in Deutschland nahezu komplett erschlossen. Das Potential von Biogasanlagen hingegen aber nicht. Biogasanlagen werden in der aktuellen Gesetzgebung nur am Rande berücksichtigt und Genehmigungen für den Bau von Biogasanlagen werden kaum noch erteilt. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass ein Großteil der Biogasanlagen mit Mais betrieben werden. Bei Mais handelt es sich um eine Kulturpflanze, welche nicht sonderlich förderlich für unser Ökosystem ist. Sie ist bei Landwirt*innen dennoch sehr beliebt, da der Ertrag der Maispflanze mit keiner anderen Pflanzenart in Deutschland zu vergleichen ist. Wenn wir Mais in Strom umwandeln, dann sollten die Auswirkungen auf unser Ökosystem minimiert werden. Bodenfreundlichen und biodiversitätsförderliche Fruchtfolgen müssen gewährleistet werden, wenn Kulturpflanzen wie Mais angebaut werden. Alternativ können Biogasanlagen auch mit Gülle oder diversen anderen organischen Materialien betrieben werden. Doch Biogasanlagen bieten im Gegensatz zur Wind- und Photovoltaikenergie einen großen Vorteil: sie sind steuerbar. Biogasanlagen basieren auf dem Prinzip eines Motors, welcher mit Gas betrieben wird. Durch die Verbrennung des Gases wird Strom und Wärme umgewandelt. Biogasanlagen können mittelfristig eine gute Ergänzung zu Speichern sein. Wenn es zu lokalen Engpässen kommt, können Biogasanlagen in Betrieb genommen werden, um diese zu schließen. Eine finanzielle Bevorzugung solcher Anlagen wäre wünschenswert. Zusätzlich fordern wir die Verpflichtung von Wärmenutzkonzepten für die Genehmigung von neuen Biogasanlagen, welche von Fern- & Nahwärmenetzbetreiber*innen in Kooperation mit den Anlagenbetreiber*innen erarbeitet werden müssen. Darüber hinaus fordern wir die Verpflichtung von bodenfreundlichen und biodiversitätsfördernden Maßnahmen, beim Anbau von Mais als nachwachsender Rohstoff.

Stromhandel:

Seit dem Jahr 2002 besteht in Deutschland die Möglichkeit, Strom am Terminmarkt der European Energy Exchange (EEX) und seit 2008 am Spotmarkt der European Power Exchange (EPEX) zu handeln. Am langfristigen Terminmarkt kann Strom zwei Tage bis sechs Jahre im Voraus gehandelt werden. Am kurzfristigen Spotmarkt hingegen nur für den Folgetag und bis 15 Minuten vor Erfüllung der Leistung. Im Jahr 2016 wurden nach Angaben der EEX in der Preiszone Deutschland/Österreich circa 2.665 TWh Strom gehandelt. Die EEX gibt an, dass sie 2016 in Deutschland einen Marktanteil von 37 Prozent hatte. Im Jahr 2016 lag der Bruttostromverbrauch in Deutschland und Österreich hingegen aber nur bei 595,7 TWh. Das bedeutet, dass an der EEX Strombörse 4,5-mal mehr Volumen gehandelt wurde, als in beiden Ländern verbraucht wurde und das bei einem Marktanteil von gerade einmal 37 Prozent. Der Grund hierfür ist, dass an der EEX Börse rein spekulativer Handel mit Strom betrieben wird. Große Investor*innen spekulieren wie sich der Strompreis verändern könnte und versuchen dadurch zusätzliche Gewinne zu verbuchen. Seit der Abschaffung des physikalischen Handels 2005 an der EEX, ist es nur noch möglich das Recht auf den Strombezug zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erwerben, real erzeugter Strom wird nicht mehr gehandelt. Ein weiteres Problem ist, dass die aktuelle Gesetzgebung besagt, dass die Differenz zwischen dem Mittelwert der monatlichen getätigten Transaktionen am Spotmarkt der Börse (Referenzmarktwert) und der für 20 Jahren festgeschriebenen Einspeisevergütung (Anzulegender Wert) durch das EEG-Konto ausgeglichen wird.

Je geringer der Strompreis an der Börse ist, desto größer wird die Belastung des EEGKontos und in Folge dessen, die EEG-Umlage und der Strompreis für Verbraucher*Innen. Strom ist keinesfalls ein Luxusgut, sondern ein Grundbedürfnis. Jedem Menschen sollte der Zugang zu bezahlbarem Strom möglich sein. Ein Leben ohne Strom ist unserer Gesellschaft nicht möglich.

Deshalb lehnen wir den Handel von Strom an der Börse entschieden ab. Wir fordern die Abschaffung der Energiebörse und damit auch des spekulativen Handel.

12//2021
Beschluss
Nichtbefassung

Klimaziele von Paris sowie die Emissionsgesetze einhalten

Der Klimaschutz ist eine grundlegende Voraussetzung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen und damit ein elementares SPD-Thema. Wenn wir in der Politik und Gesellschaft nicht mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften den Klimaschutz voranbringen, drohen uns weltweit soziale Verwerfungen ungeahnten Ausmaßes. Bereits heute ist hinreichend bekannt, dass die von der letzten Bundesregierung in Folge des Klimagipfels 2015 in Paris zugesagten Maßnahmen nicht ausreichen werden, um die Klimaziele zu erreichen und die angestrebte Obergrenze von deutlich unter 2°C Erwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit einhalten zu können. Allein die Kohleverstromung und die Emissionsbelastung durch den Autoverkehr erfordert grundlegende gesetzliche Maßnahmen und ein entschiedenes Handeln in Deutschland. Die Klimaziele von Paris und die Emissionsgesetze sind einzuhalten. Dazu kommen die immensen Emissionen des Flugverkehrs, hier insbesondere des innerdeutschen.

13//2021
Beschluss
Überweisung

Klimaschutz: Wann, wenn nicht jetzt? Die Zeit des Redens ist vorbei!

Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD in allen ihren Präsidien, Vorständen und Gremien des Landes und Bundes auf, sofort eine anspruchsvolle und konsequente Klimaschutzpolitik umzusetzen.

Dazu gehört

- der Ausstieg aus der Kohle bis 2030. Er muss sozialverträglich bewältigt werden, Konzerninteressen dürfen nicht überwiegen und am Ende der Ausstieg wieder vertagt werden. Wir fordern unsere Partei
- SPD-Landesverband Niedersachsen auf, das in Kürze zu erwartende Ergebnis der Kohlekommission sehr genau zu prüfen und zu verhindern, dass Arbeit und Umwelt gegeneinander ausgespielt werden;
- die zügige Entwicklung eines Klimaschutzgesetzes, das der aktuellen Entwicklung des Klimawandels effektiv Rechnung trägt. Es muss transparent und rechtsverbindlich für alle Sektoren einen Emissionsminderungspfad festlegen. Es ist dann Aufgabe der jeweiligen betroffenen Ressorts Maßnahmenpakete zu entwickeln, umzusetzen und zu finanzieren;
- eine konsequente Überwachung möglicher Zielverfehlungen (Monitoring) mit der Pflicht zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen als Steuerung;
- der zielstrebige und effiziente Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, das neue Ziel der Erhöhung ihres Anteils im Stromsektor auf 65 % in 2030 darf nicht verfehlt werden;
- die grundlegende Modernisierung und im Ergebnis bessere Auslastung der Übertragungsnetze und
- ihre enge Verzahnung mit den Verteilnetzen. Statt Windenergieanlagen abzuregeln müssen die bestehenden Netze und überschüssige Strommengen künftig besser genutzt werden als in der Vergangenheit. Die dazu notwendigen Technologien stehen teilweise bereits zur Anwendung bereit oder sie können kurz- und mittelfristig zur Anwendungsreife gebracht werden;
- viel mehr Energieeffizienz, z.B. im Wohn- und Gewerbebereich;
- der Ausbau der Wärmeerzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien und hocheffizienter Technik;

- die Sektorkopplung intelligent voranzutreiben, um die Flexibilität in der Nutzung erneuerbaren Energien zu vergrößern bzw. Schwankungen im Strom auszugleichen und somit einen riesigen funktionalen Stromspeicher zu erzeugen;
- eine Verkehrswende, die ihren Namen verdient. Verkehrsvermeidung und -verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger müssen endlich durch wirksame gesetzliche Regeln umgesetzt werden.

Als Beispiel sei genannt: Wer weiterhin spritfressende Fahrzeuge nutzen will, muss dafür erheblich höhere Kosten in Kauf nehmen. Alternative Mobilitätskonzepte und Antriebe müssen schneller und konsequent vorangetrieben werden. Das Dienstwagenprivileg muss auf den Prüfstand;

- eine Agrarwende mit einer Ausweitung des ökologischen Landbaus, die einerseits das Klima schützt, andererseits aber den Landwirten ein auskömmliches Einkommen ermöglicht;
- die Vermeidung von Abfall durch Ressourcenschonung und das Setzen auf die Produktverantwortung der Hersteller;
- Bildung und Information für die Menschen, damit sie eine Chance bekommen, sich klimafreundlich zu verhalten und zu konsumieren. Produkte und Dienstleistungen müssen gesetzlich gesteuert, ihren wahren Preis bekommen, klimaschädliche Subventionen müssen abgebaut werden.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

14/I/2021

Beschluss

Überweisung

Schrittweise Streichung aller umweltschädlichen Subventionen in das Klimaschutzgesetz integrieren

Wir fordern die deutsche Bundesregierung und die zuständige SPD Umweltministerin dazu auf, in den aktuellen Klimaschutzgesetzentwurf die schrittweise Streichung aller umweltschädlichen Subventionen zu integrieren (nach Daten des Umweltbundesamtes im Jahr 2012: 57 Milliarden Euro) und die dadurch zur Verfügung stehenden Gelder für ein milliardenschweres staatliches Investitionsprogramm „Zukunft“ zu verwenden, um unter anderem damit die große Energie-, Mobilitäts-, Landwirtschafts- und Wärmewende zu ermöglichen. Dabei müssen wir soziale Fragen immer zusammen mit ökologischen Fragen denken.

Überweisen an: Material an die SPD-Bundestagsfraktion, Material an die SPD-Landtagsfraktion

15/I/2021

Beschluss

Annahme

Nachhaltiger in die Ferne - Verschärfung der CO₂-Ausstoß-Abgabe für Airlines bei EU-weiten Flügen

Airlines müssen für all ihre CO₂-Emissionen CO₂-Ausgleichs-Zertifikate erwerben. Flugverkehrsgesellschaften sind bereits heute in das europäische System für CO₂-Zertifikate-Handel eingebunden. So müssen alle Airlines für ihre CO₂-Emissionen CO₂-Äquivalentzertifikate vorweisen, jedoch müssen sie nur 15% ihrer CO₂-Zertifikate erwerben. Den Rest bekommen sie von der EU geschenkt. Dies reicht allerdings nicht aus, um das Klima nachhaltig zu schützen. Daher müssen

Fluggesellschaften zu 100% in die Pflicht genommen werden. Zudem soll eine europaweite Kerosinsteuer eingeführt werden. Nur so werden Flugreisen und Klimaschutz vereinbar.

17/II/2021

Beschluss

Überweisung

Unterstützung wiederverwendbarer To-Go-Becher

Wir fordern Angebote und Initiativen zu unterstützen, die wiederverwendbare To-Go-Becher anbieten. Dabei sind Angebote zu berücksichtigen, die schon existieren, sowie sich neu gründende. Ziel dieser Unterstützung soll es sein, ein flächendeckendes Angebot an To-Go-Bechern herbeizuführen, die nicht wiederverwendbare Alternativen überflüssig machen.

Überweisen an: Material an die SPD-Bundestagsfraktion

18/II/2021

Beschluss

Überweisung

Kommunales stationsgebundenes Mietfahrradsystem in größeren Städten

Wir fordern, dass in jeder größeren Kommune ein wirksames Mietfahrradsystem eingerichtet wird. Wünschenswert wäre ein stationsgebundenes System, das von einem verlässlichen, am besten kommunalen Betreiber betrieben wird. In den größeren Kommunen wäre ein solches System dringend notwendig und könnte guten Anklang finden. Dies wäre für Menschen, die sich kein Auto leisten können, die jeden Tag in Städte mit vielen Arbeitsstellen pendeln oder die die Umwelt durch ein nachhaltigeres Verkehrsverhalten entlasten wollen, ein sehr nützliches Angebot.

Überweisen an: Material an die SGK Niedersachsen

19/II/2021

Beschluss

Überweisung

Silvesterknaller? Nein danke.

Zukünftig soll es in Großstädten keine privaten Feuerwerke an Silvester mehr geben, sondern lediglich zentrale, von der Stadt bzw. der Kommune organisierten.

Überweisen an: Material an die SGK Niedersachsen

20/II/2021

Beschluss

Rücküberweisung an Antragsteller

Umweltverträglichkeitsprüfung für Tierhaltungsanlagen

Für alle Tierhaltungsanlagen wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung verbindlich vorgeschrieben.

Überweisen an: Rücküberweisung an den Antragsteller

21/II/2021

Beschluss

Überweisung

Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast

In Deutschland und in Europa wird die Verwendung von Reserve-Antibiotika in der Tiermast strikt verboten und unter hohe Strafen gestellt. Reserve-Antibiotika dürfen weder zur Vorbeugung noch zur Therapie bei der Tiermast eingesetzt werden. Dazu gehören insbesondere die von der WHO benannten Antibiotika.

Diese Antibiotika dürfen ausnahmsweise lediglich in dringenden lebensbedrohlichen Fällen und bei anders nicht zu behandelnden menschlichen Erkrankungen eingesetzt werden.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

22/II/2021

Beschluss

Überweisung

Tierschutz endlich ernstnehmen!

Wir setzen uns für eine bundesweite Etablierung von verbindlichen Tierschutzlabeln für die Nutztierhaltung ein. Diese müssen transparente Mindeststandards anzeigen und transparent den Verbraucher*innen zur Verfügung stehen. Verschiedene Abstufungen sollen – ähnlich der Regelung für Eier – nach einheitlichen Maßstäben nicht für sog. Greenwashing missbraucht werden können und müssen behördlich kontrolliert werden. Schlechte Tierhaltung muss dabei als solche gekennzeichnet werden.

Mittelfristig fordern wir eine Änderung der Tierschutzgesetze, die gesetzlich festschreibt, dass mehr Platz für Tiere, Freilauf, Beschäftigung und allgemein bessere Zuchtbedingungen durchgesetzt werden. Nur so können wir sicherstellen, dass die Vielzahl der diversen Labels und Zertifikate nicht nur die Verbraucher*innen in ihrem Konsumverhalten zufriedenstellt, sondern wirklichen Fortschritt nach sich zieht.

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand, Material an den SPD-Parteivorstand

23/I/2021

Beschluss

Erledigt

Wölfe abschießen? Ohne uns!

Wir begrüßen die Wiederansiedelung des Wolfes in unseren Gefilden. Für uns gehört der Wolf zur hiesigen Natur und trägt seinen Teil zu einem funktionierenden Ökosystem bei. Deswegen kritisieren wir die Rufe nach Abschussfreigaben des Wolfes und fordern dazu auf, andere Wege und Mittel zu finden, die Menschen und Nutztierherden vor Wölfen schützt. Konkrete Maßnahmen sind für uns daher:

- Keine Jagd von Wölfen!

Die Jagd von Wildtieren wird häufig damit begründet, dass die Überpopulation von Wildtieren eine Gefahr für das betroffene Ökosystem. Die langjährige Abwesenheit von „großen“ Raubtieren führte dazu, dass einige Wildtiere keine natürlichen Feinde mehr hatten. Dadurch wurde die Jagd des Menschen auf Wildtiere notwendig. Wir sehen den Wolf als wichtige Komponente, damit wir wieder zurückkehren zu einer natürlichen Steuerung der Wildtierpopulation. Eine gezielte Jagd zur Regulierung von Wölfen ist für uns daher nicht akzeptabel.

- Mehr Geld für den Wolfsschutz!

Ziel des Herdenschutzes muss es sein, dass Wölfe ohne letale Entnahme von gewerblich genutzten Herden ferngehalten werden. Hier muss das Land Niedersachsen ein umfassendes Projekt mit entsprechender finanzieller Ausstattung ins Leben rufen, die es ermöglicht Wölfe auf natürliche Weise zu vergrämen. Die Entwicklung einer natürlichen Wolfsvergrämung ist für uns ein wichtiges Mittel der Akzeptanz des Wolfes im hiesigen Ökosystem.

- Tötung muss unter Strafe bleiben!

Wir erteilen der Forderung einer straffreien Wolfstötung eine absolute Absage. Die bestehenden Regeln müssen aufrecht erhalten bleiben. In Gebieten, in denen auffällig häufig tote Wölfe aufgefunden werden, soll das Land zum Schutz der Tiere, regelmäßige Kontrollen durchführen.

24/I/2021

Beschluss

Überweisung

Kastrationspflicht für Katzen

Der Parteitag spricht sich für die Einführung einer allgemeinen Kastrationspflicht für alle Katzen in Niedersachsen aus. Für Züchter, die ihr legitimes Interesse für Ausnahmen von dieser Pflicht gelten machen möchten, kann es zum Zwecke der Nachzucht und der Rasseerhaltung entsprechende Ausnahmen geben.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

25/II/2021

Beschluss

Erledigt

Verbraucher schützen, Verantwortung übernehmen – Forderung nach eindeutiger Gesetzeslage zur Tierhaltung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine staatliche Tierwohlkennzeichnung, die deutlich über dem jetzigen gesetzlichen Standard sein muss, schnellstens einzuführen und dann verstärkt durch unangemeldete Kontrollen zu überprüfen.

26/II/2021

Beschluss

Überweisung

Umverpackungen

1. Doppelverpackungen von Waren des täglichen Lebens werden verboten.
2. Der Transport zu den Einzelhändlern erfolgt nur noch in Mehrweg-Kisten.

Überweisen an: SPD-Bundestagsfraktion

27/II/2021

Beschluss

Ablehnung

Nächtliche Abschaltung von Windkraftanlagen

Windkraftanlagen, die nicht weiter als 2000 m von Ortschaften entfernt stehen, werden automatisch bis 5.00 Uhr morgens abgeschaltet, wenn abends um 22.00 Uhr die Temperatur in 2 m über dem Boden noch 20 °C beträgt. Der Windenergieerlass ist entsprechend zu ändern.

Verbraucher*innenschutz

1/II/2021

Beschluss

Überweisung

Ist das noch gut, oder kann das weg?!

Wir fordern, dass von Supermärkten, Restaurants & Gaststätten, Lebensmittel, die das MHD geringfügig überschritten haben, kostenlos an interessierte Mitbürger*innen auf Nachfrage herausgegeben werden müssen, sobald diese für den Hausmüll/Müllcontainer vorgesehen sind.

Ebenfalls fordern wir, dass das sogenannte „Containern“ (Def.: auch Mülltauchen oder Dumpster Diving genannt, bezeichnet die Mitnahme weggeworfener Lebensmittel aus Müllcontainern) nicht mehr unter Strafe gestellt werden darf. Die meisten Tatbestände begründen sich auf § 123 Abs. 1 StGB (Hausfriedensbruch) und/oder gemäß § 242 StGB (Diebstähle), da der Müllcontainer meist auf dem Gelände der Supermärkte steht und sich die dort befindlichen Lebensmittel noch im Eigentum des Supermarktes befinden.

Überweisen an: Material an die SPD-Bundestagsfraktion, Material an die SPD-Landtagsfraktion

2/1/2021

Beschluss

Erledigt

Verbraucher*innen vor Kündigungsfristen schützen

Wir fordern, dass künftig die Kündigungsfrist in Verträgen maximal drei Monate betragen darf, bspw. Für Handyverträge, Pay-TV oder ähnliches – nicht für Arbeitsverträge! Zusätzlich soll mindestens einen Monat vor der Kündigungsfrist, aber maximal drei Monate vor dieser, ein Erinnerungsschreiben an die Verbraucher*innen geschickt werden. In diesem muss eindeutig nochmal auf die Kündigungsfrist hingewiesen werden.

3/1/2021

Beschluss

Erledigt

Einführung eines Wohnraumschutzgesetzes

Die SPD stellt den Antrag, dass in Niedersachsen ein Wohnraumschutzgesetz eingeführt wird, wie es in Hamburg und anderen Bundesländern der Fall ist. Mit einem solchen Wohnraumschutzgesetz soll den Behörden und Kommunen ein Mittel zur Verfügung gestellt werden, um bspw. Wohnungsleerstand und die Zweckentfremdung von Wohnraum zu bekämpfen.

4/1/2021

Beschluss

Rücküberweisung an Antragsteller

Transparente Darstellung von Preisangaben

Ein Preis ist ein fester Betrag, welcher für ein Produkt bezahlt wird und ebenso sollte der Preis auch dargestellt werden - als eindeutiger Betrag. So sind Angaben wie „ab“ nicht hilfreich und sollen die Verbraucher*innen oft nur locken, was Verbrauchertäuschung ist. Stattdessen sollten Preisspannen angegeben werden oder Produkte größtenteils für den „ab-Preis“ verfügbar sein. Ebenso zum Nachteil der Verbraucher*innen sind Preisangaben, bei welchen sich der Preis nach einem bestimmten Zeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit erhöht, da vor Vertragsabschluss die günstigeren Kosten zu Beginn des Vertrags begünstigt dargestellt worden sind. Es sollte unzulässig sein, eine Veränderung der Kosten in Fußnoten darzustellen.

Sämtliche Kosten, welche innerhalb der Vertragslaufzeit entstehen, müssen ohne suchen, scrollen, aufklappen, nachfragen ersichtlich sein und komplett transparent dargestellt werden. Dies umfasst auch eine gleichartige Darstellung in Schriftart, Farbe und Größe.

Überweisen an: Rücküberweisung an den Antragsteller

5/1/2021

Beschluss

Überweisung

Wohnraumschutzgesetz für starke Gemeinden

Die SPD unterstützt die Initiative der Landesregierung, ein Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz (NWoSchG) auf den Weg zu bringen. Insbesondere die aus dem Regierungsentwurf hervorgehende Zuständigkeit der Gemeinden, Anordnungen hinsichtlich verwaarloster und überbelegter Wohnungen im Interesse der Mieter*innen zu treffen, würde die Position der Gemeinden immens stärken, um unzumutbare Wohnverhältnisse zu bekämpfen. Die SPD fordert, dass im Gesetzgebungsverfahren darauf hingewirkt wird, dass diese gestärkte Position der Gemeinden nicht geschwächt wird. Insbesondere eine alternativ diskutierte Aufgabenzuweisung an die unteren Bauaufsichtsbehörden würde die Position der Gemeinden schwächen, was es zu vermeiden gilt.

Ferner ist in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren darauf hinzuwirken, dass den Gemeinden ein effektives Mittel an die Hand gegeben wird, um gegen leerstehende, verwaarloste Gebäude vorgehen zu können.

Überweisen an: Material an die SPD-Landtagsfraktion

Verkehrspolitik

1/1/2021

Beschluss

Überweisung

Verkehrswende jetzt!

Die weiter steigenden Emissionen im Verkehrssektor belegen: Deutschland investiert nicht genug in umweltschonende Verkehrs- & Transportmittel. Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan von 2016 zementiert diesen Umstand, da weiterhin der größte Teil der Investitionen in den Straßenverkehr fließt und die Schiene lediglich einen Anteil von 41% am Gesamtvolumen erhält. Angesichts der nationalen und europäischen Klimaziele sowie der politischen Statements, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern, eine widersinnige Verkehrspolitik.

Wir brauchen eine ernst gemeinte Verkehrswende, mit entsprechenden Planungen und Investitionen. Dabei kommt der Schiene im Nah-, Güter- und Fernverkehr eine besondere Rolle zu.

• **Schienenpersonennahverkehrs (SPNV):**

Im Rahmen der Bahnreform trat 1994 das Regionalisierungsgesetz in Kraft, das die Verantwortung für den SPNV schließlich 1996 vom Bund auf die Länder übertrug. In Nahverkehrsgesetzen wurde die Organisation in den einzelnen Bundesländern geregelt. Einige Bundesländer übernahmen die Bestellung des SPNV selber, in manchen wurden Kommunen und Zweckverbände mit der Bestellung der Verkehrsleistungen beauftragt.

In Niedersachsen wurden für die Großräume Hannover und Braunschweig Kommunalverbände gegründet, für das übrige Land wurde die Landeseisenbahngesellschaft LNVG eingerichtet. Die Bundesländer erhalten vom Bund jedes Jahr sogenannte Regionalisierungsmittel, die sie für die Bestellung des SPNV verwenden. Diese Finanzmittel werden nach einem festgelegten Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Der Großteil der Regionalisierungsmittel wird für die Begleichung der Bestellerentgelte im SPNV verwendet. Der Restbetrag steht den Bundesländern für Schienen-Infrastrukturmaßnahmen, Bestellung von Mehrverkehr oder für den allgemeinen ÖPNV (d.h. Busverkehr) zur Verfügung. Wir fordern unter dem Gesichtspunkt steigender Verkehrsleistungen, auch nach bereits erfolgten Erhöhungen, eine weitere Aufstockung der Mittel.

Steigende Trassenpreise, Entgelte an DB Station & Service und wachsende Aufwände für Energie machen eine kontinuierliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel notwendig. Dem kann nur mit einer Reduktion der Trassennutzungsgebühren durch Neuregelungen der Infrastrukturfinanzierung entgegengewirkt werden. Die Aufgabenträger schreiben die zu erbringenden Leistungen europaweit aus und beauftragen anschließend Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) wie die DB Regio und andere private EVU wie die Westfalenbahn oder Metronom mit der Erbringung des Schienenpersonennahverkehrs. Neben der Verkehrsleistung werden auch bestimmte Qualitätsmerkmale definiert, deren Erfüllung über Bonus-Malus-Vereinbarungen sichergestellt wird.

Für die zu erbringende Leistung erhält das EVU vom Aufgabenträger ein Entgelt. Je nach Vertragsgestaltung behält das EVU die Fahrgeldeinnahmen (Nettovertrag) oder reicht sie an die Aufgabenträger weiter (Bruttovertrag). Da Bruttoverträge den Vorteil haben, dass der Aufgabenträger bei steigenden Fahrgeldeinnahmen u.U. Leistungen nachbestellen kann, sollte dies die bevorzugte Variante eines Verkehrsvertrags sein. Durch die unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern gibt es sehr viele Aufgabenträger, die regions- und bundeslandübergreifend kooperieren müssen. Beispielsweise waren an der Ausschreibung des Elektronetz Niedersachsen- (ENNO) drei Aufgabenträger beteiligt. Für die Festschreibung von Sitzplatzkapazitäten und die geplante Ausstattung der Fahrzeuge müssen vorab qualitativ hochwertige Verkehrserhebungen und -prognosen durchgeführt werden. Fehler in der Fahrgastprognose senken die Qualität für viele Jahre drastisch, so führen zu wenige Türen zu längeren Fahrgastwechselzeiten, die wiederum Verspätungen und damit eine niedrigere Betriebsqualität bedeuten. Die Sitzplatzkapazitäten sollten flächendeckend ausgeweitet werden, außerdem muss es größere Mehrzweckbereiche geben, um eine größere Anzahl von Fahrrädern und Rollstühlen transportieren zu können. Da aufgrund von Zulassungsproblemen und häufigen „Kinderkrankheiten“ neue Fahrzeuge nicht immer zu Beginn des Verkehrsvertrages in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen und es in Deutschland keinen Markt für gebrauchte Schienenfahrzeuge gibt, versuchen einige Aufgabenträger dieser Entwicklung mit Fahrzeugpools, einer Wiederzulassungsgarantie im nächsten Ausschreibungszeitraum oder der Bestellung standardisierter Fahrzeuge entgegenzuwirken. Ebenso sollten sich die Aufgabenträger für den im SPNV-Markt angestrebten Flächentarifvertrag für Arbeitnehmer*innen stark machen und dies in die Ausschreibungen mitaufnehmen. Die Übernahme der Mitarbeiter*innen zu gleichen Konditionen ist bei Ausschreibungen in Europa, mit Ausnahme von Deutschland, üblich.

• **Schienenpersonenfernverkehr (SPFV):**

Im Gegensatz zum SPNV wird der Schienenpersonenfernverkehr heute eigenwirtschaftlich erbracht. Bei einem Marktanteil von 99,9 % hat die Deutsche Bahn mit ihrer Tochtergesellschaft DB Fernverkehr eine Monopolstellung, die dazu führt, dass sich die Deutsche Bahn grundsätzlich die Strecken aussuchen kann, auf der sie Fernverkehr anbietet. Auf diesen kommt es dann oft zu unregelmäßigen Angeboten, das heißt Taktlücken, eingeschränkten Verkehrstagen oder verkürzten Zügen. Die im Grundgesetz verankerte Daseinsvorsorge vernachlässigt der Bund an dieser Stelle bis heute. Viele große Städte wie Krefeld und Chemnitz hat die Deutsche Bahn in der Vergangenheit vom Fernverkehr abgehängt.

Konkurrenten der Deutschen Bahn haben es schwer als Wettbewerber in den Fernverkehrsmarkt einzusteigen, da es hohe Eintrittsbarrieren gibt: ein eingeschränkter Zugang zum Schienennetz, hohe

Trassen- und Stationsentgelte, aber auch die Publikation der angebotenen Verkehre, der Fahrkartenvertrieb und sonstige tarifliche Schwierigkeiten wie die Anerkennung von Bahncards. Das Beispiel des Hamburg-Köln-Express (HKX) zeigt die Bedeutung der tariflichen Integration: seit der HKX den C-Tarif der Bahn anerkennt, sind die Fahrgastzahlen deutlich gestiegen.

Trotz der geplanten Fernverkehrsoffensive, den Fernverkehr also wieder stärker in die Fläche zu tragen, muss der Bund seine Infrastruktur unabhängig von den Interessen einzelner Eisenbahnverkehrsunternehmen planen. Ähnlich der Strategie „Bahn 2000“ in der Schweiz, die der Bund und die Eisenbahninfrastruktur und -verkehrsunternehmen gemeinsam entwickelt haben und dabei die Kund*innen im Mittelpunkt sahen, müssen wir die deutsche Verkehrsplanung weiterentwickeln. Dazu gehört, einen kundenorientierten Fernverkehrsplan zu entwickeln, der ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestangebot im SPFV enthält.

Um ferner die Akzeptanz des Schienenfernverkehrs zu erhöhen, ist es notwendig, die Mehrwertsteuer auch für den Fernverkehr von 19% auf 7% zu senken und somit die Auslastung der Züge zu verbessern.

• **Grenzüberschreitender Schienenverkehr:**

In Europa existieren viele historisch gewachsene nationale Bahnsysteme, die sich in der Spurweite, dem Lichtraumprofil, dem Stromsystem oder den Zugbeeinflussungs- & Sicherungssystemen unterscheiden und damit einen grenzüberschreitenden Bahnverkehr behindern. So ist bei internationalen Zügen meistens ein Lokwechsel im jeweiligen Grenzbahnhof nötig, in besonders schwierigen Fällen müssen Fahrgäste umsteigen oder Güter umgeladen werden. Aufwändige nationale Zulassungsverfahren erschweren die Verwendung von Mehrsystemfahrzeugen, die auf verschiedenen Bahnnetzen verkehren können. Nicht abgestimmte technische Systeme, bspw. optisch ähnliche Signalbegriffe mit national vollkommen unterschiedlicher Bedeutung oder eine nicht identische Bemessung von Bremswegen, tragen dazu bei, dass grenzüberschreitender Schienenverkehr ineffizient und teuer ist und darüber hinaus ein Sicherheitsrisiko darstellt.

Durch die Umsetzung des europäischen Binnenmarktes und der wachsenden wirtschaftlichen Verbindungen sind das Transportaufkommen und die Wettbewerbsintensität im grenzüberschreitenden Verkehr in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Heute ist annähernd die Hälfte des europäischen Schienengüterverkehrs (SGV) dem grenzüberschreitenden Verkehr zuzuordnen. Durch die Globalisierung wird eine weitere Konzentration des SGV auf langlaufende nationale und internationale Verbindungen prognostiziert, was im Grunde auch dem Systemvorteil schienengebundenem Verkehrs entspricht. Jedoch offenbart sich hier, wie sehr der Schienenverkehr im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern benachteiligt wird. Insbesondere die Qualität des SGV kann immer weniger mit dem Straßengüterverkehr mithalten. Durchschnittliche (Fahrplan-)Transportgeschwindigkeiten von unter 20 Stundenkilometern, durch Grenzaufenthalte induzierte Verspätungen, mangelnde zeitliche Flexibilität, sowie unklare Zuständigkeiten führten dazu, dass der Verkehrsleistungsanteil des SGV am gesamten Gütergrenzverkehr in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist.

Die Europäische Union hat sich daher bereits in den 1980er Jahren das Ziel gesetzt, wesentliche Elemente des europäischen Schienenverkehrs zu vereinheitlichen. Das elementare Ziel der europäischen Politik zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Schienenverkehrsmarktes ist, zwischen den nationalstaatlichen Netzen für Interoperabilität zu sorgen, also einer Verknüpfungsqualität, die einen nahtlosen Übergang an den Schnittstellen ermöglicht. Um dies zu erreichen, wurden die TSI (Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität) eingeführt, mit deren Hilfe grundlegende Anforderungen an die Fahrzeuge und die Infrastruktur festgelegt werden. Des Weiteren wurden umfangreiche Richtlinien-Pakete verabschiedet, welche die rechtliche Basis für einen freien Netzzugang schufen (Marktöffnung, intramodaler Wettbewerb) und die Eisenbahnsicherheit erhöhten.

Einen Schwerpunkt der von der EU geförderten Forschungen bildet die Entwicklung des europäischen Betriebsleit- und Informationssystems ERTMS (European Rail Traffic Management System), dessen Bestandteil ETCS (European Train Control System) als europäischer Nachfolger der nationalen Signalsysteme etabliert werden soll. Dieses muss rasch flächendeckend installiert werden.

Die Bilanz dieser Bemühungen ist jedoch ernüchternd. Wichtige (Güter-)Transitländer wie Deutschland haben ihre grenzüberschreitenden Verbindungen trotz steigendem Verkehrsaufkommens nur marginal ausgebaut.

Die bisherigen Investitionen haben kaum mehr als den Erhalt der bisherigen Infrastruktur ermöglicht. Dabei ist das Potenzial der Schiene bei weitem noch nicht ausgeschöpft und muss mittels erhöhter Investitionen und Planungskapazitäten gehoben werden. Neben den bestehenden Strecken brauchen wir ferner mehr grenzüberschreitende Strecken, um etwa dem Flugverkehr Marktanteile abzunehmen.

• Integraler Taktfahrplan im Schienenverkehr:

Um den Schienenverkehr grundlegend zu verbessern, bedarf es einer anderen Planungsphilosophie wie bisher. Wurde Infrastruktur aus- oder neugebaut, so wurde erst anschließend versucht, auf dieser bereits gebauten Infrastruktur einen Fahrplan zu konstruieren.

Am Beispiel Schweiz zeigt sich, dass es deutlich mehr Sinn macht, vom gewünschten Ergebnis aus zu planen. Man muss sich also Gedanken machen, welche Reisezeit man zwischen zwei Knotenbahnhöfen erreichen muss, um an beiden Bahnhöfen optimale Anschlüsse zu generieren. Dieses Konzept nennt man Integraler Taktfahrplan. Dabei erreichen die Züge etwa gleichzeitig einen Knotenbahnhof in regelmäßigem Takt und bieten dort innerhalb eines kurzen Zeitfensters von 5-15 Minuten Anschlüsse in alle Richtungen, bevor sie diesen wieder verlassen. Die deutsche Bundesregierung hat 2017 eine Studie veröffentlicht, die einen deutschlandweiten integralen Taktfahrplan („Deutschland-Takt“) grundsätzlich für machbar hält. Im Koalitionsvertrag der aktuellen, im März 2018 gebildeten Bundesregierung heißt es: „Wir werden die Umsetzung des Deutschlandtakts vorantreiben.“

Die dafür vorgesehenen Aus- und Neubaumaßnahmen wollen wir bevorzugt realisieren. Unser Ziel ist, vertakteten Fernverkehr auf der Schiene deutlich zu stärken, das beinhaltet auch eine Ausweitung des Angebots auf größere Städte und Regionen, so dass mehr Menschen von Direktverbindungen im Fernverkehr profitieren.“

Eine einseitige Betrachtung des Fernverkehrs darf es nicht geben, nur durch eine integrierte Betrachtung von Nah-, Güter- und Fernverkehr lässt sich ein sinnvoller Taktfahrplan erreichen.

• Nachhaltiger Infrastrukturausbau:

Ein wesentliches Ziel von Nachhaltigkeit ist die Reduzierung des Flächenverbrauchs. Während für Straßen viel Platz benötigt wird, kommen Bahnstrecken oft mit deutlich weniger Fläche aus. Unser Ziel sind mehr Bahnstrecken, die entsprechend dem integralen Taktfahrplan ausgebaut werden. Der Tunneleinsturz bei Rastatt im August 2017 hat eindrücklich gezeigt, welche großen Probleme fehlende Ausweichstrecken verursachen. Deshalb müssen diese in künftigen Bundesverkehrswegeplänen bzw. Kosten-Nutzen-Untersuchungen berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die Zukunft wird die Verfügbarkeit fossiler Rohstoffe deutlich sinken, deshalb benötigen wir vor allem mehr elektrisch befahrbare Bahnstrecken. Der aktuelle Elektrifizierungsgrad liegt in Deutschland lediglich bei gerade einmal 60%, die restlichen Strecken werden fast ausnahmslos mit Dieselloks und -triebwagen befahren. Effektive Baumaßnahmen erfordern eine Beschleunigung der bisweilen langwierigen Planungs- und Bauphasen von Infrastrukturprojekten. Bei diesen ist im weiteren Verlauf darauf zu achten, dass auch infrastrukturseitig größere Kapazitäten eingeplant werden. Vielerorts sind mehr Gleise und vor allem längere Bahnsteige notwendig. Damit ein großer Ausbau des deutschen Bahnnetzes gelingen kann, muss der bisherige Sparzwang und die Investitionszurückhaltung aufgegeben werden. Die Verstaatlichung des deutschen Bahnnetzes ist ein wichtiger Beitrag, um eine angemessene und umweltschonende Verkehrsinfrastruktur vorzuhalten.

Ebenso wichtig ist für uns, die Privatisierung von Autobahnen zu vermeiden, da dies lediglich zu steigenden Kosten für die Allgemeinheit führt, wie uns bereits einige Beispiele gelehrt haben. Auch hier kommt es darauf an, die Mittel möglichst effektiv einzusetzen und im Vorfeld den Planungs- und Genehmigungsaufwand zu reduzieren.

• Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):

Vor allem in größeren Städten ist der ÖPNV unverzichtbar geworden. Regionalzüge, Straßenbahnen, Busse und U-Bahnen können dort ihren Systemvorteil als Massentransportmittel voll entfalten. In dichtem Takt verkehrende und gut miteinander vernetzte Verkehrsmittel bilden eine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

Aber auch in weniger dicht besiedelten Gegenden ist der ÖPNV eine ernstzunehmende Alternative, sofern gewisse Kriterien erfüllt sind. Gerade in Tagesrandzeiten unterliegt man einem subjektiven

Gefühl der Unsicherheit, mangelnde Anschlüsse, fehlende Beleuchtungen und verlassene Haltestellen tragen dazu bei.

Der Staat muss hier seiner Aufgabe der Daseinsvorsorge nachkommen und Mobilität für alle gewährleisten. Ein dichter Takt, ausgeweitete Betriebszeiten, mehr Kundenservice mit Ansprechpartnern vor Ort, gute Beleuchtung, sichere Anschlüsse, mehr Direktverbindungen und sauberen Haltestellen und Verkehrsmittel machen den ÖPNV insgesamt attraktiver.

Auch wenn der ÖPNV nicht überall kostendeckend betrieben werden kann, steht für uns der Mensch im Mittelpunkt. Wir wollen eine verstärkte Ausrichtung nach den tatsächlichen Kundenbedürfnissen erreichen. Um die finanziellen Defizite dennoch zu begrenzen, soll in sehr dünnbesiedelten Gegenden verstärkt über Anrufsammeltaxis, Anruflinientaxis oder Kleinbusse nachgedacht werden. Das Ziel muss sein, jeden Ort in Deutschland mit dem ÖPNV regelmäßig erreichbar zu machen.

Höhere Investitionen in die Erforschung von alternativen Energiekonzepten sind notwendig, um auch den straßenengebundenen Verkehr umweltschonend zu gestalten. Diese Forschungen sollten jedoch möglichst technologieoffen erfolgen. Langfristig müssen alle auf fossilen Energieträgern basierenden Verkehrsmittel zwingend ersetzt werden, dies kann zum Beispiel durch Elektrobusse mit integrierter Feststoffbatterie oder Brennstoffzellenantriebe erfolgen.

• **Motorisierter Individualverkehr (MIV):**

Da das Mobilitätsbedürfnis der Menschen kontinuierlich wächst, ist auch der PKW-Verkehr weiterhin von Bedeutung. Jedoch müssen diesem angesichts seiner vielfältigen Nachteile Grenzen gesetzt werden. Dies gilt ebenso dem Lkw-Verkehr, der schon seit Jahren erfolglos auf die Schiene verlagert werden soll. Zunehmend schwerere und längere Straßengütertransporte verursachen infolge höherer Belastungen der Straßen und Brücken vermehrt Schäden, die aufwendig repariert werden müssen. Immer mehr Brücken müssen sogar komplett ersetzt werden.

Aber auch eine Reduzierung des ruhenden Verkehrs, das heißt der parkenden Fahrzeuge, wird vielerorts deutliche Verbesserungen erzielen. Straßenflächen, die in großer Menge und oft ungenutzt vorgehalten werden sowie geplante Straßenverkehrsflächen wie Ortsumgehungen, können zukünftig anderweitig nutzbar gemacht werden, dies könnte Wohnungsmangel vorbeugen und mehr Raum für die Landwirtschaft schaffen. Nichtsdestotrotz erachten wir es als notwendig, die Verknüpfung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern und mehr Park-and-Ride-Plätze anzubieten.

Neben dem Platzbedarf sprechen auch noch weitere Gründe für dringend notwendige Veränderungen. Verkehrssicherheit beschäftigt viele Menschen. Erwiesenermaßen ist das Risiko, im Straßenverkehr zu verunfallen, deutlich höher als bei allen anderen Verkehrsmitteln. Besonders die hohen Geschwindigkeiten auf vielen Autobahnen sind ein großes Sicherheitsrisiko und fördern einen erhöhten Schadstoffausstoß sowie mehr Lärm. Wir fordern deshalb eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf allen deutschen Autobahnen.

• **Fahrradverkehr:**

Das Fahrrad ist für uns ein elementarer Bestandteil der Verkehrswende, denn er kommt allen Menschen zugute, auch denjenigen, die überwiegend das Auto nutzen oder zu Fuß gehen. Radverkehr ist als umweltfreundlicher Verkehr weder mit Lärm noch mit schädlichen Emissionen verbunden und sein Flächenbedarf ist gering. Zusammen mit dem ÖPNV und dem Fußverkehr bietet er die Möglichkeit, insbesondere die Innenstädte vom Kraftfahrzeugverkehr und damit vom Stau sowie von Schadstoffen und Lärm zu entlasten.

Nicht zuletzt aus diesem Grund werden Städte, Gemeinden und Regionen mit hohem Radverkehrsanteilen meistens als besonders lebendig und lebenswert bewertet. Dafür müssen Fahrräder jederzeit verfügbar sein. Das wollen wir u.a. durch verstärktes Bikesharing erreichen. Nur wenn schnell, unbürokratisch und günstig ein Fahrrad zur Verfügung steht, zieht es als alternatives Verkehrsmittel in Betracht.

Die Abstellung und Verwahrung von Fahrrädern muss deutlich verbessert werden. Unhaltbare Zustände wie die am Braunschweiger Hauptbahnhof schaden der Attraktivität der Stadt und machen das Radfahren insgesamt unattraktiv. Unsere Devise lautet daher: Mehr Fahrradstände, -boxen oder -häuser, je nach Standort eine Kombination verschiedener Varianten und diese möglichst in direkter Nähe zu Bus und Bahn. Da inzwischen immer mehr E-Bikes auf unseren Straßen unterwegs sind, sind zukünftig auch Lademöglichkeiten an Abstellanlagen und weiteren wichtigen Plätzen vorzuhalten.

Städte und Gemeinden sollten ganzheitliche Ansätze in Betracht ziehen und Verkehrsentwicklungspläne erstellen, in denen der Radverkehr eine prominente Stellung einnimmt. Innerhalb dieses Prozesses ist ein Radverkehrsplan zu erstellen, um den Bedarf an zusätzlichen oder auszubauenden Strecken zu ermitteln.

Neben zusätzlichen Fahrradwegen bzw. Fahrradschnellwegen ist es evident, diese laut aktueller Richtlinien ausreichend breit und barrierefrei zu errichten. Dies gilt im Übrigen besonders im Bereich von Kreuzungen, um Unfällen vorzubeugen.

Überweisen an: Material an die SPD-Bundestagsfraktion, Material an die SPD-Landtagsfraktion

2/1/2021

Beschluss

Erledigt

Abschaffung oder Flexibilisierung der harten ÖPNV-Tarifzonen in Niedersachsen

Berufspendler im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Bundesland Niedersachsen sind harten Tarifzonen ausgesetzt. Beispielhaft sind hier die Region Hannover und Regionalverband Großraum Braunschweig zu nennen. Bis zur Tarifgrenze Dedenhausen (seitens Großraumverband Braunschweig) kostet die Monatskarte ab Bahnhof Gifhorn über Bahnhof Gifhorn Süd 196 Euro, ab Tarifgrenze Dedenhausen (seitens Region Hannover) nochmal 94 Euro.

Die entsprechenden Gremien der SPD Niedersachsen und der SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, gemeinsam mit der Region Hannover, Regionalverband Braunschweig und Vertretern der Fahrgäste Vorschläge zu entwickeln, die die Tarifsysteme für Pendler attraktiver machen. Dabei sind neue Tarifgestaltungen über die derzeitigen Tarifgebiete hinaus zu betrachten, zu gestalten und umzusetzen.

3/1/2021

Beschluss

Ablehnung

Abschaffung der ÖPNV-Tarifzonen in Niedersachsen

Die Gremien der SPD Niedersachsen und der SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, die bisherigen regionalen Verkehrsverbände aufzulösen und einen Landesverkehrsverbund zu etablieren, der die Aufgaben der wegfallenden Verkehrsverbände übernimmt und ein einheitliches Tarifsystem für den ÖPNV in Niedersachsen etabliert.

4/1/2021

Beschluss

Ablehnung

Kostenfreier ÖPNV in Friesland für Schüler, Auszubildende, Studenten, Bedürftige und Senioren

Kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr für Schüler, Auszubildende, Studenten, Bedürftige und Senioren.

5/1/2021

Beschluss

Ablehnung

Freier ÖPNV für alle SchülerInnen und Schüler gleichermaßen!

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen, dass die zwei Kilometergrenze zwischen Wohnort und Schulstandort abgeschafft wird.

6/1/2021

Beschluss

Überweisung

Azubi-Ticket – Jetzt 1 Euro pro Tag landesweit!

Die SPD in Niedersachsen setzt sich für die Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets ein. Das Ticket soll Azubis die Nutzung von Bus und Bahn in ganz Niedersachsen ermöglichen. Hierfür soll ein symbolischer Euro pro Tag angesetzt werden, sodass das Azubi-Ticket 365 e pro Jahr beträgt.

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand

7/1/2021

Beschluss

Erledigt

Stärkung der Attraktivität des ÖPNV

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundes- und Landesvorstand und an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten: „Es wird dafür gesorgt, dass zukünftig im Öffentlichen Nahverkehr in den nächsten 5 Jahren keine Fahrpreiserhöhungen mehr durchgeführt werden. Eine Evaluierung soll nach 5 Jahren stattfinden.“

8/1/2021

Beschluss

Erledigt

Schienerausbau priorisieren!

Wir fordern, Investitionen in den Aus- und Neubau der Bahninfrastruktur zu priorisieren. Dabei sollen vor allem Finanzmittel von Straßenbauprojekten eingesetzt werden. Die beschlossenen Erhöhungen im letzten Bundesverkehrswegeplan halten wir nicht für ausreichend. Zudem meldet die Deutsche Bahn selbst weiteren Bedarf an finanziellen Mitteln an, damit die Pünktlichkeit und Taktung im Bahnverkehr gewährleistet und ausgebaut werden kann. Die Mittel für die Bahninfrastruktur im Bundesverkehrswegeplan sollen mindestens auf das Niveau gehoben werden, die aktuell für den Straßenbau vorgesehen sind.

9/1/2021

Beschluss

Überweisung

Landesweiter Tarifverbund - Dem Tarifjungle ein Ende setzen

Wir fordern einen landesweiten Tarifverbund für den öffentlichen Personennahverkehr im Land Niedersachsen und angrenzenden Stadtstaaten.

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand, Material an die SPD-Landtagsfraktion

10/1/2021

Beschluss

Überweisung

Intelligentes Ticketing - Digitale Tickets im öffentlichen Verkehr

Wir fordern, dass die Betreiber*innen von öffentlichem Verkehr sowie die Tarifverbände intelligente Tickets einführen, bei denen selbstständig der günstigste Ticketpreis berechnet wird. So soll es möglich sein, dass Fahrgäste sich keine Gedanken mehr darüberemachen müssen ob sie das günstigste Ticket erworben haben. Die Tickets, die beim Ein- und Ausstieg registriert werden müssen, sollen selbstständig bei Pendler*innen auf Tages-, Wochen- oder Monatstickets hochrechnen, sodass es nicht möglich ist, beim Kauf vieler Einzeltickets über den Preis eines Monatstickets zu kommen. Zudem wird dem Schwarzfahren durch die direkte Kontrolle beim Einstieg wirksam entgegengewirkt.

Überweisen an: Material an den SPD-Landesvorstand, Material an die SPD-Landtagsfraktion

11/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln zur Pflicht

Die inklusiven Ziele der UN BRK müssen auch im ÖPNV umgesetzt werden. Dabei sind alle Arten von Beeinträchtigung und Behinderung in den Blick zu nehmen.

12/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Trixi Spiegel

Der Trixi Spiegel wird als offizielles Verkehrszeichen in die StVO aufgenommen. Das entbindet nicht von der Forderung nach einer verpflichtenden Einführung von Abbiegeassistenten.

13/I/2021

Beschluss

Erledigt

Brennstoffzellenautos als Chance für Wirtschaft und Klima

Zusammen mit der Wirtschaft sollen Niedersachsens Küsten zum Motor beim nächsten Schritt der klimafreundlichen Mobilität werden. Mithilfe des Offshore und Onshore produzierten erneuerbaren Stroms soll Wasserstoff in großen Mengen im Elektrolyseverfahren hergestellt werden. Der produzierte Wasserstoff wäre somit ein grüner Energieträger. Die Automobilindustrie muss vom Gesetzgebenden und Politik mit wirtschaftlichen Vorteilen, wie Subventionen, angehalten werden, verstärkt auf die Entwicklung und Herstellung von brennstoffzellenbetriebenen Autos, welche Wasserstoff als Treibstoff benötigen, zu setzen.

14/I/2021

Beschluss

Erledigt

Flächendeckendes Tempolimit

Es wird für die Bundesrepublik Deutschland ein flächendeckendes Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen und 90 km/h auf Landstraßen eingeführt.

15/II/2021

Beschluss

Erledigt

Stadtbahnanschluss für die Medizinische Hochschule Hannover

Das Land Niedersachsen stellt über eine gesetzliche Regelung eine Landesförderung für einen Stadtbahnanschluss für den Neubau der Medizinischen Hochschule in Hannover sicher.

16/II/2021

Beschluss

Rücküberweisung an Antragsteller

Mautpflicht auf B4 als Landstraße erhalten

Der Parteitag möge beschließen, dass im Falle einer Abstufung der B4 zu einer Landesstraße die Mautpflicht erhalten bleibt.

Überweisen an: Rücküberweisung an den Antragsteller

17/II/2021

Beschluss

Ablehnung

Tempo 30 innerorts

Wir fordern, dass innerorts grundsätzlich Tempo 30 gelten soll. In Einzelfällen soll dann entschieden werden, ob und auf welchen Straßen eine höhere Geschwindigkeit möglich wäre.

MIT FREUDLICHER UNTERSTÜTZUNG:

avacon

**Deutsche Post DHL
Group**

**DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT**



IMAGE
P r o d u k t e

SHOP
SPD

landes**apothekerverband**
niedersachsen e.V.